

25. Oktober 2011 B22

AUFGABEN- UND FINANZPLAN AFP 2012–2015

mit Voranschlag 2012
(Entwurf)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2011 werden die beiden bisherigen Dokumente „Entwurf zum Voranschlag“ und „Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP)“ zu einem einzigen Planungsbericht „Aufgaben- und Finanzplan (AFP)“ zusammengeführt. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Mit dem vorliegenden Dokument unterbreiten wir Ihnen den ersten AFP für die Planjahre 2012–2015. Der Entwurf des Voranschlags 2012 entspricht dem ersten Planjahr.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2012–2015 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2012 und zum Kantonsratsbeschluss über den Staatssteuerfuss zuzustimmen.

Luzern, 25. Oktober 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2012 des Kantons Luzern	15
3. Kantonsratsbeschluss über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2012	17
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015	19
1. Von Voranschlag und IFAP zum AFP	21
2. Zusammenfassung	21
3. Ausgangslage	23
4. Gesamtergebnis	33
5. Finanzpolitische Beurteilung	40
6. Bericht zu den Hauptaufgaben	43
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche	63
0. Allgemeine Verwaltung	67
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	117
2. Bildung	145
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	166
4. Gesundheit	173
5. Soziale Sicherheit	182
6. Verkehr	193
7. Umweltschutz und Raumordnung	203
8. Volkswirtschaft	214
9. Finanzen und Steuern	222
<hr/>	
IV. Planrechnungen	231
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	233
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	235
3. Geldflussrechnung	236
4. Bilanz	237
5. Anhang zu den Planrechnungen	238
5.1 Investitionen Hochbau	239
5.2 Investitionen Kantonsstrassen	243
5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr	248
5.4 Investitionen Naturgefahren	249
5.5 Investitionen Informatik	251
<hr/>	
V. Anhang	253
1. Anzahl Vollzeitstellen	255
2. Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	256
3. Glossar	257
4. Register der Aufgabenbereiche	261

Erfolgsrechnung							
in Mio. Fr.							
		Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
30	Personalaufwand		594,9	621,3	638,1	646,4	654,5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		220,5	227,3	231,5	235,2	238,6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		117,0	121,4	121,4	121,4	121,4
35	Einlagen in Fonds		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Transferaufwand		1'583,6	1'639,4	1'716,1	1'778,5	1'827,2
	Betrieblicher Aufwand		2'516,0	2'609,4	2'707,0	2'781,6	2'841,7
40	Fiskalertrag		-1'032,4	-1'116,7	-1'142,4	-1'175,3	-1'133,3
41	Regalien und Konzessionen		-99,0	-51,5	-19,8	-19,8	-51,5
42	Entgelte		-194,7	-203,0	-206,7	-209,7	-212,5
43	Verschiedene Erträge		0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds		-3,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
46	Transferertrag		-1'138,9	-1'185,0	-1'224,6	-1'255,9	-1'303,5
	Betrieblicher Ertrag		-2'468,3	-2'558,9	-2'596,3	-2'663,5	-2'703,5
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		47,7	50,5	110,7	118,1	138,1
34	Finanzaufwand		48,4	42,9	42,6	43,3	43,8
44	Finanzertrag		-120,5	-116,4	-111,5	-112,6	-113,4
	Finanzergebnis		-72,1	-73,5	-68,9	-69,3	-69,6
	Operatives Ergebnis		-24,4	-23,0	41,8	48,8	68,5
38	Ausserordentlicher Aufwand		-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-24,4	-23,0	41,8	48,8	68,5
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
37	Durchlaufende Beiträge		441,1	436,3	436,3	436,3	436,3
47	Durchlaufende Beiträge		-441,1	-436,3	-436,3	-436,3	-436,3
39	Interne Verrechnungen		414,0	403,2	403,5	403,7	404,7
49	Interne Verrechnungen		-414,0	-403,2	-403,5	-403,7	-404,7

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung							
in Mio. Fr.							
		Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
50	Sachanlagen		183,8	144,6	141,8	139,6	140,3
52	Immaterielle Anlagen		13,3	12,2	12,1	11,5	11,9
54	Darlehen		1,6	0,9	0,6	0,6	0,6
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Eigene Investitionsbeiträge		39,2	26,5	23,0	19,3	21,2
	Investitionsausgaben		237,8	184,2	177,5	171,0	174,1
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
62	Abgang immaterielle Anlagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-54,0	-35,6	-30,5	-26,1	-27,3
64	Rückzahlung von Darlehen		-2,1	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4
65	Übertragung von Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionseinnahmen		-56,1	-38,1	-32,9	-28,5	-29,7
	Nettoinvestitionen		181,7	146,1	144,6	142,5	144,5
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		44,0	33,5	11,9	3,2	9,4
61	Rückerstattungen		-44,0	-33,5	-11,9	-3,2	-9,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		9,7	12,7	12,7	12,7	12,7
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-9,7	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		144,5	147,8	81,2	74,3	44,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-160,2	-145,2	-144,6	-142,5	-144,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-159,8	-145,2	-144,6	-142,5	-144,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		15,3	-2,6	63,4	68,2	100,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss aus betr. Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			2,6	-63,4	-68,2	-100,5
Geldfluss-Investitions-Verhältnis			101,8%	56,1%	52,1%	30,5%

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
10 Umlaufvermögen	883,8	842,0	839,2	845,2	855,5	865,4
10 Anlagen im Finanzvermögen	646,8	646,4	646,4	646,4	646,4	646,4
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'584,5	4'682,6	4'721,7	4'754,3	4'780,4	4'809,6
Anlagevermögen	5'231,3	5'329,0	5'368,1	5'400,7	5'426,8	5'456,0
Total Aktiven	6'115,1	6'171,0	6'207,3	6'245,9	6'282,2	6'321,3
20 Fremdkapital	-2'285,6	-2'317,1	-2'330,4	-2'410,9	-2'496,0	-2'603,6
29 Eigenkapital	-3'829,5	-3'853,8	-3'876,8	-3'835,0	-3'786,2	-3'717,7
Total Passiven	-6'115,1	-6'171,0	-6'207,3	-6'245,9	-6'282,2	-6'321,3

Kennzahlen	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoverschuldungsquotient in %		34,2	31,2	35,6	40,0	49,0
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad in % *		82,5	103,3	59,5	55,5	41,1
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.						
Zinsbelastungsanteil in % *		1,4	1,1	1,1	1,1	1,0
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.						
Nettoschuld pro Einwohner in Franken **	2'000	2'175	2'195	2'363	2'530	2'750
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	755,1	828,7	844,9	919,3	994,2	1'091,9
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern ***	377'610	381'000	385'000	389'000	393'000	397'000
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.						
Selbstfinanzierungsanteil in %		6,1	5,9	3,3	3,0	2,2
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						
Kapitaldienstanteil in % *		6,2	5,8	5,7	5,6	5,5
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Die Planwerte 2013 - 2015 weisen noch eine Unschärfe auf, da die Abschreibungen in der Planung konstant gehalten wurden.						
Bruttoverschuldungsanteil in %		62,7	60,3	61,9	62,9	65,7
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Investitionsanteil in %		10,3	7,9	6,7	6,1	6,2
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.						
Schulden	1'267	1'282	1'280	1'343	1'411	1'512
Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.						

* Vergleich mit den unter FHG publizierten Werten nicht möglich, neue Berechnungsmethode nach HRM2.

** Vergleich mit den unter FHG publizierten Werten nicht möglich, Neubewertung Bilanzpositionen.

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2010. Planwerte 2011–2015 basierend auf Annahmen.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES **I. Beschlüsse des Kantonsrates**

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2012 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 zum Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'009'280, mit Investitionsausgaben von Fr. 230'380'779 und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 101,8 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Entwurf Kantonsratsbeschluss
über den Bezug der Staatssteuern
im Jahr 2012

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2012,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2012 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2012-2015

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015

1. Von Voranschlag und IFAP zum AFP

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) per 1. Januar 2011 werden die beiden bisherigen Planungsinstrumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) durch ein einziges, den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), ersetzt. Der AFP zeigt die vorgesehene Entwicklung der Aufgaben und Finanzen des Kantons Luzern in den nächsten vier Jahren auf (Voranschlagsjahr und drei weitere Planjahre).

Im bisherigen Voranschlag stand die institutionelle Gliederung (Departemente und Dienststellen) im Vordergrund. Der IFAP war nach zehn Hauptaufgaben gegliedert, ohne an die Struktur des Voranschlags anzuknüpfen – eine fehlende Durchgängigkeit der beiden Planungsinstrumente war die Konsequenz. Eine integrale Diskussion über die Entwicklung der staatlichen Leistungen und deren Finanzierung über den ganzen Planungshorizont hinweg war nur erschwert möglich. Dem FLG entsprechend orientiert sich der neue AFP an zehn Hauptaufgaben, welche ihrerseits in rund 45 Aufgabenbereiche gegliedert sind (die Übersicht über die Aufgabenbereiche und ihre Zuordnung zu den Hauptaufgaben befindet sich im Anhang). Damit werden die geplanten Leistungen und der entsprechende Finanzbedarf in den einzelnen Bereichen über den Planungshorizont 2012–2015 transparent. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- H0 – Allgemeine Verwaltung
- H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- H2 – Bildung
- H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- H4 – Gesundheit
- H5 – Soziale Sicherheit
- H6 – Verkehr
- H7 – Umweltschutz und Raumordnung
- H8 – Volkswirtschaft
- H9 – Finanzen und Steuern

Die bisherige Berichterstattung sowohl im Voranschlag als auch im IFAP orientierte sich hauptsächlich an den einzelnen Aufwand- und Ertragsarten (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern, Entgelte). Neu liegt der Fokus auf der Entwicklung der Gesamtfinanzen pro Hauptaufgabe und Aufgabenbereich. Trotzdem wird in der finanziellen Übersicht über das Gesamtergebnis kurz auf die wichtigsten Veränderungen der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Erfolgsrechnung eingegangen.

2. Zusammenfassung

Das Voranschlagsjahr 2012 stellt in vielerlei Hinsicht ein schwieriges Jahr dar. Es ist geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Zur Einhaltung der jährlichen Vorgaben gemäss neuer Schuldenbremse sehen wir uns veranlasst, Ihrem Rat eine Erhöhung der Staatssteuern um einen Zehntel einer Einheit auf 1,60 Einheiten zu beantragen. Dank unseren Sparanstrengungen während des Budgetprozesses konnten wir das Ausgabenwachstum auffangen. Darüber hinaus ist es uns sogar gelungen,

einen Teil der SNB-Ausfälle und der gegenüber der bisherigen Planung tieferen NFA-Zahlungen zu kompensieren. Trotzdem konnte die entstandene Finanzierungslücke nicht vollständig geschlossen werden. Die Erhöhung des Steuerfusses soll rückgängig gemacht werden, sobald die teilweise SNB-Gewinnausschüttung wieder gesichert ist.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2012 mit einem Ertragsüberschuss von 23,0 Millionen Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 146,1 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung ein Mittelzufluss von 2,6 Millionen Franken. Die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse wird somit eingehalten. Wir haben einen Handlungsspielraum eingeplant für den Fall, dass die SNB-Gewinnausschüttung vollständig wegfällt. Wir haben zwar eine Ausschüttung von zwei Fünfteln (31,7 Mio. Fr.) des bisherigen Betrages (79,2 Mio. Fr.) eingerechnet, jedoch gehen wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses davon aus, dass der Vollaussfall eintritt. Dank des eingerechneten Handlungsspielraumes kann die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse trotzdem eingehalten werden.

In den Planjahren des AFP sieht die Situation ungleich schlechter aus: Die steigenden Ausgaben können nicht mit entsprechenden Mehrerträgen kompensiert werden. In der Erfolgsrechnung resultieren Aufwandüberschüsse zwischen 42 Millionen Franken (2013) und knapp 70 Millionen Franken (2015). Bei mehr oder weniger gleichbleibenden Nettoinvestitionen ergeben sich in der Geldflussrechnung Geldabflüsse, welche von 63 Millionen Franken (2013) auf rund 100 Millionen Franken (2015) ansteigen werden. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse kann nicht gewährleistet werden. Die Perspektiven für die Einhaltung der Schuldenbremse im AFP 2013–2016 verschlechtern sich weiter.

Um dem mittelfristigen Ausgleich gemäss Schuldenbremse trotzdem gerecht zu werden, haben wir ein Projekt zur Überprüfung der Leistungen und Strukturen lanciert, welches ab 2013 nachhaltige Verbesserungen von 50 Millionen Franken bringen soll. Ab 2014 sind Verbesserungen von zusätzlich 50 Millionen Franken vorgesehen. Damit wird die Grundlage geschaffen, um im AFP 2013–2016 die Vorgaben der Schuldenbremse wieder einhalten zu können.

Zum Aufbau

In Kapitel 3 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2012–2015 dar. Zu diesen gehören das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, die allgemeinen Wachstumsraten sowie die Einflüsse der Bundespolitik. Ausserdem machen wir Aussagen zu unserer Steuerpolitik. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgt eine Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. Schliesslich werden die Auswirkungen der neu eingeführten Rechnungslegungsvorschriften nach FLG kurz erläutert. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Planung der Gesamtfinanzen ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2012 sind aufgrund der Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren – letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Bemerkungen verabschiedet werden können. Nach dem Gesamtergebnis folgt die Erläuterung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (inkl. Auswirkungen auf die Geldflussrechnung und die Bilanz). In Kapitel 5 wird die finanzpolitische Beurteilung der Ergebnisse vorgenommen. Diese werden auf deren Konformität mit dem FLG geprüft und mit den erforderlichen Massnahmen ergänzt. In Kapitel 6 erfolgt die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die Planung der wichtigsten Leistungen und die Entwicklung der Finanzen erläutert.

3. Ausgangslage

3.1 Planungsgrundlagen

3.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Die Staatsrechnung 2010 schloss in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 82,6 Millionen Franken ab. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen von 208,2 Millionen Franken ergab dies in der Finanzierungsrechnung einen Finanzierungsüberschuss von 32,3 Millionen Franken. Damit konnten weitere Schulden abgebaut werden.

Der Voranschlag 2011 hingegen sieht eine Erhöhung der Schulden vor: Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 23,1 Millionen Franken und die Nettoinvestitionen von 176,7 Millionen Franken ergeben in der Finanzierungsrechnung einen Fehlbetrag von 19,4 Millionen Franken.

Gemäss IFAP 2011–2015 (B 172 vom 24. August 2010) wiesen die Finanzplanjahre 2012–2015 in der Erfolgsrechnung allesamt Aufwandüberschüsse aus. Die Finanzierungsfehlbeträge bewegten sich zwischen 43 Millionen Franken (2014) und 58 Millionen Franken (2012).

<i>(in Mio. Fr.)</i>	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)	-23,1	15,6	8,4	11,9	23,3
Nettoinvestitionen	176,7	177,3	176,6	174,7	171,7
Finanzierungsfehlbetrag (+)	19,4	58,5	46,0	43,3	52,3
Selbstfinanzierungsgrad	89,9%	67,0%	74,0%	75,2%	69,5%

Mit dem vorliegenden AFP 2012–2015 müssen erstmals die Vorgaben der neuen Schuldenbremse gemäss FLG eingehalten werden. Die Planzahlen des IFAP 2011–2015 zeigen, dass seit dem letzten Planungsprozess im Sommer 2010 grosse Sparanstrengungen und Priorisierungen vorgenommen werden mussten, um die Einhaltung der kurzfristigen (Voranschlag 2012) und der mittelfristigen Anforderungen der Schuldenbremse im AFP 2012–2015 einhalten zu können. Es gilt zu beachten, dass die hier ausgewiesenen Zahlen aufgrund der Einführung einer neuen Rechnungslegung nicht mehr direkt mit denjenigen im AFP 2012–2015 vergleichbar sind (vgl. Kap. 3.3). Dennoch geben die Grössenordnungen ein klares Bild der Ausgangslage.

3.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum IFAP 2011–2015

Zum Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2011–2015 hat Ihr Rat zwei Bemerkungen an unseren Rat überwiesen (vgl. Kantonsblatt Nr. 45 vom 13.11.2010, S. 3204). Wir haben diese Bemerkungen wie folgt behandelt:

1. Bemerkung:

Die Kredite für die Infrastrukturinvestitionen Kantonale Hochbauten sind in den Jahren 2012 bis 2015 auf 50 Millionen Franken zu reduzieren.

Die Bemerkung wurde im AFP 2012–2015 im Sinn Ihres Rates umgesetzt.

2. Bemerkung:

Im Zusammenhang mit JU10 sind keine Kosten auf Vorrat zu budgetieren.

Im IFAP 2011–2015 ist uns ein Druckfehler unterlaufen. Die Mehrkosten für JU10, wie sie im IFAP 2010–2014 ausgewiesen waren, wurden fälschlicherweise unverändert im IFAP 2011–2015 aufge-

führt – damit waren diese Werte zu hoch veranschlagt. In die Berechnung der Finanzaufgaben zum IFAP 2011–2015 hingegen sind die korrekten Werte eingeflossen.

3.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

<i>(in Prozent)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
BIP real ¹⁾	2,7	1,9	0,9	1,5	1,5	1,5
Teuerung ¹⁾	0,7	0,4	0,3	1,2	1,2	1,2
Personalaufwand (budgetwirksam) ²⁾	2,3	4,3	1,0	1,5	1,5	1,5
Sachaufwand ²⁾	0,1	4,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Transferaufwand (Staatsbeiträge) ²⁾	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren/Entgelte ²⁾	4,7	6,1	1,2	1,2	1,2	1,2
Steuerentwicklung natürliche Personen ³⁾	4,2	5,0	4,7	4,0	4,0	3,5
Steuerentwicklung juristische Personen ³⁾	-1,7	5,0	8,0	8,0	5,0	3,5
Steuereinheiten	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5

¹⁾ Werte für Rechnung 2010, Budget 2011 und Budget 2012 gemäss Seco (Stand Sept. 2011). Die Werte für 2013–2015 sind allgemeine Annahmen unserer Finanzplanung.

²⁾ Bei den Werten der Rechnung 2010 und des Budgets 2011 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (B 2011 ggb. B 2010). Die Werte für das Budget 2012 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar, von denen wir in begründeten Fällen abweichen (deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2012 bis 2015 nicht den allgemeinen Annahmen).

³⁾ Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung gemäss unserer Prognose dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisions und lineare Steuersenkungen bzw. -erhöhungen).

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet in seiner aktuellsten Publikation vom September 2011 für das laufende Jahr mit einem Wachstum des realen BIP um 1,9 Prozent. Gegenüber der Prognose vom Juni 2011 sinkt der Wert um 0,2 Prozent, da die Schulden- und Finanzkrise ihre Spuren in der schweizerischen Volkswirtschaft hinterlassen wird. Die Exporte dürften aufgrund der Frankenstärke und der Abkühlung der Weltkonjunktur abnehmen. Deshalb wird für 2012 ein Wachstum von lediglich 0,9 Prozent erwartet (Prognose Juni 2011: 1,5 %).

Die Arbeitslosigkeit hat sich in der Schweiz von 3,8 Prozent im Dezember 2010 auf 2,8 Prozent (Ende September 2011) reduziert. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr erstmals seit 2009 wieder zunehmen (Prognose Seco, Stand Sept. 2011: 3,4 %).

Für das laufende Jahr wird eine Teuerung von 0,4 Prozent vorausgesagt. Für das kommende Jahr sinkt der prognostizierte Wert leicht auf 0,3 Prozent. Wir gehen ab 2013 von einer jährlichen Teuerung von 1,2 Prozent aus, weshalb wir beim Wachstum des Sachaufwands und der Gebühren/Entgelte den gleichen Wert annehmen.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2012 stehen 1,5 Prozent mehr Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Zur Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1 Prozent kommt der Mutationseffekt hinzu, welcher Lohnmassnahmen um weitere 0,5 Prozent ermöglicht. Gegenüber der bisherigen Planung (IFAP 2011–2015) stehen somit für das Jahr 2012 0,5 Prozent weniger Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung, was wir unter der Berücksichtigung der tiefen Teuerungsprognose als vertretbar erachten. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Luzern auf 2012 mit der Lohnentwicklung der Verwaltungen und Unternehmen Schritt halten kann. Für die weiteren Planjahre bis 2015 sind jeweils 2 Prozent mehr Mittel für Lohnmassnahmen vorgesehen (Anstieg budgetwirksamer Personalaufwand um 1,5 % zuzüglich 0,5 % Mutationseffekt). Wir wollen trotz der tieferen Erwartung zur Teuerung der Jahre 2011 und 2012 an diesen Werten festhalten. Mit diesem Vorgehen setzt der Kanton ein Zeichen zugunsten der Attraktivität als Arbeitgeber. Der Kanton Luzern will damit die bisherigen Anstrengungen zu marktkonformen Löhnen und zur Attraktivitätssteigerung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen und intensivieren. Ziel ist, die Rekrutierungsschwierigkeiten von qualifizierten Personen zu überwinden und die guten Mitarbeitenden zu binden, indem die Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden auch in finanzieller Hinsicht unterstützt wird.

Neben den ordentlich vorgesehenen Mitteln für das Personal sind zusätzliche Mittel für strukturelle Lohnmassnahmen vorgesehen. Bereits im Voranschlag 2011 umgesetzt sind die Massnahmen für Stufenbereinigungen auf der Sekundarstufe II sowie für Polizeifunktionen (1,5 bzw. 0,7 Mio. Fr.; ab 2012 zusätzliche 0,1 bzw. 0,2 Mio. Fr.). Zur Verbesserung der Rekrutierungssituation auf der Sekundarstufe II sind Massnahmen ab dem Schuljahr 2012/2013 vorgesehen (Mehrkosten 2012: 1,3 Mio. Fr.; ab 2013 3 Mio. Fr.). Zur Anpassung der oberen Lohnklassen sowie zur Überarbeitung des Lohnsystems sind ab 2013 weitere 5,5 Millionen Franken eingeplant.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf die Festlegung eines generellen prozentualen Zuwachses und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen), und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen (z.B. Ergänzungsleistungen). Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Zuwachs der Staatssteuererträge

Wir gehen im AFP 2012–2015 von den Steuererträgen 2010 und der Steuergesetzrevision 2011 aus (als Basis gelten die Tarife 2011). Aufgrund einer Umfrage bei den Gemeinden gehen wir bei den natürlichen Personen von leicht höheren Steuererträgen aus als in der bisherigen Planung. Für den Voranschlag 2012 gehen wir von einem Wachstum von 4,7 Prozent aus. In den Planjahren 2013 und 2014 reduziert sich das erwartete Wachstum auf 4 Prozent. Für 2015 rechnen wir noch mit einem Wachstum von 3,5 Prozent (Prognose im IFAP 2011–2015: 4 % für 2012 und 2013 sowie 3,5 % für 2014 und 2015). Bei den juristischen Personen erwarten wir für 2012 ein Wachstum von 8 Prozent (wie bisher); für 2013 reduziert sich der prognostizierte Wert gegenüber der bisherigen Planung von 10 auf 8 Prozent. Für 2014 und 2015 gehen wir unverändert von Wachstumsraten von 5 beziehungsweise 3,5 Prozent aus.

3.1.4 Bundesfinanzpolitik

a. Massnahmen gegen die Frankenstärke

Der Bundesrat hat Ende August 2011 das „Massnahmenpaket 2011“ zur Abschwächung der Folgen der Frankenstärke im Umfang von 870 Millionen Franken vorgelegt, welches vom Parlament in der Herbstsession 2011 gutgeheissen wurde. Hauptanliegen sind die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die langfristige Standortattraktivität der Schweizer Volkswirtschaft. Folgende Bereiche sind davon betroffen:

- Wissens- und Technologietransfer: 212,5 Mio. Fr.
- Tourismus (Hotelkredite): 100 Mio. Fr.
- Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitsentschädigung): 500 Mio. Fr.
- Exportförderung (landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte): 10 Mio. Fr.
- Verkehr (alpenquerender kombinierter Verkehr und regionaler Personenverkehr): 46,5 Mio. Fr.

In einem „Massnahmenpaket 2012“ will der Bundesrat ein weiteres mittel- und längerfristiges finanzielles Impulsprogramm zur Förderung von Technologie, Forschung, Innovation, Infrastruktur und Berufsbildung vorlegen. Dieses wird dem Parlament im Rahmen einer Nachmeldung zum Voranschlag 2012 unterbreitet, der im der Wintersession behandelt wird.

b. Massnahmen zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes

Mit dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 (KOP 12/13) hat der Bundesrat im September 2010 Massnahmen vorgeschlagen, um den Bundeshaushalt nachhaltig um 1,6 Milliarden Franken zu entlasten. Ein Teil dieser Massnahmen konnte bereits im Voranschlag 2011 umgesetzt werden (Anpassung niedrigere Teuerung, Passivzinsen). Der Teil „Aufgabenüberprüfung“ aus dem KOP 12/13, der nicht bereits im Voranschlag 2011 umgesetzt werden konnte, wurde sistiert, nachdem die ständerrätliche Finanzkommission aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2010 nicht darauf eingetreten ist. Die sistierten Massnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden, falls sich die Haushaltslage verschlechtern sollte.

In einem längerfristigen Projekt „Aufgabenüberprüfung“ (AÜP) will der Bundesrat eine systematische und umfassende Überprüfung von Form und Umfang der bundesstaatlichen Leistungen durchführen. Einerseits soll das Ausgabenwachstum nachhaltig eingedämmt werden, um die finanzpolitischen Spielräume für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. Dazu wird ein Wachstumsziel für den Gesamthaushalt festgelegt: Die Bundesausgaben sollen sich bis zum Jahr 2015 im Rahmen des damals erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums entwickeln, im Mittel also mit 3 Prozent pro Jahr. Die Staatsquote wird damit stabilisiert. Andererseits soll die Ausgaben- und Aufgabenstruktur mit der Bildung von Prioritäten gestrafft werden. Auf der Stufe der 18 Aufgabenbereiche wurden strategische Prioritäten gesetzt und Wachstumsziele festgelegt. Für die einzelnen Bereiche wurden dabei Zielwachstumsraten zwischen –0,8 und 4,5 Prozent definiert. Von dieser Aufgabenüberprüfung sind insbesondere die AHV und die IV, die Verkehrsfinanzierung, Bildung und Forschung, die Landesverteidigung sowie die Vertretung der Schweiz im Ausland betroffen.

c. Steuerpolitik des Bundes

Ehe- und Familienbesteuerung

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern vom 25. September 2009 verbessert die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder und sorgt dafür, dass Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden – ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Neu wird bei der direkten Bundessteuer zusätzlich zum bestehenden Kinderabzug ein Elterntarif eingeführt. Dies führt dazu, dass künftig bei den natürlichen Personen drei Tarife zur Anwendung kommen: der Tarif für Alleinstehende, der Tarif für Verheiratete ohne Kinder sowie der Tarif für Steuerpflichtige mit Kindern (Elterntarif). Die Massnahmen führen bei der direkten Bundessteuer zu Mindererträgen von rund 600 Millionen Franken. Davon entfallen rund 500 Millionen Franken auf den Bund und rund 100 Millionen Franken auf die Kantone, was im Kanton Luzern zu Mindererträgen von rund 3 Millionen Franken führt. Zusammen mit den seit 2008 in Kraft stehenden Sofortmassnahmen zur Milderung der sogenannten „Heiratsstrafe“ werden Familien damit um über 1 Milliarde Franken entlastet. Ein offener Punkt ist seit längerer Zeit die (Ehe-)Paarbesteuerung, bei dem eine politische Einigung noch aussteht.

Pauschalbesteuerung

Das Stimmvolk des Kantons Zürich hat Anfang Februar 2009 eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung angenommen. Eine analoge Initiative wurde am 25. September 2011 auch im Kanton Schaffhausen angenommen. Der politische Druck auf kantonaler und auf Bundesebene hat – bereits vor dem Volksentscheid im Kanton Schaffhausen – dazu geführt, dass die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) für die Aufwandbesteuerung einen Mindeststeuerbetrag und eine Verschärfung der Bedingungen vorgeschlagen hat. Der Bundesrat hat im Juni 2011 einen entsprechenden Entwurf zur Gesetzesänderung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand sollen bei der direkten Bundessteuer und bei der kantonalen Steuer das Siebenfache des Mietzinses beziehungsweise des Mietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung festgelegt werden. Bei der direkten Bundessteuer soll eine minimale Bemessungsgrundlage von 400'000 Franken festgelegt werden, die jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird; die Kantone sollen ebenfalls eine minimale Bemessungsgrundlage festlegen, sind bei der Festlegung von deren Höhe aber frei (als Entgegenkommen gegenüber Kantonen mit sehr vielen nach Aufwand Besteuerten).

Die im Kanton Luzern lancierte Gesetzesinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung“ ist im Frühjahr 2010 zustande gekommen. Unser Rat lehnt diese Initiative ab und hat Ihnen einen gegenüber dem Bund verschärften Gegenentwurf unterbreitet. Dieser sieht vor, dass das steuerbare Einkommen neu mindestens dem Siebenfachen des Mietzinses oder des Mietwerts beziehungsweise dem Dreifachen des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung entsprechen muss, mindestens aber 600'000 Franken. Das steuerbare Vermögen soll auf mindestens das Zwanzigfache des steuerbaren Einkommens festgelegt werden, es muss also neu mindestens 12 Millionen Franken betragen. Damit soll sowohl dem Anliegen der Initiative, mehr Steuergerechtigkeit zu verwirklichen, als auch der Entwicklung auf Bundesebene Rechnung getragen werden. Ihr Rat wird voraussichtlich in der Novembersession 2011 im Rahmen der 2. Ber-

tung über die Unterstützung oder die Ablehnung der Volksinitiative und über den Gegenvorschlag entscheiden. Die Volksabstimmung ist im Jahr 2012 zu erwarten.

Mehrwertsteuer

Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Revision des Mehrwertsteuergesetzes trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Unternehmen ab. Beim Bund wird mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich rund 150 Millionen Franken gerechnet. In einem zweiten Teil der Reform soll die Mehrwertsteuer noch konsequenter vereinfacht werden. Vorgehen sind ein einheitlicher Steuersatz von 6,1 Prozent (zuzüglich 0,1 % für das sozialpolitische Korrektiv) und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen. Der Bundesrat beurteilt die Vorschläge als haushaltsneutral und erhofft sich davon Effizienzgewinne und Wachstum (keine Folgen für Kantone). Die Einführung eines Einheitssteuersatzes ist politisch noch nicht entschieden. Die Behandlung im eidgenössischen Parlament hat begonnen.

Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Das eidgenössische Parlament hat 2009 beschlossen, dass die Folgen der kalten Progression künftig jährlich ausgeglichen werden sollen. Das gilt erstmals für das Steuerjahr 2011. Bei negativer Teuerung ist jedoch eine Anpassung ausgeschlossen. Diese Änderungen traten am 1. Januar 2011 in Kraft. Diese Massnahme wird 2012 bei der direkten Bundessteuer voraussichtlich zu Mindererträgen von rund 360 Millionen Franken führen, was zu einem Minderertrag für die Kantone von rund 60 Millionen Franken führt (Minderertrag Kanton Luzern: ca. 2 Mio. Fr.).

Eigenmietwertbesteuerung und steuerbegünstigtes Bausparen

Das steuerbegünstigte Bausparen, die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung sowie die Schaffung gezielter steuerlicher Anreize für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sind Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Vorstösse und eingereichter Volksinitiativen. Nach Ansicht des Bundesrates wird dem Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung bereits gebührend Rechnung getragen. Für eine weiter gehende steuerliche Förderung wird kein Handlungsbedarf gesehen. Massgebend sei eine effiziente und einfache Besteuerung des Wohneigentums, die nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit erfolgt. Der Bundesrat spricht sich deshalb für die Abschaffung des Eigenmietwerts aus. Im Gegenzug sollen Unterhaltskosten nicht mehr zum Abzug gebracht werden können. Die Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen solle auf 80 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge begrenzt werden.

Die beiden Bausparinitiativen gelangen nach erfolglosem Differenzbereinigungsverfahren ohne eine Abstimmungsempfehlung der eidgenössischen Räte 2012 zur Abstimmung. Die Behandlung der Initiative zur Mietwertbesteuerung ist noch nicht abgeschlossen. Der Ständerat hatte sich als Erstrat gegen die Initiative ausgesprochen und einen neuen (vom Bundesrat abweichenden) indirekten Gegenvorschlag beschlossen. Der Nationalrat stimmte dagegen der Initiative zu. Das Geschäft geht damit zurück an den Ständerat.

Unternehmenssteuerreformen II und III

Die Unternehmenssteuerreform II ist 2009 in Kraft getreten. Sie bringt steuerliche Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen. Gemäss Schätzung des Bundesrates soll das Kapitaleinlageprinzip ab 2012 bei Bund, Kantonen und Gemeinden jährlich zu Mindereinnahmen von bis zu 400 bis 600 Millionen Franken führen, bis die bestehenden Kapitaleinlage-Reserven aufgebraucht sind.

Die sich in Arbeit befindliche Unternehmenssteuerreform III hat die Stärkung des Standorts Schweiz zum Ziel und konzentriert sich auf die Beseitigung unnötiger Steuerlasten von international tätigen Firmen in der Schweiz. Die Emissionsabgabe soll abgeschafft und steuerliche Hindernisse bei der Finanzierungstätigkeit von Konzernen sollen beseitigt werden. Der Bundesrat schlägt zudem Anpassungen bei den kantonalen Holding- und Verwaltungsgesellschaften vor. In- und ausländische Erträge dieser Gesellschaften sollen künftig gleich behandelt werden. Als ersten Schritt hat der Bundesrat am 18. Juni 2010 eine entsprechende Änderung der Verrechnungs- und der Stempelsteuerverordnung verabschiedet, welche am 1. August 2010 in Kraft getreten ist.

Der Bundesrat hat das eidgenössische Finanzdepartement (EFD) zudem beauftragt, weitere Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu prüfen. Dazu gehören Anpassungen beim System des Beteiligungsabzuges für juristische Personen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kurzfristige Mindereinnahmen von bis zu 500 Millionen Franken für den Bund zur Folge haben. Für die Kantone ergeben sich in erster Linie dann Mindereinnahmen, wenn von der freiwilligen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auf die Kapitalsteuer zu verzichten.

Die vom EFD eingesetzte Arbeitsgruppe hat auch den Steuerstatus der Holding- und Verwaltungsgesellschaften in den verschiedenen Kantonen geprüft. Sie analysierte dabei alternative Modelle, namentlich den Übergang zu einer einheitlichen Gewinnbesteuerung. Dieser Übergang wurde jedoch als finanzpolitisch nicht verkräftbar beurteilt und hätte gravierende Auswirkungen auf die Kantone und auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

Weiter hat sich gezeigt, dass Anpassungen beim Steuerstatus in den Kantonen den Steuerstandort Schweiz weiter stärken würden. Als Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, Holdinggesellschaften die Geschäftstätigkeit generell zu verbieten. Zudem soll eine reduzierte Besteuerung der Nebenerträge dieser Gesellschaften auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Bei den gemischten Gesellschaften ist auf kantonaler Ebene eine Mindestbesteuerung der ausländischen Erträge vorgesehen. Schliesslich soll der Status der Domizilgesellschaft abgeschafft werden.

d. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Gemäss Artikel 31 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 3. Oktober 2003 (Nationalbankgesetz) wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die ursprüngliche Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank sah für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vor (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Es war vorgesehen, diese Ausschüttung 2013 zu überprüfen.

Die aktuelle Finanzkrise hat den Wert des Schweizer Frankens stark ansteigen lassen, was aufgrund des hohen Fremdwährungsbestandes der SNB zu grossen Buchverlusten geführt hat. Dadurch ist die Ausschüttungsreserve in den negativen Bereich geraten (Stand Ende 2010: –5 Mia. Fr.), was eine Überprüfung der Ausschüttungsvereinbarung notwendig macht. Diese Überprüfung wird zurzeit durch die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass ab 2012 – wenn überhaupt – nur eine Teilausschüttung stattfinden wird.

Der Bund hat in seinem Voranschlag 2012 mit einer Ausschüttung an Bund und Kantone von 1 Milliarde Franken gerechnet (zwei Fünftel des bisherigen Betrages). Wir haben dieses Szenario übernommen und gehen für 2012 von einer Ausschüttung von 31,7 Millionen Franken aus (bisher: 79,2 Mio. Fr.). Für die Jahre 2013 und 2014 gehen wir von einem Totalausfall der SNB-Gewinnausschüttung aus. Längerfristig (ab 2015) erachten wir die Ausschüttung von 1 Milliarde Franken als realistisch. Jedoch ist diese Einschätzung mit grosser Unsicherheit verbunden. Wir erwarten, dass die neue Ausschüttungsvereinbarung der SNB und des EFD gegen Ende 2011 kommuniziert wird.

e. Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde am 1. Januar 2008 erfolgreich umgesetzt. Die Überprüfung der angestrebten Haushaltsneutralität zeigte eine Abweichung von 112 Millionen Franken zulasten der Kantone. Der Bund erhöht per 2012 seinen Anteil entsprechend, wobei die Erhöhung proportional auf den Ressourcen- und auf den Lastenausgleich aufgeteilt wird.

Dieser Erhöhung des Ressourcenausgleichs stehen jedoch mehrere Faktoren gegenüber, welche einen Rückgang des Ressourcenpotenzials zur Folge haben werden. Einerseits hat das Bemessungsjahr 2008 erstmals Eingang in die Berechnung gefunden. In diesem Jahr hat sich die anlaufende Finanz- und Wirtschaftskrise bei den steuerbaren Einkommen, Vermögen und Gewinnen deutlich bemerkbar

gemacht. Andererseits wurden im Hinblick auf die zweite Vierjahresperiode 2012–2015 die Koeffizienten zur Gewichtung der Vermögen der natürlichen Personen und der Gewinne von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften neu berechnet, was ebenfalls zu einem tieferen Ressourcenpotenzial führt. Des Weiteren werden die Grenzgängereinkommen ab dem Jahr 2012 mit einem reduzierten Faktor gewichtet.

Mit jährlich weit über 300 Millionen Franken ist der NFA-Ressourcenausgleich die zweitwichtigste Einnahmequelle des Kantons Luzern. In der bisherigen Planung (IFAP 2011–2015) sind wir für 2012 von einem Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich von 355,4 Millionen Franken ausgegangen (+20 Mio. Fr. gegenüber 2011). Dabei haben wir uns auf eine Prognose des Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitutes BAK Basel gestützt. Gemäss definitiven Berechnungen zu den NFA-Zahlungen 2012 erhält der Kanton Luzern 338,7 Millionen Franken (+3,3 Mio. Fr. gegenüber 2011). Es zeigt sich, dass die Erträge aus der NFA mit einer grossen Planungsunsicherheit verbunden sind. Das Modell von BAK Basel konnte die Neugewichtung der Vermögen der natürlichen Personen und der Gewinne von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften sowie der Grenzgängereinkommen nicht antizipieren. Für die Planjahre ab 2013 verwenden wir wiederum die BAK-Basel-Prognosen. Wir gehen von folgendem Szenario aus (die Werte für 2011 und 2012 sind definitiv):

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
NFA-Ressourcenausgleich	-310,8	-335,4	-338,7	-357,7	-364,0	-383,8

f. Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Teilschritten

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes führt zu Mehrkosten für die öffentliche Hand. Die Gemeinden werden im Rahmen der Pflegefinanzierung mit rund 40 Millionen Franken und der Kanton wird im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung mit rund 45 Millionen Franken belastet.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt grundsätzlich zu keinen Mehrkosten für das Gesamtsystem der Langzeitpflege (400 Mio. Fr.), abgesehen von geringen Zusatzkosten aufgrund der Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen und der Einführung der Akut- und Übergangspflege (5 Mio. Fr.). Allerdings bringt sie eine Neuverteilung der Lasten zwischen der öffentlichen Hand, Krankenversicherern und Patientinnen und Patienten sowie mehr Kostenwahrheit mit sich. Insbesondere der Anteil der Gemeinden an den Pflegekosten nimmt stark zu (rund 40 Mio. Fr.). Diese Mehrbelastung resultiert primär aus der künftigen Begrenzung des Beitrags der Heimbewohnerinnen und -bewohner an die Pflegekosten und aus der fehlenden Möglichkeit, die übrigen Pflegekosten bei den Ergänzungsleistungen anzurechnen. Auf der anderen Seite führt die Neuordnung der Pflegefinanzierung im Kanton Luzern zu einer Entlastung der Patientinnen und Patienten (-26 Mio. Fr.), der Krankenversicherer (-5,4 Mio. Fr.) und des Kantons (-5 Mio. Fr.). Für den Bund resultiert eine geringe Mehrbelastung (+1,5 Mio. Fr.). Der Ausgleich der Belastungen aus der Neuordnung der Pflegefinanzierung für Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an hochbetagten Menschen erfolgt nicht im Rahmen des Pflegefinanzierungsgesetzes vom 13. September 2010, sondern über den kantonalen Finanzausgleich, dessen Revision bei Ihrem Rat hängig ist.

Weiter haben die eidgenössischen Räte im Dezember 2007 Änderungen der Spitalfinanzierung beschlossen. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

1. Öffentliche und private Spitäler werden ab 2012 gleich finanziert. Der Kanton Luzern muss neu an alle Privatspitäler eine Kostenbeteiligung leisten, die auf der Spitalliste des Wohnort- oder Standortkantons sind. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung des Kantons.
2. Die Versicherer werden sich neu an den Investitionskosten (Miete, Abschreibungen) der öffentlichen Spitäler beteiligen. Diese Kosten sind ab 2012 Bestandteil der neuen Fallpauschalen. Spätestens ab 2017 muss der Kostenteiler dieser Pauschalen mindestens 55 Prozent zulasten des Kantons und maximal 45 Prozent zulasten der Versicherer betragen. Bis dahin kann der Kanton den Vergü-

tungsanteil zwischen 45 und 55 Prozent festlegen. Bis zum 1. Januar 2017 darf die jährliche Anpassung des Finanzierungsanteils ab erstmaliger Festsetzung höchstens 2 Prozentpunkte betragen.
3. Ab 2012 gilt die freie Spitalwahl.

Die finanziellen Folgen der Revision können im Moment nur grob abgeschätzt werden, weil die konkrete Umsetzung zum Teil noch unklar ist. So ist zum Beispiel noch nicht bekannt, wie hoch die Basispreise sein werden, welche Auswirkungen die freie Spitalwahl hat und welche Privatspitäler der Kanton zukünftig mitfinanzieren muss. Im Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 vom 12. Januar 2010 (Botschaft B 138; Entlastungspaket 2011) haben wir verschiedene Modellrechnungen angestellt. Demnach ist mit Mehrkosten von rund 45 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen.

3.1.5 Unsere Steuerpolitik

a. Steuergesetzgebung

Wir haben uns im Finanzleitbild 06 zum Ziel gesetzt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Durchschnitt zu erreichen. Bei der Vermögenssteuer hingegen soll die Belastung deutlich unterdurchschnittlich sein, und für juristische Personen wollen wir zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören. Das Volk hat mit seiner klaren Zustimmung zu den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 diese Politik unterstützt – damit liegt der Kanton Luzern bei den natürlichen Personen im schweizerischen Mittelfeld. Bei den juristischen Personen liegt die Belastung ab 2012 schweizweit gar am tiefsten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entlastungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler bei den Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der direkten Bundessteuer in den Jahren 2011 bis 2015 (die Zahlen basieren auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten). Obwohl es sich dabei um nachhaltige Massnahmen handelt, ist jeweils nur die erstmalige Entlastung aufgeführt. Nicht enthalten sind Veränderungen des Steuerfusses beim Kanton und bei den Gemeinden.

<i>(in Mio. Fr.)</i>	2011	2012	2013	2014	2015
Entlastung bei den Staatssteuern	*42	*16			***15
Entlastung bei den Gemeindesteuern	*54	*21			***19
Entlastung bei der direkten Bundessteuer		**30			
Total	96	67	-	-	34

* Steuergesetzrevision 2011 (inkl. Kompensationseffekt)

** Ehe- und Familienbesteuerung sowie Ausgleich kalte Progression

*** Ausgleich kalte Progression (keine Steuergesetzrevision)

b. Staatssteuereinheiten

In der bisherigen Planung gemäss IFAP 2011–2015 sind wir für 2012 von einer konstanten SNB-Ausschüttung von 79,2 Millionen Franken und von einem gegenüber dem Budget 2011 um 20 Millionen Franken höheren Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich ausgegangen. Aufgrund der oben gemachten Erläuterungen rechnen wir für 2012 nur mit einer Teilausschüttung der SNB (zwei Fünftel der bisherigen 79,2 Mio. Fr., also 31,7 Mio. Fr.). Aus dem NFA-Ressourcenausgleich fliesst gemäss definitiver Berechnung gegenüber 2011 lediglich ein Mehrertrag von 3,3 Millionen Franken. Somit ergibt sich ungeachtet der weiteren Ausgabensteigerungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der kantonalen Verwaltung ein Fehlbetrag von rund 65 Millionen Franken.

Nach eingehender Prüfung von Spar- und Verbesserungsmöglichkeiten in verschiedensten Bereichen der kantonalen Verwaltung sind wir zum Schluss gekommen, dass ausserordentliche Mindererträge ausserordentliche Massnahmen zur Deckung der entstandenen Lücke rechtfertigen. Deshalb beantragen wir Ihrem Rat für 2012 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses von 1,50 auf 1,60 Einheiten. Dies führt zu einem Mehrertrag von rund 56 Millionen Franken. Sobald die Schweizerische Nationalbank wieder eine Teilausschüttung vornimmt – wir gehen zurzeit davon aus, dass dies 2015 der Fall sein wird –, soll der Staatssteuerfuss wieder auf 1,50 Einheiten reduziert werden.

3.2 Chancen und Risiken

3.2.1 Chancen

Die Jahresbilanz der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern zeigt in den Jahren 2007 bis 2009 eine Bevölkerungszunahme von jeweils über 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit dem Jahr 2000 ist die ständige Wohnbevölkerung um über 8 Prozent gewachsen. 2009 ist ein positiver Wanderungssaldo von 3 742 Personen zu verzeichnen (Zahlen für 2010 sind noch nicht verfügbar). Bezüglich der Nachbarkantone war ein positiver Wanderungssaldo von über 600 Personen zu verzeichnen. Besonders beachtenswert ist die hohe Nettozuwanderung aus dem Kanton Zug von 266 Personen. Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität Luzerns als Wohn- und Arbeitskanton. Es ist der Erfolg des verkehrstechnischen Anschlusses (öV und motorisierter Individualverkehr) und der hervorragenden Wohnlagen. Mit der Steuergesetzrevision 2011 hat sich die Attraktivität unseres Kantons weiter erhöht. Die schrittweise Senkung der Steuern im laufenden Jahrzehnt ist eine Erfolgsgeschichte: Wir konnten uns, in Orientierung an den Zielen des Finanzleitbildes, schrittweise an das schweizerische Mittel der Steuerbelastung annähern und gleichzeitig Schulden abbauen.

Neben der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren, um weitere wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln und um die demografische Entwicklung positiv beeinflussen zu können. Dank der sehr gut etablierten Bildungsinstitutionen sowie wichtiger Projekte im Verkehrsberreich hat der Kanton Luzern gute Aussichten, auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

Die Erträge des NFA-Ressourcenausgleichs 2012 fallen um 1 Prozent oder 3,3 Millionen Franken höher aus als 2011. Im IFAP 2011–2015 sind wir noch von einem Wachstum von 6,0 Prozent (20 Mio. Fr.) ausgegangen. Für das tiefere Wachstum sind verschiedene Faktoren verantwortlich (vgl. Kap. 3.1.4e). Unsere Annahmen für die Planjahre stützen sich auf die Berechnungen von BAK Basel. Gemäss dem aktualisierten Schätzmodell kann der Kanton Luzern in den Jahren 2013–2015 wieder mit Wachstumsraten von 5,6 (19,0 Mio. Fr.), 1,8 (6,3 Mio. Fr.) respektive 5,5 Prozent (19,9 Mio. Fr.) rechnen. Die Volatilität der Entwicklung des Ressourcenausgleichs erachten wir weiterhin als Unsicherheitsfaktor für den Finanzhaushalt.

3.2.2 Risiken

Die aktuellen Konjunkturprognosen des Seco zeigen ein getrübbtes Bild. Ausschlaggebend hierfür sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, namentlich die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur sowie der – auch nach Einführung der Wechselkursuntergrenze zum Euro – hoch bewertete Schweizer Franken. Die negativen Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen dürften das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz vorübergehend stark bremsen. Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert daher für das Jahr 2012 nur noch ein BIP-Wachstum von 0,9 Prozent (nach 1,9 % für 2011). Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr erstmals seit 2009 wieder zunehmen. Ein Risiko für eine noch deutlich schlechtere Konjunkturentwicklung mit rezessiven Tendenzen könnte sich vor allem im Fall weiterer starker Finanzmarkturbulenzen infolge der europäischen Schuldenkrise ergeben.

Ein weiteres Risiko stellt die Zinsentwicklung dar. Es wird erwartet, dass das heutige tiefe Zinsniveau mittelfristig ansteigen wird. Dies bedeutet insbesondere bei einer allfälligen Neuverschuldung Mehrkosten.

Nach den erheblichen Buchverlusten der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen die jährlichen Ausschüttungen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Es gilt, die neue Ausschüttungsvereinbarung zwischen dem Bund und der SNB abzuwarten (Ende 2011). Mittelfristig ist mit Ausschüttungen im Umfang von 1 Milliarde Franken zu rechnen. Obwohl wir für 2012 von einer Ausschüttung von insgesamt 1 Milliarde Franken ausgehen, ist auch ein Totalausfall möglich – dies würde das Ergebnis 2012 des Kantons Luzern entsprechend um 31,7 Millionen Franken verschlechtern.

Die revidierte Spitalfinanzierung wird ab 2012 zu Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 45 Millionen Franken führen. Durch Ausnützung der erlaubten Übergangsfrist werden diese Mehrkosten abgestuft bis 2017 anfallen, um von dann weg auf dieser Höhe zu bleiben. Jedoch sind bezüglich der Höhe der Mehrkosten noch erhebliche Unsicherheiten vorhanden, da beispielsweise noch unbekannt ist, wie hoch die konkreten Basispreise sein werden oder welche Auswirkungen die freie Spitalwahl haben wird.

Bei den Immobilien ist der Erhalt des Substanzwertes von grosser Wichtigkeit. In der Immobilienstrategie vom 12. Januar 2010 (Botschaft B 139) wurde der Zielwert bei 80 Prozent festgelegt. Da der Wert per Ende 2010 bei lediglich 72 Prozent lag, besteht Nachholbedarf. Fällt der Wert einzelner Objekte unter 60 Prozent, ist mit Folgeschäden und Nutzungseinschränkungen zu rechnen.

3.3 Neue Rechnungslegung nach FLG

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2011 findet mit dem AFP 2012–2015 erstmals die Umsetzung der neuen Rechnungslegung nach FLG statt. Diese basiert auf dem überarbeiteten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) und orientiert sich an international anerkannten Standards für den öffentlichen Sektor (IPSAS = International Public Sector Accounting Standards).

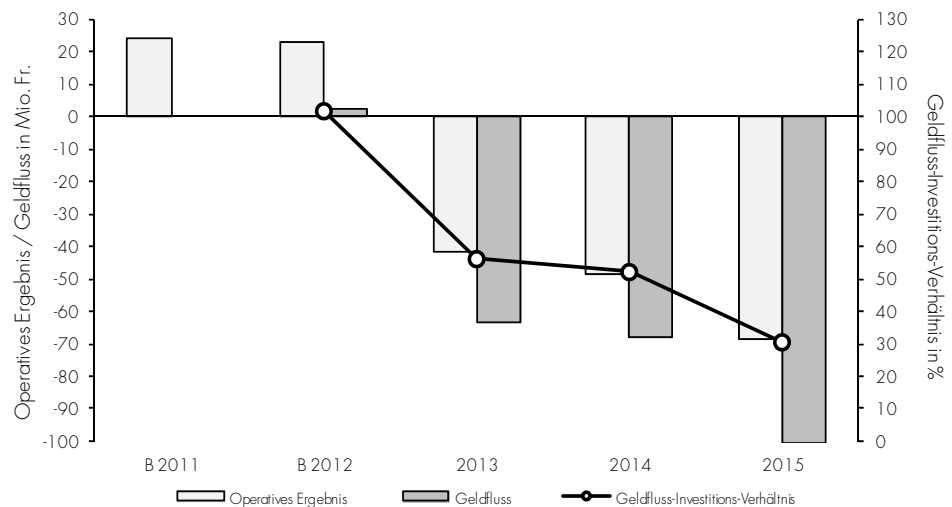
Um dem Voranschlag 2012 eine vergleichbare Referenz gegenüberstellen zu können, wurde der von Ihrem Rat beschlossene Voranschlag 2011 vom 9. November 2010 (B 173) einem sogenannten „Restatement“ unterzogen. Die Grundlage dafür bildet die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011. Dabei wurde die Schlussbilanz nach dem Finanzhaushaltsgesetz vom 13. September 1977 (FHG) aus der Staatsrechnung 2010 so dargestellt, wie wenn das FLG bereits gegolten hätte. Auf dieser Grundlage wurde der Voranschlag 2011, welcher noch nach dem FHG erstellt wurde, zusätzlich nach dem FLG dargestellt. Die im vorliegenden AFP 2012–2015 aufgeführten Werte für das Budget 2011 und die Bilanz per 31. Dezember 2010 weichen somit von den im Voranschlag 2011 und in der Staatsrechnung 2010 publizierten Werten ab. Sie können jedoch direkt mit den Planwerten im AFP 2012–2015 verglichen werden. Früheren Jahren liegt eine nicht mehr vergleichbare Rechnungslegung zugrunde. Somit ist auch kein Vergleich mit dem letztjährigen IFAP 2011–2015 möglich. Ein Vergleich mit der Staatsrechnung 2010 ist nur insofern möglich, als es sich um reine Bilanzzahlen handelt – ansonsten werden die Felder zur Rechnung 2010 im vorliegenden ersten AFP leer gelassen.

Das Restatement des Voranschlags 2011 zeigte, dass die neue Rechnungslegung für das Erreichen der Vorgaben laut neuer Schuldenbremse keine Belastung oder Entlastung darstellt. Das Restatement ist nicht geldflusswirksam, und das Ergebnis der Erfolgsrechnung bleibt praktisch unverändert. Das Vorgehen bei der Bilanzanpassung und deren Auswirkungen auf die Bilanz per 1. Januar 2011 sowie auf den Voranschlag 2011 werden in der Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011 beschrieben.

4. Gesamtergebnis

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Betrieblicher Aufwand		2'516,0	2'609,4	2'707,0	2'781,6	2'841,7
Betrieblicher Ertrag		-2'468,3	-2'558,9	-2'596,3	-2'663,5	-2'703,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		47,7	50,5	110,7	118,1	138,1
Finanzergebnis		-72,1	-73,5	-68,9	-69,3	-69,6
Operatives Ergebnis		-24,4	-23,0	41,8	48,8	68,5
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-24,4	-23,0	41,8	48,8	68,5
Jährliche Veränderung operativer Aufwand		-	3,4%	3,7%	2,7%	2,1%
Nettoinvestitionen		181,7	146,1	144,6	142,5	144,5
Geldzu- (+) / -abfluss (-)		-	2,6	-63,4	-68,2	-100,5
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		-	101,8%	56,1%	52,1%	30,5%

Entwicklung Gesamtergebnis



4.1 Voranschlag 2012

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Budget 2012 einen Ertragsüberschuss von 23,0 Millionen Franken.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich im Budget 2012 gegenüber dem Budget 2011 um 93,4 Millionen Franken (3,7 %). Dieser Mehraufwand ergibt sich insbesondere in den Bereichen Bildung (Kostenteiler Volksschulen, Kantonalisierung heilpädagogische Tagesschulen, Sonderschulung allgemein, Berufsbildung und Hochschulen), Gesundheit und soziale Sicherheit. Der *betriebliche Ertrag* steigert sich gegenüber dem Budget 2011 um 90,6 Millionen Franken (ebenfalls 3,7 %). Der Teilausfall der SNB-Ausschüttung (-47,5 Mio. Fr.) sowie der gegenüber der bisherigen Planung tiefere Ertrag aus dem nationalen Ressourcenausgleich (-16,7 Mio. Fr.) hat uns unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Ausgabenwachstums dazu veranlasst, Ihrem Rat eine Steuerfusserhöhung um einen Zehntel ei-

ner Einheit auf 1,60 zu beantragen (Mehrertrag Staatssteuern: rund 56 Mio. Fr.). Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget 2011 ergeben sich durch das ordentliche Wachstum der Staatssteuererträge (rund 24 Mio. Fr.) sowie beim Transferertrag (Anteil an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, Bundes- und Gemeindeanteile in den Bereichen Sozialversicherungen, sozialen Einrichtungen und Sonderschulung). Das *Finanzergebnis* verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur unbedeutend (siehe Kap. 4.4.1c für Details zum Finanzergebnis).

Die *Nettoinvestitionen* erfahren gegenüber dem Budget 2011 eine Reduktion um 35,7 Millionen Franken oder knapp 20 Prozent. Die Investitionsausgaben waren 2011 dank des Impulsprogrammes 2009 überdurchschnittlich hoch. Die Nettoinvestitionen in Strassen und in den öffentlichen Verkehr reduzieren sich um 6,0 respektive 9,5 Millionen Franken. Der bevorstehende Abschluss des Projekts zur Einführung des neuen Funknetzes Polycom führt netto zu Minderkosten von 11,9 Millionen Franken. Ausserdem reduzieren sich die Investitionen in den Hochbau und die IT gegenüber dem Vorjahr um netto 3,5 respektive 3,2 Millionen Franken.

Für die finanzpolitisch relevante Geldflussrechnung ergibt sich aus diesen Ergebnissen für das Budget 2012 ein Geldzufluss von netto 2,6 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 101,8 Prozent.

4.2 Planjahre 2013–2015

In den Planjahren 2013–2015 zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung ein unerfreulicheres Bild. 2013 resultiert ein Aufwandüberschuss von 41,8 Millionen Franken, welcher sich bis 2015 auf 68,5 Millionen Franken erhöht.

Das geplante Wachstum des betrieblichen Aufwandes der Jahre 2013–2015 um 97,6, 74,6 respektive 60,1 Millionen Franken übersteigt das Wachstum der betrieblichen Erträge bei weitem (37,4, 67,2 resp. 40,1 Mio. Fr.). Mehrkosten ergeben sich insbesondere beim Transferaufwand in der Bildung (Volks- und Hochschulen), bei den Spitälern (Anpassung Kostenteiler Kanton/Krankenversicherungen sowie allg. Kostenanstieg), in der sozialen Sicherheit (Sozialversicherungen und soziale Einrichtungen) sowie beim Finanzausgleich (Sonderbeiträge und Soziallastenausgleich). Auf der Ertragsseite fallen 2013 und 2014 der eingerechnete Totalausfall der SNB-Ausschüttung sowie dessen Kompensation durch die Erhöhung des Staatssteuerfusses von 1,50 auf 1,60 Einheiten ins Gewicht. Ab 2015 rechnen wir wieder mit einer Teilausschüttung analog 2012, weshalb dann auch die Senkung des Staatssteuerfusses auf 1,50 geplant ist. Das Finanzergebnis verschlechtert sich 2013 insbesondere durch den Wegfall der einmaligen Gewinnrückführung der Luzerner Psychiatrie (Lups) im Budget 2012. In den weiteren Planjahren erwarten wir keine grossen Veränderungen des Finanzergebnisses. Die Nettoinvestitionen bewegen sich in den Planjahren im Vergleich zum Budget 2012 etwas rückläufig.

Diese Planung ergibt in der Geldflussrechnung Mittelabflüsse von zwischen 63 und 100 Millionen Franken. Ohne Gegenmassnahmen ist somit mit einer entsprechenden Erhöhung der Verschuldung zu rechnen. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis verschlechtert sich von 56,1 (2013) auf 30,5 Prozent (2015).

4.3 Entwicklung der Schulden

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden im Sinn dieser Bestimmung sind gemäss § 3 Absatz 1 der Verordnung zum FLG vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

Der Geldabfluss in den Planjahren 2013–2015 führt zu einer Erhöhung der Schulden.

(in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Schulden (per Ende Jahr)	1'267	1'282	1'280	1'343	1'411	1'512

4.4 Details zum Gesamtergebnis

4.4.1 Erfolgsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die hauptsächlichen Gründe für die ausgewiesenen Entwicklungen. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

a. Betrieblicher Aufwand

(in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		594,9	621,3	638,1	646,4	654,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		220,5	227,3	231,5	235,2	238,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		117,0	121,4	121,4	121,4	121,4
36 Transferaufwand		1'583,6	1'639,4	1'716,1	1'778,5	1'827,2
Betrieblicher Aufwand		2'516,0	2'609,4	2'707,0	2'781,6	2'841,7

Der *Personalaufwand* erhöht sich im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 26,4 Millionen Franken. Neben dem generellen Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1 Prozent (5,9 Mio. Fr.) ist insbesondere die erstmalige Budgetierung der heilpädagogischen Tagesschulen für ein volles Kalenderjahr (Kantonalisierung auf August 2011; 10,3 Mio. Fr.) für diese Entwicklung verantwortlich. Dazu kommen Mehraufwände für die Sonderschulen (Ausbau Betreuung) und die Berufsbildung (zu tiefe Budgetierung 2011), Massnahmen zur Verbesserung der Rekrutierungssituation für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufs- und Weiterbildung) und Personalaufstockungen im Aufgabenbereich Gesundheit für die Administration der neuen Spitalfinanzierung und bei der Luzerner Polizei. In den Planjahren entwickelt sich der Personalaufwand mit Ausnahme der Umsetzung von strukturellen Massnahmen im Jahr 2013 (Sekundarstufe II, Erhöhung obere Lohnklassen und Überarbeitung Lohnsystem) im ordentlichen Rahmen.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Millionen Franken. Gründe dafür sind hauptsächlich ein höherer Instandhaltungsaufwand bei den Immobilien (3,7 Mio. Fr.; insbes. Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung) sowie eine Aufwandsteigerung bei der Zentras (2,5 Mio. Fr.; durch Bund finanziert). In den Planjahren steigt der Sach- und der übrige Betriebsaufwand neben der generellen Aufrechnung um 1,2 Prozent insbesondere wegen der Betriebskosten der zentralen Steuerlösung Lutax (ab 2013) und des Funknetzes Polycom (ab 2014) sowie aufgrund des Wahljahres 2015 (Dienstleistungen für Gemeinden).

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* steigen im Budget 2012 im Vergleich zum Budget 2011 um 4,4 Millionen Franken. Hauptsächlich sind höhere Abschreibungen der Strassen für diesen Anstieg verantwortlich (Zubringer Rontal sowie übrige Investitionen). Ausserdem führt die Inbetriebnahme des Funknetzes Polycom zu höheren Abschreibungen. Aus Gründen der Vereinfachung (Konzentration auf das Wesentliche) werden die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen in den Planjahren konstant gehalten. Ausserdem sind diese Werte nicht geldflussrelevant.

Der *Transferaufwand* (bisher: Staatsbeiträge) erhöht sich im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 55,7 Millionen Franken. Für diese Steigerung ist einerseits der Bildungsbereich verantwortlich: Die Anpassung des Kostenteilers der Volksschulen führt zu Mehrkosten von rund 13 Millionen Franken. Dazu kommen höhere Beiträge in der Sonderschulung (2,6 Mio. Fr.), in der Berufsbildung (4,0 Mio. Fr.) sowie in der Hochschulbildung (7,2 Mio. Fr.). Im Gesundheitsbereich fällt die neue Spitalfinanzierung ins Gewicht. Für die stationäre Versorgung werden 8,7 Millionen Franken mehr benötigt. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind Mehrkosten insbesondere für die Prämienverbilligung (6,2 Mio. Fr.), für soziale Einrichtungen (4,5 Mio. Fr.) sowie für das Asyl- und Flüchtlingswesen (5,2 Mio. Fr.) zu verzeichnen. In den Planjahren 2013–2015 sind weitere Steigerungen von 76,7, 62,5 respektive 48,7 Millionen Franken vorgesehen (jeweils gegenüber dem Vorjahr). Mehrkosten sind insbesondere im Bildungsbereich (Volks- und Hochschulen), bei den Spitälern (Anpassung Kostenteiler Kanton-Krankenversicherungen sowie allg. Kostenanstieg), in der sozialen Sicherheit (Sozialversicherungen und soziale Einrichtungen) sowie beim Finanzausgleich (Sonderbeiträge und Soziallastenausgleich) zu verzeichnen.

b. Betrieblicher Ertrag

<i>(in Mio. Fr.)</i>		R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
40	Fiskalertrag		-1'032,4	-1'116,7	-1'142,4	-1'175,3	-1'133,3
41	Regalien und Konzessionen		-99,0	-51,5	-19,8	-19,8	-51,5
42	Entgelte		-194,7	-203,0	-206,7	-209,7	-212,5
43	Verschiedene Erträge		0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds		-3,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
46	Transferertrag		-1'138,9	-1'185,0	-1'224,6	-1'255,9	-1'303,5
Betrieblicher Ertrag			-2'468,3	-2'558,9	-2'596,3	-2'663,5	-2'703,5

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 um 84,4 Millionen Franken. Zur Schätzung der Staatssteuern haben wir eine Umfrage bei ausgewählten Gemeinden gemacht. Diese Gemeinden haben uns ihre Daten über die für 2010 und für 2011 in Rechnung gestellten Steuerbeträge geliefert. Als weitere Entscheidungsgrundlagen dienten uns Analysen zu den Staatssteuererträgen 2010, statistische Daten zu Nominallohnentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden sowie verschiedene Wirtschafts- und Konjunkturprognosen. Wir gehen von folgenden Wachstumsraten der Staatssteuern aus:

	Hochrechnung 2011	B 2012	2013	2014	2015
natürliche Personen	5,0%	4,7%	4,0%	4,0%	3,5%
juristische Personen	5,0%	8,0%	8,0%	5,0%	3,5%

Neben dem ordentlichen Wachstum der Staatssteuern ist hauptsächlich die Anhebung des Staatssteuerfusses von 1,50 auf 1,60 Einheiten für diesen Mehrertrag verantwortlich (rund 56 Mio. Fr.). Einen senkenden Einfluss hat die Halbierung der Gewinnsteuer (Steuergesetzrevision 2011; -16 Mio. Fr., inkl. Kompensationseffekt). In den Planjahren 2013 und 2014 steigen die Fiskalerträge aufgrund des angenommenen Wachstums insgesamt um 25,7 respektive 32,8 Millionen Franken. 2015 reduzieren sich die Erträge um 41,9 Millionen Franken, was neben dem ordentlichen Wachstum der Staatssteuern auf die Senkung des Staatssteuerfusses auf die heutigen 1,50 Einheiten und den Ausgleich der kalten Progression zurückzuführen ist.

Die *Regalien und Konzessionen* reduzieren sich im Budget 2012 gegenüber dem Budget 2011 um 47,5 Millionen Franken, was auf den erwarteten Teilausfall der SNB-Gewinnausschüttung zurückzuführen ist. Für 2013 wird ein Totalausfall erwartet. Ab 2015 rechnen wir wieder mit einer Teilausschüttung (vgl. Ausführungen in Kap. 3.1.4d).

Die *Entgelte* erhöhen sich im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Millionen Franken. Mehrerträge sind in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen, hauptsächlich handelt es sich um die Luzerner Polizei, die Zentras, die Strafverfolgung sowie das Gerichtswesen. In den Planjahren ergeben sich nebst der ordentlichen Teuerungsanpassung Mehrerträge aus der Motorfahrzeugprüfung.

Der *Transferertrag* (bisher: eingehende Staatsbeiträge) erhöht sich im Budget 2012 gegenüber dem Budget 2011 um 46,1 Millionen Franken. Aufgrund der höheren Ausgaben für die Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen (vgl. Transferaufwand) erhöhen sich die Beiträge von Bund und Gemeinden (7,0 Mio. Fr.). Die erstmalige Budgetierung eines vollen Kalenderjahres der heilpädagogischen Tagesschulen (Kantonalisierung per August 2011) führt zu einem Mehrertrag (häufig von den Gemeinden finanziert; 6,5 Mio. Fr.). Die Erträge aus dem Kulturlastenausgleich sind höher als bisher angenommen, ausserdem werden die Mittelflüsse brutto verbucht (3,3 Mio. Fr.). Weitere bedeutende Mehrerträge sind bei den Beiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen (5,5 Mio. Fr.), bei der direkten Bundessteuer (8,3 Mio. Fr.), bei der Verrechnungssteuer (8,9 Mio. Fr.), beim nationalen Finanzausgleich (NFA; 3,3 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Ein Minderertrag von 3 Millionen Franken ergibt sich aus der Reduktion des Fusionsbeitrages der Stadt Luzern an die Luzerner Polizei (ab 2013 fällt dieser Beitrag ganz weg). In den Planjahren 2013–2015 ist eine weitere Erhöhung des Transferertrags von 39,7, 31,2 respektive 47,6 Millionen Franken vorgesehen (jeweils gegenüber dem Vorjahr). Erhebliche Mehrerträge ergeben sich in der sozialen Sicherheit (soziale Einrichtungen und Sozialversicherungen) sowie beim nationalen Finanzausgleich und bei der direkten Bundessteuer.

c. Finanzergebnis

<i>(in Mio. Fr.)</i>		R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
34	Finanzaufwand		48,4	42,9	42,6	43,3	43,8
44	Finanzertrag		-120,5	-116,4	-111,5	-112,6	-113,4
Finanzergebnis			-72,1	-73,5	-68,9	-69,3	-69,6

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Millionen Franken, was insbesondere auf tiefere Zinsen auf Schuldscheinen zurückzuführen ist. Ein Mehraufwand ergibt sich im Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen, welcher als Finanzaufwand verbucht wird. In den Planjahren verändert sich der Finanzaufwand nur gering.

Der *Finanzertrag* reduziert sich im Budget 2012 gegenüber dem Budget 2011 um 4,1 Millionen Franken. Der Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups/ führt zu einem Minderertrag von 11,2 Millionen Franken. Auf der Gegenseite ergeben sich Mehrerträge bei den Immobilien (Liegenschaftserträge; 4,4 Mio. Fr.) und eine einmalige Gewinnrückführung der Lups (5,0 Mio. Fr.). In den Planjahren gehen wir, abgesehen vom Wegfall dieser Rückführung, von keinen bemerkenswerten Veränderungen aus.

d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

<i>(in Mio. Fr.)</i>		R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
37	Durchlaufende Beiträge		441,1	436,3	436,3	436,3	436,3
47	Durchlaufende Beiträge		-441,1	-436,3	-436,3	-436,3	-436,3
39	Interne Verrechnungen		414,0	403,2	403,5	403,7	404,7
49	Interne Verrechnungen		-414,0	-403,2	-403,5	-403,7	-404,7

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Reduktion im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere durch Minderkosten für die Arbeitslosigkeit (-34,5

Mio. Fr.). Mehrkosten ergeben sich bei den Gemeindebeiträgen für die Sonderschulung (21,3 Mio. Fr.; neu via Kanton ausbezahlt) und den Beiträgen der anderen Kantone für ihre Studierenden an der Universität Luzern (11,7 Mio. Fr.; erstmals brutto budgetiert). Die *internen Verrechnungen* reduzieren sich im Budget 2012 um 10,8 Millionen Franken. Einer Reduktion von aufgabenbereichsinternen Verrechnungen bei den Strassen stehen höhere interne Verrechnungen in den Bereichen Immobilien, Informatik und Untersuchungshaft gegenüber. In den Planjahren haben wir keine Veränderungen dieser Positionen eingeplant.

4.4.2 Investitionsrechnung

a. Ausgaben und Einnahmen

(in Mio. Fr.)		R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
50	Sachanlagen		183,8	144,6	141,8	139,6	140,3
52	Immaterielle Anlagen		13,3	12,2	12,1	11,5	11,9
54	Darlehen		1,6	0,9	0,6	0,6	0,6
56	Eigene Investitionsbeiträge		39,2	26,5	23,0	19,3	21,2
	Investitionsausgaben		237,8	184,2	177,5	171,0	174,1
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-54,0	-35,6	-30,5	-26,1	-27,3
64	Rückzahlung von Darlehen		-2,1	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionseinnahmen		-56,1	-38,1	-32,9	-28,5	-29,7
Nettoinvestitionen			181,7	146,1	144,6	142,5	144,5

Die *Nettoinvestitionen* reduzieren sich im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 35,7 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben waren 2011 dank des Impulsprogrammes 2009 überdurchschnittlich hoch. Ein Rückgang um 53,6 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus tieferen Bruttoinvestitionen in den Hochbau (-13 Mio. Fr.), in Massnahmen gegen Naturgefahren (-12,3 Mio. Fr.), für das Funknetz Polycom (-9,2 Mio. Fr.) sowie für den Strassenbau (-5,1 Mio. Fr.). Die eigenen Investitionsbeiträge reduzieren sich um 12,6 Millionen Franken, was hauptsächlich auf tiefere Beiträge für den öffentlichen Verkehr (-8,5 Mio. Fr.), für Bildungsinstitutionen (-2,2 Mio. Fr.) und für Strassen (-1,6 Mio. Fr.) zurückzuführen ist. Diesen Minderausgaben stehen Mindereinnahmen von 18,0 Millionen Franken gegenüber. Diese resultieren aus tieferen Beiträgen Dritter für Massnahmen gegen Naturgefahren (-11,5 Mio. Fr.) und für Hochbauprojekte (-9,5 Mio. Fr.; Bund). Ein Mehrertrag ergibt sich aus der letzten Tranche des Bundesbeitrages an das Funknetz Polycom (2,7 Mio. Fr. höher als der Beitrag 2011). In den Planjahren bewegen sich die Veränderungen der Nettoinvestitionen im kleinen Rahmen.

b. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

(in Mio. Fr.)		R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		44,0	33,5	11,9	3,2	9,4
61	Rückerstattungen		-44,0	-33,5	-11,9	-3,2	-9,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		9,7	12,7	12,7	12,7	12,7
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-9,7	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben.

Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Eine Reduktion sowohl im Budget 2012 als auch in den Planjahren ergibt sich insbesondere bei der Zentralbahn (öV und Strassen).

Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Ihr Anstieg im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus höheren Bundesbeiträgen an die Gemeinden für Massnahmen gegen Naturgefahren. In den Planjahren haben wir keine Veränderungen eingeplant.

4.4.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		144,5	147,8	81,2	74,3	44,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-160,2	-145,2	-144,6	-142,5	-144,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-159,8	-145,2	-144,6	-142,5	-144,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		15,3	-2,6	63,4	68,2	100,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-	2,6	-63,4	-68,2	-100,5
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		-	101,8%	56,1%	52,1%	30,5%

Geldzufluss (+)/ -abfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* erhöht sich im Budgetjahr 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget leicht um 3,3 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren sinkt der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit als Folge der negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung kontinuierlich.

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge. Der Geldabfluss liegt im Budget 2012 knapp unter dem Saldo der Investitionsrechnung. Gegenüber dem Budget 2011 reduziert sich der Geldabfluss um rund 15 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren bleibt der Mittelabfluss für Investitionen ins Verwaltungsvermögen etwa konstant.

Es ist kein *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* geplant, da die Anlagen im Finanzvermögen in der Planung konstant gehalten werden.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen (2,6 Mio. Fr. im Jahr 2012), oder die Notwendigkeit sich neu zu verschulden, wenn die bisherigen *flüssigen und geldnahen Mittel* etwa konstant bleiben sollen. Auf Grund des schwachen Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit zeigt die vorliegende Planung einen zusätzlichen jährlichen Kapitalbedarf in den Planjahren 2013 bis 2015 zwischen 63,4 und 100,5 Millionen Franken. Dieses Ergebnis widerspiegelt sich auch in den Zielgrössen der neuen Schuldenbremse, dem *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* und *aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* und dem *Geldfluss-Investitions-Verhältnis*. Während der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2012 noch 101,8 Prozent der Investitionen deckt, können im Jahr 2015 nur noch 30,5 Prozent der Investitionen selbst finanziert werden.

4.4.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Umlaufvermögen	883,8	842,0	839,2	845,2	855,5	865,4
Anlagen im Finanzvermögen	646,8	646,4	646,4	646,4	646,4	646,4
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'584,5	4'682,6	4'721,7	4'754,3	4'780,4	4'809,6
Anlagevermögen	5'231,3	5'329,0	5'368,1	5'400,7	5'426,8	5'456,0
Total Aktiven	6'115,1	6'171,0	6'207,3	6'245,9	6'282,2	6'321,3
Fremdkapital	-2'285,6	-2'317,1	-2'330,4	-2'410,9	-2'496,0	-2'603,6
Eigenkapital	-3'829,5	-3'853,8	-3'876,8	-3'835,0	-3'786,2	-3'717,7
Total Passiven	-6'115,1	-6'171,0	-6'207,3	-6'245,9	-6'282,2	-6'321,3

Das *Umlaufvermögen* verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2011 nur unwesentlich. Die kleine Steigerung bis ins Planjahr 2015 resultiert aus aktiven Rechnungsabgrenzungen. Das *Anlagevermögen* erhöht sich aufgrund der Investitionen ins Verwaltungsvermögen, welche höher sind als die Abschreibungen. Die Anlagen im Finanzvermögen werden in der Planung konstant gehalten.

Das *Fremdkapital* erhöht sich im Budget 2012 sowie in den Planjahren. Der leichte Anstieg im Jahr 2012 ist vor allem auf den erwarteten Eingang von passiven Investitionsbeiträgen zurückzuführen. Der starke Anstieg in den Folgejahren ist das Resultat des tiefen Geldfluss-Investitions-Verhältnisses.

Das *Eigenkapital* erhöht sich im Budget 2012 um den Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung. In den Planjahren 2013–2016 reduziert sich dieses entsprechend.

Die Planbilanz per 31. Dezember 2012 verletzt die Goldene Bilanzregel. Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'721,7 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge (4'645,1 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden. Bis Ende der Planperiode erhöht sich dieser Fremdkapitalanteil am Verwaltungsvermögen als Folge der Verletzung der Schuldenbremse.

5. Finanzpolitische Beurteilung

5.1 Grosse Herausforderungen für den Voranschlag 2012

Die Ausgangslage für den Voranschlag 2012 war in vielerlei Hinsicht eine grosse Herausforderung. Einerseits wies der IFAP 2011–2015 im Planjahr 2012 einen Finanzierungsfehlbetrag von knapp 60 Millionen Franken aus. Andererseits weitete sich diese Lücke durch weitere Ausfälle auf über 120 Millionen Franken aus (wegfallende Erträge der SNB-Gewinnausschüttung und tiefere Erträge des NFA-Ressourcenausgleichs als bisher geplant). Dank grosser Anstrengungen im Budgetprozess konnte diese Lücke um fast 70 Millionen Franken reduziert werden. Zur Deckung der noch bestehenden Lücke sehen wir uns veranlasst, die Erhöhung des Steuerfusses um einen Zehntel einer Einheit zu beantragen. Der Mehrertrag aus der beantragten Erhöhung des Steuerfusses ist kleiner als die wegfallenden SNB- und NFA-Erträge zusammen. Anders ausgedrückt konnten im Budgetprozess Verbesserungen realisiert werden, welche über den Fehlbetrag aus dem IFAP 2011–2015 hinausgehen.

5.2 Schuldenbremse

5.2.1 Jährliche Vorgaben gemäss FLG

Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. Im Voranschlag 2012 entspricht dies einem Wert von 23,0 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen, was im Budget 2012 einem Geldabfluss von höchstens 29,1 Millionen Franken entspricht.

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2012 einen Ertragsüberschuss von 23,0 Millionen Franken auf. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (2,6 Mio. Fr.) deckt den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen vollständig (Geldfluss-Investitions-Verhältnis: 101,8 %). Damit werden die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse eingehalten.

Wie bereits erwähnt, stellt die in der aktuellen Finanzplanung eingerechnete Teilausschüttung der SNB einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Wir sind sowohl auf einen Teilausfall wie auch auf den Vollausfall vorbereitet. Wir haben in der aktuellen Finanzplanung zwar eine Teilausschüttung von zwei Fünfteln der bisherigen 79,2 Millionen Franken eingerechnet (31,7 Mio. Fr.; Szenario 1). Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gehen wir jedoch davon aus, dass der Vollausfall eintritt (Szenario 2). Auch in diesem Fall ist sichergestellt, dass die jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können:

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Szenario 1: SNB-Teilausschüttung (31,7 Mio. Fr.)	Szenario 2: SNB-Vollausfall
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) der Erfolgsrechnung	-23,0	8,7
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	2,6	-29,1
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	101,8%	80%

Die Konsequenz wäre ein Aufwandüberschuss von 8,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung sowie ein Geldabfluss von 29,1 Millionen Franken bei einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 80 Prozent. Tritt dieses Szenario ein, können die Vorgaben des FLG somit eingehalten werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unsicherheit sind wir der Ansicht, dass der im Voranschlag 2012 enthaltene Handlungsspielraum gerechtfertigt ist. Wir erachten es unter diesen Voraussetzungen als richtig, Ihnen für 2012 die Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit zu beantragen.

5.2.2 Mittelfristiger Ausgleich gemäss FLG

Für den mittelfristigen Ausgleich nach § 5 FLV sind das Voranschlagsjahr 2012, die zwei vorangehenden Jahre sowie zwei weitere Planjahre massgebend. Über diese Jahre hinweg müssen sowohl die Erfolgs- wie auch die Geldflussrechnung ausgeglichen sein.

Wir gehen davon aus, dass in den Jahren 2013 und 2014 mit einem Totalausfall der SNB-Ausschüttung zu rechnen ist (Minderertrag von 31,7 Mio. Fr. gegenüber Budget 2012). Erst ab 2015 rechnen wir wieder mit einer Teilausschüttung. Wie bereits erwähnt, halten wir es für unverhältnismässig, den Steuerfuss bereits vor 2015 wieder auf 1,50 Einheiten der Staatssteuer zu senken: Unter Berücksichtigung des errechneten Ausgabenwachstums wäre die entstehende Lücke zu gross, um die Schuldenbremse einhalten zu können. Der AFP 2012–2015 zeigt somit folgendes Bild:

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
	FHG*		FLG			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-82,6	-23,1	-23,0	41,8	48,8	68,5
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2012–2015			-38,1			
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2013–2016				113,0		
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	32,3	-19,4	2,6	-63,4	-68,2	-100,5
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2012–2015			-116,2			
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2013–2016				-249,0		
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	115,5%	89,0%	101,8%	56,1%	52,1%	30,5%

* Für 2010 und 2011 gelten die Kennzahlen nach dem alten Finanzhaushaltgesetz (FHG): Es handelt sich um das Ergebnis nach alter Rechnungslegung. Der Wert der Zeile Geldzu-/abfluss bezieht sich auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung, und der Wert der Zeile Geldfluss-Investitions-Verhältnis bezieht sich auf den Selbstfinanzierungsgrad gemäss Staatsrechnung 2010 resp. Voranschlag 2011 nach FHG.

Im AFP 2012–2015 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss FLG im Gegensatz zu den jährlichen Vorgaben für den Voranschlag 2012 nicht eingehalten werden. Die Erfolgsrechnung weist zwar in den relevanten Jahren (Rechnung 2010 bis Planjahr 2014) einen kumulierten Ertragsüberschuss von 38,1 Millionen Franken aus. Jedoch resultiert in diesen Jahren gemäss Planung insgesamt ein Geldabfluss von 116,2 Millionen Franken. Damit wird der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse verfehlt. In den drei Jahren Budget 2012 bis Planjahr 2014 ist der Mittelabfluss gemäss Geldflussrechnung um diesen Betrag zu hoch.

Die Ausgangslage für den AFP 2013–2016 sieht ungleich schlechter aus: In der Erfolgsrechnung wird der mittelfristige Ausgleich um 113 Millionen Franken verfehlt. Die Geldflussrechnung der relevanten Jahre ergibt gar einen Mittelabfluss von knapp 250 Millionen Franken.

Das FLG sieht für den Fall einer Verletzung des mittelfristigen Ausgleichs Folgendes vor (§ 6 Abs. 2):

„Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für das Voranschlagsjahr eine Erhöhung des Steuerfusses.“

Als Massnahme haben wir ein Projekt gestartet, welches die Überprüfung der Leistungen und Strukturen des Kantons Luzern zum Inhalt hat. Als Zielvorgabe wurden nachhaltige Einsparungen von 50 Millionen Franken ab 2013 sowie zusätzliche 50 Millionen Franken ab 2014 definiert.

Wir haben bewusst darauf verzichtet, diese Sparmassnahmen im AFP 2012–2015 bereits einzurechnen. Zurzeit ist noch offen, in welchen Bereichen diese Budgetverbesserungen erzielt werden sollen. Eine Einrechnung hätte bedeutet, dass das Sparvolumen zentral hätte eingestellt werden müssen. Das hätte ein verfälschtes Bild der Entwicklung in den verschiedenen Hauptaufgaben ergeben. Das Projekt ist in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe werden Massnahmen erarbeitet, welche die Einhaltung der jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse im AFP 2013–2016 (Voranschlag 2013) ermöglichen. Da diese Massnahmen definitiv per 2013 umgesetzt werden müssen, wird es sich um Massnahmen in der Kompetenz unseres Rates handeln (voraussichtlich keine Gesetzesänderungen). In der zweiten Stufe werden Massnahmen erarbeitet, welche die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs im AFP 2013–2016 sicherstellen. Zumindest teilweise werden gesetzliche Massnahmen erforderlich sein, welche in der Kompetenz Ihres Rates sind. Die Konsequenzen dieser Massnahmen müssen bereits in den AFP 2013–2016 eingerechnet werden, damit dieser gesetzeskonform ist. Da die politische Entscheidungsfindung mehr Zeit als bis zur Verabschiedung des AFP 2013–2016 durch

unseren Rat erfordert (September 2012), werden die von uns vorgeschlagenen Massnahmen unter Vorbehalt Ihres Rates (inkl. allfällige Referenden) in die Finanzplanung eingerechnet.

Das Projekt zur „Überprüfung der Strukturen und Leistungen“ soll ab 2013 die Leistungen mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons in Einklang bringen und mittels Leistungs- und Einnahmenüberprüfungen dafür sorgen, dass die Vorgaben der Schuldenbremse ab 2013 nachhaltig eingehalten werden können.

Es gilt der Grundsatz, dass die Einsparungen nicht zulasten der Gemeinden gehen sollen. Unter Berücksichtigung dieser Sparmassnahmen ergibt sich für den mittelfristigen Ausgleich folgendes Bild (Annahme: Budgetverbesserungen erfolgen vollständig in der Erfolgsrechnung):

<i>(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
	FHG*		FLG			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-82,6	-23,1	-23,0	-8,2	-51,2	-31,5
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2012–2015	-188,1					
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2013–2016			-137,0			
Geldzu- (+) /-abfluss (-)	32,3	-19,4	2,6	-13,4	31,8	-0,5
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2012–2015	33,8					
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2013–2016			1,0			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	115,5%	89,0%	101,8%	90,7%	122,3%	99,7%

* Für 2010 und 2011 gelten die Kennzahlen nach dem alten Finanzhaushaltgesetz (FHG): Es handelt sich um das Ergebnis nach alter Rechnungslegung. Der Wert der Zeile Geldzu-/abfluss bezieht sich auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung, und der Wert der Zeile Geldfluss-Investitions-Verhältnis bezieht sich auf den Selbstfinanzierungsgrad gemäss Staatsrechnung 2010 resp. Voranschlag 2011 nach FHG.

Bei Umsetzung der entsprechenden Massnahmen zeigt sich für den mittelfristigen Ausgleich sowohl für die im AFP 2012–2015 relevanten Jahre als auch für die Planung im AFP 2013–2016 ein positives Bild.

6. Bericht zu den Hauptaufgaben

Wir zeigen im Bericht zu den Hauptaufgaben die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden Sie Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen. Wir nehmen in diesem Kapitel eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten erläutern wir Kapitel Gesamtergebnis. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Wir schliessen mit dem AFP an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an. Auch dort werden, wenn auch auf grundsätzlicher Ebene, die Hauptaufgaben und die Aufgabenbereiche behandelt. Das Legislaturprogramm 2011–2015 ist zeitgleich mit dem AFP 2012–2015 erarbeitet worden, was sich in der grossen Übereinstimmung beim Leistungsbeschrieb der Hauptaufgaben zwischen den beiden Planungsinstrumenten zeigt. Im AFP wird der Leistungsbeschrieb je Hauptaufgabe präzisiert und konkretisiert. In den künftigen AFP-Dokumenten werden die Leistungsbeschreibungen weiterentwickelt, während das Legislaturprogramm für vier Jahre gültig bleibt.

Unser Rat hat gleichzeitig mit der Departementszuteilung auch einzelne Dienststellen beziehungsweise einzelne Bereiche neu zugeteilt. Ziele der neuen Zuordnung sind die gleichmässige Verteilung der Aufgaben auf die Departemente, die weitere Reduktion von Schnittstellen und die Optimierung der Abläufe. Für die Durchführung dieser Departementsreform 2011 sind zum Teil Gesetzesänderungen nötig (vgl. Botschaft B 12 vom 23. August 2011). Wir stellen den AFP 2012–2015 mit denselben Bezeichnungen und Zuordnungen dar, wie wir sie in der Departementsreform 2011 vorgesehen und Ihrem Rat in B 12 dargelegt haben. Damit stellen wir sicher, dass die Ihrem Rat unterbreitete Sicht des Regierungsrates in sich stimmig und durchgängig ist.

Übersicht

Leistungen

Die grössten Leistungsveränderungen, gerade auch, was die finanziellen Auswirkungen betrifft, finden in den Hauptaufgaben 4, Gesundheit (neue Spitalfinanzierung), und 2, Bildung, (Volksschulbildung und Hochschulbildung), statt. Aber auch in den Hauptaufgaben 5, Soziale Sicherheit, (SEG-Bereich und Ergänzungsleistungen) und 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, findet ein Leistungsausbau statt.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		3'419,6	3'491,8	2,1%	3'589,4	3'664,9	3'726,5
Ertrag		-3'444,0	-3'514,8	2,1%	-3'547,6	-3'616,1	-3'658,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-24,4	-23,0		41,8	48,8	68,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0	Allgemeine Verwaltung	206,8	117,7	-43,1%	126,2	128,2	131,0
H1	Öffentliche Ordnung & Sicherheit	133,0	138,6	4,2%	143,9	146,9	148,3
H2	Bildung	592,7	622,7	5,1%	647,3	660,6	674,2
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,6	26,3	-1,2%	26,6	27,0	27,3
H4	Gesundheit	291,1	295,5	1,5%	314,4	333,9	352,3
H5	Soziale Sicherheit	97,4	192,4	97,6%	203,8	215,1	223,5
H6	Verkehr	27,1	28,3	4,5%	28,7	29,0	29,1
H7	Umweltschutz und Raumordnung	40,4	37,7	-6,7%	38,0	38,3	38,5
H8	Volkswirtschaft	25,6	30,2	18,0%	30,4	30,6	30,2
H9	Finanzen und Steuern	-1'465,1	-1'512,5	3,2%	-1'517,5	-1'560,8	-1'585,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben		291,6	230,4	-21,0%	202,1	186,9	196,2
Einnahmen		-109,8	-84,3	-23,2%	-57,5	-44,4	-51,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		181,7	146,1		144,6	142,5	144,5

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Die starken prozentualen Abweichungen in den beiden Hauptaufgaben H5, Soziale Sicherheit, und H0, Allgemeine Verwaltung, im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf die Verschiebung des Bereichs Sozialversicherungen zurückzuführen. Dieser Bereich war im Budget 2011 noch Teil des Aufgabenbereichs Stabsleistungen GSD in der Hauptaufgabe H0, Allgemei-

ne Verwaltung, und wird ab dem Budget 2012 als eigenständiger Aufgabenbereich in der Hauptaufgabe H5, Soziale Sicherheit, ausgewiesen. Ebenso lassen sich auch die starken prozentualen Abweichungen in den beiden Hauptaufgaben H8, Volkswirtschaft, und H7, Umweltschutz und Raumordnung, im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget mit der Verschiebung des Aufgabenbereichs Wirtschaft begründen. Wir haben diesen Aufgabenbereich im Rahmen der Departementsreform 2011 neu der Hauptaufgabe 8 zugeteilt.

Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 2, Bildung, verzeichnet im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget 2011 sowohl prozentual (+5,1 %) als auch absolut (+30,0 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs von allen Hauptaufgaben. Der Zuwachs findet insbesondere in den beiden Aufgabenbereichen Volksschulbildung und Hochschulbildung statt. Auch der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, steigt im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget 2011 sowohl prozentual (+4,2 %) als auch absolut (+5,6 Mio. Fr.) überdurchschnittlich an. Hier tragen vor allem die beiden Aufgabenbereiche Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie polizeiliche Leistungen zu diesem Wachstum bei. Wenn man im Interesse einer Vergleichbarkeit den Bereich Sozialversicherungen bereits im Budget 2011 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zurechnet, steigt der Nettoaufwand in dieser Hauptaufgabe gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 7,3 Millionen Franken (+3,9 %). Das ist neben der Hauptaufgabe Bildung der zweitgrösste absolute Zuwachs und insbesondere auf das Wachstum im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget um 35,7 Millionen Franken. Der Rückgang zeigt sich hauptsächlich in den Hauptaufgaben 6, Verkehr (öffentlicher Verkehr, Strassen), und in der Hauptaufgabe H1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, (Funknetz Polycom).

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, verzeichnet bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 sowohl prozentual (+19,2 %) als auch absolut (+56,8 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs von allen Hauptaufgaben. Die Ursache liegt im stark steigenden Aufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung aufgrund der neuen Spitalfinanzierung (Aufgabenbereich Gesundheit zugeordnet). Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 2, Bildung, steigt bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 absolut um 51,4 Millionen Franken (+8,3 %) an. Das ist nebst dem Hauptaufgabenbereich Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs und lässt sich fast zur Hälfte dem Aufgabenbereich Volksschulen zuordnen. Die Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, verzeichnet bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 mit einem Wachstum von 16,2 Prozent (+31,1 Mio. Fr.) nebst der Hauptaufgabe Gesundheit den zweitgrössten prozentualen Anstieg von allen Hauptaufgaben und findet hauptsächlich im Aufgabenbereich Sozialversicherungen statt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verändern sich bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 nur unwesentlich. Steigenden Nettoinvestitionen in der Hauptaufgabe 6, Verkehr, (öffentlicher Verkehr, Strassen) stehen Minderausgaben in der Hauptaufgaben 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, gegenüber (Abschluss Projekt Polycom).

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Wir kommen dem Auftrag, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, wirkungsvoll, schlank und bürgernah zu organisieren, auf allen Ebenen nach.

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen IPSAS-nahen Rechnungslegung steigern wir die Qualität und die Transparenz unserer Instrumente und unserer Planung weiter.

Für das Beitrags- und Beteiligungscontrolling und die Umsetzung einer Public Corporate Governance werden wir eine gesetzliche Grundlage erstellen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) haben wir in der kantonalen Verwaltung flächendeckend eingeführt. Es kann in den ordentlichen Betrieb übergeführt werden. Die Arbeiten am Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 wurden aufgenommen; wir werden den Bericht Ihrem Rat im Jahr 2012 vorlegen. Den Wirkungsbericht 2009 zum Luzerner Finanzausgleich und die daraus resultierende Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich haben wir Ihrem Rat bereits unterbreitet. Die Umsetzung der E-Government-Strategie haben wir – gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden und in Koordination mit dem Bund – an die Hand genommen.

Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich. Wir haben dazu einen Planungsbericht IT-Strategie 2011-2015 erstellt und werden diesen Ihrem Rat Anfang 2012 vorlegen.

Mit LuTax führen wir für die Gemeinden und den Kanton eine einheitliche Steuerapplikation sowie standardisierte Geschäftsprozesse ein. Ihr Rat hat am 26. Januar 2010 diesem zukunftsgerichteten Vorhaben zugestimmt. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wurde im Jahr 2011 mit dem Rollout für die Gemeindesteuerämter gestartet. Das Projekt wird plangemäss 2013 abgeschlossen werden. Wir planen, parallel zum Abschluss von LuTax mit dem Aufbau der Internet-Steuererklärung zu beginnen.

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demografischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Druck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Wir haben die familienergänzende Kinderbetreuung neu geregelt und ein Leadership-Programm für Topleistungsträgerinnen und -träger erstellt. Wir werden zudem ein Konzept für ein verbessertes Personalmarketing erarbeiten. Für strukturelle Besoldungskorrekturen sind folgende Massnahmen in Planung oder Umsetzung: Stufenbereinigungen Sekundarstufe II (2011), Polizeifunktionen (2011), Rekrutierungssituation Sekundarstufe II (2012), Anpassung obere Lohnklassen (2013), Überarbeitung Lohnsystem (2013).

Der Kanton Luzern besitzt ein grosses Immobilienportfolio. Dieses dient insbesondere der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und ihrer künftigen Entwicklung, aber auch dem Schutz der Bevölkerung und der Sicherstellung von wertvollen Kulturgütern sowie des Lebensraumes. Die Immobilien mit einem Neuwert von rund 1,5 Milliarden Franken stellen einen wichtigen Kosten-Nutzen-Faktor für den Kanton Luzern dar. Die geplanten Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der kantonalen Immobilien haben wir in der Immobilienstrategie aufgezeigt. Neben der Werterhaltung der kantonalen Immobilien, die oberste Priorität hat, sieht die Strategie Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung und einen wirtschaftlichen Betrieb der Immobilien vor. Diese Massnahmen werden wir im Rahmen der verfügbaren Mittel umsetzen.

Bei den Dienstleistungen für Gemeinden steigen die Herausforderungen auf kommunaler Ebene weiter an. Damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst. Die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen wie auch die Aufsicht über das Zivilstandswesen bleiben unverändert. Die Förderung und Begleitung von Fusionen ist eine Hauptaufgabe. Dazu gehört auch die Förderung der Prozesse zur Stärkung der Stadtregion und der Gemeinden der Region Sursee gemäss Projektplanung. Das Projekt E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer wird ausgewertet. Es wird geprüft, ob eine Erweiterung auf Stufe der Gemeinden sinnvoll ist. Auf Stufe der Gesetzgebung erfolgt die Totalrevision des Korporationsgesetzes.

Beim Staatsarchiv steigt der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information. Im Moment werden primär aktuelle Daten und ein medienbruchfreier elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau

einer elektronischen Geschäftsverwaltung (Gever) und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Die Kantonsgeschichte des 20. Jahrhunderts wird weiter erarbeitet und soll im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Bei den Regierungsstatthaltern tritt auf Anfang 2013 die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Kraft. Bei den Regierungsstatthaltern, die heute vormundschaftliche Aufsichtsbehörde und in Kinderschutzsachen Rechtsmittelinstanz sind, fallen auf diesen Zeitpunkt hin alle oder die Mehrheit der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz weg. Je nach Neuregelung der Organisation der Regierungsstatthalter sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen anzupassen.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		746,0	354,3	-52,5%	363,1	365,5	369,3
Ertrag		-539,1	-236,6	-56,1%	-237,0	-237,3	-238,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		206,8	117,7	-43,1%	126,2	128,2	131,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
1010 Staatskanzlei		9,1	8,8		8,9	9,1	9,2
1020 Finanzkontrolle		1,8	1,8		1,8	1,9	1,9
2010 Stabsleistungen BUD		4,4	4,3		4,7	4,7	4,8
2060 Dienstleistungen Immobilien		0,1	-0,1		-0,1	0,0	0,7
2061 Immobilien		34,9	30,2		30,7	31,3	31,2
3100 Stabsleistungen BKD		5,1	7,4		7,4	7,5	7,9
4020 Stabsleistungen FWD		8,1	7,9		8,0	7,9	7,9
4030 Dienstleistungen Finanzen		4,3	4,5		4,5	4,6	4,6
4040 Dienstleistungen Personal		2,2	1,7		7,2	7,4	7,5
4050 Informatik und Material		1,5	1,2		1,5	1,9	2,3
4060 Dienstleistungen Steuern		26,5	28,7		29,8	30,5	30,8
5010 Stabsleistungen GSD		94,3	6,1		6,1	6,2	6,2
6610 Stabsleistungen JSD		6,0	6,6		6,6	6,6	6,7
6660 Dienstleistungen für Gemeinden		2,7	2,4		2,4	2,4	3,1
6680 Staatsarchiv		3,7	3,9		4,4	4,0	4,1
6700 Gemeindeaufsicht		2,2	2,2		2,2	2,2	2,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben		80,3	64,4	-19,8%	63,8	59,4	59,8
Einnahmen		-14,8	-5,1	-65,4%	-4,4	-0,4	-0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		65,5	59,3	-9,6%	59,4	59,0	59,4

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, sinken Aufwand wie auch Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um minus 52,5 Prozent respektive um minus 56,1 Prozent. Diese starke Reduktion von netto 89,1 Millionen Franken (Aufwand -391,6 Mio. Fr., Ertrag -302,5 Mio. Fr.) ist auf eine neue Aufteilung im Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD zurückzuführen. Der Bereich Sozialversicherungen, im Budget 2011 noch Teil der Stabsleistungen GSD, wird ab dem Budget 2012 in einen separaten Aufgabenbereich übergeführt und der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt. Dort sind im Aufgabenbereich Sozialversicherungen im Budget 2012 netto 90,2 Millionen Franken eingestellt. Er wird auch unter dieser Hauptaufgabe kommentiert. Abgesehen von dieser Ver-

schiebung gibt es bei den Globalbudgets der verschiedenen Aufgabenbereiche gegenüber dem Vorjahresbudget insbesondere eine markante Veränderung: die Verbesserung des Globalbudgets im Aufgabenbereich Immobilien um netto 4,7 Millionen Franken. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf höhere Mieteinnahmen aus den im Budget 2011 nicht eingestellten Mietzinsen der Luzerner Spitäler für die beim Kanton verbliebenen Gebäude (rund 4,0 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verringern sich insgesamt um 6,3 Millionen Franken. Der grösste Teil der Investitionen in der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, fällt im Aufgabenbereich Immobilien an. Die Hochbauinvestitionen hingegen reduzieren sich netto um 3,5 Millionen Franken weil die Mittel für die Instandhaltung von Immobilien aufgrund der neuen Rechnungslegung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben werden. Die Reduktion der Ausgaben und der Einnahmen ist aber um einiges höher, weil die Investitionen und entsprechend auch die Bundesbeiträge für die Universität Luzern zurück gehen (–9,5 Mio. Fr.). Auch bei den Informatikmitteln kommt es aufgrund der neuen Rechnungslegung zu Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal ist ab dem Jahr 2013 ein markanter Anstieg des Globalbudgets zu verzeichnen, weil für Anpassungen bei den oberen Lohnklassen an die veränderten Marktbedingungen und für die Überarbeitung des Lohnsystems ein Mehraufwand von 5,5 Millionen Franken zentral beim Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal eingerechnet worden ist.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verändern sich in den Planjahren 2013 bis 2015 nur unwesentlich.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern hat im interkantonalen Vergleich einen guten Standard. Mit einer breiten Palette von Massnahmen tragen wir dazu bei, diesen Standard auch in Zukunft zu gewährleisten.

Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und sich stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie die Wirtschaftskriminalität werden die Behörden in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Bei der laufenden Entwicklung der Schweizer Sicherheitsarchitektur geht es darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber den anderen Partnern in der Sicherheitspolitik klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol als Polizeiaufgabe zu behaupten.

Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt getan, damit möglichst viel Personal für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten zur Verfügung steht. Bis 2014 wird der Personalbestand jährlich um jeweils sechs Vollzeitstellen erhöht. Wir wollen die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates stärken, die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und das Sicherheitsgefühl verbessern. Dazu dient eine ganze Reihe von Massnahmen: die Weiterführung von Wegweisungen und Rayonverboten (z.B. bei häuslicher Gewalt), die konsequente Ahndung von Verstössen, schnelle Verfahren und wirkungsvolle Strafen (z.B. gemeinnützige Arbeit) sowie Videoüberwachungen im öffentlichen Raum. Hinzu kommen strategische Projekte und die Weiterentwicklung von Massnahmen zur Verminderung der Rückfälligkeit von Täterinnen und Tätern. Ferner benötigt die Polizei eine bessere Infrastruktur. Das Sicherheitszentrum Sempach startet deshalb im Jahr 2012 mit der Projektierung. Für die Folgejahre sind die notwendigen Hochbauinvestitionen geplant.

Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom. Dieser wird im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Zudem sind die technischen Möglichkeiten der Polizei auf dem modernsten Stand zu halten (Ersatzbeschaffungen Geschwindigkeit- und Rotlichtüberwachung,

Einsatzfahrzeuge) und beispielsweise DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung schwerer Straftaten einzusetzen.

Wir werden beim Strassenverkehrsamt die Infrastruktur erweitern und neue Prüfstrassen in Rothenburg eröffnen. Dies ermöglicht uns, die überfälligen Fahrzeuge zu prüfen und den Prüfrückstand abzubauen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von Via sicura werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt. Ferner will der Kanton umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

Mit differenzierten Sanktionen vom offenen bis zum geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen, mit gemeinnütziger Arbeit sowie ambulanten und stationären Massnahmen sorgt der Luzerner Justizvollzug dafür, dass die soziale und berufliche Reintegration von Straftäterinnen und Straftätern gelingt. Damit dieses anspruchsvolle Ziel auch in Zukunft erreicht werden kann, sind geeignete Infrastrukturen nötig. Wir werden mit dem bewilligten Projektkredit die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof für zusätzlich 30 Plätze zügig in Angriff nehmen. Auf diese Weise werden Wartelisten für den Haftantritt reduziert, und die Platznot bei der Ausschaffungshaft, der Untersuchungshaft (U-Haft) und im Normalvollzug wird gelindert.

Im Asylbereich gibt es Bestrebungen, die auf eine vermehrte Übernahme von Aufgaben der Kantone durch den Bund zielen (neues Asylgesetz). Mit Auswirkungen auf die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerber rechnen wir ab 2014. Fälle im Rahmen des Dublin-Asylabkommens werden wohl vom Bund erledigt werden. Auf die Personen im Asylprozess hat dies jedoch wenig Einfluss, da die zeitintensiven Fälle nach wie vor den Kantonen zugeteilt werden und beim Status "vorläufig Aufgenommene" keine Änderung in Sicht ist.

Nach der grundlegenden Reorganisation der Gerichte und Behörden im Zivil- und Strafverfahren auf Anfang 2011 wird nun die Fusion des Ober- und des Verwaltungsgerichts zum Luzerner Kantonsgericht angegangen. Es gilt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die Abläufe bei den Kernaufgaben zu koordinieren und die zentralen Dienste zu organisieren.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		377,0	391,3	3,8%	397,7	403,9	408,3
Ertrag		-244,0	-252,7	3,6%	-253,8	-257,1	-260,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		133,0	138,6	4,2%	143,9	146,9	148,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5060 Migrationswesen		1,2	2,0		1,5	1,6	1,6
6020 Polizeiliche Leistungen		65,8	67,4		72,5	75,1	76,3
6630 Militär, Zivilschutz & Justizvollzug		32,2	35,9		37,3	38,9	40,3
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen		-2,3	-2,1		-3,8	-5,5	-7,1
6670 Handelsregisterführung		-0,7	-0,9		-0,9	-1,0	-1,0
6690 Strafverfolgung		9,6	8,4		8,8	8,9	8,9
7010 Gerichtswesen		27,2	27,7		28,5	28,9	29,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben		19,7	10,4	-47,1%	2,7	2,6	2,5
Einnahmen		-1,7	-4,4	154,3%	0,0	0,0	0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		17,9	6,0	-66,5%	2,7	2,6	2,5

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, steigt im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget 2011 sowohl prozentual (4,2 %) als auch absolut überdurchschnittlich an. Der Anstieg von netto 5,6 Millionen Franken ist nebst den generellen Zuwachsraten auf grössere Veränderungen in zwei Aufgabenbereichen zurückzuführen: Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (Zuwachs Globalbudget +3,7 Mio. Fr.) müssen insbesondere höhere Vollzugs- und Massnahmenkosten im Justizvollzug budgetiert werden. Diese Mehrkosten sind auf eine zunehmende Nachfrage, aber auch auf erhöhte Tarifanpassungen zurückzuführen. Im Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen steht den zusätzlichen Entgelten (+4,3 Mio. Fr.) eine Reduktion des Fusionsbeitrages der Stadt Luzern (–3,0 Mio. Fr.) gegenüber. Der Personalaufwand steigt um 1,8 Millionen Franken (generelles Wachstum, Personalaufstockung und strukturelle Lohnmassnahmen), und die Investitionen in das Funknetz Polycom führen zu höheren Abschreibungen (+1,4 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich insgesamt um 11,9 Millionen Franken, weil die Investitionsausgaben für das im Jahr 2013 fertig installierte Funknetz Polycom um 9,2 Millionen Franken zurückgehen und gleichzeitig die Bundesbeiträge an das Funknetz Polycom aufgrund der Beitragsschlusszahlung um 2,7 Millionen Franken ansteigen.

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: Das Globalbudget im Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen wächst im Jahr 2013 gegenüber dem Budget 2012 überdurchschnittlich, weil der Fusionsbeitrag der Stadt Luzern an die Luzerner Polizei endgültig wegfällt (–3,0 Mio. Fr.). Zudem werden in den Planjahren 2013 und 2014 je sechs weitere Vollzeitstellen geschaffen. Ab dem Jahr 2014 fallen die Betriebskosten für das Funknetz Polycom an. Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug muss in den Jahren 2013 bis 2015 je eine jährlich Erhöhung der Justizvollzugskosten um rund 1,0 Million Franken gegenüber dem Vorjahr eingerechnet werden (erhöhte Nachfrage). Im Aufgabenbereich Strassen- und Schifffahrtswesen verbessert sich das Globalbudget in der Planung jährlich, weil die Ertragssteigerung aus der Verkehrssteuer von jährlich je rund 1,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zurzeit noch vollumfänglich beim Globalbudget ausgewiesen wird. Diese Mehreinnahmen werden jedoch intern weiterverrechnet (zu Gunsten Strassenwesen Kanton und Gemeinden, Verkehrspolizei und öffentlicher Verkehr).

Investitionsrechnung: Im Jahr 2013 fallen sowohl die Investitionsausgaben für das Funknetz Polycom (–7,2 Mio. Fr.) als auch die Bundesbeiträge endgültig weg (–4,4 Mio. Fr.), weil das Projekt abgeschlossen ist.

H2 Bildung

Leistungen

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot ist ein zentraler Faktor für attraktive Lebensräume. Wir haben in den letzten Jahren der Volksschule ein „kundengerechtes“ Profil gegeben. Wir haben differenzierte und durchlässige Ausbildungswege gestaltet und ein profiliertes Hochschulangebot aufgebaut. Verschiedene Massnahmen sind geplant, damit die Luzerner Bildungslandschaft auch in Zukunft den Anforderungen gewachsen ist, die sich stellen.

In den Primar- und Sekundarschulen wird die Zahl der Lernenden in den nächsten Jahren weiter leicht abnehmen. Mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens steigen die Zahlen im Kindergarten jedoch wieder an. Mit dem laufenden Vorhaben „Schulen mit Zukunft“ wird die Entwicklung des Unterrichts bearbeitet. Allerdings sollen hier die Schwergewichte klar auf die Konsolidierung und Evaluierung des bisher erreichten gelegt werden. Interkantonal arbeiten wir am Lehrplan 21 mit, welcher im Kanton Luzern ab Schuljahr 2014/2015 eingeführt werden soll. Der Auf- und Ausbau der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfolgt in allen Gemeinden bis zum Schuljahr 2012/2013. Zur Verbesserung der Anstellungs- und Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen wollen wir mit dem Pro-

jekt „Arbeitsplatz Schule“ die Rekrutierung qualifizierter Lehrpersonen sicher stellen. 2012–2021 ist die Gesamtsanierung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain geplant.

Auch in den Luzerner Gymnasien wird die Anzahl der Lernenden nach stabilen Jahren ab 2014 sinken. Um die Gymnasien zu profilieren und die Marke „Luzerner Gymnasium“ zu stärken, werden mit der Fortführung des Projekts „Potenzial Gymnasium“ innovative Schulprojekte ausgezeichnet und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Mit strukturellen Lohnmassnahmen auf der Sekundarstufe II ab Schuljahr 2012/2013 soll die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei der Rekrutierung und Erhaltung der Mittelschullehrpersonen und der Schulleitungen durch Orientierung der Besoldung am schweizerischen Durchschnitt gestärkt werden.

Ein Rückgang der Zahl der Lernenden wird ab dem Schuljahr 2012/2013 schliesslich auch in der beruflichen Grundbildung erwartet. Die höhere Berufsbildung weist aber weiterhin steigende Studierendenzahlen auf – ganz im Sinn des strategischen Ziels unseres Rates, dass der Luzerner Wirtschaft qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen sollen. Mit dem Projekt „Startklar“ soll auch künftig dafür gesorgt sein, dass möglichst alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung finden. Zur Erhaltung der Qualität des Lehrkörpers haben wir ab dem Schuljahr 2012/2013 strukturelle Lohnmassnahmen vorgesehen. Im Jahr 2014 wird die Sanierung und Erweiterung des Berufsbildungszentrums Sursee abgeschlossen sein.

Wie sich der Hochschulstandort Luzern weiter entwickeln und profilieren soll, wird im Planungsbericht über die Hochschulentwicklung dargelegt. Unser Rat wird den Planungsbericht voraussichtlich im Dezember 2011 beraten und Ihrem Rat im Jahr 2012 unterbreiten. Die neuen Rechtsgrundlagen für die PH Luzern und das FHZ-Konkordat sollen im Jahr 2013 vorliegen. Entsprechend dem strategischen Ziel unseres Rates, die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern auszubauen und neu zu strukturieren, wird das Hauptgebäude der Zentral- und Hochschulbibliothek 2012 bis 2015 umgebaut.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		787,1	860,7	9,3%	884,9	897,9	911,0
Ertrag		-194,4	-237,9	22,4%	-237,6	-237,3	-236,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss		592,7	622,7	5,1%	647,3	660,6	674,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben		3,6	2,7	-23,3%	2,2	1,2	1,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		3,6	2,7	-23,3%	2,2	1,2	1,2
3200 Volksschulbildung		194,5	213,5		223,4	230,3	238,1
3300 Gymnasiale Bildung		101,8	103,0		105,8	107,0	108,4
3400 Berufs- und Weiterbildung		153,6	154,8		158,9	158,6	159,0
3500 Hochschulbildung		142,9	151,4		159,2	164,7	168,7

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 2, Bildung, verzeichnet im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget 2011 sowohl prozentual (5,1 %) als auch absolut (+30,0 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs von allen Hauptaufgaben. Die noch grösseren prozentualen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget je bei Aufwand und Ertrag sind auf die Erhöhung der durchlaufenden

den Beiträge (ergebnisneutral) in den beiden Aufgabenbereichen Volksschulbildung und Hochschulbildung zurückzuführen. Diese durchlaufenden Beiträge ergeben sich aus der neu angewendeten Bruttoverbuchung bei den Beiträgen der anderen Kantone für ihre Studierenden an der Universität Luzern und aus einer Systemänderung bei der Verbuchung von Beiträgen an die Sonderschulung. Das um 19,0 Millionen Franken höhere Globalbudget Volksschulbildung ist insbesondere auf die Erhöhung der Staatsbeiträge von 22,5 auf 25 Prozent an die Betriebskosten der Volksschulen in den Gemeinden zurückzuführen (+12,7 Mio. Fr.). Durch die erstmalige Berücksichtigung der heilpädagogischen Tagesschulen für ein ganzes Jahr erhöht sich zudem der Personalaufwand (+10,3 Mio. Fr.), Dadurch steigt aber der Transferertrag in diesem Bereich an (+6,5 Mio. Fr.). Auch im Aufgabenbereich Hochschulbildung verzeichnet der Transferaufwand einen Zuwachs von insgesamt 7,2 Millionen Franken (u.a. PHZ +4,4 Mio. Fr., Hochschule Luzern +2,7 Mio. Fr., Fachhochschulvereinbarung +1,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung fällt der Beitrag an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen weg (Aufgabenbereich Hochschulbildung: –0,6 Mio. Fr.).

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 2, Bildung, steigt bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 absolut um 51,4 Millionen Franken respektive 8,3 Prozent an. Das ist neben dem Hauptaufgabenbereich Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs. Die Kostensteigerung lässt sich fast zur Hälfte dem Aufgabenbereich Volksschulen zuordnen. Einerseits sind die Transferaufwände an die Regelschulen bis zum Jahr 2015 insgesamt um 18,3 Millionen Franken höher als im Budget 2012. Davon gehen 16,8 Millionen Franken an Kindergarten-, Basis-, Primar- und Sekundarstufe in den Gemeinden (Zuwachs 2013: +6,3 Mio. Fr., 2014: +4,5 Mio. Fr., 2015: +6,0 Mio. Fr., je gegenüber dem Vorjahr) aufgrund der Einführung des 2-jährigen Kindergartens und der Entwicklung der Lernendenzahlen. Andererseits steigen auch die Transferaufwände an die Sonderschulung im Volksschulbereich (Zunahme von Kindern mit Verhaltensbehinderung und Kostenentwicklung). Eine markante Kostenentwicklung findet auch im Aufgabenbereich Hochschulbildung statt (Globalbudget 2015 gegenüber 2012: +17,3 Mio. Fr.). Hier steigen die Transferaufwände im Jahr 2013 gegenüber dem Budgetjahr um 7,3 Millionen Franken (insbes. Interkantonale Universitätsvereinbarung, Hochschule Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern und Fachhochschulvereinbarung). Und auch in den weiteren Jahren findet voraussichtlich ein Zuwachs statt (2014: +5,6 Mio. Fr., 2015: +3,0 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verändern sich in den Planjahren 2013 bis 2015 nur unwesentlich.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. Das Angebot ist von einer aussergewöhnlichen Dichte und Qualität. Nicht nur die Vielfalt und der hohe Standard der Kulturangebote sind eine Stärke, sondern auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturinstitutionen. Diese Stärken bauen wir wie folgt aus: Im Jahr 2012 erfolgt die letzte Erhöhung des Kostenteilers Kanton - Stadt Luzern betreffend die Beiträge an den Zweckverband „Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern“, die der Kanton Luzern aufgrund der Finanzreform 08 ausrichtet. Dank des interkantonalen Lastenausgleichs in der Kultur ist die finanzielle Abstützung der grossen Kulturbetriebe inskünftig noch besser. Wir führen das Bau- und das Fundstelleninventar der Denkmalpflege und der Archäologie weiter. Damit kann erreicht werden, dass die Gemeinden die schützenswerten Bauten auf ihrem Gemeindegebiet kennen. Wir beabsichtigen, in den Jahren 2012 bis 2015 das Natur-Museum aus- und umzubauen.

Mit der Neuorganisation der Verwaltung und der Bildung einer einzigen Sportkommission hat der Kanton Luzern zu Beginn des neuen Jahrtausends die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle und ko-

ordinierte Sportförderung geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen. Wir schätzen die Bedeutung des schulischen und ausserschulischen Breitensports und der Talentförderung höher ein denn je: als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		40,5	43,7	7,8%	44,0	44,4	44,7
Ertrag		-13,9	-17,4	25,2%	-17,4	-17,4	-17,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss		26,6	26,3	-1,2%	26,6	27,0	27,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3502 Kultur und Kirche		26,6	25,3		25,5	25,9	26,2
5012 Sport		0,0	1,0		1,0	1,1	1,1

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 3, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, kommt es netto zu keinen wesentlichen Veränderungen. Aufwand und Ertrag steigen an, weil die Werteflüsse beim interkantonalen Lastenausgleich Kultur ab dem Budget 2012 brutto ausgewiesen werden. Zudem steht dem Mehrertrag von netto 1,9 Millionen Franken aus dem interkantonalen Lastenausgleich Kultur (mehr beteiligte Kantone) ein Mehraufwand an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gegenüber (+1,1 Mio. Fr.). Der Grund dafür liegt in der letztmaligen Erhöhung des Kostenteilers Kanton - Stadt Luzern gemäss Finanzreform 08. Infolge der Departementsreform 2011 wird der Aufgabenbereich Sport ab dem Jahr 2012 separat dargestellt (2011 im Aufgabenbereich Kultur und Kirche integriert).

b. Planjahre 2013–2015

In den Planjahren 2013–2015 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H4 Gesundheit

Leistungen

Der Grundauftrag des Kantons besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Luzerner Bevölkerung. Deren Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, das Gesundheitsempfinden liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Krankenversicherungsprämien liegen im Kanton Luzern vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem wollen wir eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleisten.

Das anspruchsvollste Projekt in nächster Zukunft ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Diese definiert die Rollen sämtlicher Akteure neu: Statt des Kantons wird insbesondere der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird aber die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen und subsidiär dort eingreifen zu können, wo das Angebot ungenügend ist. Die Neuerungen sind für den Kanton mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten verbunden. Er muss die Fallpauschalen einführen, die Spitalliste aktualisieren und allgemeinverbindliche Auflagen formulieren. Zudem muss er die Leistungsaufträge für die Listenspitäler erstellen, die

internen Abläufe anpassen, die Spitalplanung vornehmen und bis 2015 einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar. Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir setzen Massnahmen um, damit Luzern als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege attraktiv bleibt. Notfallpraxen an allen Spitalstandorten, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärztinnen und -ärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um den heutigen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu wahren. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit verschiedenen Programmen und Projekten, unter anderem mit der Förderung eines gesunden Körpergewichts.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		301,7	310,3	2,9%	324,3	343,9	362,3
Ertrag		-10,6	-14,9	40,2%	-9,9	-10,0	-10,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		291,1	295,5	1,5%	314,4	333,9	352,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5020 Gesundheit		284,3	288,0		307,4	326,8	345,0
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen		6,7	7,5		7,0	7,1	7,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben		0,4	0,4	0,0%	0,4	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,4	0,4	0,0%	0,4	0,4	0,4

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,4 Millionen Franken. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Gesundheit trägt dazu einen Anteil von netto 3,7 Millionen Franken bei. Am 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Die Kosten des Kantons Luzern für die stationäre Gesundheitsversorgung steigen in der Folge um 8,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Diese Kostensteigerung wird teilweise durch eine einmalige Gewinnrückführung von 5,0 Millionen Franken bei der Luzerner Psychiatrie aufgefangen. Ohne diese Kompensation würde der Nettoaufwand in der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, um 3,2 Prozent respektive 9,4 Millionen ansteigen.

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, verzeichnet bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 sowohl prozentual (+19,2 %) als auch absolut (+56,8 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs von allen Hauptaufgaben. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung steigt der Aufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung (dem Aufgabenbereich Gesundheit zugeordnet) auch in den Planjahren markant an und liegt im Jahr 2015 um 51,8 Millionen Franken über dem Budget 2012 (2013: +14,4 Mio. Fr., 2014: +19,3 Mio. Fr., 2015: +18,2 Mio. Fr., je gegenüber Vorjahr).

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung gibt es keine Veränderungen.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Zur Fortsetzung unserer Sozialpolitik, die auf Eigenverantwortung und Subsidiarität basiert, setzen wir verschiedene Schwerpunkte:

Wir wollen eine gerechte Existenzsicherung, die Armut wirksam verhindert, aber keine falschen Anreize schafft. Wir streben deshalb eine Harmonisierung der staatlichen Transferleistungen im Sozialbereich an. Namentlich sollen durch die Neuordnung der staatlichen Prämienverbilligung diskriminierende Schwelleneffekte beim Übergang von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur finanziellen Selbständigkeit beseitigt werden. So werden Eigeninitiative und Erwerbstätigkeit honoriert. Ergänzend werden weitere Folgemaassnahmen aus dem Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ umgesetzt.

Mit einer zeitgemässen Familienpolitik wollen wir allen Kindern und Jugendlichen einen guten Start ins Leben ermöglichen und Chancengerechtigkeit bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickeln wir eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik.

Auf den 1. Januar 2013 setzen wir das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes um. Beim Kindes- und Erwachsenenschutz handelt es sich um eine Gemeindeaufgabe. Wir lassen deshalb den Gemeinden bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Neuerungen viel Freiraum. Unser Ziel sind professionelle, effiziente Strukturen für die neuen Fachbehörden. So wollen wir den hohen Anforderungen, die sich aus den teils schwerwiegenden Eingriffen in zentrale Grundrechte einer Person ergeben können, gerecht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir bei der Integration von Jungen, Alten, wenig Qualifizierten und Arbeitslosen in die Arbeitswelt. Ein Teil der Massnahmen ist im Abschnitt zur Berufsbildung aufgelistet. Darüber hinaus engagieren wir uns im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit. In diesen Bereich gehören auch die Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose sowie die Fortführung des Arbeitslosenhilfefonds.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		390,4	773,8	98,2%	804,4	833,4	862,6
Ertrag		-293,0	-581,4	98,4%	-600,5	-618,2	-639,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		97,4	192,4	97,6%	203,8	215,1	223,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5011 Sozialversicherungen		0,0	90,2		95,7	104,2	107,4
5040 Soziales und Gesellschaft		89,8	94,5		100,4	103,0	108,1
5050 Wirtschaft und Arbeit		7,5	7,7		7,8	7,9	8,1

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Der massive Zuwachs in der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, von netto 95,1 Millionen Franken ist auf den neuen Aufgabenbereich Sozialversicherungen zurückzuführen. Im Budget 2011 war der Bereich Sozialversicherungen noch ein Teil des Aufgabenbereichs Stabsleistungen GSD. Wenn man den Bereich Sozialversicherungen bereits im Budget 2011 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zurechnet, steigt der Nettoaufwand in dieser Hauptaufgabe gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 7,3 Millionen Franken. Das ist neben der Hauptaufgabe Bildung der zweitgrösste absolute Zuwachs. Davon hat der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft einen An-

teil von plus 4,7 Millionen Franken (Zuwachs hauptsächlich bei den sozialen Einrichtungen aufgrund der bewilligten Plätze im SEG-Bereich). Der Zuwachs im Aufgabenbereich Sozialversicherungen beträgt gegenüber dem Budget 2011 netto plus 2,4 Millionen Franken (insbes. Einführung neue Liste säumiger Prämienzahler).

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, verzeichnet bis ins Jahr 2015 gegenüber dem Budget 2012 mit einem Wachstum von 16,2 Prozent (+31,1 Mio. Fr.) nebst der Hauptaufgabe Gesundheit den zweitgrössten prozentualen Anstieg von allen Hauptaufgaben. Daran hat der Aufgabenbereich Sozialversicherungen einen Anteil von 17,1 Millionen Franken. Einerseits steigen hier die Ergänzungsleistungen netto plus 7,3 Millionen Franken (Zuwachs 2013: +2,3 Mio. Fr., 2014: +2,4 Mio. Fr., 2015: +2,6 Mio. Fr., je gegenüber Vorjahr) aufgrund der demografischen Entwicklung und der Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Andererseits haben wir ab dem Jahr 2014 für das Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ 7,5 Millionen Franken bei den Prämienverbilligungen eingerechnet. Das sind 50 Prozent der jährlichen Gesamtkosten für das Projekt „Arbeit muss sich lohnen“. Einen gleich grossen Teil müssen die Gemeinden aufbringen. Das Kostenwachstum im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (2015 gegenüber 2012: netto +13,6 Mio. Fr.) betrifft auch in den Planjahren hauptsächlich die sozialen Einrichtungen (qualitative Verbesserung der Betreuungsplätze aufgrund des Planungsberichts SEG).

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H6 Verkehr

Leistungen

Das Verkehrssystem stösst heute auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen. Gute Verkehrsanbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Mobilität ist nicht nur eine Frage des individuellen Komforts, sondern ein volkswirtschaftlicher Faktor.

Wir wollen die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen weiterhin gewährleisten. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen (Botschaft B 170 vom 24. August 2011) wird im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt.

Die Zentras ist seit 2008 für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen Luzern, Zug, Obwalden und Nidwalden verantwortlich. Wir werden die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen im Lauf der Planungsperiode des AFP 2012–2015 neu verhandelt und damit auch die Abgeltung neu festlegen.

Wir sind auch zuständig für die Infrastrukturen und die Infrastrukturabgeltungen im öffentlichen Verkehr (öV). Unsere Schwerpunkte bilden dabei der Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern sowie der Tiefbahnhof Luzern. Die Ausbauten der Zentralbahn in Luzern können Ende 2013 in Betrieb genommen werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Tiefbahnhofes ist die Finanzierung durch Bund, SBB, Kantone und Stadt Luzern.

Seit 2010 ist der Verkehrsverbund Luzern als öffentlich-rechtliche Anstalt für den öffentlichen Verkehr verantwortlich. Die strategischen Ziele des des öV-Berichtes werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel umgesetzt.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		180,9	166,5	-8,0%	168,2	169,7	171,3
Ertrag		-153,8	-138,2	-10,2%	-139,5	-140,8	-142,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss		27,1	28,3	4,5%	28,7	29,0	29,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2050 Strassen		-9,9	-7,8		-8,6	-9,4	-10,3
2051 zentras		-0,1	-1,2		-0,5	0,1	0,6
2052 Öffentlicher Verkehr		37,1	37,3		37,8	38,3	38,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben		137,1	111,4	-18,7%	93,9	84,1	93,6
Einnahmen		-59,4	-49,2	-17,1%	-27,6	-18,4	-25,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		77,7	62,2	-20,0%	66,3	65,7	67,7

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Bei der Hauptaufgabe 6, Verkehr, ergeben sich in der Erfolgsrechnung keine grösseren Veränderungen. Die Reduktionen sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag sind primär auf eine Veränderung der internen Verrechnung innerhalb des Aufgabenbereichs Strassen zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget um 15,5 Millionen Franken. Die in den öffentlichen Verkehr verringern sich um netto 9,5 Millionen Franken, weil einerseits das Projekt Zentralbahn demnächst umgesetzt ist und weil andererseits Restanzen bei den eingehenden Gemeindebeiträgen von rund 3,7 Millionen Franken im Budgetjahr eingestellt worden sind. Tiefere Nettoinvestitionen verzeichnet auch der Aufgabenbereich Strassen (-6,0 Mio. Fr.), weil neben den zweckgebundenen Mitteln aus Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer keine allgemeinen Staatsmittel zur Verfügung stehen und die Mittel aus dem Impulsprogramm per Ende 2011 aufgebraucht sein werden.

b. Planjahre 2013–2015

Erfolgsrechnung: In der Erfolgsrechnung ergeben sich auch in den Planjahren keine grösseren Veränderungen.

Investitionsrechnung: In den Planjahren steigen die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich öffentlicher Verkehr wieder an (2013: +3,7 Mio. Fr.). Auch die Nettoinvestitionen des Aufgabenbereichs Strassen verzeichnen einen leichten Zuwachs. Der Aufgabenbereich Strassen wird vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang der Hauptentwicklungsachsen. Ein nach innen verdichteter Siedlungsbau hilft, das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten.

Der kantonale Richtplan, der diese Ziele beinhaltet, ist in der Umsetzungsphase. Bis im Juni 2012 wird das Agglomerationsprogramm der 2. Generation erarbeitet und eingereicht. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Kanton Luzern wird aufgrund der Budgetkürzungen um 4 bis 5 Jahre bis nach 2020 erstreckt.

Wir setzen die kantonale Energiepolitik um und führen das Energieförderprogramm weiter. Auch die Strategien zu Klima, Energieversorgung, Bodenschutz und Umweltinfrastruktur werden weiter umgesetzt.

Bei den Massnahmen gegen Naturgefahren liegt der Schwerpunkt in der Behebung der Schäden aus den Unwettern 2005 und 2007 sowie in der Verhinderung künftiger Schäden. Im Vordergrund steht der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss (Planungsbericht B 136). Grössere Projekte wie die Sanierung des Reusswehrs oder der Bau der Holzrückhalteanlage Ettisbühl sind realisiert, weitere kommen zur Ausführung (Laui Sörenberg, Hochwasserrückhaltebecken und -schutzmassnahmen in Buttisholz, Schutzmassnahmen in Weggis und Vitznau).

Finanzen

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		68,8	59,5	-13,6%	59,8	60,1	60,5
Ertrag		-28,4	-21,7	-23,5%	-21,8	-21,9	-22,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		40,4	37,7	-6,7%	38,0	38,3	38,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation		11,6	9,6		9,6	9,7	9,8
2040 Umwelt und Energie		21,5	20,8		21,0	21,1	21,3
2053 Naturgefahren		7,3	7,3		7,4	7,4	7,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben		40,5	30,9	-23,6%	28,9	28,9	28,4
Einnahmen		-29,6	-21,3	-28,1%	-21,2	-21,2	-21,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		10,9	9,7	-11,4%	7,8	7,8	7,3

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 7, Umweltschutz und Raumordnung, reduziert sich der Nettoaufwand um 2,7 Millionen Franken, insbesondere weil der Aufgabenbereich Wirtschaft in die Hauptaufgabe 8, Volkswirtschaft, verschoben worden ist (Verschiebung netto -1,9 Mio. Fr.). Im Budget 2011 war dieser Aufgabenbereich noch Teil des Aufgabenbereichs Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation. Wir haben den Aufgabenbereich im Rahmen der Departementsreform 2011 neu zugeteilt. Deshalb reduziert sich auch das Globalbudget des Aufgabenbereichs Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich um 1,2 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Naturgefahren kommt es aber zu grösseren Bruttoveränderungen, weil neu den Investitionsausgaben entsprechende Einnahmen in der Höhe von 66 Prozent gegenübergestellt worden sind (Bundesbeiträge 35 %, Gemeindebeiträge 25 % und Beiträge von Dritten 6 %). Die budgetierten Ausgaben reduzieren sich daher im Aufgabenbereich Naturgefahren um 9,4 Millionen Franken, die budgetierten Einnahmen um 8,5 Millionen Franken (Nettoveränderung -0,8 Mio. Fr.).

b. Planjahre 2013–2015

In der Erfolgsrechnung wie auch bei den Nettoinvestitionen zeigen sich keine grösseren Veränderungen.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Luzerns Wirtschaft soll qualitativ wachsen. Wir wollen die Schaffung von wertschöpfungsintensiven und attraktiven Arbeitsplätzen erleichtern. Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Beschäftigung in einem attraktiven Umfeld gewährleistet ist. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Wir stellen die KMU-Freundlichkeit unseres Kantons unter Beweis, indem wir Wirtschaftshindernisse durch die Vereinfachung von Administrativ- und Bewilligungsverfahren beseitigen. Die Bestandespflege nimmt einen hohen Stellenwert ein, während parallel dazu von neue Firmen aus relevanten Zielmärkten angesiedelt werden. Durch die Bildung von Cluster in den Bereichen neue Technologien, Energie und Gesundheit werden Synergien erzielt. Ferner werden Unternehmensentwicklungsprojekte durch die Wirtschaftsförderungsstelle aktiv mit entsprechendem Know-how unterstützt.

Die Luzerner Tourismusbranche wird durch effizientere Strukturen im Bereich Informations- und Reservierungssystem gestärkt. Mit einem zentralen Marketing und der Bündelung der touristischen Kräfte wird eine wirkungsvolle Vermarktung sichergestellt. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Weiterentwicklung von kunden- und qualitätsorientierten, wertschöpfungsstarken und nachhaltigen Tourismusangeboten gelegt. Dabei soll die Förderung des ländlichen Tourismus dank zweckgebundener Mittelverwendung nicht zu kurz kommen.

Wir streben eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft an und fördern wettbewerbsfähige Betriebe und einen vitalen ländlichen Raum. Unsere Absicht ist es, dass die Luzerner Landwirte die Angebote des E-Government in Anspruch nehmen, die agrarpolitischen Instrumente des Bundes im Rahmen der Reformetappe 2014–2017 nutzen, sich an Ressourcenprojekten und Projekten nach der Ökoqualitätsverordnung beteiligen und marktöffnungsbedingte Ertragsausfälle mit alternativen Einkommensquellen sowie mit Kostensenkungen kompensieren.

Im Kanton Luzern sollen regionale Organisationen die Waldbewirtschaftung wahrnehmen, damit die einzelnen Waldeigentümer ihre Kosten senken und durch die gemeinsame Planung, Nutzung und Vermarktung ihrer Wälder einen Mehrwert erzielen können. Zu diesem Zweck fördern wir flächendeckend die Gründung solcher Organisationen.

Mit gezielten Massnahmen helfen wir, den ländlichen Raum in seiner Vielfalt zu erhalten und die Kulturlandschaft zu pflegen. Wir gewährleisten die Biodiversität durch den Schutz, die nachhaltige Pflege und die Aufwertung von Lebensräumen und durch Artenschutzmassnahmen. Wir stellen die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Wild- und Fischbestände sicher und fördern das Verständnis für die Fischerei und die Jagd sowie gefährdete Arten von Wildtieren, Vögeln und Fischen.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		277,3	283,0	2,1%	283,3	283,5	283,3
Ertrag		-251,7	-252,8	0,4%	-252,9	-253,0	-253,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		25,6	30,2	18,0%	30,4	30,6	30,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald		25,6	28,3		28,6	28,7	28,3
4022 Wirtschaft		0,0	1,9		1,9	1,9	1,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben		10,1	10,1	0,6%	10,2	10,3	10,3
Einnahmen		-4,4	-4,2	-4,5%	-4,2	-4,2	-4,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		5,7	5,9	4,6%	6,0	6,1	6,1

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand für diese Hauptaufgabe steigt im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,6 Millionen Franken. Das erklärt sich einerseits aus der Neuzuteilung des Aufgabenbereichs Wirtschaft (Verschiebung aus der Hauptaufgabe 7, +1,9 Mio. Fr.) und andererseits aus der erstmaligen Einrechnung des Staatsbeitrages der landwirtschaftlichen Familienausgleichskasse von 4,4 Millionen Franken in den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald (Verschiebung aus dem Aufgabenbereich Finanzen) und gleichzeitigen Einsparungen in diesem Aufgabenbereich.

Investitionsrechnung: Bei den Nettoinvestitionen zeigen sich keine grösseren Veränderungen.

b. Planjahre 2013–2015

In der Erfolgsrechnung wie bei den Nettoinvestitionen zeigen sich keine grösseren Veränderungen.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

In der Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst. Auf die markanten Veränderungen in diesem Bereich sind wir bereits in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich eingegangen. Sie betreffen einerseits die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und andererseits die Einnahmen aus dem NFA-Ressourcenausgleich. Diese ausserordentliche Finanzsituation stellt auch den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen. Sie erfordert die aussergewöhnliche Massnahme einer vorübergehenden Anhebung des Steuerfusses, wie wir sie bereits im Kapitel über unsere Steuerpolitik dargelegt haben.

Wir sind dennoch überzeugt, dass der Kanton Luzern seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert hat. Wir gehen davon aus, dass aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. in %	2013	2014	2015
Erfolgsrechnung							
Aufwand		250,0	248,7	-0,5%	259,7	262,5	253,1
Ertrag		-1'715,1	-1'761,2	2,7%	-1'777,2	-1'823,3	-1'839,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-1'465,1	-1'512,5	3,2%	-1'517,5	-1'560,8	-1'585,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
4031 Finanzen		-545,6	-503,5		-491,2	-498,5	-551,2
4061 Steuern		-1'047,2	-1'145,8		-1'173,7	-1'210,9	-1'173,1
6661 Finanzausgleich (kantonal)		127,7	136,8		147,4	148,7	138,3
Investitionsrechnung							
Einnahmen		0,0	-0,2		-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,0	-0,2		-0,2	-0,2	-0,2

a. Budget 2012

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, verbessert sich gegenüber dem Budget 2011 insgesamt um 47,4 Millionen Franken.

Die Ertragsverbesserung im Aufgabenbereich Steuern von netto 98,6 Millionen Franken ist ursächlich auf die grossen Veränderungen bei den Staatssteuern zurückzuführen. Wir rechnen vor Veränderung der Staatssteuereinheiten mit einem Ertragswachstum von rund 24 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2011 (Halbierung Gewinnsteuer berücksichtigt). Aus der Erhöhung des Staatssteuerfusses um 1/10 Einheit von 1,5 auf 1,6 Steuereinheiten haben wir einen Mehrertrag von rund 56 Millionen Franken budgetiert. Weitere Verbesserungen haben wir bei der direkten Bundessteuer (+8,3 Mio. Fr.), bei der Verrechnungssteuer (+8,9 Mio. Fr.) und bei den Nebensteuern (+2,1 Mio. Fr.) eingerechnet.

Der AFP 2012–2015 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern und den Nebensteuern:

<i>(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)</i>	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Staatssteuern						
Direkte Steuern natürliche Personen		-714,4	-799,1	-818,9	-845,1	-804,3
Direkte Steuern juristische Personen		-124,1	-120,3	-125,8	-130,5	-127,4
Bruttoertrag Staatssteuern		-838,5	-919,4	-944,7	-975,6	-931,7
Minderungen Staatssteuern		10,2	10,5	10,5	10,7	10,5
Nettoertrag Staatssteuern		-828,3	-908,9	-934,2	-964,9	-921,2
Steuereinheit		1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20		-27,6	-28,4	-29,2	-30,2	-30,7
Bruttoertrag Nebensteuern		-101,2	-103,3	-102,3	-102,9	-103,4

Im Aufgabenbereich Finanzen (Nettoaufwand +42,1 Mio. Fr. gegenüber Vorjahresbudget) stehen einer Aufwandverbesserung von 13,0 Millionen Franken (insbes. Zinsaufwand und Budgetverschiebung)

gen zum BUD und zum GSD) eine Ertragsverschlechterung von 55,0 Millionen Franken gegenüber. Diese Ertragsverschlechterung ist hauptsächlich auf die massiv reduzierte Gewinnausschüttung der SNB von minus 47,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget zurückzuführen. Weitere Ertragsveränderungen gegenüber dem Budget 2011 ergeben sich aus dem Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals an das Luzerner Kantonsspital und an die Luzerner Psychiatrie (–11,2 Mio. Fr.) und aus Mehreinnahmen aus dem NFA-Ressourcenausgleich (+3,3 Mio. Fr.).

Im Aufgabenbereich Finanzausgleich ist im Budget 2012 ein Betrag von 10,0 Millionen Franken für Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden und an Gemeindefusionen eingestellt.

b. Planjahre 2013–2015

Die wichtigsten Ursachen für Veränderungen in den Planjahren 2013 bis 2015 sind:

Aufgabenbereich Finanzen: Wir orientieren uns an den BAK-Basel-Prognosen und haben beim NFA-Ressourcenausgleich weitere Ertragsverbesserungen eingerechnet (2013: +18,7 Mio. Fr., 2014: +6,3 Mio. Fr., 2015: +19,9 Mio. Fr., immer gegenüber Vorjahr gerechnet). Wir gehen in den Jahren 2013 und 2014 von einem vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB aus (–31,7 Mio. Fr. ab 2013). Mittelfristig darf jedoch wieder mit einer Ausschüttung im Umfang von 1 Milliarde Franken gerechnet werden, weshalb wir im Jahr 2015 wieder 31,7 Millionen Franken eingerechnet haben.

Aufgabenbereich Steuern: Bei den Staatssteuern rechnen wir in den ersten beiden Planjahren je mit einem Ertragswachstum (2013: brutto +25,3 Mio. Fr., 2014: brutto +30,9 Mio. Fr.). Wir beabsichtigen, im Jahr 2015 die Staatssteuern wieder um 1/10 Einheit auf 1,5 Einheiten zu senken, was – Veränderung der Staatseereinheit, ordentliches Wachstum und Ausgleich der kalten Progression eingerechnet – eine Ertragsminderung von brutto 43,9 Millionen Franken bewirkt. Auch bei der direkten Bundessteuer haben wir Ertragssteigerungen eingerechnet (2013: +6,1 Mio. Fr., 2014: +6,5 Mio. Fr., 2015: +6,1 Mio. Fr.).

Aufgabenbereich Finanzausgleich (kantonal): Da in den Jahren 2013 und 2014 von der Umsetzung von Fusionsprojekten ausgegangen werden kann, haben wir die Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden und an Gemeindefusionen angepasst (2013: +5,7 Mio. Fr., 2014: +0,3 Mio. Fr., 2015: –11,0 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet). Beim innerkantonalen Finanzausgleich haben wir ab dem Jahr 2013 eine Umdotierung von 2 Millionen Franken vom topografischen in den Sozillastenausgleich und eine zusätzliche Aufstockung der Mittel für den Sozillastenausgleich von 4 Millionen Franken eingerechnet.

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- H0 – Allgemeine Verwaltung
- H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- H2 – Bildung
- H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- H4 – Gesundheit
- H5 – Soziale Sicherheit
- H6 – Verkehr
- H7 – Umweltschutz und Raumordnung
- H8 – Volkswirtschaft
- H9 – Finanzen und Steuern

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Die Departementsreform 2011, so wie sie unser Rat plant und in der Botschaft B 12 vom 23. August 2011 aufgezeigt ist, wirkt sich auch im AFP 2012–2015 aus. Einerseits werden im Sinn einer durchgängigen Darstellung der Sicht des Regierungsrates die von uns in B 12 beantragten Departementsbezeichnungen verwendet. Andererseits werden in den Aufgabenbereichen die Budgetverschiebungen wie folgt dargestellt:

- Verschiebung ganzer Dienststellen oder Aufgabenbereiche: Im Interesse einer schlanken Darstellung wird auch das Budget 2011 im neuen Departement ausgewiesen. Budget 2011 und 2012 werden auf demselben Aufgabenbereichsformular dargestellt.
- Verschiebung von einzelnen Abteilungen oder Bereichen: Weil nur ein Teilbudget eines Aufgabenbereichs verschoben wird, wird das Budget 2011 im bisherigen und das Budget 2012 im neuen Aufgabenbereich ausgewiesen. Die Abweichungen aus diesen Verschiebungen werden in den jeweiligen Aufgabenbereichen erläutert.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2011–2015

In diesem Kapitel wird nahtlos an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm angeschlossen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Grundauftrag wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwer-

punkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch grössere Mengenentwicklungen, aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Konsequenzen dargestellt (Kap. 4.1). Dabei gilt folgende Darstellungsregel:

- Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte „Total Kosten“ werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.
- Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr 2011 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld „Total Kosten“ leer gelassen.

Geplante, aber nicht in den AFP eingerechnete Massnahmen und Projekte werden separat aufgeführt (Kap. 4.2).

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Hochbauprojekte aufgeführt (vgl. Anhang zur Planrechnung).

Kapitel 6 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 4) mit Bezug zu den übergeordneten Planungsinstrumenten dargestellt.

Kapitel 7 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) über sechs Jahre hinweg gezeigt (Ist 2010, Budget 2011 nach neuer Rechnungslegung, Budget 2012, Planjahre 2013–2015). Im AFP 2012–2015 bleibt das Rechnungsjahr 2010 leer, weil die Rechnung 2010 nicht gemäss neuer Rechnungslegung umgewandelt worden ist.

Für das Jahr 2012 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Nachkommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre in den meisten Fällen auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt wird, ist in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet worden. Auch das Budget 2011 kann nicht in Leistungsgruppen aufgeteilt werden, weil das Restatement des Budgets nur auf Ebene Aufgabenbereich vorgenommen wurde.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge einzeln zur Information aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsstrategie
GEVER LU und GEVER Staatskanzlei
Rollende Planung des Parlaments
Informationsmanagement und Umsetzung

Leistungsgruppe
2
2
1
2

1.2 Lagebeurteilung

Der Umfang und die Komplexität der Geschäfte nehmen zu, ebenso die Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat. Gleich bleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, die von der Staatskanzlei betreut und koordiniert werden. Als Stabsstelle von Parlament und Regierung ist die Staatskanzlei auf die Unterstützung der Departemente angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Sicherstellung des Grundauftrages gilt es, die neue Organisation der Staatskanzlei einzuspielen, die Supportprozesse (Finanzen, Human Resources) zu definieren sowie die Ablauforganisation und die Hilfsmittel zu optimieren.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ein neu gewähltes Parlament und eine frisch gewählte Regierung nehmen mit der neuen Legislatur 2011 - 2015 ihre Arbeit auf. Gleichzeitig nehmen Umfang und Komplexität der Geschäfte zu, ebenso die Erwartungen der Politik und der Bevölkerung gegenüber dem Staat. Der Kanton gibt sich erstmals eine Kantonsstrategie, welche umgesetzt werden muss. Gleichbleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, welche die Staatskanzlei betreut und koordiniert.

2.2 Grundauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrats und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
KR: Kommissionsunterlagen > 14 Tage vor Sitzung	Anteil			100%	100%	100%	100%
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session	Anteil			100%	100%	100%	100%
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung	Anteil			100%	100%	100%	100%

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	32.2	34.7	33.7	34.2	34.2	34.2
Anzahl Lernende	0	0	0	1	1	1
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	17.5					
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	85.5					
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	253					
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	44					
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1427					
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	47					

Bemerkungen

Ein leichter Stellenzuwachs ist durch die gesteigerten Leistungsanforderungen an die Staatskanzlei begründet. Weiter entspricht es den Zielsetzungen, eine/n Lernende/n auszubilden.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Neukonzeption amtlicher Publikationen	2011 - 2016
Parlamentsgesetzgebung	2012
Revision Publikationsgesetz	2012 - 2016

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Organisation und Durchführung Sempacherfeier		jährlich	ER	0.15	0.15	0.15	0.15
Projekt "Neukonzeption amtlicher Publikationen"	0.44	2012 - 2015	IR	0.06	0.09	0.19	0.09

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		7.5	7.475	-0.7%	7.6	7.7	7.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3.6	3.402	-6.1%	3.3	3.5	3.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.020	231.7%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		1.7	1.633	-5.2%	1.6	1.6	1.6
Total Aufwand	0.0	12.9	12.530	-2.7%	12.6	12.8	13.0
42 Entgelte		-1.8	-1.790	-1.9%	-1.8	-1.8	-1.9
49 Interne Verrechnungen		-2.0	-1.899	-3.0%	-1.9	-1.9	-1.9
Total Ertrag	0.0	-3.8	-3.689	-2.5%	-3.7	-3.7	-3.8
Saldo - Globalbudget	0.0	9.1	8.841		8.9	9.1	9.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Seit dem 1. Januar 2011 hat die Staatskanzlei eine neu aufgestellte Organisation. Dabei wurden bestimmte Kernbereiche personell verstärkt. Die ausgelagerten Supportdienste wie Personal- und Rechnungswesen/Controlling können so wieder in die Organisation der Staatskanzlei eingegliedert werden. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind zusätzliche Mittel für die neuerliche Organisation und Durchführung der Sempacher Schlachtfest eingerechnet. Auf der Ertragsseite ist bei den internen Leistungsvereinbarungen ein Ertragsrückgang zu verzeichnen. Neben anderem nimmt der Ertrag aus Portogebühren ab. Bisherige Leistungsbezüge beanspruchen die Dienstleistung des Postdienstes weniger oder gar nicht mehr.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand			3.7	
Total Ertrag			0.0	
Saldo	0.0	0.0	3.7	
2. Regierungsrat				
Total Aufwand			8.8	
Total Ertrag			-3.7	
Saldo	0.0	0.0	5.1	

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
52 Immaterielle Anlagen			0.058		0.1	0.2	0.1
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.0	0.058		0.1	0.2	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.058		0.1	0.2	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Zusätzliche Mittel sind für die erste Tranche des Projektes "Neukonzeption amtlicher Publikationen" eingerechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung neue Rechnungslegung

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Zwar fehlen nationale Gesetze für die Rechnungslegung und Revision für den öffentlich-rechtlichen Bereich, die Finanzkontrolle kann sich aber auf moderne kantonale gesetzliche Grundlagen für die Rechnungslegung und die Steuerung von Finanzen und Leistungen stützen. Der Kanton verfügt über gut ausgebaute Controllingdienste. Neu aufgebaut oder im Aufbau befindlich sind ausserdem die Kantonsstrategie, das Beteiligungscontrolling und interne Kontrollsysteme. Es gilt den steigenden Anforderungen an die Revision (Revisionsaufsichtsgesetz, Schweizer Prüfungsstandards) zu genügen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes sind die Anforderungen an die Revision gestiegen. Die Vernetzung mit anderen Finanzkontrollen und mit externen Revisionsexpertinnen und -experten wird noch bedeutender. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung zu achten.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Durch die Prüfungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung des Kantons werden vorübergehend weniger Ressourcen für andere Prüfungen zur Verfügung stehen. Die internen Kontrollsysteme können in Zukunft vermehrt in die Prüfungen einbezogen werden.

2.2 Grundauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtsmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushalfführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionsstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändli, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern und Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher.

Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ergebnis Kundenbefragungen zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.3	3	3	3	3	3
Umsetzung Revisionsplanung	%	89	90	90	90	90	90
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsüberprüfung 1)			erfüllt			erfüllt	

Bemerkungen

1) mindestens alle vier Jahre

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5
Anzahl produktive Tage	1693	1950	1950	1950	1950	1950

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Anpassung Revisionsdokumentationssoftware	0.1	2014 / 2015	IR			0.05	0.05

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		1.9	1.887	1.8%	1.9	1.9	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.1	0.103	12.2%	0.1	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen		0.2	0.197	-3.5%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	0.0	2.2	2.187	1.7%	2.2	2.3	2.3
42 Entgelte		-0.4	-0.384	8.0%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	0.0	-0.4	-0.384	8.0%	-0.4	-0.4	-0.4
Saldo - Globalbudget	0.0	1.8	1.803		1.8	1.9	1.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget entwickelt sich im Rahmen des Vorjahres. Die um Fr. 20'000 ansteigenden Weiterbildungskosten zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen der Berufsverbände und der um Fr. 8'000 höhere Aufwand für Fachberatung und Expertisen können durch höhere Entgelte kompensiert werden.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-2010 BUD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Planungsinstrumente gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) werden im Jahre 2011 eingeführt und 2012 konsolidiert

Die Geschäftsprozesse und Kundenschnittstellen werden laufend Richtung "eGovernment" um- und ausgebaut

Leistungsguppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird das Führungssystem verbessert. Die Optimierungen betreffen insbesondere das interne Kontrollsystem und das Qualitätsmanagement.

Gemäss Departementsreform 2011 wird die Dienststelle Immobilien (immo) auf den 1.1.2012 in das BUD integriert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden vor allem durch das FLG Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Die Integration der Dienststelle Immobilien (immo) in das BUD erfordert eine (neutrale) Erhöhung der Ressourcen im Rechtsdienst des Departementssekretariats.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

2.2 Grundauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau- und Umweltsdepartements (BUD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departements.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt werden.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.		90	90	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.90	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
Anzahl Lernende/Praktikanten	0	0	0	0	0	0

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736); Umsetzung der IVHB, Prüfung und weitere Änderungen	2010 - 2014
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)	2010 - 2014
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773)	ab 2011
Erlass eines neuen kantonalen Stromversorgungsgesetzes	2010/11
Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902); Überprüfung und Änderung der Regelungen über Tierzucht, landwirtschaftliche Beratung und Strukturverbesserungen, Umsetzung von übergeordneten Vorgaben	2011 - 2014
Regelung von Bau und Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern	ab 2010
Erlass eines Gesetzes über die Tiefennutzung des Bodens	ab 2011
Revision der Kantonalen Jagdgesetzgebung (SRL Nr. 725); Überprüfung und Änderung der Regelungen bezüglich Wildschutz, Jagdbanngebiete, Verhütung und Vergütung von Wildschäden, Reviergemeinden und -kommissionen, Aufteilung der Jagdpachtzinse	ab 2012
Änderung des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben	ab 2013

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.2	2.388	7.9%	2.4	2.5	2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.0	0.893	-6.5%	1.2	1.2	1.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.5	0.388	-23.5%	0.4	0.4	0.4
36 Transferaufwand		0.0	0.048	0.0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		2.7	2.708	-0.3%	2.7	2.7	2.7
Total Aufwand	0.0	6.4	6.425	-0.2%	6.8	6.8	6.8
42 Entgelte		0.0	-0.050	8.7%	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen		-2.0	-2.026	0.0%	-2.0	-2.0	-2.0
Total Ertrag	0.0	-2.1	-2.076	0.2%	-2.1	-2.1	-2.1
Saldo - Globalbudget	0.0	4.4	4.349		4.7	4.7	4.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Budgetzahlen 2011 entsprechen den Restatement-Anpassungen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Sachkosten: Die Wartungskosten von IT-Fach-Applikationen nehmen zu Lasten der IT-Investitionskosten zu.

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
3631001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.0	0.048	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.048	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen und Verbände zusammen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
52 Immaterielle Anlagen		0.6	0.495	-13.2%	0.2	0.1	0.1
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.6	0.495	-13.2%	0.2	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.6	0.495		0.2	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

IT-Investitionskosten nehmen zu Gunsten der IT-Wartungskosten in der ER ab.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen der Immobilienstrategie orientieren sich an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern. Mit einer aktiven und systematischen Immobilienpolitik sowie einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Immobilienmanagement wollen wir den Standort Luzern stärken und vorwärtsbringen. Das Immobilienmanagement dient der zukunftsgerichteten Sicherstellung von kostengünstigen und nachhaltigen Infrastrukturen mit einem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons Luzern. Mit flexiblen, energetisch vorbildlichen und ökologischen Bauten ermöglichen wir eine optimale Nutzung heute und in Zukunft. Die Dienststelle Immobilien steuert in der Rolle der Eigentümerin und Bauherrin als zentrales Kompetenzzentrum das strategische, kaufmännische und technische Gebäudemanagement.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und fehlende Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung. Der Wohnungsmarkt ist in Teilen des Kantons und vor allem in der Agglomeration angespannt.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (FAP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Verunsicherung der Mitarbeitenden durch Reorganisationsprojekte in anderen kantonalen Bereichen
- fehlende Flexibilität und lange Entscheidungswege
- ungenügende Bedarfsplanung
- fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen
- Dezentralisierung des Immobilienportfolios

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung

2.3 Leistungsgruppen

- 1. Bau- und Immobilienmanagement

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min.		35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Verkaufserlöse z.G. Neuinvestitionen (in Mio. Fr.)	max.	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zustandswert der Gebäude > 100'000 GVL	Z/N	72%	74%	75%	75%	76%	76%
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb		20%	40%	60%	80%	100%

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	29,9	33,9	33	33	33	33
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte /Reinigungspersonal	8,6	8,6	6.5	6.5	6.5	6.5
Anzahl Lernende		1	1	1	1	1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (LUKS/lups)		3	3	3	3	3

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Die Wohnbauförderung nach WEG wurde vom Bund per 31. Dezember 2001 eingestellt. Das letztmals nach dem KWE vom Kanton bewilligte Geschäft begann seine 25-jährige Laufzeit im Kanton Luzern am 1. Januar 1996.

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
	Bund	ER	2,1	2,1	1,9	1,9
	Kanton	ER		0,5	0,4	0,4

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

- Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten: Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen.
- Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien
- Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion
- Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen
- Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		5.1	5.045	-1.1%	5.1	5.2	6.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.248	13.8%	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.039	-29.6%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		0.6	0.015	-97.4%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge		2.3	2.100	-8.7%	2.1	2.1	2.1
39 Interne Verrechnungen		1.0	1.052	5.1%	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	0.0	9.2	8.499	-8.1%	8.6	8.7	9.4
42 Entgelte		-2.6	-2.356	-7.7%	-2.4	-2.4	-2.4
46 Transferertrag		0.0	-0.040	0.0%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge		-2.3	-2.100	-8.7%	-2.1	-2.1	-2.1
49 Interne Verrechnungen		-4.3	-4.141	-3.0%	-4.1	-4.1	-4.1
Total Ertrag	0.0	-9.2	-8.637	-5.7%	-8.7	-8.7	-8.7
Saldo - Globalbudget	0.0	0.1	-0.139		-0.1	0.0	0.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/Subventionen für Wohnungsbauten KWE: Die Dienststelle Finanzen hat die Möglichkeit im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetz geprüft, neue Rückstellungen für Beiträge an die Wohnbauförderung der kommenden Jahre zu bilden. Es wird darauf verzichtet und die künftigen Kantonsbeiträge (ab 2013 ff) werden z.L. der Erfolgsrechnung budgetiert und ausgerichtet. Folge des späten Entscheides - im Jahr 2012 fehlt der entsprechende Budgetbetrag. Dies wird mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Nachtragskredit führen.

42/49 Tiefere externe und interne Verwaltungshonorare Baumanagement.

47 Die Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau sind rückläufig.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36100001 Entschädigungen an Bund		0.0	0.010	0.0%	0.0	0.0	0.0
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez		0.0	0.005	0.0%	0.0	0.0	0.0
36364001 LUWEG/KWE		0.6		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.0	0.6	0.015	-97.5%	0.0	0.0	0.0
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.0	-0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
46361001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		0.0	-0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.040	0.0%	0.0	0.0	0.0

H0-2061 BUD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich H0-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindlichere Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch die langen Entscheidungswege, durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und durch die Unverbindlichkeit der Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; verbindliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Grundauftrag

s. Aufgabenbereich H0-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Im Aufgabenbereich 2061 Immobilien werden keine Leistungen erbracht. Es geht um die Trennung von Kosten und um die Erträge der Staats- und Mietliegenschaften. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
s. Aufgabenbereich H0-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anzahl staatseigene Gebäude	630	566	560	555	550	550
Gebäudeversicherungswert (in Mio. CHF)	2.2	1.49	1.49	1.49	1.48	1.48

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Die Massnahmen und Projekte werden im Aufgabenbereich H0-2060 BUD Dienstleistungen Immobilien umgesetzt und sind dort aufgeführt.

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) s. Aufgabenbereich HO-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien	Kosten	Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		0.7	0.577	-13.8%	0.6	0.6	0.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		46.3	49.854	7.8%	50.5	51.1	51.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		43.0	41.631	-3.2%	41.6	41.6	41.6
34 Finanzaufwand		2.6	3.985	53.9%	4.0	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen		53.1	53.480	0.7%	53.5	53.5	53.5
Total Aufwand	0.0	145.7	149.526	2.7%	150.1	150.7	151.4
41 Regalien und Konzessionen		-0.1	-0.115	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
42 Entgelte		-2.9	-2.850	-1.4%	-2.9	-2.9	-3.0
44 Finanzertrag		-24.2	-28.570	18.0%	-28.6	-28.6	-28.6
46 Transferertrag		-4.1	-5.136	26.2%	-5.1	-5.1	-5.1
49 Interne Verrechnungen		-79.5	-82.685	4.1%	-82.7	-82.7	-83.4
Total Ertrag	0.0	-110.7	-119.356	7.8%	-119.4	-119.4	-120.2
Saldo - Globalbudget	0.0	34.9	30.170		30.7	31.3	31.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

33 Rückgang der Abschreibungen weil insbesondere die Ausbauten in Zumietungen nach dem Ablauf der regulären Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben worden sind.

31/34 Verschiebung der Kosten für die Instandhaltung und die Betrieblichen Verbesserung in der Instandhaltung, von der Investitionsrechnung in die Laufende bzw. Erfolgsrechnung.

39 Höhere kalkulatorische Zinsen auf dem Anlagevermögen (Neubewertung)

44 Mietzinse der Luzerner Spitäler (LUKS) und Luzerner Psychiatrie (lups) für die beim Kanton verbliebenen Gebäude (rund 4. Mio. Franken). Im Jahr 2011 war dieser Betrag nicht budgetiert, wird aber eingehen.

46 Planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen.

49 Mehreinnahmen bei den intern verrechenbaren Mietkosten.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
466 Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-4.1	-5.136	26.2%	-5.1	-5.1	-5.1
Total Transferertrag	0.0	-4.1	-5.136	26.2%	-5.1	-5.1	-5.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		66.8	53.790	-19.5%	53.1	49.1	49.1
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	66.8	53.790	-19.5%	53.1	49.1	49.1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-14.6	-5.100	-65.1%	-4.4	-0.4	-0.4
Total Einnahmen	0.0	-14.6	-5.100	-65.1%	-4.4	-0.4	-0.4
Nettoinvestitionen	0.0	52.2	48.690		48.7	48.7	48.7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Verschiebung von Kosten für die Instandhaltung und die betrieblichen Verbesserungen in der Instandhaltung in die Erfolgsrechnung.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015	
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund			-14.5	-5.000	-65.5%	-4.3	-0.3	-0.3
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen			-0.1	-0.100	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-14.6	-5.100	-65.1%	-4.4	-0.4	-0.4	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Dienststellenübergreifende strategische Vorgaben entwickeln und umsetzen
Zeitgerechtes und transparentes Informationsmanagement bei Departementsthemen

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Zwang zur Effizienzsteigerung durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.
- Neues Finanzhaushaltsgesetz ergibt gute, auf das Departementssekretariat abgestimmte Methoden und Abläufe.
- Unterstützungsauftrag des Departementssekretariats kompetent wahrnehmen versus dezentralen Aufbau von Ressourcen.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Schnelle und effiziente Koordination, Prüfung und Erledigung von Departementsgeschäften: Geschäfte und Projekte aus den einzelnen Dienststellen sind im Departementssekretariat bekannt.
- Gut entwickelte Methoden im Controlling und in der Kostenanalyse
- Dienststellenübergreifende Strategien sowie Leitsätze und -linien in den Bereichen Informatik, Finanzen, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung.
- Die Informations- und Kommunikationsstrategie im BKD umfassender wahrnehmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Departementssekretariat ergeben sich aus den Zielsetzungen des BKD-Strategieprozesses folgende Prioritäten:

- Stärkung der Support-Prozesse und Inhalte bei der Informatik, im Finanzbereich, im Controlling, im Projektmanagement sowie in der Kommunikation nach innen und aussen.
- Aktive Förderung der Rolle des BKD-Departementssekretariat gegenüber den Dienststellen als „Klammerfunktion“ über alle Bildungsebenen hinweg, d.h. aktive Bewirtschaftung der Nahtstellen und der sich daraus ergebenden Synergien.
- Aufbau von departementsübergreifenden Massnahmen im Bereich Führungskultur und Führungsentwicklung.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Lagebeurteilung

2.2 Grundauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	15.6	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3	3	3	3	3	3

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.7	2.628	-1.3%	2.7	2.7	2.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3.4	2.942	-12.7%	3.0	3.2	3.6
36 Transferaufwand		1.1	1.271	14.7%	1.1	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen		13.6	15.189	11.3%	15.2	15.2	15.2
Total Aufwand	0.0	20.8	22.030	6.0%	22.0	22.2	22.5
42 Entgelte		-0.1	-0.044	-29.6%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen		-15.6	-14.559	-6.9%	-14.6	-14.6	-14.6
Total Ertrag	0.0	-15.7	-14.604	-7.0%	-14.6	-14.6	-14.6
Saldo - Globalbudget	0.0	5.1	7.426		7.4	7.5	7.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand für kirchliche Beiträge ist neu im Aufgabenbereich Kultur und Kirche. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden die Informatik-Mittel reduziert. Die internen Verrechnungen (Aufwand) steigen aufgrund von 1,5 Mio. Fr. höher verrechneten Informatikleistungen der DIIN.

Unter den internen Verrechnungen (Ertrag) werden weniger Informatikleistungen an die Schulen und Abteilungen weiterverrechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes in den Planjahren ergibt sich aus dem IT-Portfolio (vgl. Investitionsliste im Anhang, Kap. 5.5).

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36313120 EDK, NWEDK		0.6	0.749	24.1%	0.7	0.7	0.7
36313122 D-EDK		0.4	0.452	5.1%	0.3	0.2	0.2
36360001 Diverse Beiträge		0.1	0.050	-9.1%	0.1	0.1	0.1
36383190 Schule Bangkok		0.0	0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	1.1	1.271	14.7%	1.1	1.0	1.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H0-4020 FWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08
 Umsetzung E-Government-Strategie Luzern (gemeinsam mit den luzerner Gemeinden)
 Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern, Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation
 Einführung (gesamte Verwaltung) und Betrieb (innerhalb FD) des internen Kontrollsystems (IKS)
 Erarbeitung von Richtlinien im Qualitätsmanagement für den Kanton Luzern
 Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance

Leistungsgruppe

1
1
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement führt die Dienststellen des eigenen Departementes und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Initialisierung und der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Finanzdepartement hat mit den bestehenden und neuen Aufgaben eine bedeutende Rolle in der Verwaltung inne. Es gilt, die Umsetzung der Aufgaben und Projekte koordiniert voranzutreiben.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden.

2.2 Grundauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anzahl gutgeheissene Beschwerden beim VG	max.		0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10.8	11.4	12.2	12.2	12.2	12.2
Ø Anzahl Lernende	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Die Veränderung des Ø Personalbestandes verzeichnen wir einerseits aufgrund der Zentralisierung einer Controllingstelle innerhalb des Finanzdepartementes sowie v.a. durch die nachfolgenden Verschiebungen (Angaben in Vollzeit-Stellen) aufgrund der Neuorganisation der Departemente:

- 0.50 Finanzausgleich (neu JSD)
- 0.65 Rechtsdienst (neu BUD; aufgrund Verschiebung Dienststelle Immobilien)
- + 1.0 Wirtschaftsförderung (vorher BUWD)

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Erarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance	2010 - 2012
Erarbeiten gesetzl. Grundlage für Fusionsprojekte	2010 - 2012

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Erarbeiten Wirkungsbericht zur Finanzreform 08		2010 - 2012	ER		innerhalb	Global budget	.
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern		ab 2011	ER		innerhalb	Global budget	.
Stärkung von SAP als zentrale Fachapplikation		ab 2011	ER		innerhalb	Global budget	.
Einführung Internes Kontrollsystems (IKS) im Kanton Luzern		ab 2010	ER		innerhalb	Global budget	.
Erarbeiten Richtlinien Qualitätsmanagement für Kt. Luzern		ab 2011	ER		innerhalb	Global budget	.

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		1.8	2.007	10.6%	2.0	2.1	2.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.7	0.711	8.3%	0.7	0.7	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1		-100.0%			
36 Transferaufwand		4.2	4.282	2.4%	4.4	4.3	4.2
39 Interne Verrechnungen		15.9	15.425	-3.0%	15.4	15.4	15.4
Total Aufwand	0.0	22.6	22.425	-0.9%	22.5	22.5	22.4
41 Regalien und Konzessionen		-14.6	-14.525	-0.2%	-14.5	-14.5	-14.5
Total Ertrag	0.0	-14.6	-14.525	-0.2%	-14.5	-14.5	-14.5
Saldo - Globalbudget	0.0	8.1	7.900		8.0	7.9	7.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Veränderungen im Personalaufwand entsprechen den unter Punkt 2.5 dargelegten Anpassungen bezüglich Vollzeitstellen.

Die Aktivierungen und somit auch die Abschreibungen der unter Ziffer 7.2 enthaltenen Investitionen des IT-Pool FWD erfolgen bei den auslösenden Dienststellen. In unserem Aufgabenbereich 4020 sind z.Z. keine abzuschreibenden Anlagen bilanziert.

Mit der Neuorganisation der Departemente wurde der luzerner Finanzausgleich beim Amt für Gemeinden (AFG, JSD) angesiedelt. Die entsprechenden Werte bzw. Zahlungsströme haben wir nicht mehr eingerechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen FDDS	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			7.9	
Total Ertrag				
Saldo	0.0	0.0	7.9	

2. Lotteriewesen FD	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			14.5	
Total Ertrag			-14.5	
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.042	-0.2%	0.0	0.0	0.0
36314003 LUSTAT Statistik Luzern		3.9	3.900	0.0%	4.0	3.9	3.8
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.025	0.0%	0.0	0.0	0.0
36100001 Entschädigungen an Bund			0.100		0.1	0.1	0.1
36364002 LE: Pferderennen CSIO		0.0	0.010	0.0%	0.0	0.0	0.0
36364003 LE: Verschiedene Beiträge		0.0	0.045	0.0%	0.0	0.0	0.0
36384001 LE: Entwicklungshilfe		0.1	0.060	0.0%	0.1	0.1	0.1
36384002 LE: Katastrophenhilfe		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.0	4.2	4.282	2.4%	4.4	4.3	4.2
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Staatsbeitrag LUSTAT: Der Anstieg im Jahr 2013 wie auch die Reduktion des Staatsbeitrages ab 2014 planen wir aufgrund der Entwicklung der Abschreibungskosten aus den von LUSTAT getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung.

Die ab 2012 enthaltene Entschädigung an Bund basiert auf der Vernehmlassung zur Erneuerung der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (Kostenanteil Luzern). Deren Umsetzung ist jedoch noch nicht gesichert.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
52 Immaterielle Anlagen		5.9	4.873	-17.5%	3.3	1.9	1.7
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	5.9	4.873	-17.5%	3.3	1.9	1.7
60 Abgang Sachanlagen							
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	5.9	4.873		3.3	1.9	1.7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Sämtliche Investitionen der Fachinformatik des Finanz- und Wirtschaftsdepartementes sind bei uns im IT-Pool budgetiert. Als grösstes Projekt ist darin LuTax (Zentrale Steuerlösung) mit 3.3 Mio. im Budget 2012 eingerechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Nach Produktivstart von LuTax können wir die Investitionen innerhalb der FD-Fachinformatik reduzieren.

H0-4030 FWD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Redesign SAP (Anpassungen ERP-System aufgrund Umsetzung FLG)
 Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Leistungsgruppe

1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegung steigert der Kanton die Qualität und Transparenz seiner Instrumente und seiner Planung. Die Politik wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit besseren Plandaten insbesondere zum Voranschlag bedient. Die Öffentlichkeit erhält mit der neuen Rechnungslegung ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Die neuen Instrumente vereinfachen Vergleiche mit anderen Gemeinwesen.

Weil das nötige Wissen verwaltungsintern vorhanden ist, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, kann die Umsetzung des FLG praktisch ohne externe Unterstützung realisiert werden. Bei den Mitarbeitenden führt diese Umsetzung in den Jahren 2011 und 2012 zu Belastungsspitzen. Auch den dezentralen Stellen verlangt die neue Rechnungslegung höhere Anforderungen ab. Nur wenn die Daten in der nötigen Qualität geliefert werden, lässt sich die gewünschte Aussagekraft der neuen Instrumente erreichen.

Die Dienststelle bietet zudem zentrale Dienste im Buchungszentrum (BUZ) an und garantiert damit die effiziente Abwicklung von Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchprozessen.

1.3 Schlussfolgerungen

Herausforderungen für die Dienststelle Finanzen ergeben sich folglich vorab aus der Umsetzung des FLG. Trotz des vorhandenen Wissens dürften die Jahre 2011/2012 eine Belastungsprobe sein. Die Qualität nach Einführung FLG muss gehalten werden. Die Dienststelle Finanzen wird die Pflege des Systems als Prozessleader Rechnungswesen führen müssen.

Aus dem Beitrags- und Beteiligungscontrolling und der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) werden neue Aufgaben auf die Dienststelle Finanzen hinzukommen. Das entsprechende Wissen ist aufzubauen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Euro-Krise wird zu volatileren Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank führen. Weiter ist es zurzeit sehr schwierig abzuschätzen, welchen Einfluss die Euro-Krise auf die Schweizer Konjunktur haben wird. Auf jeden Fall wird dadurch die Einhaltung der Schuldenbremse zu einer grossen Herausforderung.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für das Versicherungswesens des Kantons Luzern.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskoten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Terminreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1,8 Tage	< 4 Tage	< 3,5Tage	<3,5 Tage	<3,5 Tage	<3,5 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	2,4 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
Marktgerechte Finanzierungskosten (mittel- und langfr.)	mind.	0,3 BP	<10 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	15. April	21. April	18. April	-	-	-
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	3. Sept.	31. Okt.	31. Okt.	-	-	-

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.2	14.5	16.3	16.3	16.3	16.3
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'267	1'282	1'280	1'343	1'411	1'512
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	-	-	7	-	-	-
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	-	-	13	-	-	-
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	-	-	1	-	-	-
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	-	-	34	-	-	-

Bemerkungen

Personalbestand: Siehe Kommentar Ziffer 7.1, Voranschlag.

Die Schulden gemäss Definition FLV basieren auf dem Bilanzanpassungsbericht. Die Schuldenentwicklung in den Planjahren ist die Folge des Geldabflusses gemäss Geldflussrechnung.

Die Anzahl Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts entsprechen den Angaben gemäss der Vernehmlassungsbotschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Normierung von Public Corporate Governance.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine (gesetzl. Grundlage Public Corporate Governance siehe AB 4020/Stabsleistungen FWD)

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung FLG (Finanzierung innerhalb Globalbudget)
Umsetzung Public Corporate Governance
Wirkungsbericht zum FLG

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
	2011 - 2013			innerhalb	Global budget	.
	ab 2013			innerhalb	Global budget	.
	ab 2015			innerhalb	Global budget	.

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Projekt über Leistungen und Strukturen (Einhaltung Schuldenbremse ab AFP 2013–2016)

Zeitraum

2011 - 2013

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.0	2.172	6.9%	2.2	2.2	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.204	23.4%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen		2.1	2.156	2.8%	2.2	2.2	2.2
Total Aufwand	0.0	4.3	4.532	5.6%	4.6	4.6	4.6
42 Entgelte		0.0	-0.037	73.7%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	0.0	0.0	-0.037	73.7%	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	0.0	4.3	4.495		4.5	4.6	4.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand steigt 2012 als Folge des Aufbaus des Buchungszentrums (BUZ) und der Umsetzung des FLG an und verbleibt in den Folgejahren auf diesem Niveau.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen		-0.2		-100.0%			
Total Einnahmen	0.0	-0.2	0.000	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	-0.2	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfs St. Georg, Knutwil wird ab Voranschlag 2012 im Aufgabenbereich 4031, Finanzen ausgewiesen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-4040 FWD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen, RRB Nr. 389 vom 20.04.2010

Botschaft: Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz SRL Nr. 51)

Leadership-Programm für Talente und TopleistungsträgerInnen, RRB Nr. 359 vom 01.04.2011

Leistungsgruppe

2

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demographischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Druck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Gleichzeitig steht die Verwaltung im gleichen Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Privatwirtschaft: So wenig wie diese kann sie sich der beschleunigten Technologie-, Organisations- und Wertedynamik entziehen, die das Arbeitsumfeld stark beeinflussen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Personalmanagement ergeben sich daraus komplexe Anforderungen, sowohl an die Organisation als auch an die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Dienststelle Personal setzt für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte: die Führungskompetenz in der Verwaltung fördern; die Position des Kantons als attraktiver Arbeitgeber stärken; dem demographischen Wandel begegnen; standardisierte und effiziente Kernprozesse definieren; die HR-Kompetenzen stärken und die Dienststelle weiterentwickeln.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist in der Zentralschweiz ein attraktiver Arbeitgeber und verfügt über eine moderne Staatsorganisation. Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Um das Potential seiner Mitarbeitenden ausschöpfen zu können, ist eine nachhaltige Personalarbeit von zentraler Bedeutung.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Sie sorgt für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung. Mit dem Leadership-Programm für Talente und Top-LeistungsträgerInnen werden wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die kantonale Verwaltung gebunden. Die Dienststelle Personal baut ihre Kernkompetenzen aus, um eine effiziente und rechtsgleiche Handhabung der Personalprozesse in der kantonalen Verwaltung durchzusetzen.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.		<0.25%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.		<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und TopleistungsträgerInnen	min.			90%	90%	90%	90%

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen		45.8	45.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende		5.5	5.0	5.0	5.0	5.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung		50	50	50	50	50
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal		25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder		45	135	160	180	180
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung		800	800	800	800	800
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal		650	650	650	650	650

Bemerkungen

Kinderbetreuung:

Mit RRB Nr. 390 vom 1. April 2011 wurde eine Neuregelung 'Betreuungsbeiträge' für familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen. Im bisherigen System haben wir eine Anzahl Betreuungsplätze bei Dritten reserviert und gesuchstellenden Eltern zugewiesen. Mit der neuen Regelung System können die Eltern künftig die Betreuungsinstitution nach ihren Bedürfnissen frei auswählen und Beiträge an die Betreuungskosten beantragen. Dadurch erhöht sich die Anzahl betreuter Kinder ab dem Budgetjahr 2012 (siehe auch Kommentar Ziffer 7.1, Voranschlag).

Wir rechnen für den Betrieb von HR-Portal und integrierter Zeitwirtschaft (siehe Punkt 6.) mit zusätzlichem Personalbedarf ab 2013.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal und Lehrpersonen, Erhöhung Lohnklassen ab Lohnklasse 11	2012

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Strukturelle Lohnmassnahmen, Obere Lohnklassen	pro Jahr	2011-2013	ER	0	4.32	4.32	4.32
Strukturelle Lohnmassnahmen, Überarbeitung Lohnsystem	pro Jahr	2011-2013	ER	0	1.20	1.20	1.20
Familienergänzende Kinderbetreuung (Neuregelung)			ER	0.48	0.53	0.60	0.60

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Standardisierung Prozess Personaleintritt/-austritt		2012-2013					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Konzept Personalmarketing	2012 - 2014
Einführung HR Portal	2012 - 2014
Einführung integrierte Zeitwirtschaft	2012 - 2014

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		3.3	3.253	-2.6%	8.9	9.1	9.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2.1	1.333	-36.6%	1.3	1.3	1.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.143		0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen		1.9	1.966	3.4%	2.0	2.0	2.0
Total Aufwand	0.0	7.3	6.695	-8.8%	12.3	12.5	12.7

42 Entgelte		-5.1	-4.749	-6.9%	-4.8	-4.9	-4.9
43 Verschiedene Erträge			-0.250		-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	0.0	-5.1	-4.999	-2.0%	-5.1	-5.1	-5.2
Saldo - Globalbudget	0.0	2.2	1.696		7.2	7.4	7.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand:

Wie wir unter Ziffer 2.5, statistische Messgrössen, dargelegt haben, hat die Regierung eine Neuregelung der Betreuungsbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen. Da bisher Krippenplätze finanziert wurden (Sachaufwand) und neu Beiträge an die Arbeitnehmenden ausbezahlt werden (Personalaufwand), ergibt sich eine Verschiebung in diesen Kostenarten. Obwohl die einzelne betragsmässige Unterstützung tiefer ausfällt als bisher, erhöhen sich die Gesamtkosten, da wesentlich mehr Angestellte von den Betreuungsbeiträgen profitieren können.

Unter der Berücksichtigung des Gesetzes über Finanzen und Leistungen 2012 (FLG) budgetieren wir die Kostenbeiträge aus dem Personalthilfsfonds über die Laufende Rechnung (siehe auch Erträge).

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Absenz- und Case-Managements in der Gesamtverwaltung erhöhen wir das Einsparpotential in den Besoldungskosten (Minusaufwand in den zentralen Personalpositionen; Realisierung erfolgt dezentral).

Infolge der vorangekündigten Reduktion des SUVA-Prämiensatzes (BU, AG-Beitrag) berücksichtigen wir in den zentralen Personalpositionen einen Minderaufwand von TCHF 100. Auch hier wird der Minderaufwand im Ist 2012 dezentral realisiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir budgetieren ab 2012 die Honorare des Vereins Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VWBZ) nicht mehr in unserem Aufgabenbereich, sondern belasten sie direkt dem Verein VWBZ.

Infolge der Neuregelung "Betreuungsbeiträge" für die familienergänzende Kinderbetreuung verlagern sich die Kosten vom Sach- in den Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5, stat. Messgrössen).

Abschreibungen:

Wir budgetieren durch die neue Rechnungslegung und dem darin festgelegten Grundsatz der Periodengerechtigkeit Abschreibungskosten für das Investitionsjahr 2012. Die vorhergehenden Investitionskosten sind im IT-Pool des FWD (AB 4020, Stabsleistungen) enthalten.

Entgelte:

Durch den Praxiswechsel der familienergänzenden Kinderbetreuung (siehe auch Ziffer 2.5, stat. Messgrössen) fallen die bisherigen Elternbeiträge im Ertrag weg.

Verschiedene Erträge:

Nicht sozialversicherungspflichtige Differenzbeiträge aus UVG- und EO-Drittleistungen (HR Hilfsfondsbeiträge) werden ab dem Budgetjahr 2012 im Ertrag der Laufenden Rechnung ausgewiesen. Die Anpassung ist notwendig, da der Hilfsfonds nach FLG als Eigenkapital bilanziert ist und die Äufnung somit nur im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgen kann.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Zur Umsetzung des RRB Nr. 389 vom 20.04.2010 "Strukturelle Lohnmassnahmen 2011 und 2012 sowie Aufträge für mittelfristige Massnahmen im Besoldungsbereich" haben wir ab Planjahr 2013 für die Erhöhung der Lohnklassen ab Lohnklasse 11 den Betrag von 4,32 Mio. Franken sowie für die Überarbeitung des Lohnsystems einen zusätzlichen Betrag von 1,20 Mio. Franken eingerechnet. Die Kosten stellen in unserem Sonderbereich Personal einen Platzhalter dar und werden bei Umsetzung dezentral anfallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen DPE	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			11.7	
Total Ertrag			-1.5	
Saldo	0.0	0.0	10.2	
2. Zentrale Personalpositionen	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			-5.0	
Total Ertrag			-3.5	
Saldo	0.0	0.0	-8.5	

H0-4050 FWD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
1 Informatikgesamtstrategie (2008-2011)	1
2 Neugestaltung IT-Organisation in der Verwaltung (2008-2011)	1
3 Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Datenplattformen für Prozessverbesserungen bei Kanton, Gemeinden und Bund (LuData, LuReg, LuTax, LuGeVer, Enterprise Service Bus) (2008-2012)	1
4 DIIN - Bereich DMZ: Ausbau zur strategischen Einkaufsorganisation (2008-2011)	1+2
5 Totalrevision FHG - Redesign SAP, Projekt Buchungszentrum (2007-2012)	1
6 SAP - Strategie Finanzen und Personal: Mitarbeit in Projekt Strategieerstellung (Lead bei FDDS), Inputs zu Investitions- und Betriebskosten, Technische Umsetzung	1
7 Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur (Gemeinsame Dienststellen-Kultur nach Reorganisationen, Öffnung für Gesamtsicht und Prozessdenken)	1+2

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung von strategischen Initiativen konnte die Dienststelle Informatik in den letzten Jahren in den Bereichen Zentralisierung und Standardisierung der Informatik, aber auch in der Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Organisation wesentliche Beiträge zur Effizienzverbesserung leisten. Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich.

Schlüsselannahmen:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten.
- E-Government lohnt sich auch finanziell.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen.
- Wir gehen davon aus, dass die Dienststelle Informatik unter dieser Voraussetzung bis 2015 rund einem Viertel der Finanzmittel aus dem Infrastrukturbetriebsbereich in den Kundenschnittstellenbereich verschieben muss.
- Die Konzentration auf das Verständnis, Modellieren, Dokumentieren, Spezifizieren und Implementieren von Verwaltungs- und Gerichtsprozessen als modulare IT-Services ist der Erfolgsfaktor der DIIN für die erfolgreiche E-Government.
- Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2016 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden.

Die Zusammenfassung aller IT-Investitionen in einem einzigen Budgetpool - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Hochbauinvestitionen - muss geprüft werden.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung.
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung

Risiken:

- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund /Kantonen / Gemeinden

- Nutzung der fixen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Laufende Rechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ab 2011 richten wir uns auf folgende Handlungsschwerpunkte aus:

- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Aufbau einer gemeinsamen Serviceorganisation mit der Informatik der Stadt Luzern, IGGI und weiteren Partnern im öffentlichen Umfeld
- Aufbau der strategischen Einkaufsorganisation; Reinvestition der freierwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Kundenzufriedenheit	min.		80%	80%	80%	80%	80%
Verfügbarkeit RZ	min.	99%	99%	99%	99%	99%	99%
Verfügbarkeit Netz	min.	99%	99%	99%	99%	99%	99%
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.		95%	96%	97%	98%	99%
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.		95%	96%	97%	98%	99%
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.	23%	35%	55%	80%	100%	100%
Anteil Bestellungen via Webshop	min.	54%	55%	65%	75%	80%	80%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anzahl Vollzeitstellen	90.6	93.2	101.2	107.2	112.2	115.0
Anzahl Lernende	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Grösse zentrale Storage- und Backup Plattform (TB)	29.6	50.0	75.0	100.0	130.0	165.0
Anzahl Serversysteme			600	650	700	750
Anzahl betreute ICT - Arbeitsplätze			8'500	8'500	8'500	8'500
Anzahl Benutzer – Accounts (AD)			28'000	28'000	28'000	28'000
Anzahl Artikel Büromaterial (Standardsortiment)			1000	800	750	750

Bemerkungen

Vollzeitstellen:

Infolge der konsequenten Weiterführung der Informatik-Zentralisierung in der kant. Verwaltung und der Umsetzung der Informatikstrategie steigt der durchschnittliche Personalbestand der Dienststelle Informatik.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Planungsbericht Informatikstrategie 2012-2016

Prüfen Outsourcing Rechenzentrum

MAC-BBZB

Strateg. Umsetzung SOA (Service Oriented Architecture)

Enterprise Service Bus, Datendrehscheibe, eGov-Infrastr.

SAP Strategie (Basistechnologie)

IT - Governance & Reorg DIN K.I.S.S

Umsetzung IT-Security (Informatiksicherheitsverordnung)

iWorkplace (Standard Client)

Ersatzbeschaffungen iWP (Endgeräte)

Kleinprojekte Konzerninformatik

Monitoring & Inventarisierung mit SCCM & SCOM

Leistungskatalog Implementierung & SLA Reporting

Ersatzbeschaffungen Server

Entwicklung von Sharepoint-Portalen (SOA)

Ersatzbeschaffungen Storage

Ablösung Telefonie durch UCC

Ersatzbeschaffung iWP iOrder

Corporate Template Mgmt (CTM)

Ersatzbeschaffungen Telefonie, Betrieb

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
	2012	ER	Globalb.			
	2012-2013	ER	Globalb.			
0.12	2013	IR		0.12		
0.08	2011-2012	ER	0.08			
4.12	2008-2015	IR	0.10	0.10	1.53	1.91
6.25	2012-2015	IR	0.95	1.15	1.9	2.25
0.10	2011-2013	ER	0.05	0.05		
3.94	2009-2015	IR	0.50	1.00	1.00	1.00
3.31	2008-2013	IR	0.40	0.40	0.40	0.40
12.31	2009-2015	IR	1.38	2.00	2.00	2.00
0.68		ER	0.25	0.25	0.25	0.25
2.25	2008-2015	IR	0.30	0.30	0.30	0.30
0.44	2008-2015	ER/IR	0.06	0.06	0.06	0.06
2.10	2008-2015	IR	0.40	0.40		
1.66	2009-2015	IR	0.15	0.15	0.15	0.15
2.30	2006-2015	IR	0.30	0.30		
3.35	2011-2014	IR	0.80	0.80	0.40	0.40
0.84	2008-2015	IR	0.10	0.10	0.10	0.10
0.35	2009-2015	IR	0.10	0.05	0.05	0.05
1.60	2009-2015	IR	0.20	0.20	0.10	0.10

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Planungsbericht IT-Strategie 2012-2016

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
s. Bericht	2012-2015					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Ausbau zentrale Beschaffung

Zeitraum

2012-2013

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
(in Mio. Fr.)							
30 Personalaufwand		12.6	13.724	9.0%	13.9	14.1	14.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		28.3	29.177	3.2%	29.4	29.7	30.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		10.0	9.799	-2.2%	9.8	9.8	9.8
34 Finanzaufwand		0.0		-100.0%			
36 Transferaufwand		0.0	0.025	13.6%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		2.5	2.391	-4.5%	2.4	2.4	2.4
Total Aufwand	0.0	53.4	55.116	3.2%	55.5	56.0	56.6

42 Entgelte		-12.7	-12.775	0.8%	-12.9	-13.1	-13.2
49 Interne Verrechnungen		-39.2	-41.102	4.8%	-41.1	-41.1	-41.1
Total Ertrag	0.0	-51.9	-53.877	3.8%	-54.0	-54.2	-54.3
Saldo - Globalbudget	0.0	1.5	1.239		1.5	1.9	2.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand:

Wir führen die Informatik-Zentralisierung in der kant. Verwaltung konsequent weiter und setzen die kantonale Informatikstrategie um. Unser durchschnittlicher Personalbestand erhöht sich im Budget 2012 auf 101.2 Vollzeitstellen. Das Wachstum zeigt sich dementsprechend auch im Personalaufwand. Der Zuwachs der Stellen im Budget 2012 wie in den Planjahren 2013 - 2015 wird durch die Übernahme von Stellen anderer Dienststellen erfolgen. Aus kantonaler Gesamtsicht handelt es sich somit um kostenneutrale Stellentransfers.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand steigt teuerungsbedingt um rund 0.4 Mio. CHF. Weitere Zusatzkosten von 0.4 Mio. CHF entstehen im RZ-Bereich (Zwischenlösung bei der CKW). Eingerechnet haben wir erwartete Kosteneinsparungen durch die Bündelung der Beschaffungen von standardisierten IT - Leistungen (Commodities).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der teuerungsbedingte Kostenanstieg wird auch durch die internen Kunden zu tragen sein. Im vorliegenden AFP-Modell werden jedoch interne Erträge (u. Kosten) nicht teuerungsbereinigt.

Da der Stellenzuwachs aus kantonaler Gesamtsicht kostenneutral abgewickelt wird (siehe Bemerkung zum Voranschlag) ist kein entsprechender Zuwachs des Personalaufwandes eingerechnet. Die Stellen sind z.Z. bei anderen Dienststellen in den Kosten enthalten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Informatik				
Total Aufwand			38.8	
Total Ertrag			-37.1	
Saldo	0.0	0.0	1.7	
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand			16.3	
Total Ertrag			-16.8	
Saldo	0.0	0.0	-0.5	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.025	13.6%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.025	13.6%	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		2.8	2.052	-27.7%	2.1	2.1	2.1
52 Immaterielle Anlagen		2.8	3.060	7.7%	4.5	5.4	6.1
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	5.7	5.112	-10.0%	6.6	7.4	8.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	5.7	5.112		6.6	7.4	8.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsrechnung bezieht sich auf Punkt 4.1, Beschlossene Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.). Die geplanten Vorhaben gemäss 4.2 sind nicht eingerechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionsrechnung bezieht sich auf Punkt 4.1, Beschlossene Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.). Die geplanten Vorhaben gemäss 4.2 sind nicht eingerechnet.

H0-4060 FWD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einführung zentrale Steuerlösung LuTax
Internet Steuererklärung

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden nur noch marginale Anpassungen im Kapitalsteuerbereich erforderlich sein. Durch die verbesserte Wettbewerbsposition im Unternehmenssteuerbereich soll sich die Kundenbasis verbreitern. Bei den natürlichen Personen sind weitere Anstrengungen nötig, um einkommensstarke und vermögende Kunden zu erhalten oder neu anzusiedeln.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 76 Gemeindesteuerämter föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Betrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für 2009 - 2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden:

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2014 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							
Unselbständigerwerbende, StP 2011	mind.			90%	99%	100%	
Unselbständigerwerbende, StP 2010	mind.		90%	99%	100%		
Unselbständigerwerbende, StP 2009	mind.	86.7%	99%	100%			
Selbständigerwerbende, StP 2011	mind.			48.0%	98.0%	99.5%	100%
Selbständigerwerbende, StP 2010	mind.		45.0%	98.0%	99.5%	100%	
Selbständigerwerbende, StP 2009	mind.	52.7%	98.0%	99.5%	100%		
Juristische personen, StP 2011	mind.			40.0%	97.5%	99.5%	100%
Juristische Personen, StP 2010	mind.		40.0%	97.5%	99.5%	100%	
Juristische Personen, StP 2009	mind.	44.6%	97.5%	99.5%	100%		
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)							
Unselbständigerwerbende		1.9%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
Selbständigerwerbende		2.4%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Juristische Personen		1.3%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende		n.erhoben	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Selbständigerwerbende		73 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Juristische Personen		103 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	164.9	170	173	173	170	170
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	208'383	210'000	214'000	216'000	218'000	220'000
Selbständigerwerbende	20'775	21'150	21'000	20'500	20'500	20'000
Juristische Personen	15'945	15'500	16'300	16'600	17'000	17'200
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	21'157	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Strafverfahren	901	800	800	800	800	800
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	44'803	45'000	47'000	49'000	50'000	51'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.389	0.420	0.430	0.450	0.470	0.500

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Umsetzung LuTax gemäss separatem Projektplan	11.697	2010-2013	IR	3.33	0.9		
Betriebskosten Scanning (50% durch Kanton finanziert)		ab 2013	ER	0	0.9	0.9	0.9
Projekt teilautomatisierte Prüfung Wertschriften/Verr.st.	0.386	2010-2013	IR		0.2		
Aufbau Internetsteuererklärung	2.800	2013-2015	IR	0.1	0.9	1.5	0.3
Betriebskosten Internet-Steuererklärung		ab 2014	ER	0	0	0.3	0.3

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		22.5	23.341	3.9%	23.7	24.0	24.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.8	2.239	24.5%	3.0	3.3	3.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.9	1.201	38.9%	1.2	1.2	1.2
39 Interne Verrechnungen		3.3	3.992	21.1%	4.0	4.0	4.0
Total Aufwand	0.0	28.4	30.772	8.2%	31.8	32.5	32.8
42 Entgelte		-0.8	-0.753	-2.6%	-0.8	-0.8	-0.8
46 Transferertrag		-1.3	-1.300	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
Total Ertrag	0.0	-2.1	-2.053	-1.0%	-2.1	-2.1	-2.1
Saldo - Globalbudget	0.0	26.4	28.719		29.8	30.5	30.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Wir erhöhen den Personalbestand v.a. im Bereich der Veranlagungen von juristischen Personen und der Quellensteuern. Wir wollen damit die definierten Serviceziele halten und dem Anstieg der Dossierzahl sowie der steigenden Komplexität der Steuerfälle Rechnung tragen. Durch die dadurch mögliche Effektivitätssteigerung können im Gegenzug steuerliche Mehrerträge realisiert werden (Einrechnung im Aufgabenbereich 4061, Steuern).

Die unter Massnahmen/Projekte aufgeführten Kosten der Investitionsrechnung sind im Informatik-Pool beim Departementsstab im Aufgabenbereich 4020 enthalten.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Im Sachaufwand haben wir den Anteil des Kantons Luzern an den Betriebskosten von LuTax (Zentrale Steuerlösung) berücksichtigt.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Entschädigungen von Gemeinden		-1.3	-1.300	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
Total Transferertrag	0.0	-1.3	-1.300	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Es handelt sich bei den Entschädigungen von Gemeinden um die Inkassoentschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
Weiterausbau GEVER

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der Kantonsstrategie erhält das Departementssekretariat klare Leitplanken für den operativen Alltag.

Das Einsatzgebiet Geschäftsverwaltung (GEVER) betrifft den Einsatz von EDV-Mitteln für die dokumentengestützte Geschäftsbearbeitung. GEVER stellt Funktionen bereit für das Records Management (Aktenführung, inklusive Document Management), die Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen, Terminen) sowie für den Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten).

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Ausserdem wird eine neue Führungsstruktur eingeführt.

Der bereits begonnene Ausbau des Geschäftsverwaltungs-Systems (GEVER) soll weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine

2.2 Grundauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen		gut	gut	gut	gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.	-	-	250	300	350	350

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.6	14.5	16.9	16.9	16.9	16.9
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Zunahme Personalbestand: s. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung > Personalaufwand

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
(Teil-)Revision Sozialhilfegesetz	2012

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
LUNIS - Gemeinsame Spitalregion/-versorgung LU/NW		2011 - 2012					
Umsetzung Behindertenfahrdienst		ab 2012	ER	0.5	0.5	0.5	0.5
Evaluation Pflegefinanzierung		2011 - 2016					

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.3	2.424	5.6%	2.5	2.5	2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.5	0.464	-3.0%	0.4	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.2	0.250	33.9%	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	-26.7%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		406.1	5.154	-98.7%	5.2	5.2	5.2
39 Interne Verrechnungen		1.8	1.965	8.2%	2.0	2.0	2.0
Total Aufwand	0.0	410.9	10.258	-97.5%	10.3	10.4	10.4

42 Entgelte	0.0	-0.095	375.0%	-0.1	-0.1	-0.1	
44 Finanzertrag	0.0		-100.0%				
45 Entnahmen aus Fonds	-2.0	-0.095	-95.3%	-0.1	-0.1	-0.1	
46 Transferertrag	-311.8	-0.145	-100.0%	-0.1	-0.1	-0.1	
49 Interne Verrechnungen	-2.9	-3.854	35.2%	-3.9	-3.9	-3.9	
Total Ertrag	0.0	-316.6	-4.189	-98.7%	-4.2	-4.2	-4.2
Saldo - Globalbudget	0.0	94.3	6.069		6.1	6.2	6.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ist mit zusätzlichen 240 Stellen-Prozenten zu begründen, welche mit der Verschiebung der juristischen Mitarbeiter des AMIGRA's vom JSD ins GSD-DS entstanden sind.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch die UmPOOLung der Informatikgelder von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (Investitionen unter Fr. 50'000.- werden nicht mehr aktiviert) steigt dieser Betrag im 2012 in der ER an. Hingegen zeichnet sich eine Reduzierung der übrigen Dienstleistungen-/Honorarkosten infolge weniger Projekte ab.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Mit dem neuen FLG werden Investitionen periodengerecht aktiviert und abgeschrieben.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen:

Mit der Verschiebung der Dienststelle Migration ist auch der Aufwand an Informatikdienstleistungen gestiegen.

42 Entgelte:

Entschädigung von Sitzungsgeldern und Einnahmen durch Gebühren von Amtshandlungen. Mit der Verschiebung der juristischen Stellen sind Mehreinnahmen für Amtsgebühren zu erwarten.

45 Entnahmen aus Fonds:

Im Budget 2011 wurden 2 Mio. Fr. für das Projekt "Paradrom" eingerechnet, welches jedoch aufgelöst wurde. Der budgetierte Betrag im 2012 entspricht den bereits zugesicherten Geldern aus dem Lotteriefonds.

46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

49 Interne Verrechnungen:

Im 2012 werden neu die effektiven DIIN-Informatikleistungen an die GSD-Dienststellen weiterverrechnet. Dafür wird auf die Verrechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen am Informatik-Pool verzichtet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Wir gehen davon aus, dass sich der Personal- und Sachaufwand im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU		6.5		-100.0%			
36315101 Konferenzen: Kostenanteile		0.2	0.298	19.7%	0.3	0.3	0.3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0.0	0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
36345101 ZiSG		3.2	3.218	1.0%	3.2	3.2	3.2
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0.5	1.118	105.4%	1.1	1.1	1.1
36355101 Behindertenfahrdienst		0.6	0.500	-16.7%	0.5	0.5	0.5
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		2.0		-100.0%			
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)		220.0		-100.0%			
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		170.8		-100.0%			
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)		2.3		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.0	406.1	5.154	-98.7%	5.2	5.2	5.2
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L			-0.145		-0.1	-0.1	-0.1
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen		-66.0		-100.0%			
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung		-99.0		-100.0%			
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU		-1.9		-100.0%			
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen		-107.8		-100.0%			
46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung		-35.9		-100.0%			
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE		-1.1		-100.0%			
Total Transferertrag	0.0	-311.8	-0.145	-100.0%	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU:

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert (s. auch Bericht zu den Hauptaufgaben, Allgemeine Verwaltung, Seite 48)

36315101 Konferenzen: Kostenanteile:

Der Kantonsbeitrag an die GDK ist angestiegen, weil einige Leistungen neu direkt über die GDK finanziert werden.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen:

Dieser Betrag setzt sich fast ausschliesslich aus Lotteriegelder zusammen.

Die Erhöhung zum Budget 2011 ist wie folgt zu begründen:

- Gemäss Leistungsvereinbarung geht ein prozentualer Betrag der Direktzahlung der SWISSLOS für die Spielsuchtabgabe (s. auch 46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L) an die Sucht Info Schweiz weiter.
- Die bereits zugesicherten, im Lotteriefonds eingestellten Beitragsgelder für 2012 werden durch die Entnahme auch im Aufwand einberechnet.
- Im 2011 wurde ein Betrag aus dem Lotteriefonds für den Behindertenfahrdienst eingestellt. Im 2012 ist keine diesbezügliche Zahlung mehr einkalkuliert, da dies Aufgabe vom Kanton und dem Verkehrsbund ist.

36360001 Beiträge priv. Org. ohne Erwerbszweck:

Das Projekt "Paradrom" vom Verein Kloster Rathausen wurde im 2011 aufgelöst. Folglich ist im Vergleich zum Vorjahr kein Betrag mehr budgetiert worden.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert (s. auch Bericht zu den Hauptaufgaben, Allgemeine Verwaltung, Seite 48)

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert (s. auch Bericht zu den Hauptaufgaben, Allgemeine Verwaltung, Seite 48)

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE):

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert (s. auch Bericht zu den Hauptaufgaben, Allgemeine Verwaltung, Seite 48)

46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L:

Direktzahlung von der SWISSLOS für die Spielsuchtabgabe. Im Zeitpunkt der Budgetierung 2011 war dieser Betrag nicht bekannt und folglich nicht budgetiert worden.

Beiträge Bund und Gemeinde an Sozialversicherungen (EL, IPV, FAK-NE):

>analog zum Aufwand ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert (s. auch Bericht zu den Hauptaufgaben, Allgemeine Verwaltung, Seite 48)

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.5	0.050	-90.7%	0.1	0.2	0.2
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.5	0.050	-90.7%	0.1	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.5	0.050		0.1	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Einerseits wurde das Budget aufgrund der Sparmassnahmen gekürzt. Und andererseits ist eine Umpoolung in die ER erfolgt, da Investitionen unter Fr. 50'000.- nicht mehr aktiviert werden.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung der Projekte aus dem Legislaturprogramm
Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee und übriger Kanton
Strategie der interkantonalen Zusammenarbeit

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes stetig zu. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigt die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS).

Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen Aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

2.2 Grundauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	96 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	17.4	16.5	16.5	16.5	16.5
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Zusätzliche Stellen im Bereich Kommunikation und Information sowie Gewaltprävention (Übernahme 30 % von MZJ) von insgesamt 150 %. Aufgrund der Departementsreform verschieben sich 240 % zum GSD (Amt für Migration).

3. Gesetzgebungsprojekte

Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, alt Vormundschaftsrecht im kantonalen Recht
Prostitutionsgesetz
Zusammenlegung Ober- und Verwaltungsgericht zum Luzerner Kantonsgericht

Zeitraum
2010-2013
2011-2013
2011-2013

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)							
30 Personalaufwand		3.0	2.945	-1.6%	3.0	3.0	3.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.8	1.882	125.4%	1.8	1.7	1.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.3	0.367	35.5%	0.4	0.4	0.4
36 Transferaufwand		0.9	0.985	9.0%	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen		6.9	7.173	4.6%	7.2	7.2	7.2
Total Aufwand	0.0	11.9	13.351	12.6%	13.3	13.3	13.4
42 Entgelte		-0.1	-0.030	-72.7%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen		-5.7	-6.673	16.2%	-6.7	-6.7	-6.7
Total Ertrag	0.0	-5.9	-6.703	14.5%	-6.7	-6.7	-6.7
Saldo - Globalbudget	0.0	6.0	6.648		6.6	6.6	6.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 640'000 höher als das Vorjahresbudget.

Personalaufwand: 240 % verschieben sich durch die Departementsreform ins GSD. Hinzu kommen die Stellen im Bereich Information und Kommunikation sowie Gewaltprävention von insgesamt 150 %.

Sachaufwand: Aufgrund der Änderung der Rechnungslegung sind einzelne Aufwände neu enthalten. Dies sind Fr. 720'000 für die Informatik, bisher in der Investitionsrechnung aufgeführt, sowie Fr. 200'000 für Auslagen der Kleinschiffahrt, welche über die Schiffssteuer finanziert werden. Zusätzlich fallen Kosten für die Gewaltprävention sowie für das Projekt Kindes- und Erwachsenenschutzrecht an.

Aufwand Interne Verrechnungen (39): Die Informatikdienstleistungen erhöhen sich um Fr. 350'000 und die übrigen Dienstleistungen reduzieren sich um Fr. 47'000.

Ertrag Interne Verrechnungen (49): Ein höherer Anteil der Informatikdienstleistungen von Fr. 760'000 wird den Dienststellen weiterverrechnet. Enthalten ist auch der Anteil an der Schiffssteuer von Fr. 200'000, welcher vom Strassenverkehrsamt für die Auslagen der Kleinschiffahrt weitergeleitet wird (siehe Bemerkung zu Sachaufwand).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36316001 Konferenz kant. Regierungen		0.2	0.353	128.1%	0.4	0.4	0.4
36316002 MPDK		0.1	0.136	11.5%	0.1	0.1	0.1
36366002 Beiträge Schiesswesen		0.2	0.168	0.0%	0.2	0.2	0.2
übriger Transferaufwand		0.5	0.327	-28.6%	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.0	0.9	0.985	9.0%	1.0	1.0	1.0
Keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.1		-100.0%			
52 Immaterielle Anlagen		0.8		-100.0%	0.4	0.5	0.5
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.8	0.000	-100.0%	0.4	0.5	0.5
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.8	0.000		0.4	0.5	0.5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund der höheren Aktivierungsgrenze im FLG sind die Investitionen in die Informatik neu in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Es sind die Investitionen in die Informatik aufgeführt. Diese Ausgaben werden aber in der Erfolgsrechnung anfallen.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie
Unterstützung der Absicht, die Kräfte der Agglomeration Luzern in einer vereinigten Stadtregion zu bündeln sowie das Zentrum Sursee durch Fusionen zu stärken. Weiterhin Förderung von Vereinigungen von Gemeinden im ländlichen Raum.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung im Kanton Luzern wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst, die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen wie auch als Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen bleiben unverändert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Vernetzung des Amtes für Gemeinden ist so auszugestalten, dass Gemeindeprojekte, ihr Zeitplan und der Aufwand frühzeitig erkennbar sind. Der finanzielle und personelle Einsatz muss priorisiert werden, damit genügend Ressourcen für das Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das AfG unterstützt den Prozess der Strukturreform. Die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten.

2.2 Grundauftrag

Das Amt für Gemeinden (AfG) leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für den periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich. Die Strukturreform wird durch das AfG operativ gefördert und unterstützt. Die Prozessberatung bei den Gemeinden vor Ort, die sich dem Thema annehmen, ist zentraler Teil der Arbeit. Die Erfahrung und das Wissen aus den Gemeindeprojekten werden in die relevanten Projekte und Prozesse auf kantonaler Ebene eingebracht.

Das Amt für Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen, stellt Antrag zur Erwerbung von Initiativen und Referenden, ist als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen tätig und führt das Sonderzivilstandsamt. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderung. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben des AfG.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen werden gefördert und begleitet.

Die Prozesse zur Stärkung der Stadtregion und der Gemeinden der Region Sursee werden gemäss Projektauftrag gefördert.

Auswertung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer, Prüfung Erweiterung auf Stufe Gemeinden.

Vorbereitung Revision Korporationsgesetz.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	87	87	87	83	83	83
Laufende Fusionsprojekte	abs.	4	4	4	4	4	
Fusionsabstimmungen	abs.	1	1	2	0	1	
Vollzogene Fusionen	abs.	1	0	0	3	1	

Bemerkungen
Keine

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.7	10.1	10.2	10.2	10.2	10.6
Anzahl Praktikanten / Praktikantinnen	0	1	0	0	0	0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'587	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	240	200	250	250	250	250
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	7	4	6	6	6	6
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	47	35	35	35	35	35

Bemerkungen

Finanzausgleich ab 1. Januar 2012: Erhöhung der Stellenprozente um 0.5; Wahljahr 2015: einmalige Erhöhung um 0.4 aufgrund des Mehraufwandes für die Wahlen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum 2011-2013
Totalrevision Korporationsgesetz	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		1.5	1.530	3.8%	1.6	1.6	1.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.283	20.6%	0.3	0.3	0.9
36 Transferaufwand		0.4	0.431	11.7%	0.4	0.4	0.4
37 Durchlaufende Beiträge		0.2	0.165	0.0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen		1.0	0.580	-44.0%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	0.0	3.3	2.990	-9.3%	3.0	3.0	3.7
42 Entgelte		-0.4	-0.435	6.1%	-0.4	-0.4	-0.5
46 Transferertrag		0.0	-0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge		-0.2	-0.165	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	0.0	-0.6	-0.603	4.3%	-0.6	-0.6	-0.6
Saldo - Globalbudget	0.0	2.7	2.387		2.4	2.4	3.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 330'000 tiefer als im Vorjahr.

Personalaufwand: Der Personalaufwand verändert sich insgesamt nur leicht. Im Jahr 2012 entfällt der Aufwand für die Wahlen und es kommt der Personalaufwand für den Bereich des Finanzausgleiches dazu.

Interne Verrechnungen: Die Warenbezüge sind im Jahr 2012 viel geringer, da kein Wahljahr ist.

Die Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden und Fusionsbeiträge aus dem Fonds Finanzausgleich werden unter 6661-Finanzausgleich eingestellt. Der Personalaufwand und der Sachaufwand aus dem Bereich Finanzausgleich sind hingegen bei den Dienstleistungen für Gemeinden eingerechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Jahr 2015: Wahljahr, Erhöhung Sachaufwand Fr. 600'000.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.145	45.0%	0.1	0.1	0.1
36326001 Gemeindeprojekte		0.3	0.275	0.0%	0.3	0.3	0.3
übriger Transferaufwand		0.0	0.011	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	0.4	0.431	11.7%	0.4	0.4	0.4
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.0	-0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an Bund für Leistungen bei Einbürgerungen und im Zivilstandsbereich werden bei Gesuchstellenden eingefordert.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates sieht im Rahmen der E-Government-Strategie ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung vor. Damit kann das Staatsarchiv seinen Kernauftrag, nämlich die Sicherstellung einer verlässlichen Überlieferung auch im zunehmend elektronischen Umfeld, weiterhin erfüllen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau einer elektronischen Geschäftsverwaltung und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Eine Herausforderung liegt in der rechtzeitigen Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel, die für den Aufbau und den Betrieb der entsprechenden Strukturen nötig sind. Eine weitere Herausforderung liegt für das Staatsarchiv, gemeinsam mit der Fachstelle GEVER, der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik (DIIN) darin, organisatorisch, regulatorisch respektive installationstechnisch und betrieblich mit den Bedürfnissen der Dienststellen Schritt zu halten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN sind die folgenden Grundlagen zu schaffen: Erarbeitung einer kantonalen GEVER-Strategie (ab 2011), Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitarchivierung (ab 2011), Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für die längerfristige elektronische Datenhaltung (2014). Im Archiv-internen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären. Im Wesentlichen wird der Umfang des künftigen digitalen Angebots von dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein echtes E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig à jour gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung von GEVER-Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

2.2 Grundauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert. Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Bemerkungen

Moderne Archive sind stark von Bedürfnissen der Kunden (Aktenproduzenten, Benutzer) gesteuerte Dienstleistungsbetriebe, deren Ressourcen flexibel eingesetzt werden müssen. Quantitative Indikatoren sind daher nur stark formalisierten Bereichen sinnvoll überprüfbar.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	16.0	17.8	17.8	17.8	17.8
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	2	2	2	2	2	2
übernommene Akten (in Laufkilometern)	1'180	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	15.5	16	16.5	17	17.5	18
Benutzertage im Lesesaal	3'589	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500

Bemerkungen

Zusätzliche Stellen im Jahr 2012 im Bereich Records Management / GEVER.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.2	2.638	22.0%	2.7	2.7	2.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.337	35.2%	0.7	0.4	0.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.018	-36.9%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		0.3	0.341	-1.4%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen		1.4	1.424	-0.9%	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	0.0	4.2	4.758	12.7%	5.2	4.9	4.9
42 Entgelte		-0.2	-0.147	-3.9%	-0.1	-0.2	-0.2
45 Entnahmen aus Fonds		-0.3	-0.656	89.5%	-0.7	-0.7	-0.7
46 Transferertrag		0.0		-100.0%			
49 Interne Verrechnungen		0.0	-0.013	6.7%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	0.0	-0.5	-0.816	55.8%	-0.8	-0.8	-0.8
Saldo - Globalbudget	0.0	3.7	3.942		4.4	4.0	4.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 225'000 höher als das Vorjahresbudget.

Personalaufwand: Zusätzliche Stellen Records Management / GEVER sowie Betrieb

Sachaufwand: Zusätzlich budgetiert sind die zwei Bände Luzerner Historische Veröffentlichungen (LHV), die bisher über den Fonds Wissenschaftliche Forschung finanziert werden konnten und die laufende Rechnung nicht belasteten.

Entnahme aus Fonds: Der Aufwand für die Kantongeschichte des 20. Jh. wird über den gleichlautenden Fonds finanziert.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

2013 fallen die Schlusskosten für die Kantongeschichte 20. Jh. an.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015	
36316004 Kantongeschichte 20. Jahrhundert			0.3	0.341	-1.4%	0.3	0.3	0.3
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			0.0		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.0	0.4	0.341	-9.3%	0.3	0.3	0.3	
46300001 Beiträge vom Bund			0.0		-100.0%			
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	-100.0%	0.0	0.0	0.0	

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Anfang 2013 tritt die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Kraft. Bei den Regierungsratsmitgliedern, die heute vormundschaftliche Aufsichtsbehörde und in Kindesschutzsachen Rechtsmittelinstanz sind, fallen auf diesen Zeitpunkt alle oder die Mehrheit der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz weg.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei der Gemeindeaufsicht und bei den meisten übrigen Aufgabengebieten zeichnet sich kein Bedarf für Veränderungen ab. Im Rahmen der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben die Gemeinden regional organisierte, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden einzusetzen. Je nach Neuregelung der Organisation der Regierungsratsmitglieder sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen anzupassen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Durch die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf Anfang 2013 reduziert sich der Auftrag der Regierungsratsmitglieder umfangsmässig um rund 40 %. Es drängt sich auf diesen Zeitpunkt eine Neuregelung der Organisation auf.

2.2 Grundauftrag

Die Regierungsratsmitglieder sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene. Sie tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Die Regierungsratsmitglieder sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden, ferner fachliche Aufsichtsbehörde im Vormundschaftswesen (bis Ende 2012) und im Teilungswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Kindesschutzsachen (bis Ende 2012) und bei Verfahren in Erbschaftsfällen. Die Regierungsratsmitglieder entscheiden über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption (Amt Luzern), über Adoptionen, über den Entzug der elterlichen Sorge (bis Ende 2012) und über die fürsorgerische Freiheitsentziehung für Erwachsene (bis Ende 2012). Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gemeindeaufsicht

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Aufsichtsbehörde des Kantons hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Kontrollberichte Gemeinden: Bemerkung nehmen ab	absolut	597	480	450	440	430	420
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	rel.	100	100	100	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.3	12.1	12.05	12.05	12.05	12.05
Anzahl Praktikanten / Praktikantinnen	1	1	0	0	0	0

3. Gesetzgebungsprojekte Neuregelung Regierungstatthalter	Zeitraum 2012 ff
---	---------------------

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Keine	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen B 2012 2013 2014 2015			
--	-----------------	----------	----------	---	--	--	--

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Kosten Total	Zeitraum 2013	ER ER	finanzielle Konsequenzen B 2012 2013 2014 2015			
---	-----------------	------------------	----------	---	--	--	--

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Keine	Kosten	Zeitraum
---	--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm Keine	Zeitraum
--	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		1.9	1.871	0.3%	1.9	1.9	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.105	-31.5%	0.1	0.1	0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.001	-57.2%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		0.0	0.045	703.6%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		0.2	0.226	0.7%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	0.0	2.3	2.249	-0.1%	2.3	2.3	2.3
42 Entgelte		-0.1	-0.091	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	0.0	-0.1	-0.091	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Saldo - Globalbudget	0.0	2.2	2.158		2.2	2.2	2.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 3'450 tiefer als das Vorjahresbudget. Der Sachaufwand wurde leicht angepasst. Der Beitrag von Fr. 45'000 an die Schweizerische Fachstelle für Adoption wird neu als Transferaufwand ausgewiesen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Mit dem Wegfall der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 01.01.2013 reduziert sich der Aufgabenbereich und das Globalbudget. Das Projekt ist in Bearbeitung.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36316001 Konferenz der Kantonalen Regierungen		0.0	0.045	703.6%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.045	703.6%	0.0	0.0	0.0
Keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beitrag an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

H1-5060 GSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Migration setzt das Ausländer- und teilweise das Asylgesetz um und trägt damit dem Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Leistungsgruppe
1,2

1.2 Lagebeurteilung

Flourierende Wirtschaft mit sehr hohem Lohnniveau, sehr gut ausgebauter Infrastruktur, stabile Verhältnisse und attraktive Freizeitmöglichkeiten machen die Schweiz zum Traum- und Einwanderungsland.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Politik der Schweiz muss über Mass und Tempo des Wachstums entscheiden, bzw. Einfluss nehmen - *laissez faire* läuft Gefahr, dass schwerwiegende Nachteile entstehen (Umwelt, Wohnpreise, Arbeitsmarkt,)

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Schuldenkrise in Europa und den USA machen die Schweiz noch attraktiver: Druck auf Einwanderung steigt aus Europa und den Drittstaaten. Wenn der CHF zu stark wird, können Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden - die Stimmung kann kippen. Das hohe Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung ist ernst zu nehmen. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass Missbräuche entschieden bekämpft und auch Gesetzesanpassungen rasch an die Hand genommen werden. Es müssen Geschehnisse wie endlose Beschwerdemöglichkeiten, jahrelanges Liegenbleiben von vielen Fällen bei verschiedenen Instanzen (speziell Bundesverwaltungsgericht), nicht Funktionieren von Rückführungen in gewisse Staaten und Anderes, die ein Grossteil der Bevölkerung nicht versteht, geändert werden.

2.2 Grundauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften, deren Familiennachzug sowie für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende AusländerInnen organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Keine

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	%	95.1%	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	%	90.4%	> 90%	> 90%	> 90%	> 90%	> 90%
Prüfungsaufnahme NL/FN innert 2 Mt	%	neu	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Rest innert 6 Mt*	%	neu	< 20%	< 20%	< 20%	< 20%	< 20%
Prüfungsaufnahme F-in-B-Umwandlung innert 2 Mt	%	neu	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Rest innert 5 Mt*	%	neu	< 20%	< 20%	< 20%	< 20%	< 20%
Prüfungsaufnahme BV innert 2 Mt/	%	neu	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Rest innert 12 Mt*	%	neu	< 20%	< 20%	< 20%	< 20%	< 20%

Bemerkungen

* Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.
 Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthalt (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	44.3	45.1	45.6	47.4	47.4	46.4
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	2	2	2	2	2	2
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	61'560	62'700	63'700	64'700	65'700	66'700
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	16.4%	16.9%	17.1%	17.3%	17.5%	17.7%
Anzahl schriftliche Integrationsvereinbarungen	182	200	200	200	200	200
Anzahl Begrüssungsgespräche (Personen)	2'993	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
Vollzugsaufträge Rückführung	693	700	750	800	800	800
Zugewiesene Asylbewerber	642	780	950	950	600	600
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2148	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
Durchgeführte Rückkehrberatungsgespräche	375	360	400	400	400	400
Anzahl Hafttage	5'988	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

Bemerkungen

Bundesamt für Migration (BFM)
 Die politische Absicht ist eine vermehrte Übernahme von Aufgaben der Kantone durch den Bund im Asylbereich (neues Asylgesetz). Mit Auswirkungen auf die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber rechnen wir ab 2014. Es werden wohl die Dublin-Fälle vom Bund erledigt werden. Auf die Personen im Asylprozess hat dies wenig Einfluss, da die zeitintensiven Fälle nach wie vor auf die Kantone verteilt werden und beim Status "vorläufig Aufgenommene" keine Änderung in Sicht ist.

3. Gesetzgebungsprojekte

Asylgesetz
 Ausschaffungsinitiative
 Abschaffung Ausländerausweis für EU-Bürger

Zeitraum
 2012 - 2016
 ab 2013
 offen

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		5.0	4.991	-0.2%	5.2	5.3	5.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.1	0.931	-18.7%	1.1	1.1	1.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.013	-50.1%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.025	-13.8%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		0.3	0.315	5.0%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen		1.6	1.683	6.1%	1.7	1.7	1.7
Total Aufwand	0.0	8.1	7.958	-1.6%	8.4	8.5	8.6
42 Entgelte		-5.0	-3.772	-24.1%	-4.7	-4.8	-4.8
46 Transferertrag		-1.0	-0.955	-5.4%	-1.0	-1.0	-1.0
49 Interne Verrechnungen		-0.9	-1.182	30.0%	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	0.0	-6.9	-5.908	-14.2%	-6.9	-6.9	-7.0
Saldo - Globalbudget	0.0	1.2	2.050		1.5	1.6	1.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

2012 fallen die Gebühren für die C-Verlängerungen für Drittstaatenangehörige weg, da die Kontrollfrist im Ausländergesetz von 3 auf 5 Jahre verlängert worden ist. Weiter fallen die Gebühren für die biometrische Erfassung für die jährlich zu erneuernde B-Bewilligung für Drittstaatenangehörige weg, da die Daten 5 Jahre gespeichert werden können. 2012 werden in diesem Zusammenhang 80-Stellen% und Sachkosten für die Erstellung der Ausweise eingespart. Die Fixkosten für die Infrastruktur bleiben bestehen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

2013 bis 2015 werden die C-Verlängerungen wieder fällig. Dies bedeutet Mehreinnahmen einerseits und Mehraufwand beim Sach- und Personalaufwand andererseits. Bei der vom Bund vorgesehenen neuen Aufgabenverteilung im Asylbereich sind die damit verbundenen Pauschalen im Auge zu behalten.

Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bringt zusätzliche Arbeit für 50-100 Stellen%, je nach Ausarbeitung.

Die Abschaffung des Ausländerausweises für EU-Bürger ab 2014 wird diskutiert. Sollte dies entschieden werden, muss das Amigra mit grossen Einbussen bei den Gebühreneinnahmen rechnen, aber auch mit weniger Arbeit.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthaltler und Niedergelassene	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand		5.9	5.7	-3.4%
Total Ertrag		-4.9	-3.5	-28.0%
Saldo	0.0	1.0	2.2	116.3%
2. Asyl	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand		2.2	2.2	2.4%
Total Ertrag		-2.0	-2.4	20.0%
Saldo	0.0	0.2	-0.1	-162.2%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015	
36100001 Entschädigung an Bund			0.3	0.315	5.0%	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand		0.0	0.3	0.315	5.0%	0.3	0.3	0.3
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund			1.0	0.955	-5.4%	1.0	1.0	1.0
Total Transferertrag		0.0	1.0	0.955	-5.4%	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich. Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrations System) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Bau Sicherheitszentrum Sempach
 Bau des neuen Funknetzes Polycom
 Personalaufstockung um 40 Vollzeitstellen

Leistungsgruppe

2

1,2,3,4,5

1,2,3,4,5

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat einen guten Standard. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Grossen und Ganzen sicher. Die Polizei wird immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht, die auch das Sicherheitsgefühl breiter Bevölkerungskreise beeinträchtigen: Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Ausgehverhalten und die 24-Stunden-Gesellschaft führen zu Zwischenfällen. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Auf den Strassen wird die Sicherheit durch Geschwindigkeitsexzesse beeinträchtigt. In jüngster Zeit haben sich die Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration gehäuft. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten, durch die konsequente Ahndung von Verstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen wie gemeinnütziger Arbeit sowie mit Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wollen wir die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats stärken und die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch das Sicherheitsgefühl erhöhen. Diese Massnahmen werden ergänzt durch strategische Projekte. Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der im Jahr 2012 abgeschlossen sein wird; sowie aus dem Neubau des Sicherheitszentrums in Sempach. Zudem müssen wir die technischen Möglichkeiten der Polizei laufend erneuern und beispielsweise die DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung von schweren Straftaten einsetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie die Folgen der jüngsten Migrationsbewegungen werden uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Im Rahmen der laufenden Entwicklungen um die Sicherheitsarchitektur der Schweiz geht es auch darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber anderen Partnern der Sicherheitspolitik klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol unmissverständlich als Polizeiaufgabe zu behaupten. Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt gemacht, damit möglichst viele Personalressourcen für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten freigestellt werden. Bis 2014 wird der Personalbestand weiter erhöht, um jeweils sechs Vollzeitstellen jährlich.

2.2 Grundauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7	7	7	7	7
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.1	10	10	10	10	10
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		87'756	80'000	90'000	90'000	90'000	90'000

Bemerkungen

Die aufgeführten Indikatoren sind unverändert, bis auf die Anzahl Stunden präventive Präsenz, welche auf Grund der Erfahrungen aus der fusionierten Luzerner Polizei erhöht wird.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	760.5	771.9	779.0	785.0	791.0	791.0
Anzahl Polizeianwärter/innen	36.1	34.3	28.2	26.0	25.0	25.0
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	6.5	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich auf Grund der Aufstockung (pro Jahr sechs Stellen). Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Personalerhöhung (pro Jahr sechs Stellen)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
	2012-2014	ER	0.6	1.2	1.8	1.8

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zivilschutzzentrum Sempach; Umbau in Sicherheitszentrum

Kosten

40 Mio.

Zeitraum

2011-2018

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		93.3	95.135	1.9%	97.2	99.2	100.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		7.4	7.467	0.3%	7.6	8.3	8.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.3	4.722	43.4%	4.7	4.7	4.7
34 Finanzaufwand		0.1	0.180	28.6%	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand		3.9	3.809	-3.5%	3.8	3.8	3.8
39 Interne Verrechnungen		14.4	15.344	6.9%	15.3	15.3	15.3
Total Aufwand	0.0	122.5	126.657	3.4%	128.8	131.6	133.2
40 Fiskalertrag		-1.0	-0.967	0.0%	-1.0	-1.0	-1.0
41 Regalien und Konzessionen		-2.1	-2.150	0.0%	-2.1	-2.1	-2.1
42 Entgelte		-29.1	-33.366	14.8%	-33.8	-34.2	-34.6
46 Transferertrag		-10.2	-8.063	-20.8%	-4.7	-4.6	-4.6
49 Interne Verrechnungen		-14.4	-14.685	2.1%	-14.7	-14.7	-14.7
Total Ertrag	0.0	-56.7	-59.231	4.4%	-56.3	-56.5	-56.9
Saldo - Globalbudget	0.0	65.8	67.426		72.5	75.1	76.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget der Luzerner Polizei erhöht sich um rund 1,6 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr.

Aufwand

Personalaufwand: Die budgetwirksame Erhöhung um 1 % (Fr. 930'000), eine weitere Tranche der 3. Phasen der Personalaufstockung um sechs Stellen (Fr. 600'000) sowie der zweite Teil der strukturellen Lohnmassnahmen bei der Polizei gemäss RRB Nr. 389 vom 20. April 2010 in der Höhe von Fr. 220'000, sind eingerechnet.

Abschreibungen: Sie erhöhen sich um 1,4 Mio. Fr. in Folge der Inbetriebnahme des Funknetzes Polycom im Spätsommer 2012.

Transferaufwand: Als Folge der Erhöhung des Ertrages aus Pass- und Identitätskarten-Gebühren ist die Ablieferung des Bundanteiles um Fr. 150'000 höher. Der Beitrag an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH ist auf Grund der Rechnung 2010 um Fr. 300'000 tiefer budgetiert als 2011.

Interne Verrechnungen: Sie erhöhen sich insgesamt um rund 1 Mio. Fr. auf Grund der höheren Konzerngebühren Informatik und der kalkulatorischen Zinsen in Folge der Inbetriebnahme des Funknetzes Polycom im Spätsommer 2012.

Ertrag

Entgelte: Es zeichnet sich ab, dass bereits im Jahr 2011 mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden kann. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dass mit zusätzlichen Entgelten für 2012 von 4,3 Mio. Fr. gerechnet werden kann (Ordnungsbussen 4,1 Mio. Fr., Pass- und Identitätskartengebühren Fr. 200'000). Dabei ist auch das Entlastungspaket 2011 eingerechnet (Entlastungspaket 2011; 1 Mio. Fr., Mehrertrag Entgelte Fr. 500'000).

Transferertrag: Es ist Mehrertrag für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen in der Höhe von Fr. 500'000 aus dem Entlastungspaket 2011, der Wegfall von 3 Mio. Fr. Fusionsbeitrag der Stadt Luzern und ein Ertrag aus der Auflösung der passivierten Bundesbeiträge an das Funknetz Polycom von Fr. 360'000 eingerechnet.

Interne Verrechnung: Sie erhöhen sich vor allem durch den höheren Anteil am Ertrag aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes um Fr. 300'000.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2013 bis 2015 wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Personalaufwand: Aufstockung 2013 und 2014 um je Fr. 600'000 (je sechs Stellen)
- Transferertrag: Wegfall Fusionsbeitrag Stadt Luzern 3 Mio. Fr. ab 2013 sowie der Bundesbeiträge Sanierung Cityring (Ausfall 2013 Fr. 350'000, 2014 weitere Fr. 150'000)

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand			46.5	
Total Ertrag			-2.6	
Saldo	0.0	0.0	43.8	
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand			32.7	
Total Ertrag			-41.2	
Saldo	0.0	0.0	-8.5	
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand			37.1	
Total Ertrag			-6.0	
Saldo	0.0	0.0	31.1	
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand			8.9	
Total Ertrag			-8.7	
Saldo	0.0	0.0	0.2	
5. Polizeilöschpikett				
Total Aufwand			1.5	
Total Ertrag			-0.7	
Saldo	0.0	0.0	0.8	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren		1.5	1.675	9.8%	1.7	1.7	1.7
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch		0.2	0.175	0.0%	0.2	0.2	0.2
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH		2.0	1.700	-15.0%	1.7	1.7	1.7
übriger Transferaufwand		0.2	0.259	4.9%	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.0	3.9	3.809	-3.5%	3.8	3.8	3.8
46100001 Entschädigungen vom Bund		-2.9	-3.353	17.5%	-3.0	-2.9	-2.9
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0.7	-0.650	0.0%	-0.7	-0.7	-0.7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0.7	-0.700	3.1%	-0.7	-0.7	-0.7
46326001 Fusionsbeitrag der Stadt Luzern		-6.0	-3.000	-50.0%			
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom			-0.360		-0.4	-0.4	-0.4
Total Transferertrag	0.0	-10.2	-8.063	-20.8%	-4.7	-4.6	-4.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Ablieferung des Ertragsanteils des Bundes an den Pass- und Identitätskarten-Gebühren liegt um Fr. 150'000 höher, weil der Ertrag um Fr. 300'000 höher budgetiert wurde.

Der Beitrag an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH ist auf Grund der Rechnung 2010 um Fr. 300'000 tiefer budgetiert als 2011.

Bei den Entschädigungen vom Bund ist ein Mehrertrag für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen in der Höhe von Fr. 500'000 aus dem Entlastungspaket 2011 eingerechnet.

Der Fusionsbeitrag der Stadt Luzern reduziert sich vereinbarungsgemäss um 3 Mio. Fr. und entfällt ab 2013.

Die passivierten Bundesbeiträge an das Funknetz Polycom werden ab Inbetriebnahme im Spätsommer 2012 gemäss den neuen Rechnungslegungsbestimmungen erfolgswirksam aufgelöst.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		18.6	9.340	-49.7%	1.8	1.8	1.8
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	18.6	9.340	-49.7%	1.8	1.8	1.8
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-1.7	-4.400	154.3%			
Total Einnahmen	0.0	-1.7	-4.400	154.3%	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	16.8	4.940		1.8	1.8	1.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Im Rechnungsjahr 2012 fällt die letzte Investitionstranche für das neue Funknetz Polycom in der Höhe von 7,7 Mio. Fr. an. Die Bundesbeiträge an Polycom sind mit 4,4 Mio. Fr. veranschlagt. Für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge werden 1,1 Mio. Fr. und für den Ersatz der Radar- und Rotlichtüberwachungsanlagen in der Stadt Luzern Fr. 520'000 eingeplant.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen in das Funknetz Polycom sind 2012 abgeschlossen und entfallen deshalb ab 2013. Der Betrag für den jährlichen Ersatz der Dienstfahrzeuge wird ab 2013 auf 1,3 Mio. Fr. erhöht.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015	
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund		-1.7	-4.400	154.3%				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	-1.7	-4.400	154.3%	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

2012 ist die letzte Tranche der Bundesbeiträge an Polycom in der Höhe von 4,4 Mio. Fr. fällig.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- | | |
|---|---|
| 1. Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten | 2 |
| 2. U-Haft: Mehr Hafttage und höherer Tagessatz bei externer Platzierung | 2 |
| 3. Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation | 4 |
| 4. Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 neue Plätze und Räumlichkeiten für Beschäftigung und Bildung | 3 |
| 5. Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum | 1 |

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Der Bereich Militär steht unter dauerndem Spar- und Reformdruck durch den Bund. Auswirkungen auf die Wehrpflicht, die Truppenstärke, das obligatorische Schiessen etc. sind nicht ausgeschlossen. Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden. Die Angehörigen des Zivilschutzes können vom Kanton im veralteten Ausbildungszentrum nicht zeitgemäss mit modernem Einsatzmaterial ausgebildet werden. Es besteht zudem zwischen den einzelnen Zivilschutzorganisationen ein grosses Gefälle in der Einsatzbereitschaft. Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klienten eine zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Die Resozialisierung als Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs steht stets im Spannungsfeld mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass auch während des Straf- und Massnahmenvollzugs keine Zwischenfälle geschehen dürfen. Es bestehen Wartelisten für den Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist erforderlich.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat folgende Prioritätenliste: die Kantonalisierung Zivilschutz; den Bau des Sicherheitszentrums Sempach; den Ausbau der Anstalten vorbereiten, mit grosser Dringlichkeit im Grosshof; die Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie LUPS in der ambulanten Unterstützung intensivieren.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug: Zur Zeit findet der geschlossene Vollzug und die U-Haft im Grosshof unter erschwerten Bedingungen mit Doppelbelegungen statt. Sie können bis zu einem zügigen Ausbau des Grosshofes, unter den getroffenen Sofortmassnahmen in Kauf, genommen werden. Sollte der Aufbau Grosshof nicht vorgenommen werden können, sind die Sofortmassnahmen der Doppelbelegung wieder rückgängig zu machen.

Zivilschutz: Die Kantonalisierung des Zivilschutzes beinhaltet die Chance zur Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung (auf Stufe Gemeinden und Kanton) sowie eine verbesserte Einsatzbereitschaft.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilung Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof) führt Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen im geschlossenen Vollzug durch. Sie stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

Die Hauptabteilung Strafanstalt Wauwilermoos führt Freiheitsstrafen im offenen Vollzug durch. Sie bietet Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an und stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft sicher.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: Die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Zivilschutz

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird die Kantonalisierung des Zivilschutzes angestrebt. Konkrete Ziele sind: Genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten; eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten; eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (z.B. Verfügungen betreffend Schutzbauten) sicher zu stellen.

Vollzugs- und Bewährungsdienst

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und durch die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionenvollzugs tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Haft- und Untersuchungsgefängnis

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei. Mit den vorhandenen Ressourcen wird im Rahmen des Leistungsauftrages wirtschaftlich und sorgfältig umgegangen.

Strafanstalt Wauwilermoos

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch therapeutisch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Resozialisierung wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	8	8	8	8	8	8
Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis Armee	min.	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'205	1'142	1'238	1'034	1'034	1'034
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anz. nicht durchgeführter jährl. Überprüf. v. Massnahmen	abs.	3	0	0	0	0	0
Auslastung Grosshof	min.	92.7 %	93 %	93 %	93 %	93 %	93 %
Ausbrüche Grosshof	abs.	3	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	min.	89 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Auslastung Wauwilermoos	min.	91.5 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Auslastung der ZS-Instruktoren: Weitere Zunahme im Jahr 2012, ab 2013 sind drei zusätzliche Grundausbildungen vom Bund vorgeschrieben. Optimalere Klassengrößen und Abbau des Ausbildungsrückstandes durch zwei zusätzliche Instrukturen ab 2013. Ausbrüche Grosshof: Drei Ausbrüche in der Aussenstelle Willisau bei einer Ausbruchsaktion im Jahr 2010.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	176.6	179.9	184.5	185.5	186.5	186.5
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	13	12	12	12	12	12
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	28'846	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmertage	6'328	6'000	6'500	7'500	7'500	7'500

VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussenersatzfreiheitsstrafen	4'877	4'900	5'500	5'500	5'500	5'500
Grosshof: Kosten pro Insassentag	252	235	245	250	255	255
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	373	366	375	375	385	385

Bemerkungen

Personalbestand 2012: 5 zusätzliche Stellen für Sofortmassnahmen Grosshof, Verschiebung von 0.3 Stellen des Luzerner Interventionsprojektes gegen die häusliche Gewalt (Iip) zum Departementssekretariat sowie Verschiebung der Mediation von 0,1 Stellen zur Staatsanwaltschaft. In den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich je 1 Zivilschutzinstruktor.

Kosten pro Insassentag: Ständige leichte Zunahme durch höheren Betreuungsaufwand.

Teilnehmertage Zivilschutz: Ab 2013 sind drei zusätzliche Grundausbildungen vom Bund vorgeschrieben (bisher drei). Mit zusätzlichen Instruktoren werden höhere Ausbildungskapazitäten möglich, was unter anderem dem Abbau des Rückstandes dient.

Die Anzahl Aufträge zum Vollzug der Bussenersatzfreiheitsstrafen steigen im Jahr 2012 nochmals um 12 % an.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Straf- und Massnahmenvollzug / U-Haft: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage
 Zusätzliche Instruktoren Zivilschutz
 Fahrzeuge Wauwilermoos
 Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Zivilschutz

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen					
			Total	IR	B 2012	2013	2014	2015
	2012-2015	ER			2.9	3.9	4.9	6.0
	2013-2014	ER				0.1	0.2	0.2
0.4	2012-2015	IR			0.1	0.1	0.1	0.1
0.2	2014-2015	IR					0.1	0.1

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Kantonalisierung Zivilschutz (kostenneutral)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen					
			Total	IR	B 2012	2013	2014	2015
	2014 ff.							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung
 Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum

Kosten	Zeitraum
15 Mio.	2011-2015
40 Mio.	2012-2018

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	(in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand			21.4	22.047	2.9%	22.5	22.9	23.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			9.0	9.638	7.7%	9.8	10.0	10.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.7	0.616	-9.8%	0.6	0.6	0.6
34 Finanzaufwand			0.1	0.098	7.8%	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand			11.9	13.756	15.2%	14.7	15.8	16.8
37 Durchlaufende Beiträge			0.5	0.543	1.9%	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen			12.7	14.718	16.0%	14.7	14.7	14.7
Total Aufwand		0.0	56.3	61.416	9.0%	62.9	64.7	66.2

42 Entgelte	-12.1	-11.351	-5.9%	-11.5	-11.6	-11.8
44 Finanzertrag	-0.2	-0.199	6.9%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-4.9	-5.089	4.9%	-5.1	-5.1	-5.1
47 Durchlaufende Beiträge	-0.5	-0.543	1.9%	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-6.5	-8.323	28.8%	-8.3	-8.3	-8.3
Total Ertrag	0.0	-24.1	5.9%	-25.6	-25.8	-25.9
Saldo - Globalbudget	0.0	32.2	35.910	37.3	38.9	40.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich um 3,7 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr.

Aufwand

Personalaufwand: Zunahme um Fr. 615'000, davon Fr. 220'000 für den Teuerungsausgleich. Fünf Stellen wurden mit den Sofortmassnahmen zur Abfederung der Doppelbelegungen im Grosshof geschaffen und für 0,4 Stellen wurden die Aufgaben in andere Dienststellen verschoben.

Sachaufwand: Die Zunahme liegt bei Fr. 690'000 und ist vollständig budgetneutral. Fr. 260'000 kommen aus der Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung, Fr. 330'000 stammen aus den bisherigen Vollzugskosten an Kantone und werden neu unter Sachaufwand geführt. Höhere Ausgaben von Fr. 125'000 werden für die Produktionsmaterialbeschaffung und Handelsware benötigt, und sind verbunden mit Mehrerträgen. Verschiedene Positionen konnten auch reduziert werden. Eine dauerhafte Erhöhung der Ausgaben entsteht hingegen für die Sozialhilfe bei mittellosen Gefangenen von vorerst Fr. 25'000.

Transferaufwand: Es entsteht eine massive Zunahme der Vollzugs- und Massnahmenkosten im Justizvollzug von 2,22 Mio. Fr. Gleichzeitig werden die Auslagen des Vereins Mannenbüro von Fr. 72'000 in das Departementssekretariat JSD verschoben und Fr. 330'000 neu im Sachaufwand ausgewiesen. Der Transferaufwand erhöht sich damit netto um 1,82 Mio. Fr.

Interne Verrechnungen: Zunahme um 2,03 Mio. Fr. Davon 1,8 Mio. Fr. für die U-Haft und Fr. 200'000 für Informatik.

Konzernleistungen. Die zusätzlichen U-Haftkosten bestehen zur Hälfte aus der Zunahme der Hafttage und aus der budgetneutralen kantonsinternen Tarifierung an ausserkantonale Verhältnisse von jeweils Fr. 900'000.

Ertrag

Entgelte: Die Erträge nehmen netto um Fr. 750'000 ab. Dabei gehen die Kostgelder anderer Kantone um Fr. 950'000 zurück, da mit der Schliessung von Willisau und der Umwandlung von Vollzugsplätzen in U-Haft-Plätze trotz Umsetzung der 'Sofortmassnahmen Grosshof' rund 18 Vollzugsplätze abgebaut werden mussten. Das begrenzte Platzangebot wird in erster Linie kantonsintern ausgeschöpft. Im Verkauf von Handelswaren und Fertigprodukten entstehen Zusatzerträge von Fr. 200'000, verbunden mit zusätzlichem Sachaufwand.

Transferertrag: Zunahme um Fr. 240'000, davon alleine Fr. 200'000 vom Bund für den Betrieb des AAL.

Interne Verrechnungen: Zunahme um 1,86 Mio. Fr. Davon Fr. 900'000 durch die budgetneutrale Tarifierung der U-Haft und Fr. 900'000 für die zusätzlichen U-Haft Tage.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Es erhöhen sich die Justizvollzugskosten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand			14.3	
Total Ertrag			-7.2	
Saldo	0.0	0.0	7.1	
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand			24.2	
Total Ertrag			-0.3	
Saldo	0.0	0.0	23.8	
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof				
Total Aufwand			9.0	
Total Ertrag			-7.1	
Saldo	0.0	0.0	1.9	

4. Strafanstalt Wauwilermoos	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			14.0	
Total Ertrag			-10.8	
Saldo	0.0	0.0	3.1	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36116001 Kostgelder Justizvollzug		11.7	13.606	15.9%	14.6	15.6	16.7
36126001 Priorisierte Zivilschutzzüge		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36320001 Beiträge Gemeindeprojekte		0.0	0.050	127.3%	0.1	0.1	0.1
36366003 Verein Mannebüro		0.1		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.0	11.9	13.756	15.2%	14.7	15.8	16.8
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz		-1.4	-1.400	2.2%	-1.4	-1.4	-1.4
46100001 Entschädigungen vom Bund		-3.5	-3.689	6.0%	-3.7	-3.7	-3.7
Total Transferertrag	0.0	-4.9	-5.089	4.9%	-5.1	-5.1	-5.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Mengen- und preisabhängige Zunahme der Kostgelder in Justizvollzug und Untersuchungshaft.
 Priorisierte Zivilschutzzüge: Beitrag an die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen.
 Beiträge Gemeinden: Einsatz und Schulung Careteam.
 Verein Mannebüro neu im Departementssekretariat.
 Entschädigung vom Bund für Betrieb AAL um Fr. 200'000 höher.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.4	0.100	-72.2%	0.2	0.2	0.1
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.4	0.100	-72.2%	0.2	0.2	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.4	0.100		0.2	0.2	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsrechnung ist um Fr. 260'000 tiefer als im Vorjahresbudget. Dieser Betrag wird ab 2012 in der Erfolgsrechnung budgetiert, da die Aktivierungsgrenze der Einzelinvestitionen (Ersatzbeschaffungen Wauwilermoos und Zivilschutz) nicht erreicht wird.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Zivilschutz; Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen soll mit Hilfe der E-Government-Strategie optimiert werden.

Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Zahl der Strassenverkehrsofper zu senken.

Die ökologische und sichere Energieversorgung sowie der sparsame Energieverbrauch hat eine hohe Priorität.

Leistungsgruppe

2

2

3

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird immer mobiler und älter. Dies hat auch grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes. Der Fahrzeugbestand nimmt kontinuierlich zu, entsprechend erhöht sich bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalbestand der jährliche Fahrzeugprüfrückstand. Die vorhandenen Prüfbahnen genügen nicht mehr, damit ein Prüfungsintervall gemäss Gesetzgebung eingehalten werden kann. Mit einer Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg, welche in Planung ist, wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von Via Sicura werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt.

Der Kanton Luzern will umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer zusätzlichen Prüfstelle und entsprechender Personalbestandserhöhung können mehr Fahrzeuge geprüft und der Prüfrückstand abgebaut werden. Der Skaleneffekt hilft Mehrerträge zu erzielen, die zu einer Gebührensenkung führen können.

Langfristig ist bei den Administrativmassnahmen mit einer personellen Aufstockung zu rechnen, da die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigt und somit vermehrt Fahreignisabklärungen notwendig sind. Die neuen und geänderten Anforderungen von Via Sicura sind umzusetzen.

Durch ein neues Verkehrsabgabegesetz mit neuen Berechnungsgrundlagen kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chance: Der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen kann durch eine zusätzliche Prüfstelle abgebaut werden.

Risiko: Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge steigt ständig. Damit ist auch eine Zunahme der Schaltergeschäfte in Kriens verbunden. Die hohe Kundenfrequenz führt zu beträchtlichen Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle.

Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) muss vorangetrieben und gefördert werden.

2.2 Grundauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	26 %	27 %	25 %	20 %	15 %	13 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.6%	<1.5%	<1.5%	<1.5%	<1.5%	<1.5%
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'364	3'420	3'460	3'500	3'540	3'580
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Abnahme der überfälligen Prüfungsintervalle für Fahrzeug (Kapazitätserweiterung: Prüfstelle in Rothenburg mit zusätzlichen Experten).

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	103.8	103.8	108.2	113.2	116.2	116.2
Anzahl Lernende berufl. Grundausbildung	6	6	6	6	6	6
Personenwagen: zu prüfen	40'000	40'000	44'000	55'000	63'000	67'000
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'500	7'200	7'200	7'200	7'200	7'200
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	15'000	13'200	13'200	14'200	15'200	15'200
Schiffe	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Auslastung Expertenstunden	95.7 %	>93 %	>93 %	>93 %	>93 %	>93 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 30.09)	22'278	+ca.10 %	+ca.10 %	+ca.10 %	+ca.10 %	+ca.10 %

Bemerkungen

Personalbestand: 4 zusätzliche Experten für die Prüfstelle Rothenburg.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

Zeitraum
2011-2015

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg (Verbesserung netto)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total	2012-2015	ER	75'000	-190'000	-580'000	-760'000

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Betrieboptimierung Schalterhalle

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total	2013-2015	ER				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		11.4	11.953	5.3%	12.5	13.0	13.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3.7	4.047	8.4%	4.3	4.4	4.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.103	7.8%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand		0.5	0.480	-3.0%	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand		8.9	9.022	1.5%	9.0	9.0	9.0
39 Interne Verrechnungen		83.8	85.231	1.7%	85.2	85.2	85.2
Total Aufwand	0.0	108.4	110.836	2.3%	111.7	112.2	112.5
40 Fiskalertrag		-91.7	-93.092	1.5%	-94.5	-95.8	-97.2
42 Entgelte		-18.1	-19.028	4.9%	-20.3	-21.1	-21.6
44 Finanzertrag		0.0	-0.001	0.0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag		-0.7	-0.739	-0.8%	-0.7	-0.7	-0.7
49 Interne Verrechnungen		0.0	-0.035	27.3%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	0.0	-110.7	-112.895	2.0%	-115.5	-117.7	-119.6
Saldo - Globalbudget	0.0	-2.3	-2.059		-3.8	-5.5	-7.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um Fr. 220'000 tiefer als im Vorjahr.

Mehraufwand: Zusätzliche Miete Expertentrakt, vier zusätzliche Experten für Prüfstelle Rothenburg, Miete Rothenburg, Projekte im Rahmen von Via Sicura bei den Administrativmassnahmen, Projekt Wireless und Internet, Konzerndienstleistungen DIIN, Ersatz Mobiliar Verkehrszulassung, Abschreibungen.

Minderertrag: Bei den Lernfahrausweisen und Fahrzeugausweisen (Gebührensenkung), Sonderbewilligungen (Gesetzesänderung Bund).

Mehrertrag: Prüfstelle Rothenburg und Mehrertrag bei den Administrativen Verfügungen und beim Medizinischen Kontrollwesen (Gebührenerhöhung). Auch bei den Schilderentzugsgebühren gibt es einen Mehrertrag, da die Gebühren erhöht werden (Kompensation Lernfahrausweise und Fahrzeugausweise).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) erhöht sich aufgrund der Mehreinnahmen bei der Verkehrsprüfungen und Verkehrszulassungen (Kapazität für Fahrzeugprüfungen). Ebenso wurde der Mehrertrag Verkehrssteuer (rund 1.5 % pro Jahr rund 1,4 Mio. Fr.) fälschlicherweise beim Globalbudget Strassenverkehrsamt eingerechnet. Diese Mehreinnahmen werden jedoch wie in den Vorjahren auch ab 2013 verteilt (Verkehrspolizei 15 %, Beitrag Strassenwesen 80 %, Beitrag öffentlicher Verkehr 5 %). Ein Minderertrag aufgrund von Gebührensenkungen ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand			8.8	
Total Ertrag			-8.6	
Saldo	0.0	0.0	0.2	
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand			7.3	
Total Ertrag			-8.0	
Saldo	0.0	0.0	-0.7	
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand			94.6	
Total Ertrag			-94.5	
Saldo	0.0	0.0	0.1	

4. Gewerbliche Leistungen	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			0.2	
Total Ertrag			-1.9	
Saldo	0.0	0.0	-1.7	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden		9.0	9.018	0.0%	9.0	9.0	9.0
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0.0	0.004	341.4%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	9.0	9.022	0.0%	9.0	9.0	9.0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.7	-0.739	-0.8%	-0.7	-0.7	-0.7
Total Transferertrag	0.0	-0.7	-0.739	-0.8%	-0.7	-0.7	-0.7

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.2	0.440	175.0%	0.2	0.2	0.2
54 Darlehen		0.1	0.278	251.4%			
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.2	0.718	200.3%	0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.718		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Sachanlagen beinhalten den Kauf von neuen Prüfgeräten für die Prüfstelle Rothenburg, den Ersatz von Prüfgeräten in Kriens und den Kauf von Betriebsfahrzeugen. Beim Darlehen handelt es sich um die Einlage in den Risikofonds Viacar und den Wertanteil an der Software Viacar (Finanztransaktion).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Ordentliche betriebliche Ersatzbeschaffungen.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Dadurch wird der Aufgabenbereich immer komplexer. Die Steuerpolitik des Kantons führt dazu, dass mehr Unternehmungen ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Vorprüfungsbereich als gewerbliche Leistung ermöglicht dem Kanton Mehreinnahmen und steigert die Qualität und die Schnelligkeit der Eintragungsgeschäfte. Die hohe Fallkomplexität wird langfristig einen Personalausbau zur Folge haben.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Falls die nötigen Ressourcen vorhanden sind, können Gesellschaften schnell eingetragen werden. Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons Luzern verlegen Unternehmer öfters den Sitz in den Kanton Luzern. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer komplexer und zeitaufwendiger.

2.2 Grundauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

2.3 Leistungsgruppen

Handelsregisteramt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anzahl Tage zwischen den Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	-	10	10	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	1	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.8	10.6	10.93	10.6	10.6	10.6
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'418	8'000	8'300	8'300	8'500	8'500

Bemerkungen

Die Handelsregister-Statistik wird vom Eidg. Handelsregisteramt jedes Jahr unter www.zefix.ch, Rubrik Statistiken, veröffentlicht. Die ausserordentliche Anzahl von Tagesregistereinträgen in den Jahren 2009/2010 (neues GmbH-Recht), ist zurückgegangen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Einführung UID-Nummer (Unternehmensidentifikationsnummer)
Einführung Entgegennahme elektronischer Anmeldungen und Belege, sowie Hinterlegung der Unterschrift
Revision Aktienrecht

Zeitraum
2012
2013
ca. 2014

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)
Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)
Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	(in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand			1.2	1.037	-11.9%	1.1	1.1	1.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.1	0.138	4.6%	0.1	0.1	0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.0	0.026	-4.1%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand			0.0	0.006	37.4%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand			0.2	0.271	15.7%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen			0.2	0.196	3.4%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand		0.0	1.8	1.674	-5.1%	1.7	1.7	1.7
42 Entgelte			-2.5	-2.604	5.3%	-2.6	-2.7	-2.7
44 Finanzertrag			0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag		0.0	-2.5	-2.604	5.3%	-2.6	-2.7	-2.7
Saldo - Globalbudget		0.0	-0.7	-0.930		-0.9	-1.0	-1.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um Fr. 200'000 höher als im Vorjahr. Das Handelsregisteramt rechnet mit Mehreinnahmen, die Fallzahlen nehmen leicht zu. Der Personalbestand erhöht sich einmalig für das Jahr 2012 um 0,4 %. Der Personalaufwand ist jedoch leicht tiefer (Mutationsgewinn). Die Einnahmen aus den gewerblichen Leistungen (Budget 2012 mit Fr. 360'000) sind auch abhängig von der übrigen Arbeitsbelastung. Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

36006001 Handelsregistergebühren
Total Transferaufwand

R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
	0.2	0.271	11.4%	0.3	0.3	0.3
0.0	0.2	0.271	11.4%	0.3	0.3	0.3

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Schnelle Verfahren
Wirkungsvolle Strafen

Leistungsgruppe

1
1,2

1.2 Lagebeurteilung

Je nach Entwicklung können Migration und Wirtschaftslage die Kriminalitätsrate beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft kann sich auf neue Ermittlungsmethoden, neue Arbeitsinstrumente und neue Führungsinstrumente des Kantons stützen. Herausforderungen sind die Flut von Vorschriften, Formalisierungen der Rechtsprechung und die Prägung des gesellschaftlichen Alltags durch neue Technologien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit klaren Vorgaben und einem konsequenten Controlling; mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess; mit der konsequenten Bewirtschaftung der Partnerschaften; sowie mit einer permanenten Aus- und Weiterbildung.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft steht vor der grossen Herausforderung, die immer zahlreicher und umfangreicher werdenden Strafverfahren mit den vorhandenen Ressourcen zeitgerecht und in der nötigen Qualität zu erledigen. Die wachsende Normendichte, die immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, ständig wechselnde Rahmenbedingungen sowie eine wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten haben die Strafverfolgung an die Grenzen gebracht. Mit der Reorganisation per 2011 konnte zwar die Chance wahrgenommen werden, die Strukturen zu vereinfachen und die Abläufe effizienter zu gestalten. Dies reicht aber noch nicht. Mit einem gezielten Qualitätsmanagement gilt es nun, weitere Optimierungen anzustreben. Möglichkeiten bestehen namentlich noch bei elektronischen Schnittstellen zu Anspruchsgruppen zur administrativen Entlastung.

2.2 Grundauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	96	100	100	100	100	100
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	-	4	4	4	4	4
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	-	2	2	2	2	2
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	-	18	18	18	18	18
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	-	9	9	9	9	9

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	96.15	98.0	98.1	100.1	100.1	100.1
Anzahl Praktikanten/innen	6	5	5	5	5	5
Anzahl Lernende	2	2	3	3	3	3
Anzahl Strafbefehle	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	110	110	110	110	110	110

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Anpassung Sanktionensystem (Planung Bundesgesetzgebung Strafgesetzbuch)	2013 ff

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Anpassung Personalbestand aufgrund Erfahrung StPO		ab 2013	ER		0.4	0.4	0.4

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		14.8	15.106	1.8%	15.7	15.9	16.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5.0	5.727	13.4%	5.8	5.8	5.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.031	-24.1%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.032	-23.8%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		2.3	2.000	-14.2%	2.0	2.0	2.0
39 Interne Verrechnungen		2.9	2.856	-0.4%	2.9	2.9	2.9
Total Aufwand	0.0	25.2	25.752	2.3%	26.4	26.6	26.9
42 Entgelte		-15.6	-17.246	10.8%	-17.5	-17.7	-17.9
44 Finanzertrag		0.0	-0.082	134.3%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	0.0	-15.6	-17.328	11.1%	-17.5	-17.7	-18.0
Saldo - Globalbudget	0.0	9.6	8.424		8.8	8.9	8.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget fällt um 1,2 Mio. Fr. besser aus als das Vorjahr. Der Personalaufwand nimmt aufgrund der Anzahl Fälle, des Verhaltens von Verfahrensbeteiligten sowie den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen laufend zu (KoA 30). Die Entgelte erhöhen sich um rund 1,6 Mio. Fr. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Abschreibungen der nicht einbringbaren Debitorenforderungen (KoA 31). Die Massnahmevollzugskosten für Jugendliche sind leicht tiefer (KoA 36).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine Bemerkungen

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand			18.4	
Total Ertrag			-16.6	
Saldo	0.0	0.0	1.8	
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand			6.9	
Total Ertrag			-0.7	
Saldo	0.0	0.0	6.3	
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand			0.4	
Total Ertrag			0.0	
Saldo	0.0	0.0	0.4	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36110001 Entschädigung an Kantone		2.3	2.000	-14.2%	2.0	2.0	2.0
Total Transferaufwand		0.0	2.3	-14.2%	2.0	2.0	2.0
Total Transferertrag		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Massnahmevollzug Jugendliche (Anstaltskosten etc.)

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.
Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.
Fusion Obergericht und Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.
Aufbau eines professionellen E-Governments.

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken. Garantie der Rechtssicherheit als Grundlage des marktwirtschaftlich organisierten Staates.
Ausbau E-Government. Neue Standorte Grundbuchämter Luzern West (Bezug) und Luzern Ost (Festlegung, Bezug).

Hohe Rechtssicherheit und Qualitätsstandard der Arbeit beibehalten. Neuer Standort Konkursamt Hochdorf, Digitalisierung konkursamtlicher Handakten.

Leistungsgruppe

1,2

3

4

5

6

1.2 Lagebeurteilung

Stärken:

Obergericht und Verwaltungsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde Arbeitstätigkeit für Juristen, Zusammenarbeitskultur innerhalb des Gerichts.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Leistungsfähige und flexible Organisation, ausgewogene Arbeitsteilung bezüglich Kerngeschäft und Administration, hoher qualitativer Standard bei den personellen Ressourcen.

Gruppe Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit.

Gruppe Konkursämter: Qualitativ hochstehende und dennoch rasche Durchführung der Konkursverfahren, Rechtssicherheit, Kundenfreundlichkeit, jederzeitige Verfügbarkeit eines Konkursbeamten.

Schwächen:

Obergericht und Verwaltungsgericht: Standortproblematik (getrennte Standorte), fehlende gemeinsame Kultur im Hinblick auf Kantonsgericht, Präsidiumwechsel alle 2 Jahre, heutiges Ersatzrichtersystem, aktuell mangelnde gesetzliche Umsetzung der verfassungsrechtlichen Stellung des Gerichts, zu knappe Ressourcen für den Aufbau eines professionellen E-Governments.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte: Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch Infrastrukturprobleme (Gebäude).

Gruppe Schlichtungsbehörden: Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch personelle Engpässe bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht.

Gruppe Grundbuch: Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe beim Grundbuchamt Luzern Ost, da das Amt auf 3 Standorte verteilt ist.

Gruppe Konkursämter: Tendenziell Zunahme von Konkursfällen mit Gläubigern, die sich durch Anwälte vertreten lassen. Risiko für Haftungsfälle steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Obergericht und Verwaltungsgericht: Die Umsetzung der Einführung der eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung sowie der Rechtsweggarantie kann in Zukunft mehr Ressourcen beanspruchen. Es sind genügend Mittel für die Einführung eines professionellen E-Governments bereit zu stellen. Die heutigen Schwächen in den gesetzlichen Grundlagen für die Gerichte sind durch die Gesetzgebung zum Kantonsgericht zu minimieren.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Infrastrukturprobleme beheben. Genügend Ressourcen bereitstellen um die stetige Zunahme der Gerichtsfälle bewältigen zu können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Die Personalsituation stabilisieren. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die starke Zunahme der Schlichtungsfälle und des Aufwandes für die einzelnen Verfahren bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht bewältigen zu können.

Gruppe Grundbuch: Erhöhung der Ressourcen ist unabdingbar: Die Umsetzung der künftigen Standorte bringt viel zusätzliche Arbeit, die Teilrevision des Immobiliarsachenrechts führt zu aufwändigeren Geschäftsabläufen und bedarf Anpassungen an der Geschäftsverwaltungsanwendung. Der elektronische Rechtsverkehr muss weiter entwickelt werden. Dies bedarf zusätzlicher Projektressourcen.

Gruppe Konkursämter: Immer komplexere und anspruchsvollere Konkursverfahren erfordern stetige Weiterbildung des Personals. Der elektronische Rechtsverkehr entwickelt sich weiter und führt zu zusätzlichen Projekten.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Obergericht und Verwaltungsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (Generationenwechsel bei Richterpersonen und Wechsel bei den Gerichtsschreiberstellen) sind im Hinblick auf das Kantonsgericht eine Chance. Das Kantonsgericht kann dem juristischen Personal die Möglichkeit der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes bieten. Zudem besteht die Möglichkeit, Richterpersonen mit verschiedenen Fachkompetenzen in rechtsübergreifenden Fällen beizuziehen.

Gruppe Grundbuch und Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischer Rechtsverkehr.

Risiken:

Obergericht und Verwaltungsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (siehe Chancen) sind mit viel Know-How-Verlust verbunden. Die Auswirkungen der grossen Revisionen von Zivil- und Strafprozessrecht sowie der Rechtsweggarantie sind noch nicht definitiv abschätzbar, da sie in der zweiten Instanz erst mit Verzögerung spürbar werden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.

Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost und die damit verbundene langjährige Übergangsorganisation ruft Unsicherheit bei den Mitarbeitenden hervor und bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination. Der örtliche Zusammenschluss der drei Geschäftsstellen des Grundbuchamtes Luzern West im Jahr 2012 generiert höheren Bedarf an Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Umzugsarbeiten als angenommen. Neue auf die Teilrevision des Immobiliensachenrechts gestützte Verfahrensabläufe führen zu markant länger Bearbeitungsdauer, falls die Ressourcen nicht entsprechend erhöht werden können. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs inklusive Abbildung der neuen Organisation in den Daten (Projektarbeit, Datenbereinigung, Einführung, Weiterentwicklung) sowie die Anpassung an Änderungen im Immobiliarsachenrecht generieren hohen Ressourcenbedarf. Zudem sind einige Personalabgänge infolge Standortwechsels der bisherigen Grundbuchämter Sursee und Willisau nach Schüpfheim zu verzeichnen.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

2.2 Grundauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können im Gegensatz zu verschiedenen Verwaltungsstellen keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Obergericht und Verwaltungsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschlage unterbreiten, Entscheide fallen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Fuhrung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchamter. Fuhren und Verwalten der Daten ber die Grundstcke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mndliche Ausknfte ber den Inhalt des Grundbuches erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikant/innen und Lernenden.

Gruppe Konkursamter: Konkursverfahren durchfuhren; betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchfuhren, Rechtshilfeauftrage erledigen und Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Obergericht
2. Verwaltungsgericht
3. Erinstanzliche Gerichte
4. Schlichtungsbehörden
5. Grundbuch
6. Konkursamter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Obergericht und Verwaltungsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefallt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmassig Prfungen statt. Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstosse. Aufsichtsbeschwerden ber Anwalte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefallt. Die Aufsicht ber die Betreibungs- und Konkursamter gewahrleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Ausknfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration fur die Friedensrichter bringt optimale Verhaltnisse fur ihre Tatigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilsvorschlage und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Ausknfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschafte werden durchschnittlich innert sechs Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfllen einen hohen Qualitatsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualitat gewahrleistet.

Gruppe Konkursamter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgefuhrt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfllt einen hohen Qualitatsstandard.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
OG: Verh. Eingange/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.97	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
OG: Verh. Eingange/Erledigungen Rechtshilfeverfahren	Koeff.	0.75	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
VG: Verh. Eingange/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.04	1.06	1.11	1.07	1.04	1.0
EIG: Verh. Eingange/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.02	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingange/Erledigungen Schlichtungen	Koeff.		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
SB: Verh. Eingange/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.		1.0	0.94	0.94	0.94	0.94
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.02	1.0	1.02	1.02	1.02	1.02
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	6.9	5.8	5.9	5.9	5.9	5.9
KA: Verh. Eingange/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.89	1.0	1.02	0.99	0.99	0.99
KA: Verh. Eingange/Erledigungen Grundpfandverw.	Koeff.	0.75	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
KA: Verh. Eingange/Erledigungen Rechtshilfeauftrage	Koeff.	1.55	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Keine Kennzahlen für das Jahr 2010 bei den Eingängen/Erledigungen Schlichtungsverfahren. Bei der Gruppe EIG existieren die Schlichtungsbehörden für Arbeit und Gleichstellung erst seit dem 01.01.2011. Die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht war vorher beim JSD und die Friedensrichter bei den Gemeinden angegliedert.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
OG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	1'076	1'070	980	1'030	1'030	1'030
OG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	1'042	1'070	980	1'030	1'030	1'030
OG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	219	180	225	250	250	260
OG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	164	180	225	250	250	260
OG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	390	500	200	200	220	220
OG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	86	90	90	100	100	110
OG+VG: Vernehmlassungen und Antworten auf polit. Vorstösse	130	140	140	150	150	160
OG+VG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	160	170	170	190	190	200
OG+VG: Anzahl Mitwirkg. Aufsichtsbeh. Anwälte + Urkundspers.	160	145	160	160	170	170
OG+VG: Anzahl Stellenprozente für Projekte	4	4	4	4.5	2.5	2
VG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	1'266	1'230	1'105	1140	1180	1220
VG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	1'320	1'300	1'225	1220	1220	1220
VG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	92	100	105	100	100	100
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	8'706	9'750	9'750	9'750	9'750	9'750
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	8'859	9'750	9'750	9'750	9'750	9'750
EIG: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren		550	550	550	550	550
EIG: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren		550	550	550	550	550
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter		1'300	1'200	1'200	1'200	1'200
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	15	20	20	20	20	20
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren		2'450	2'350	2'350	2'350	2'350
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren		2'450	2'200	2'200	2'200	2'200
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft		2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
SB: Anzahl Vernehmlassungen	12	10	10	10	10	10
GB: Anzahl Anmeldungen	23'829	22'500	22'250	22'250	22'250	22'250
GB: Anzahl Erledigungen	24'275	22'500	22'500	22'500	22'500	22'500
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	14'156	12'700	14'100	13'000	13'000	13'000
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	45	43	63	60	60	60
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	6	7	7	4	4	4
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	16	15	15	15	15	15
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	470	450	410	380	380	380
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	416	450	415	375	375	375
KA: Anzahl Eingänge Grundpfandverwertungen	12	13	13	13	13	13
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	9	13	13	13	13	13
KA: Anzahl Eingänge Rechtshilfeaufträge	11	22	31	31	31	31
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	17	22	31	31	31	31
KA: Anzahl Vernehmlassungen	5	1	2	2	2	2
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	218.1	250.2	258.2	260.6	260.6	260.6
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	30.8	34.5	33.5	33.5	34.5	34.5

Bemerkungen

Die Gruppe Schlichtungsbehörden existiert erst seit 1.1.2011. Vorher waren die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht beim Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Friedensrichter bei den Gemeinden angegliedert. Diese Neuorganisation wirkt sich auf den Personalbestand 2011 aus.

Der leichte Anstieg des Personalbestandes auf 258.2 Vollzeitstellen gründet auf folgenden Faktoren:

- Beim Obergericht ist der Aufwand bei der Kanzleiarbeit gestiegen.
- Bei den Erstinstanzlichen Gerichten kommt eine Richterstelle dazu (im IFAP bereits enthalten).
- Die Administration für die Friedensrichterverfahren und die Zentrale der Erstinstanzl. Gerichte ist aufwändiger als angenommen.
- Bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht sind die Verfahren aufgrund der neuen Zivilprozessordnung aufwändiger geworden (mehr Verhandlungen). Daraus entstehen Mehrkosten bei den Kommissionsmitgliedern (Stundenlohn).
- Bei den Grundbuchämtern ist die Führung aufwändiger geworden, weil die Ämter noch auf mehrere Standorte verteilt sind (mehr Substituten). Zudem tritt im Grundbuchbereich auf 2012 eine Gesetzesänderung in Kraft, durch welche die Verfahrensabläufe aufwändiger werden.

3. Gesetzgebungsprojekte

OG und VG: Fusion zum Kantonsgericht
 GB: Anpassung kantonale Gesetzgebung an Änderung Immobiliarsachenrecht

Zeitraum
01.06.2013
31.12.2014

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

OG und VG: Fusion zum Kantonsgericht
 alle: Informatikprojektkosten KG und GB

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
0.6	31.12.2013	ER	0.3	0.2	0.0	0.0
	31.12.2015	ER	0.4	0.7	0.9	0.8

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

GB: Ausbreitung AVGBS bei den Geometern
 Alle: MOSS (Migration Sharepoint auf neue Version)
 Alle: elektronische Unterschrift für Mitarbeitende

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
	31.12.2014	ER			0.06	
	30.06.2013	ER		0.03		
	30.06.2013	ER			0.14	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

OG und VG: Kantonsgerichtsgebäude (inkl. Umzugskosten)
 GB: Umzugskosten Grundbuchamt Luzern West
 GB: Gebäude Grundbuchamt Luzern Ost (Kantonsgerichtsgebäude)

Kosten	Zeitraum
35	2019
0.1	30.09.2012
offen	2013

6. Weitere Massnahmen

GB: Umzug Grundbuchamt Luzern West

Zeitraum
30.09.2012

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		38.8	39.872	2.7%	40.5	41.2	41.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5.4	5.697	6.3%	6.0	6.0	6.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.3	0.227	-22.0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen		10.3	11.221	9.2%	11.2	11.2	11.2
Total Aufwand	0.0	54.7	57.017	4.1%	57.9	58.6	59.3
42 Entgelte		-24.6	-26.208	6.6%	-26.3	-26.6	-27.0
49 Interne Verrechnungen		-3.0	-3.062	3.8%	-3.1	-3.1	-3.1
Total Ertrag	0.0	-27.5	-29.270	6.3%	-29.4	-29.7	-30.0
Saldo - Globalbudget	0.0	27.2	27.747		28.5	28.9	29.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Löhnen werden erstmalig die Ferien- und Gleitzeitsaldi abgegrenzt. Der Kostenanstieg beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist vorwiegend auf das Projekt zur Ablösung der veralteten Grundbuch-Software sowie auf das Projekt Kantonsgericht zurück zu führen. Der Anstieg bei den internen Verrechnungen ist vorwiegend den Mietzinserhöhungen bei den erstinstanzlichen Gerichten zuzuschreiben. Die Entgelte wurden bei der Gruppe Grundbuch unter Annahme der hoch bleibenden Immobilienpreise und des noch anhaltenden Wachstums im Baugewerbe erhöht.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Obergericht				
Total Aufwand			12.8	
Total Ertrag			-4.3	
Saldo	0.0	0.0	8.5	
2. Verwaltungsgericht				
Total Aufwand			8.3	
Total Ertrag			-0.7	
Saldo	0.0	0.0	7.7	
3. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand			22.7	
Total Ertrag			-5.5	
Saldo	0.0	0.0	17.2	
4. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand			2.0	
Total Ertrag			-0.2	
Saldo	0.0	0.0	1.7	
5. Grundbuch				
Total Aufwand			9.5	
Total Ertrag			-18.0	
Saldo	0.0	0.0	-8.5	
6. Konkursämter				
Total Aufwand			1.7	
Total Ertrag			-0.6	
Saldo	0.0	0.0	1.1	

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.5	0.250	-49.5%	0.5	0.4	0.4
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.5	0.250	-49.5%	0.5	0.4	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.5	0.250		0.5	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Investitionen sind vorwiegend bei den Grundbuchämtern vorgesehen, da die bestehende Informatiklösung erneuert werden muss.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Jeder Schüler / jede Schülerin erreicht die grundlegenden Bildungsziele gemäss dem neuen regionalen Lehrplan. (Lehrplan 21)

Lernende, welche dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weitergehenden Leistungen fähig sind, werden speziell gefördert.

Leistungsgruppe

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- Die Lernenden werden sich noch vermehrt aufgrund ihrer Herkunft und der unterschiedlichen Unterstützung durch die Eltern unterscheiden.
- Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erfordert besondere Massnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen.
- Die demographische Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich und führt dazu, dass einzelne Schulen zu wenige und andere zu viele Schüler haben.
- Die Rekrutierung von gut ausgebildeten Lehrpersonen wird eine grosse Herausforderung bleiben, da der Arbeitsplatz Schule für Studierende nur bedingt attraktiv ist und in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden.
- Die unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule machen die Erfüllung des Leistungsauftrags schwieriger.
- Die Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins politische Spannungsfeld der verschiedenen Parteien, was die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schwieriger macht.

Stärken und Schwächen der Organisation:

- Die Volksschulen sind in der Regel kommunal gut verankert und werden auch gut unterstützt.
- Die Volksschulen engagieren sich stark in der Unterrichtsentwicklung („Schulen mit Zukunft“): Die Unterrichtsformen werden an die veränderte Situation der Lernenden angepasst und richten sich auf eine stärkere Individualisierung und Methodenvielfalt aus.
- Es bestehen gute Unterstützungsangebote: So erfolgt der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen zum Schuljahr 2012/13 in allen Gemeinden.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft zur Innovation: Schulleitungen können ziemlich viel bewegen und die Notwendigkeit einer Änderung überzeugend darstellen. Vor allem kleinere Schulen haben ein grosses Innovationspotential und sind agiler.
- Die Schulformen sind zum Teil zu unterschiedlich. Das Fehlen einheitlicher Strukturen in der Sekundarschule führt dazu, dass sich die abnehmenden Schulen nur mühsam orientieren können, da die Schüler schwieriger einzuschätzen sind. Daher prüfen manche abnehmenden Schulen die Schüler selbst.
- Die Unterstützung der Schulen durch die zuständigen Behörden ist vor Ort nicht immer gut bzw. genügend.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen des Kantons Luzern werden sich weiterentwickeln müssen. Die Ausrichtung dieser Entwicklung richtet sich nach den Zielen des Projekts „Schulen mit Zukunft“, das von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschulen getragen wird. Es wird als notwendig erachtet, vor allem Lernende mit Defiziten (z.B. fremdsprachige Lernende, Kinder aus bildungsfernen Familien) frühzeitig und vermehrt zu fördern, damit diese die grundlegenden Ziele der Volksschule besser erreichen. Aber auch Lernende mit besonderen Begabungen sollen durch entsprechende Angebote gut gefördert werden. Damit die Ziele auch umgesetzt werden können, müssen die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden frühzeitig einbezogen werden. Dies geschieht durch eine koordinierte interne und externe Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Lagebeurteilung

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.
 W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.
 W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.
 W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben u. Weiterentwicklung.

Leistungsziele

- L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.
 L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.
 L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.3%	1.4%	1.4%	1.4%	1.5%	1.5%
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.82	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.45	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	1%	1%	1%	1%	1%	1%
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleistungen DVS	min.	90%	90%	92%	92%	94%	94%
L1 Abschlussquote	min.	99%	99%	99%	99%	99%	99%
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	505	500	505	505	510	510
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	<2.5%	<2.5%	<2%	<2%	<2%	<2%
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Bemerkungen

W2: Der höchste Wert ist 6.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	332.0	430.5	496.3	502.8	510.3	515.3
Volksschulbildung Services	45.7	49.8	49.8	49.8	50.3	50.3
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	168.3	156.0	172	176	180	182
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	118.0	118	124	125	126	127
Heilpädagogische Tagesschulen		106.7	150.5	152	154	156
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	47.7	65	70	70	70	70
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	298	295	290	285	280	275
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	18	15	35	40	45	50
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	97	93	95	95	95	95
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	13	13	16	16	16	16
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert		270	265	260	255	250
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert		65	105	115	120	125
Anzahl Kinder Kindergarten	4'617	4'700	4'900	5'200	5'600	6'100
Anzahl SchülerInnen Primarschule (inkl. Basisstufe)	24'036	24'100	23'500	23'200	23'600	24'000
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	11'556	11'600	11'200	10'700	10'200	10'000
Anzahl Lernende in Sonderschulen separiert	958	945	925	920	915	910
Anzahl integrierte Lernende mit Sonderschulung		191	240	255	265	275
Normkosten Kindergarten	9'155	9'155	9'396	9'802	10'100	10'400
Normkosten Primarschule (inkl. Basisstufe)	11'671	11'671	12'254	12'941	13'350	13'750
Normkosten Sekundarschule	16'302	16'302	16'688	17'147	17'650	18'200

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: In den beiden Heilpädagogischen Zentren werden im Internatsbereich Wochenend- und Ferienbetreuung ausgebaut (gemäss Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft), was zusätzliches Personal erfordert. Zudem steigt im HPZ Hohenrain die Anzahl der ausserkantonalen Lernenden, was zusätzliches Personal erfordert. Bei den Heilpädagogischen Tagesschulen sind im Jahr 2011 nur die Lehrpersonen im Stellenplan enthalten. Neu sind auch die Mitarbeitenden bei den Tagesstrukturen und das weitere Personal eingerechnet. Diese Zahlen waren im letzten Jahr noch nicht bekannt.

Anzahl Kinder Kindergarten: Einführung zweijähriger Kindergarten bis Schuljahr 2016/17.

3. Gesetzgebungsprojekte

Volksschulbildungsgesetz: Ausgestaltung der Sekundarschule, Kantonsbeiträge an Volksschulen

Zeitraum
2016

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Einführung Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21)
 Mehrkosten Staatsbeiträge Volksschulen
 Mehrkosten Tagesstrukturen
 einmalige Halbierung Beiträge an priv. Volksschulen
 Mehrkosten kantonale Sonderschulen
 Reduktion 1 Wochenlektion an kant. Sonderschulen
 Mehrkosten Sonderschüler an privaten Sonderschulen

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
1.6	2011-2015	ER	0.2	0.2	0.5	0.5
	ab 2012	ER	15.4	21.7	26.1	32.1
	ab 2012	ER	0.4	0.8	1.0	1.3
	2012	ER	-0.5			
	ab 2013	ER		1.0	1.5	2.0
	ab 2012	ER	-0.25	-0.25	-0.25	-0.25
	ab 2012	ER	3.6	4.6	5.1	5.6

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

HPZ Hohenrain: Gesamtanierung

Kosten
25-30
Zeitraum
2012-2021

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Zwei Aspekte sind zu erwähnen:

- Lernende, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, müssen noch vermehrt und gezielt gefördert werden. Dies betrifft neben lern- und geistigbehinderten Kindern und Jugendlichen vor allem fremdsprachige Lernende. Einzelne Unterstützungsmassnahmen sind bereits vorbereitet worden und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.
- Der Arbeitsplatz Schule muss attraktiv bleiben, damit auch in Zukunft genügend gut qualifizierte Lehrpersonen rekrutiert werden können. Verschiedene Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind aufgrund eines Projekts beschlossen worden.

Zeitraum
2012 - 2015
2012 - 2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		46.9	59.717	27.4%	60.3	61.2	62.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		7.4	8.784	17.9%	8.9	9.0	9.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.104	0.0%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand		0.0	0.001	-88.6%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		171.4	184.055	7.4%	193.6	199.8	207.0
37 Durchlaufende Beiträge		22.6	43.850	94.0%	43.9	43.9	43.9
39 Interne Verrechnungen		11.2	12.641	13.1%	12.3	12.0	11.7
Total Aufwand	0.0	259.6	309.152	19.1%	319.1	326.0	333.9

42 Entgelte	-4.2	-4.936	18.4%	-4.9	-5.0	-5.1
44 Finanzertrag	0.0	-0.025	-27.3%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds		-0.620		-0.6	-0.6	-0.6
46 Transferertrag	-22.6	-29.758	31.6%	-29.8	-29.8	-29.8
47 Durchlaufende Beiträge	-22.6	-43.850	94.0%	-43.9	-43.9	-43.9
49 Interne Verrechnungen	-15.7	-16.495	5.1%	-16.5	-16.5	-16.5
Total Ertrag	0.0	-65.1	47.0%	-95.7	-95.8	-95.8
Saldo - Globalbudget	0.0	194.5	213.468	223.4	230.3	238.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erhöhung des Transferaufwandes ist vor allem aufgrund der Erhöhung der Staatsbeiträge von 22.5 auf 25 Prozent an die Betriebskosten der Volksschulen notwendig. Ein weiterer wichtiger Grund ist die Zunahme der Lernenden mit Integrativer Sonderschulung. Kleinere Erhöhungen sind auf die Entwicklung der Normkosten bei den Regelschulen und eine leichte Zunahme der Lernenden in der Schuleingangsstufe zurückzuführen.

Durch die erstmalige Berücksichtigung der Heilpädagogischen Tagesschulen für ein ganzes Jahr (Budget 2011 5 Monate) erhöhen sich die Budgetbeträge für Personalaufwand (10,3 Mio. Fr.), Sach- und übriger Betriebsaufwand (0,7 Mio. Fr.), Interne Verrechnungen (2,5 Mio. Fr.), Entgelte (0,235 Mio. Fr.), Transferertrag (6,5 Mio. Fr.).

Der Ausbau der Wochenend- und Ferienbetreuung in den Heilpädagogischen Zentren verursacht mehr Personalaufwand, der jedoch von der DISG finanziert wird.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Bei den Planjahren ist beim Transferaufwand zu berücksichtigen, dass die Lernenden im Kindergarten in den nächsten Jahren aufgrund des Angebots des zweijährigen Kindergartens zunehmen werden. Ebenso nehmen die Lernenden in der Primarschule gegenüber heute aufgrund der demografischen Entwicklung wieder leicht zu. Dies führt zu einer Erhöhung der Staatsbeiträge.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			173.7	
Total Ertrag			-2.5	
Saldo	0.0	0.0	171.2	
2. Sonderschulung DVS	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			135.5	
Total Ertrag			-93.2	
Saldo	0.0	0.0	42.3	

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Beiträge an Kantone und Konkordate:							
36313200 Regionale Schulabkommen		1.9	1.550	-18.8%	1.6	1.6	1.6
36313215 PHZ WBZA (CAS/MAS)		2.7	2.440	-9.6%	2.4	2.4	2.4
36313216 PHZ Weiterbildungsbeiträge		0.8	0.275	-66.7%	0.3	0.3	0.3
36313219 PHZ Leistungsauftrag Dienstleistungen		2.8	2.725	-4.2%	2.7	2.7	2.7
36313220 D-EDK Regionalkonferenz			0.160		0.2	0.5	0.5
Beiträge an Gemeinden:							
36320001 Beiträge an Informatikprojekte		0.3	0.250	0.0%	0.3	0.3	0.3
36323200 Kindergartenstufe		10.0	11.550	15.8%	13.4	14.9	16.5
36323201 Basisstufe			2.750		3.1	3.5	3.8
36323202 Primarstufe		63.7	69.650	9.3%	74.8	78.4	82.0
36323203 Weiterbildung Volksschullehrpersonen			0.850		0.8	0.8	0.8
36323204 Sekundarstufe		43.6	48.700	11.7%	47.6	46.6	47.1
36323205 Fremdsprachige Lernende		6.6	6.650	0.8%	6.7	6.7	6.7
36323206 Stv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen		2.4	2.600	8.3%	2.6	2.6	2.6
36323207 Tagesstrukturen		2.0	2.350	20.5%	2.8	3.0	3.3
36323208 IS Beiträge		7.0	2.150	-69.3%	2.4	2.5	2.8
36323209 Musikschulen		3.4	3.750	10.3%	3.8	3.8	3.8

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Beiträge an öffentliche Unternehmungen:							
36343200 KJPS St. Urban/Kriens		0.7	0.700	0.0%	0.7	0.7	0.7
36343210 Sonderschulbeiträge		1.0		-100.0%	1.0	1.5	2.0
Beiträge an private Unternehmungen:							
36350001 Privatschulen: Beiträge an Anschaffungen etc.		0.1	0.150	0.0%	0.1	0.1	0.1
Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck:							
36360001 Institutionen, Projekte		1.0	1.175	14.1%	1.2	1.2	1.0
36363200 private Volksschulen		0.9	0.500	-44.4%	1.0	1.0	1.0
36363210 Sonderschulbeiträge		14.9	18.500	24.0%	19.5	20.0	20.5
36363280 Projekte Schulbetrieb		0.5	0.150	-70.0%	0.1	0.1	0.1
Beiträge an private Haushalte:							
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen		0.7	1.000	37.9%	1.0	1.0	1.0
36373207 Weiterbildung Lehrpersonen an PHZ		0.8		-100.0%	0.1	0.1	0.1
36373210 Sonderschulbeiträge		0.2	0.250	25.0%	0.3	0.3	0.3
Abschreibungen Investitionsbeiträge:							
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.2	3.230	0.0%	3.2	3.2	3.2
Total Transferaufwand	0.0	171.4	184.055	7.4%	193.6	199.8	207.0
Entschädigungen von Gemeinwesen:							
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.2	-0.400	64.6%	-0.4	-0.4	-0.4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-7.0	-22.796	225.7%	-22.8	-22.8	-22.8
Beiträge von Kantonen:							
46310001 HPZ Hohenrain: DISG Hausdienstgruppe			-0.028		0.0	0.0	0.0
46313200 Schulbeiträge HPZ		-2.0	-3.101	51.3%	-3.1	-3.1	-3.1
46313202 Regionale Schulabkommen		-0.1		-100.0%			
46313205 Internats-/APD-Beiträge		-2.4	-1.376	-42.2%	-1.4	-1.4	-1.4
Beiträge von Gemeinden:							
46323200 Schulbeiträge HPZ		-8.7	-0.440	-94.9%	-0.4	-0.4	-0.4
46323202 Regionale Schulabkommen		-2.1	-1.550	-27.6%	-1.6	-1.6	-1.6
Beiträge von privaten Organisationen:							
46363200 Religionsunterricht		0.0	-0.067	349.3%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	-22.6	-29.758	31.6%	-29.8	-29.8	-29.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Berechnung und Verrechnung der Sonderschulbeiträge hat sich aufgrund der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung geändert. Die IS-Beiträge an die Gemeinden beinhalten deshalb nur noch die von den Gemeinden erbrachten Leistungen. Bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmungen ist neu die Kostenentwicklung der Kantonalen Sonderschulen aufgeführt (vgl. Punkt 4.1).

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Profilierung des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II

Die Qualität der Gymnasialbildung erhalten und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Das Gymnasium ist nach wie vor eine starke Marke mit langer und bewährter Tradition.
- Die gymnasialen Bildungsangebote im Kanton Luzern sind ein wertvoller Standortfaktor, der bei der Wohnsitzwahl attraktiver Steuerzahler ins Gewicht fällt.

Risiken des Umfeldes

- Fehlende finanzielle Ressourcen bewirken einen sukzessiven Qualitätsrückgang in den Bereichen Personal und Infrastruktur.
- Wegen unzureichender Informationen an den kommunalen Schulen erkennen Jugendliche und deren Eltern den langfristigen Bildungswert der Gymnasien nicht.

Stärken der Organisation

- Die vielfältigen Bildungsangebote der Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Verschiedene Wege führen zur gymnasialen Maturität: Primarschule-Langzeitgymnasium / Sekundarschule-Kurzzeitgymnasium / Berufsbildung-Maturitätsschule für Erwachsene / Berufsmaturität-Passerelle.
- Prüfungsfreie Übertrittsverfahren, welche die Lehrpersonen, die Jugendlichen und deren Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen und eine optimale Schulwahl begünstigen.
- Für die Gymnasien gibt es einen grossen Gestaltungsspielraum, weil sie unter kantonaler Hoheit stehen.

Schwächen der Organisation

- Die Lohnmittel und Einstiegsgehälter der Schulleitungen und der Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Rekrutierung und Förderung eines kompetenten und engagierten Schulkaders.
- In den politischen Gremien gibt es wenig Lobby für gymnasiale Anliegen. Die Gymnasien haben es schwer, für die Beschaffung von finanziellen Mitteln bei den politischen Entscheidungsträgern Gehör zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Gymnasien profilieren und die Marke Gymnasium stärken:

Mit dem Projekt Potenzial Gymnasium innovative Schulprojekte auszeichnen und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Verstärkung der Marketingbestrebungen mit einem neuen Auftritt an der Bildungsmesse Zebi und Neuauflage der Informationsbroschüre der Luzerner Gymnasien.

Die Qualität der Gymnasialbildung sichern und weiterentwickeln und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen: Moderne und flexible Lehr- und Lernformen an den Gymnasien verstärkt umsetzen, insbesondere auch Ansätze zur Förderung des selbständigen Lernens. Da die Lehrpersonen für die Unterrichtsqualität den Schlüsselfaktor darstellen, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei der Rekrutierung und Erhaltung der Mittelschullehrpersonen und der Schulleitungen durch Orientierung der Besoldung am schweizerischen Durchschnitt und durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten stärken.

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen:

Ausgewogene Förderung aller gymnasialen Bildungswege und Angebot verschiedener Schulprofile. Dezentrales Angebot und gute Erreichbarkeit der Gymnasien. Den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl zur Verfügung stellen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Lagebeurteilung

2.2 Grundauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor.

Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W3 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
W1 Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	20.9%	25%	25%	25%	25%	25%
W2 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	88.9%	80%	80%	80%	80%	80%
W3 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	73.3%	70%	70%	70%	70%	70%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	97.5%	95%	95%	95%	95%	95%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	min.	19.8%	20%	20%	20%	20%	20%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	720.3	705.0	709.7	709.7	706.7	706.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	12.9	13.0	14.0	14.0	14.0	14.0
Ø Personalbestand in Vollzeitst. LP (inkl. Schulleitung)	593.6	588.6	582.2	582.2	579.2	579.2
Ø Personalbestand in Vollzeitst. Verwaltung + Betrieb	126.7	116.4	127.5	127.5	127.5	127.5
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'481.7	5'523	5'488	5'488	5'458	5'458
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	274.8	272	270	270	269	269
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	89.6	109	87.3	87.3	87.3	87.3
Anzahl Klassen MSE	6	6	5.6	5.6	5.6	5.6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	264.9	259	229	239	249	249
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	13.4	13	12	12	13	13
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	69.6	85	86	86	86	86
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	3.4	4	4	4	4	4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22'400	22'700	23'400	24'100	24'450	24'800
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	14'300	12'500	14'300	14'500	14'700	14'900

Bemerkungen

Personalbestand in VZ-Stellen: Der Personalbestand im Verwaltungs- und Betriebspersonal wurde im Budget 2011 zu ungenau budgetiert und entspricht dem Niveau aus dem Jahr 2010.

Nach Jahren der Zunahmen sind die Schülerzahlen stagnierend und ab dem Jahr 2013 leicht rückläufig.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II		ab 2012	ER	0.8	2.0	2.0	2.0
Potenzial Gymnasium		ab 2012	ER	0.2	0.2	0.2	0.2
Einsparungen Gymnasien (Lehrmittel, Instrumentalunterr.)		ab 2012	ER	-0.1	-0.2	-0.2	-0.2
Mehreinnahmen aus Erhöhung Schulgeld		ab 2012	ER	-0.1	-0.2	-0.2	-0.2
Weniger Lernende an Gymnasien		ab 2014	ER			-0.6	-0.9
Investitionen Kantonsschule Musegg (Teilauszug PHZ)	1.2	2011-2015	IR	0.1	0.5	0.2	0.2

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine						-0.6	0.9

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe	ca. 10	2012-2017

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		105.7	107.708	1.9%	110.4	111.5	112.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		11.8	12.038	2.3%	12.1	12.2	12.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.117	19.0%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	-37.7%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		6.2	5.769	-7.7%	6.1	6.2	6.2
37 Durchlaufende Beiträge			0.013		0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		28.0	27.230	-2.7%	27.2	27.2	27.2
Total Aufwand	0.0	151.8	152.875	0.7%	155.9	157.2	158.7
42 Entgelte		-9.9	-9.210	-7.1%	-9.5	-9.6	-9.8
44 Finanzertrag		-1.2	-0.552	-53.3%	-0.6	-0.6	-0.6
45 Entnahmen aus Fonds		0.0		-100.0%			
46 Transferertrag		-38.2	-39.369	3.0%	-39.4	-39.4	-39.4
47 Durchlaufende Beiträge			-0.013		0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen		-0.7	-0.690	1.5%	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	0.0	-50.0	-49.833	-0.3%	-50.2	-50.3	-50.4
Saldo - Globalbudget	0.0	101.8	103.042		105.8	107.0	108.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand ist im Budget 2011 im Vergleich zur Rechnung 2010 zu tief budgetiert, was Mehrkosten von 1,2 Mio. Fr. zur Folge hat. Andererseits werden durch Klassenoptimierungen 1,0 Mio. Fr. eingespart. Die strukturellen Lohnmassnahmen auf der Sekundarstufe II wirken sich mit 0,8 Mio. Fr. Mehrkosten aus (ab Schuljahr 2012/2013). Entsprechend der rückläufigen Zahl PC-Arbeitsplätze fällt die Weiterverrechnung der Informatikleistungen durch das Departementssekretariat bei den Internen Verrechnungen geringer aus.

Einnahmen entfallen, welche im Budget 2011 aus der Auflösung von Rückstellungen für Mensa und schulische Veranstaltungen resultierten (0,6 Mio. Fr.). Durch den Teilauszug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz reduzieren sich die Mietzeins-einnahmen der Kantonsschule Musegg (0,65 Mio. Fr.).

Die Tarifierhöhung bei den Gemeindebeiträgen an die Kantonsschulen führt beim Transferertrag zu Mehreinnahmen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2013 betragen die Kosten für die strukturellen Lohnmassnahmen auf der Sekundarstufe II jährlich 2,0 Mio. Fr.
Die Zahl der Lernenden ist ab 2014 rückläufig.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand			138.2	
Total Ertrag			-42.7	
Saldo	0.0	0.0	95.5	
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand			6.8	
Total Ertrag			-1.1	
Saldo	0.0	0.0	5.7	
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand			7.8	
Total Ertrag			-6.0	
Saldo	0.0	0.0	1.8	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)		0.7	0.700	-4.1%	0.7	0.7	0.7
36313310 PHZ: Weiterbildung Lehrpersonen		0.2	0.121	-45.0%	0.1	0.1	0.1
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)		1.8	1.400	-20.0%	1.7	1.8	1.8
36363310 Gymnasium St. Klemens		3.5	3.500	0.0%	3.5	3.5	3.5
36370001 Diverse		0.0	0.005	0.0%	0.0	0.0	0.0
36600600 Abschreibungen Investitionsbeiträge		0.0	0.043	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	6.2	5.769	-7.7%	6.1	6.2	6.2
46123300 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe		-0.1	-0.077	33.6%	-0.1	-0.1	-0.1
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen		-2.5	-2.372	-5.1%	-2.4	-2.4	-2.4
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien		-35.6	-36.919	3.6%	-36.9	-36.9	-36.9
Total Transferertrag	0.0	-38.2	-39.369	3.0%	-39.4	-39.4	-39.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Gemeindebeiträge für Lernende im Untergymnasium wurden auf das Schuljahr 2011/12 um 500 Fr. erhöht.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.2	0.100	-50.0%	0.5	0.2	0.2
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.2	0.100	-50.0%	0.5	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.100		0.5	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen im Zusammenhang mit dem (Teil-) Auszug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aus dem Musegg-Gebäude werden auf mehrere Jahre verteilt.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.
Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.
Die Attraktivität der dualen Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Die duale Berufslehre verfügt nach wie vor über ein gutes Image bei den Jugendlichen und ist in der Luzerner Bevölkerung gut verankert. Gegen 70% aller Jugendlichen im Kanton Luzern wählen den Berufsbildungsweg.
- Die Luzerner Betriebe betrachten die Berufsbildung als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Der Kanton Luzern weist eine der höchsten prozentualen Quoten an ausbildenden Lehrbetrieben auf.

Risiken des Umfeldes

- Die demografische Entwicklung führt ab 2012/13 zu einem Rückgang der Lernendenzahlen. Dadurch finden viele Betriebe keine geeigneten Lehrlinge für die zu besetzenden Stellen, insbesondere in anspruchsvollen Berufen. Mittelfristig droht ein enormer Fachkräftemangel.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinkt aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen (ungenügende Qualifikation der Schulabgänger/innen, steigende Qualitätsanforderungen an die Ausbildung, administrative Hürden usw.).

Stärken der Organisation

- Die Zusammenarbeit der Lernorte in der Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) ist im Kanton Luzern weitgehend institutionalisiert und wird durch geeignete Tools unterstützt. Dadurch wird die Qualität der Ausbildung gewährleistet.
- Der Kanton Luzern ist schweizweit führend bei der Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden (Plattform „startklar“, Case Management Berufsbildung, Berufsintegrationscoaching, Brückenangebote usw.).

Schwächen der Organisation

- Der Prozentanteil an Berufsmaturitätsabschlüssen ist im Kanton Luzern unterdurchschnittlich. Gründe sind noch unausgeschöpfte Potentiale, zu wenig flexible Ausbildungsmodelle, zu wenig Berufsmatura-Werbung bei Betrieben, Eltern und Jugendlichen.
- Die Lehr- und Unterrichtsformen an den Berufsfachschulen sind vielerorts eher traditionell und zuwenig vielfältig. „Blended learning“ hat noch kaum Einzug gehalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Berufs- und Weiterbildung Luzern ergeben sich dadurch folgende strategische Prioritäten:

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Lehrbetriebe und Berufsverbände in ihren Berufsbildungsaktivitäten optimal unterstützen
- Berufsbildungsangebote für leistungsstarke Jugendliche ausbauen, um den drohenden Fachkräftemangel zu bekämpfen
- Marketing für die Berufsbildung, insbesondere für die Berufsmatura verstärken und den Berufsmatura-Anteil sukzessive steigern
- Stellenwert der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens bei der Bevölkerung stärker verankern

Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I verstärken und Berufswahlvorbereitung professionalisieren
- Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen an den Nahtstellen I (Volksschule - Berufsbildung) und II (Berufsbildung - Arbeitsmarkt) weiter erhöhen

Die Attraktivität der Luzerner Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

- Qualität des Lehrkörpers durch Anpassung der Besoldungen und wo nötig durch Nachqualifikationen gewährleisten
- Leistungen und Prozesse der verschiedenen Akteure in der Luzerner Berufsbildung noch besser aufeinander abstimmen
- Schulraumprobleme lösen und moderne flexible Lehr- und Lernformen an den Berufsfachschulen vermehrt einsetzen ("blended learning")

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Betr. Umfeldentwicklung sowie Chancen und Risiken gelten immer noch die Ausführungen der Lagebeurteilung unter Pt. 1.2

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an
- passt das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen an
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen
- informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele

W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W4 Ansprüche der Lehrbetriebe / Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele

L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:							
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	11.8%	12.0%	12.2%	12.4%	12.6%	12.8%
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	6.9%	7%	7%	7%	7%	7%
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EFZ	min.	57%	55%	55%	55%	55%	55%
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:							
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	3.3%	2.3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	4.4%	3.3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W2 Quote der def. Lehrabbrüche /nicht bestand. LAP	max.	3.2%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeboten	max.	17.6%	18%	18%	16%	15%	14%
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	78%	81%	82%	83%	84%	85%
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	0%	0%	0.5%	1%	2%	3%
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:							
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	70%	70%	70%	70%	70%	70%
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	6%	6%	5%	5%	5%	5%
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	80%	80%	85%	90%	90%	90%
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	80%	80%	85%	85%	90%	90%
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	82%	85%	85%	85%	85%	85%
L2 Ant. ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch.	min.	20%	20%	20%	20%	20%	20%

Bemerkungen

Pro-Kopf-Kosten Grundbildung: Diese liegen u.a. unter dem schweizerischen Durchschnitt, da im Kt. Luzern mit 6% ein geringerer Anteil der Berufsbildung in vollschulischer Form stattfindet als im schweizerischen Durchschnitt mit 14%. Die Kosten der dualen Grundbildung sind deutlich tiefer.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	700	723	714	709	698	684
Ø Personalbestand Schulen	625	647	637	634	626	615
davon LP inkl. Schulleitung	520	548	548	545	538	529
davon Administration / Betrieb	105	99	89	89	88	86
Ø Personalbestand Services	75	76	77	75	72	69
davon Beratung	63	64	64	62	60	57
davon Administration / Betrieb	12	12	13	13	12	12
Ø Anzahl Mitarbeitende	1'062	1'080	1064	1'058	1'042	1'021
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	23	23	22	24	24	24
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'294	4'200	4'585	4'575	4'530	4'450
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	3'891	3'750	4'045	4'015	3'950	3'850
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	403	450	540	560	580	600
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'082	14'080	14'100	14'030	13'870	13'620
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10%	10%	10%	10%	10%	10%
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	677	690	690	610	545	490
Studierende in der Höheren Berufsbildung	3'410	3'425	3'674	3'725	3'775	3'800

Bemerkungen

Personalbestand: Verschiebung von 7.7 Stellen zur Dienststelle Hochschulbildung und Kultur und von 2 Stellen zur Dienststelle Informatik. 2 unterrichtsbedingte zusätzliche Stellen an den Schulen und 1 Projektleitung Sephir (Lernortkooperation) bei den Services. Abbau Sportlektionen Abschlussklassen führt zu Reduktion von 3.2 Stellen.

2011 wurden effektiv 4'559 Lehrverträge neu abgeschlossen (4'047 EFZ, 512 EBA). Die Planjahre 2013-2015 beruhen bereits auf diesen Zahlen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Anpassung Stipendiengesetz und -Verordnung (SRL 575, 575a)

Zeitraum

2013

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II		ab 2012	ER	0.4	1.0	1.0	1.0
Case Management Berufsbildung		ab 2012	ER	0.1	0.2	0.2	0.3
Entwicklung Lernende Brückenangebote		ab 2013	ER	0.3	-0.9	-1.7	-2.5
Entwicklung Lernende Berufsfachschulen		ab 2012	ER	3.1	2.7	1.6	-0.1
Mindereinnahmen durch weniger ausserkant. Lernende		ab 2012	ER	0.6	1.0	1.4	1.7
Mehrkosten Höhere Berufsbildung (Tertiär B)		ab 2012	ER	1.8	2.8	3.8	4.8
Entwicklung ausserkant./private Berufsfachschulen		ab 2012	ER	1.8	1.9	1.5	0.9
Baubeiträge an private Berufsbildungsbauten (absolut)		jährlich	IR	0.9	0.9	0.9	0.9
Auflösungskosten Reg. Schulabkommen NWV GDK	1.3	2013	ER		1.3		
einmalige Buchung Rückforderung Stipendien	-0.6	2012	ER	-0.6			
Berufsbildungszentren: Sachanlagen Berufsfeldverschieb.	2.0	2012-2013	IR	1.4	0.6		

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Stipendien: Mehrkosten durch Revision Stipendiengesetz		ab 2013	ER		2.0	2.5	2.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung	35.0	2010-2014

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015	
30 Personalaufwand		102.1	103.476	1.3%	104.3	104.0	103.2	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		15.5	14.298	-7.8%	14.5	14.6	14.8	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.2	0.353	65.7%	0.4	0.4	0.4	
34 Finanzaufwand		0.0	0.003	-26.9%	0.0	0.0	0.0	
36 Transferaufwand		78.8	82.776	5.1%	85.2	84.5	84.9	
37 Durchlaufende Beiträge		1.5	0.500	-66.7%	0.5	0.5	0.5	
39 Interne Verrechnungen			31.0	29.486	-4.7%	29.5	29.5	29.4
Total Aufwand	0.0	229.1	230.893	0.8%	234.3	233.4	233.2	
42 Entgelte		-9.1	-10.538	16.2%	-10.1	-10.2	-10.3	
44 Finanzertrag		-0.1	-0.130	-11.8%	-0.1	-0.1	-0.1	
46 Transferertrag		-60.0	-60.535	0.9%	-60.3	-59.7	-58.9	
47 Durchlaufende Beiträge		-1.5	-0.500	-66.7%	-0.5	-0.5	-0.5	
49 Interne Verrechnungen		-4.8	-4.371	-9.6%	-4.4	-4.4	-4.3	
Total Ertrag	0.0	-75.6	-76.073	0.7%	-75.4	-74.9	-74.2	
Saldo - Globalbudget	0.0	153.6	154.820		158.9	158.6	159.0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand steigt aufgrund der regulären Besoldungsanpassung (1 Mio. Fr.), zu tief budgetierter Personalkosten 2011 (1,4 Mio. Fr.) und Funktions- und Altersentlastungen (1,1 Mio. Fr.). Hingegen ergibt sich aufgrund von Stellenverschiebungen zu anderen Dienststellen (-1,6 Mio. Fr.) und dem Abbau von Sportlektionen (-0,5 Mio. Fr.) Reduktionen. Der Sachaufwand sinkt ebenfalls aufgrund der Verschiebungen (-1 Mio. Fr.) und Einsparungen bei Honoraren / Dienstleistungen (-0,2 Mio. Fr.). Der Transferaufwand erhöht sich aufgrund von Besoldungs- und Tarifieranpassungen (1,4 Mio. Fr.) sowie Zunahme Lernender und Studierender (3,7 Mio. Fr.), reduziert sich aber durch tiefere Stipendienzahlungen (-1,1 Mio. Fr.). Tiefere Verrechnungen zwischen

den BBZ, bei den IT-Pauschalen und bei den Mieten führen zu Einsparungen (-1,5 Mio. Fr.).

Höhere Dienstleistungserträge an den BBZ (-0,7 Mio. Fr.), erstmalige Einbuchung Stipendien-Rückforderungen (-0,7 Mio. Fr.) und Erhöhung Bundesbeiträge (-1,7 Mio. Fr.). Im Gegenzug fallen geringere Beiträge von anderen Kantonen (1,2 Mio. Fr.) und Verrechnungen zwischen den BBZ an (0,4 Mio.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand			17.5	
Total Ertrag			-0.4	
Saldo	0.0	0.0	17.0	
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand			193.9	
Total Ertrag			-74.7	
Saldo	0.0	0.0	119.2	
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand			19.5	
Total Ertrag			-0.9	
Saldo	0.0	0.0	18.6	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Brückenangebote:							
36363405 Brückenangebote		0.6	0.097	-83.7%	0.1	0.1	0.1
36363456 Caritas Sprachförderung			0.100		0.1	0.1	0.1
36363457 Ergänzende externe Angebote			0.700		0.7	0.7	0.7
Total Aufwand Brückenangebote B2012 (0.897 Mio.)							
Grundbildung:							
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit (SB an kant. Inst.)		0.7	0.632	-7.7%	0.6	0.6	0.6
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit (SB an Gemeinden)		0.1	0.223	71.5%	0.2	0.2	0.2
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit (SB an priv. Inst.)		1.1	2.062	91.8%	2.1	2.1	2.1
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit (SB an kant. Inst.)		7.0	7.307	4.6%	7.3	7.3	7.3
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit (SB an priv. Inst.)		27.0	27.523	2.0%	27.6	27.2	26.6
Total Aufwand Grundbildung B2012 (37.747 Mio.)							
Höhere Berufsbildung:							
Berufsprüfungen (BP):							
36313430 Vorbereitung auf BP (SB an kant. Inst.)		0.2	0.278	28.5%	0.3	0.3	0.3
36363430 Vorbereitung auf BP (SB an priv. Inst.)		2.2	2.806	25.3%	2.8	2.8	2.8
Total Aufwand Berufsprüfungen B2012 (3.084 Mio.)							
Höhere Fachprüfungen (HFP):							
36313440 Vorbereitung auf HFP (SB an kant. Inst.)		0.1	0.233	55.5%	0.2	0.2	0.2
36363440 Vorbereitung auf HFP (SB an priv. Inst.)		0.5	0.301	-33.1%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Höhere Fachprüfungen B2012 (0.534 Mio.)							
Höhere Fachschulen (HF):							
36313410 Höhere Fachschulen Vollzeit (SB an kant. Inst.)		2.6	3.063	18.4%	5.3	5.0	6.0
36363412 Höhere Fachschulen Vollzeit (SB an priv. Inst.)		6.5	6.520	0.2%	6.6	6.6	6.6
36313510 Höhere Fachschulen Vollzeit (SB an HFT)			0.397		0.4	0.4	0.4
36313420 Höhere Fachschulen Teilzeit (SB an kant. Inst.)		0.1	0.374	149.4%	0.4	0.4	0.4
36363422 Höhere Fachschulen Teilzeit (SB an priv. Inst.)		3.5	3.532	-0.4%	3.5	3.5	3.5

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total Aufwand Höhere Fachschulen B2012 (13.886 Mio.)							
Total Höhere Berufsbildung B2012 (17.504 Mio.)							
Weiterbildung / Quartär:							
36360001 Allgemeine Weiterbildung (SB an priv. Inst.)		0.0	0.218	>= 1000%	0.2	0.2	0.2
36313450 Quartärausbildungen (SB an kant. Inst.)		0.2	0.009	-95.7%	0.0	0.0	0.0
36313510 Quartärausbildungen (SB an HSLU)			0.195		0.2	0.2	0.2
36363450 Quartärausbildungen (SB an priv. Inst.)		0.2	0.181	-17.9%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand Weiterbildung / Quartär B2012 (0.603 Mio.)							
Sprache, Information/Integration:							
36320001 Sprache, Inf./Int. (SB an Gemeinden)			0.030		0.0	0.0	0.0
36363455 Sprache, Inf./Int. (SB an priv. Inst.)		1.2	1.137	-5.2%	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B2012 (1.167 Mio.)							
Betriebliche Bildung:							
36363490 Überbetriebliche Kurse		3.8	4.550	19.7%	4.5	4.5	4.5
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		6.2	6.400	3.2%	6.4	6.4	6.4
36363460 Bildung Verantwortliche		0.3	0.380	11.8%	0.4	0.4	0.4
36313460 Validierung Bildungsleistungen		0.3	0.275	-15.4%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Betriebliche Bildung B2012 (11.605 Mio.)							
Stipendien:							
36373400 Stipendien		11.6	10.500	-9.5%	10.5	10.5	10.5
36373410 Darlehenszinsen		0.2	0.250	13.6%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Stipendien B2012 (10.75 Mio.)							
Interkantonale Berufsbildung:							
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)		0.3	0.410	28.1%	0.4	0.4	0.4
Abschreibungen:							
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		2.0	2.094	2.8%	2.1	2.0	2.1
Total Transferaufwand	0.0	78.8	82.776	5.1%	85.2	84.4	84.9
Beiträge für eigene Rechnung Bund:							
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung		-33.5	-35.700	6.4%	-35.8	-35.6	-35.2
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehen		-1.2	-1.197	0.0%	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag Bundesbeiträge B2012 (36.897 Mio.)							
Brückenangebote:							
46303420 Bundesbeiträge Brückenangebote		-0.1		-100.0%			
Grundbildung:							
46313402 Berufsfachschule Teilzeit (Beitr. anderer Kantone)		-19.1	-18.500	-3.0%	-18.1	-17.7	-17.4
46343400 Berufsfachschule Vollzeit (Beitr. anderer Kantone)		-2.9	-2.735	-4.9%	-2.7	-2.7	-2.7
46313403 FaBe BBZ G (Beitr. anderer Kantone)		-0.1	-0.175	16.7%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag Grundbildung B2012 (21.410 Mio.)							
Höhere Berufsbildung:							
46313405 Milchtechnologie Berufsprüfungen		-0.1		-100.0%			
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.334		-0.3	-0.3	-0.3
46313407 Diverse Höhere Berufsbildung am BBZ WB		-0.3		-100.0%			
46343405 HFT (Beitr. anderer Kantone)		-1.4	-1.390	1.4%	-1.4	-1.4	-1.4
46343410 HSLU D&K / Vorkurse		-0.6		-100.0%			
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B2012 (1.724)							

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Betriebliche Bildung:							
46110001 Entschädigungen von Kantonen (Validierung)			-0.110		-0.1	-0.1	-0.1
Beratung und Integration:							
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.009		0.0	0.0	0.0
46303410 Bundesbeitrag Case Management		-0.4	-0.325	-13.3%	-0.3	-0.3	-0.3
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)		-0.1	-0.060	20.0%	-0.1	-0.1	-0.1
46303415 Bundesbeiträge Beratung/Projekte		-0.3		-100.0%			
Total Ertrag Beratung und Integration B2012 (0.394 Mio.)							
Total Transferertrag	0.0	-60.0	-60.535	0.9%	-60.3	-59.7	-58.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36 Transferaufwand: Insgesamt nehmen die Transferaufwände um 3,6 Mio. Fr. zu.
 Brückenangebote: Kosten für externe Plätze waren 2011 unter Dienstleistungen budgetiert (0,3 Mio. Fr.).
 Grundbildung: Mehrkosten private Berufsfachschulen durch Besoldungs- und Tarifanpassungen (0,6 Mio. Fr.). 2011 zu tief budgetierte Kosten Berufsmatura und Talent's School (1,1 Mio. Fr.). Mehrkosten durch Zunahmen Nachholbildungen (0,2 Mio. Fr.).
 Höhere Berufsbildung: Mehrkosten durch Zunahme der Studierendenzahlen bei Berufsprüfungen (0,7 Mio. Fr.) und bei den Höheren Fachschulen (1,2 Mio. Fr.).
 Weiterbildung / Quartär: allg. Weiterbildung war 2011 unter Sprache, Information/Integration budgetiert (0,2 Mio. Fr.).
 Sprache, Information/Integration: Verschiebung allg. Weiterbildung (-0,2 Mio. Fr.), aber Zunahme Angebote (0,2 Mio. Fr.).
 Betriebliche Bildung: Höhere, schweizweite Tarife für überbetriebliche Kurse (0,6 Mio. Fr.) und zusätzliche Kurstage durch KV-Reform (0,15 Mio. Fr.). Höhere Kosten für die Prüfungsdurchführungen (0,2 Mio. Fr.).
 Stipendien: Minderkosten aufgrund geringerer Anzahl Stipendiengesuchen und Rückgang Anspruchsberechtigung (-1,1 Mio. Fr.).

Transferertrag: Insgesamt nehmen die Transfererträge um -0,5 Mio. Fr. zu.
 Bundesbeiträge: höhere Pauschale durch die Erhöhung des Rahmenkredit des Bundes (-2,2 Mio. Fr.).
 Brückenangebote: Wegfall Projektfinanzierung Bund (0,1 Mio. Fr.)
 Grundbildung: Tiefere Beiträge aus anderen Kantonen aufgrund Rückgang der ausserkantonalen Lernenden (0,7 Mio. Fr.).
 Höhere Berufsbildung: Verschiebung Vorkurs für Hochschule Design&Kunst zum Aufgabenbereich Hochschulbildung (0,6 Mio. Fr.).
 Beratung und Integration: Wegfall Projektfinanzierung Bund (0,3 Mio. Fr.).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		0.3	1.735	547.4%	0.8	0.1	0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge		2.5	0.900	-64.0%	0.9	0.9	0.9
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	2.8	2.635	-4.8%	1.7	1.0	1.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	2.8	2.635		1.7	1.0	1.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen: Anschaffungen von Mobilien und Maschinen aufgrund der Berufsfeldverschiebungen im Rahmen des Abschlusses der Umsetzung der Berufsfachschulplanung (B37 vom 18.12.2007).
 56 Eigene Investitionsbeiträge: Geringere Baubeiträge an Berufsbildungsbauten von privaten Trägern.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56500001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten		2.5	0.900	-64.0%	0.9	0.9	0.9
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	2.5	0.900	-64.0%	0.9	0.9	0.9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Den Kanton Luzern als Hochschulstandort entwickeln und profilieren
Wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern ausbauen und neu strukturieren

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern kann sich als bedeutungsvoller Hochschulstandort profilieren, der national und international etabliert ist.
- Sollte das Wachstum der Studierendenzahlen an den luzerner Hochschulen grundsätzlich eingeschränkt werden, während die anderen Hochschulen der Schweiz keine Studierendenlimiten kennen und weiter wachsen, verliert der Hochschulstandort Luzern im schweizerischen Umfeld an Bedeutung.
- Schliessung einzelner Fakultäten/Bereiche der Hochschulen wegen fehlender Unterstützung falls Luzern es nicht schafft, den Turnaround zu einem bedeutenden Bildungs- und Kulturstandort zu vervollständigen.
- Der Kanton schätzt den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Hochschulen nicht hoch genug.
- Risiko, dass die Hochschulen als Konkurrenz zu anderen Bildungswegen (v.a. zur Berufsbildung) gesehen werden.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Profilierungspotential der Hochschulen in Forschung und Lehre: 3 junge, konkurrenzfähige Hochschulen; Aufbau von Kompetenzschwerpunkten; Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche; hohe Qualität von Lehre und Betreuung; Anschlussfähigkeit an die beliefernden Schulen.
- Effizientes Betriebskonzept der Bibliotheken: Fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB (1 Kompetenzzentrum).
- Keine solide Finanzierung: Hochschulen haben keinen Spielraum für Entwicklung.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur: Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, weil Investitionsmittel fehlen.

1.3 Schlussfolgerungen

- Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort, der die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie der gesamten Zentralschweiz erhöht. Die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie im Einzelnen sowie den Hochschulplatz als Ganzes.
- Das Wachstum der luzerner Hochschulen muss aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur muss den Bedürfnissen der einzelnen Hochschulen zur Erfüllung ihrer Leistungsaufträge entsprechen. Die Differenz zwischen den finanziellen Bedarfzahlen der Hochschulen und den AFP-Zahlen des Kantons muss bereinigt werden.
- Sanierung und Erweiterung der Zentral- und Hochschulbibliothek
- Einrichtung der kooperativen Speicherbibliothek

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Lagebeurteilung

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft, Forschung und Kultur im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von möglichst vielen Absolventen und externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

W3 Die Absolventen der Grundlehre treten nach Abschluss des Studiums in den Arbeitsmarkt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus, und Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Hochschulbildung:							
W1 Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	25%	25%	25%	25%	25%	25%
W2 Anzahl Teilnehmende an WB-Kursen	min.	10'410	10'240	10'240	10'250	10'250	10'250
W3 Erwerbsquote der Absolventen (1 Jahr nach Studienabschluss) (nur FH und PH)	min.	95%	95%	95%	95%	95%	95%
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	1'719	1'849	1'925	1'956	1'976	2'004
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	22.5	22.9	24.2	24.5	24.8	25
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni, PH)	abs.	560	580	590	600	630	640
L2 WB: Anz. Veranstalt. (Kurse, CAS, DAS, MAS)	abs.	836	778	778	779	779	779
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Anzahl eingeschriebener Benutzer/Benutzerinnen	abs.	18'115	18'000	15'000	15'000	15'000	18'000
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	265'000	210'000	340'000	340'000	340'000	465'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	k.A.	210'000	140'000	140'000	140'000	265'000
W2 Anz. Zutritte (ZHB Bibliothek UPG ab 9/2011)	abs.			200'000	200'000	200'000	200'000
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	251'820	190'000	220'000	220'000	220'000	320'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)		251'820	190'000	150'000	150'000	150'000	250'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB UPG)				70'000	70'000	70'000	70'000
L1 Anz. Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	100'000	115'000	120'000	120'000	120'000	120'000

Bemerkungen

Hochschulbildung W3: Zahlen werden vom BfS erhoben; für Uni noch keine gesamtschweizerischen Daten

Hochschulbildung L2: für FH wird Zahl nicht erhoben

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S, HGK-Vorkurs)	67	66.9	82.3	82.3	82.3	82.3
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	24.3	25.3	27.5	27.5	27.5	27.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.7	6	6	6	6	6
Gesamtzahl Studierende (BA und MA)	8'039	8'653	9'243	8'913	9'065	9'198
Ø Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	4'290	4'756	5'001	5'173	5'290	5'388
davon LU-Studierende an der HSLU	1'244	1'379	1'410	1'438	1'471	1'498
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'054	4'226	4'464	4'552	4'634	4'708
davon LU-Studierende an der HSLU	1'161	1'226	1'242	1'266	1'288	1'309
Ø Anzahl Studierende PHZ (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'555	1'638	1'872	1'340	1'350	1'360

davon LU-Studierende an der PHZ	653	688	726	725	740	745
Ø Studierende PHZ in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'570	1'748	1'790	1'312	1'322	1'332
davon LU-Studierende an der PHZ	660	731	691	714	730	736
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'194	2'259	2'370	2'400	2'425	2'450
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	575	678	518	518	518	518
IUV berechnete Doktorierende			56	56	56	56
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	983	1'100	1'210	1'330	1'470	1'620
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'391	2'440	2'530	2'600	2'660	2'720

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Der HGK-Vorkurs ist neu im Aufgabenbereich Hochschulbildung (+ 7.7). Bei der Abteilung Services wird das Pensum der wissenschaftlichen Mitarbeiterin erhöht (0.5). Bei der ZHB werden für die Retrokatalogisierung befristet 3.3 Stellen geschaffen, zusätzlich 2.5 Stellen, welche durch Drittmittel finanziert werden und 1 IT-Stelle.

Anzahl Studierende PHZ / Studierende PHZ in VZÄ: ab 2013 nur PH Luzern (Austritt aus Konkordat per 31.07.2013)
 Anzahl Studierende Universität LU: Prognose bei gleich bleibendem Angebot und ohne strategischen Ausbau der Universität
 LU-Studierende an der Universität Luzern: Budgetzahl 2011 entspricht nicht der IUV-Berechnung.

3. Gesetzgebungsprojekte

Neue Rechtsgrundlagen FHZ-Konkordat
 Neue Rechtsgrundlage für die PH Luzern (infolge Kündigung PHZ-Konkordat)

Zeitraum

2013
 2013

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

ZHB: Lizenzen, Nachfolgeprojekte e-lib.ch
 ZHB: Mietzinssteigerung nach Umbau

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2012	2013	2014
0.6	2013-2015	ER			0.2	0.2	0.2
	ab 2015	ER					0.7

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2012	2013	2014

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung
 HSLU Technik und Architektur: Fassadensanierung
 HSLU Design und Kunst: Gesamtsanierung Sentimatt
 Umnutzung Postbetriebsgebäude für Universität und PHZ Luzern (Bruttoinvestitionen exkl. Kauf, davon rund 47 Prozent von Dritten finanziert)
 Campus Sport: Neubau Turnhalle Allmend: Mieterausbau

Kosten	Zeitraum
19	2012-2015
30-35	2012-2020
ca. 10	2013-2017
100.0	2007-2012
3.4	2011-2012

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		8.0	9.623	20.0%	9.8	9.9	10.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.8	2.689	48.6%	3.1	3.0	3.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.001	-58.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		135.1	142.247	5.3%	149.5	155.1	158.1
37 Durchlaufende Beiträge			11.700		11.7	11.7	11.7
39 Interne Verrechnungen		1.7	1.509	-11.9%	1.5	1.5	2.2
Total Aufwand	0.0	146.6	167.770	14.4%	175.5	181.2	185.2
42 Entgelte		-3.5	-3.600	3.2%	-3.6	-3.7	-3.7
44 Finanzertrag		-0.1	-0.260	85.7%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag		-0.1	-0.788	891.5%	-0.8	-0.8	-0.8
47 Durchlaufende Beiträge			-11.700		-11.7	-11.7	-11.7
49 Interne Verrechnungen		0.0	-0.005	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	0.0	-3.7	-16.353	340.5%	-16.4	-16.4	-16.5
Saldo - Globalbudget	0.0	142.9	151.417		159.2	164.7	168.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Durch die Verschiebung des HSLU-D&K Vorbereitungskurses von der Berufs- zur Hochschulbildung erhöhen sich Personalaufwand (1,5 Mio. Fr.), Sach- und übriger Betriebsaufwand (0,95 Mio. Fr.), Entgelte (0,15 Mio. Fr.) und Transferertrag (0,7 Mio. Fr.). Der Transferaufwand entwickelt sich wie folgt: höhere Beiträge an die Hochschule Luzern (+ 2,7 Mio. Fr.) und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (+ 4,4 Mio. Fr.). Anstieg der zu entrichtenden Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung (+ 1,3 Mio. Fr.) aufgrund der Mengenentwicklung. Reduktion der Kostenabgeltungspauschale an die Universität Luzern (Entlastungspaket 2011: - 0,3 Mio. Fr.); reduzierter Beitrag an die Paraplegiker-Forschung (- 0,6 Mio. Fr.). Neu werden die IUV Beiträge an die Universität Luzern als durchlaufende Beiträge ausgewiesen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik		0.0	0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger		13.3	14.600	9.6%	15.7	16.0	16.3
36363505 FHV Beiträge an private Träger		0.3	0.300	9.1%	0.3	0.3	0.3
36313510 Hochschule Luzern		39.3	42.000	6.8%	44.2	45.1	45.9
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz		21.0	25.443	20.9%	26.5	27.0	27.2
36313520 Universität Luzern: IUV-Beiträge		5.8	5.800	0.0%	5.8	5.8	5.8
36313525 Universität Luzern: Kostenabgeltungspauschale		12.3	12.000	-2.3%	12.9	13.5	14.5
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz		0.1	0.148	-0.5%	0.1	0.1	0.1
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone		41.5	41.200	-0.7%	43.5	46.8	47.5
36360001 Div. Beiträge an priv. Organisationen		0.1		-100.0%			
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung		1.0	0.350	-63.8%	0.4	0.4	0.4
36363562 Micro Center Central Switzerland		0.3	0.350	0.0%			
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge			0.050		0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.0	135.1	142.247	5.3%	149.5	155.1	158.1
46343410 HGK Vorkurs: Beiträge Schulabkommen			-0.709		-0.7	-0.7	-0.7
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds		-0.1	-0.080	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	-0.1	-0.788	891.5%	-0.8	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Aufgrund der zunehmenden Anzahl Studierender sowie der Anzahl aus dem Kanton Luzern stammenden Studierender ergibt sich 2012 ein Anstieg der FHV-Beiträge sowie der Beiträge an die HSLU und die PHZ gegenüber 2011. Höhere Ansätze der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) erhöhen die IUV-Beiträge an andere Kantone ab 2013.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56 Eigene Investitionsbeiträge		0.6		-100.0%			
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.6	0.000	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.6	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Wegfall des Beitrags an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56600001 shl Zollikofen		0.6		-100.0%			
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.6	0.000	-100.0%	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

s. oben

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kulturbereich innovativ verändern.

Luzern soll mindestens in Europa zu einem der bedeutendsten Musik- und Theaterstandorte werden.

Grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit in der Denkmalpflege und Archäologie herstellen.

Spezielle künstlerische oder musische Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkennen und fördern.

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort, welcher sich auch international etabliert.

- Schliessung einzelner Kulturhäuser wegen fehlender Unterstützung.

- Monokultureller Ansatz: Ohne Erneuerungen und Erweiterungen könnte der Erfolg und die Attraktivität des Kantons Luzern sehr schnell zusammenfallen („Klumpenrisiko“).

- Finanzielle Kürzungen bedrohen kreatives Potential.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Transdisziplinarität als kreativer Nährboden für die Wirtschaft (Innovationen): Institutionsübergreifende Zusammenarbeit,

Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.

- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule; starke Kreativwirtschaft; starke freie Szene.

- Die Bevölkerung nimmt meist nur das Engagement des Kantons für die grossen Kulturinstitutionen wahr.

- Erneuerungsbedarf bei der Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

- Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage, doch um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt werden (Planungsbericht zur Kulturförderung).

- Bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters. Dazu soll das Gesamtprojekt "Salle modulable" (Dez.10) mit realisierbaren Eckwerten weiterentwickelt werden (PPP-Projekt).

- Umbau Naturmuseum

- Fundstellenverzeichnis und Bauinventar

- Spezialklassen im Musikbereich

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Lagebeurteilung

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft, Forschung und Kultur im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung

2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
 W2 Ein möglichst grosser Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
 W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
 W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
 W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
 W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
 L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
 L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Kultur:							
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	178'698	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	4	8	8	8	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	116	120	120	120	120	120
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	93	80	80	80	80	80
W5 Anzahl der neu erfassten Gemeinden (Bauinventar)	abs.	9	10	10	10	10	10
W5 Anzahl der neu erfassten Fundstellen (Fundstelleninventar)	abs.	15	12	12	12	12	12
W6 Anzahl Besuche Hist. Museum und Natur-Museum	abs.	82'855	85'000	84'000	84'000	84'000	84'000
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, ZHB, DA)	abs.	809	790	790	790	790	790
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	309	300	300	300	300	300
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	113	80	70	70	70	70
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	37	20	20	20	20	20
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	438	460	460	460	460	460

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	44,4	44,8	46,0	46,0	46,0	46,0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	11,5	11	11	11	11	11

Bemerkungen

Im Natur-Museum werden Stellen geschaffen, die aus Drittmitteln finanziert sind. Zudem wird das Pensum der Direktion erhöht (0,3).

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung der Reglemente für die Museen

Zeitraum
2012

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Natur-Museum: Ausbau / Umbau	ca 6.0	2012-2015

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		6.3	6.039	-3.7%	6.1	6.2	6.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.8	0.959	-47.0%	1.0	1.0	1.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.007	-33.2%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	-40.2%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		28.8	27.586	-4.3%	27.7	28.0	28.2
39 Interne Verrechnungen		3.6	3.561	-0.5%	3.6	3.6	3.6
Total Aufwand	0.0	40.5	38.152	-5.8%	38.4	38.8	39.1
42 Entgelte		-1.0	-0.698	-29.8%	-0.7	-0.7	-0.7
46 Transferertrag		-3.0	-6.009	102.9%	-6.0	-6.0	-6.0
49 Interne Verrechnungen		-9.9	-6.167	-37.9%	-6.2	-6.2	-6.2
Total Ertrag	0.0	-13.9	-12.874	-7.3%	-12.9	-12.9	-12.9
Saldo - Globalbudget	0.0	26.6	25.277		25.5	25.9	26.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Im Budget 2012 ist die Sportförderung nicht mehr enthalten, die aufgrund der Departementsreform 2011 neu dem Gesundheits- und Sozialdepartement angehört (Nettokosten 0,9 Mio. Fr.).

Der höhere Personalbestand beim Natur-Museum sowie die Verschiebung der kirchlichen Beiträge (0,2 Mio. Fr.) führen zu einem Anstieg des Personalaufwands. Beim Transferaufwand ist die Erhöhung des Kostenteilers beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gemäss Finanzreform 08 berücksichtigt (1,1 Mio. Fr.) sowie die Brutto-Budgetierung der Zahlung an den Interkantonalen Lastenausgleich Kultur, welche entsprechenden Mehrertrag generiert (1,4 Mio. Fr.). Zudem sind höhere Erträge aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur zu erwarten (netto 1,9 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kulturförderung	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			37.6	
Total Ertrag			-12.6	
Saldo	0.0	0.0	24.9	

2. Kirche	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			0.6	
Total Ertrag			-0.2	
Saldo	0.0	0.0	0.4	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur			1.400		1.4	1.4	1.4
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		17.5	18.633	6.4%	18.7	19.0	19.2
36363510 Lucerne Festival		0.2	0.175	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363511 Verkehrshaus		0.6	0.578	1.0%	0.6	0.6	0.6
36363512 Sammlung Rosengart		0.1	0.135	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain		0.1	0.062	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363524 Pro Heidegg		0.2	0.155	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363530 Kunstankäufe		0.1	0.080	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363531 Werkbeiträge		0.2	0.220	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363535 Meisterkurse		0.0	0.035	0.0%	0.0	0.0	0.0
36363537 Osterfestspiele		0.0	0.018	0.0%	0.0	0.0	0.0
36363538 Filmförderung		0.2	0.200	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363540 Kirchliche Institutionen		0.3	0.363	3.7%	0.4	0.4	0.4
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		1.0	1.000	0.0%	1.0	1.0	1.0
36373501 Denkmalpflege		3.5	3.483	0.0%	3.5	3.5	3.5
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		1.0	1.050	3.3%	1.1	1.1	1.1
36113520 Kurse Sportförderung		0.1		-100.0%			
36323520 Sportgeräte Swisslos		0.1		-100.0%			
36323521 Sportanlagen Swisslos		1.0		-100.0%			
36363520 Sportförderung Swisslos		2.3		-100.0%			
36363521 Sportanlagen Swisslos		0.4		-100.0%			
36363529 diverse Beiträge Sportförderung		0.0		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.0	28.8	27.586	-4.3%	27.7	28.0	28.2
46303500 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag		-0.1	-0.082	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur		-2.5	-5.817	132.7%	-5.8	-5.8	-5.8
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern		-0.1	-0.110	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
46303520 Kurse Sportförderung		-0.2		-100.0%			
46303590 diverse Beiträge Sportförderung		0.0		-100.0%			
46313501 Sport Kursgeld		-0.1		-100.0%			
Total Transferertrag	0.0	-3.0	-6.009	102.9%	-6.0	-6.0	-6.0

H3-5012 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Sportpolitisches Konzept Kanton Luzern und Überführung in ein Kantonales Sportgesetz
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Vor allem der in den zahlreichen Vereinen betriebene Breitensport ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Integration. Im sportpolitischen Konzept des Kantons Luzern wurden in den Bereichen «Sport und Bildung», «Sport und Gesundheit», «Sport und Leistung» sowie «Sport und Wirtschaft» sportpolitische Ziele formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Dank der Stelle des Beauftragten für Sport und Bewegung können diese neuen Herausforderungen angegangen werden. Im Rahmen des Bundesauftrages Jugend und Sport (J+S) sowie des Swisslos Sportfonds Kanton Luzern werden Verbände, Vereine, Gemeinden und Sportanlässe unterstützt. Damit leistet der Kanton Luzern weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport. Das BKD ist ein wichtiger Partner zur Erfüllung der Ziele im Bereich des «freiwilligen Schulsports».

1.3 Schlussfolgerungen

Eine zentrale Aufgabe ist und bleibt die Umsetzung von J+S. Des Weiteren wird die Bedeutung von Sport und Bewegung höher geschätzt denn je: als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale. Die Förderung von Bewegung und Sport stellt damit eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. So sollen der freiwillige Schulsport, die lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die Nachwuchsförderung aber auch der Erwachsenensport zu zentralen Aufgaben der Sportförderung im Kanton Luzern gehören. Zudem wird mit der nationalen Erfassung der kommunalen Sportstätten die Basis für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen und somit optimale Rahmenbedingungen für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben sichern.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine

2.2 Grundauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern ist physisch und psychisch gesund.

W2 Möglichst viele Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Kids-Angebot.

W3 Möglichst viele Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Angebot.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kant. Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um eine grosse Bedeutung der Belange des Sports im Kt LU.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
W1 Anteil der übergewichtigen und adipösen Personen (Erhebung alle 5 Jahre)	min.	35%	35%	33%	33%	33%	33%
W2 Anz. Kinder, die an J+S-Kids-Kursen teilnehmen	min.	3'400	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
W3 Anz. Jugendliche, die an J+S-Kursen teilnehmen	min.	31'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
L1 Summe verteilter Sport-Toto-Gelder (Mio.)	abs.	3,7	3,76	3,76	3,76	3,76	3,76
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	65	60	60	60	60	60

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	4.8	4.8	5.0	6.0	6.0	6.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Prüfung Sportförderungsgesetz	2012

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Förderung des «freiwilligen Schulsports»	0.33	ab 2011	ER	0.1	0.1	0.1	0.1
Förderung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen		2011-2015	ER				
Nachwuchsförderung (Sportklassen)		ab 2012	ER	0.1	0.1	0.1	0.1
Förderung des Erwachsenensports (esa)		ab 2013	ER	0.05	0.05	0.05	0.05
Bewirtschaftung des kantonalen Sportanlagenkonzepts		ab 2013	ER	0.005	0.005	0.005	0.005

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand			0.705		0.7	0.7	0.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.838		0.8	0.9	0.9
36 Transferaufwand			3.912		3.9	3.9	3.9
39 Interne Verrechnungen			0.077		0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	0.0	0.0	5.531		5.6	5.6	5.6
42 Entgelte			-0.321		-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds			-0.100		-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag			-0.325		-0.3	-0.3	-0.3
49 Interne Verrechnungen			-3.760		-3.8	-3.8	-3.8
Total Ertrag	0.0	0.0	-4.506		-4.5	-4.5	-4.5
Saldo - Globalbudget	0.0	0.0	1.025		1.0	1.1	1.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36115001 Kurse Sportförderung			0.050		0.1	0.1	0.1
36325101 Sportgeräte Swisslos an Gemeinden			0.200		0.2	0.2	0.2
36325102 Sportanlagen Swisslos an Gemeinden			0.600		0.6	0.6	0.6
36365101 Sportförderung Swisslos an Private Organisation.			2.860		2.9	2.9	2.9
36365102 Sportanlagen Swisslos an Private Organisationen			0.200		0.2	0.2	0.2
36365103 diverse Beiträge Sportförderung			0.002		0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	0.0	3.912		3.9	3.9	3.9
46305106 Kurse Sportförderung vom Bund			-0.245		-0.2	-0.2	-0.2
46305107 diverse Beiträge Sportförderung vom Bund			-0.010		0.0	0.0	0.0
46315101 Sport Kursgeld von Kantonen			-0.070		-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.325		-0.3	-0.3	-0.3

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut, das Gesundheitsempfinden liegt deutlich über dem Landesschnitt. Die Krankenversicherungsprämien liegen im Kanton Luzern vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den Stand zu halten. Vor allem wollen wir eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleisten.

Leistungsgruppe

1

Das anspruchsvollste Projekt in nächster Zukunft ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Sie definiert die Rollen sämtlicher Beteiligten neu: Statt des Kantons wird massgeblich der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird aber mit einem Monitoring die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

1

Die Patientinnen und Patienten haben ab 2012 die freie Spitalwahl. Für die Spitäler ergeben sich daraus neue, unternehmerische Aufgaben und Chancen. Für den Kanton Luzern bringt die neue Spitalfinanzierung jährliche Mehrkosten von bis zu 60 Mio. Fr.: Öffentliche und private Spitäler müssen künftig gleich finanziert werden, indem Kantone und Krankenversicherer die Betriebs- und Investitionskosten über Fallpauschalen abgeben. Diese Neuerungen sind für den Kanton mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten verbunden. Er muss die Fallpauschalen einführen, die Spitalliste aktualisieren und allgemein verbindliche Auflagen formulieren. Zudem muss er die Leistungsaufträge für die Listenspitäler erstellen, sowie die internen Abläufe anpassen und bis 2015 einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

1

Grundversorgung bleibt im ganzen Kanton gesichert. Neben diesem Grossprojekt stehen weitere anspruchsvolle Aufgaben an. Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar. Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir tragen dazu bei, dass Luzern attraktiv als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege bleibt. Notfallpraxen an allen Standorten des Luzerner Kantonsspitals, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

1

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um die Gesundheit der Bevölkerung auf ihrem heutigen guten Stand zu bewahren und zu fördern. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit Gesundheitsförderungsprogrammen und -projekten mit folgenden Schwerpunkten: gesundes Körpergewicht; psychische Gesundheit; Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheitsförderung.

1

Mit der Neuorganisation der Verwaltung und der Bildung einer einzigen Sportkommission hat der Kanton Luzern zu Beginn des neuen Jahrtausends die Voraussetzung für eine wirkungsvolle und koordinierte Sportförderung geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen. Wir schätzen die Bedeutung des schulischen und auserschulischen Breitensports und der Talentförderung höher ein denn je; als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale, als Mittel zur Integration, als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen.

1

1.2 Lagebeurteilung

2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl.

Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten. Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der

Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung muss die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler sind bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich zu behandeln. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Lagebeurteilung

2.2 Grundauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt. Die Dienststelle Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit den Spitälern und Kliniken.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Zusätzlich betreut er sämtliche kantonalen Spitäler im pharmazeutischen Bereich. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Der Beauftragte für Suchtfragen fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Er arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen

Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

Ethikkommission (Dienstleistungen): Führung des Sekretariates der Kantonalen Ethikkommission und Bewilligungserteilung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen; das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er lanciert zielgruppengerechte Programme, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Inspektionen/Bewilligungen

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
a) Anzahl ungeplante Rehospitalisationen		n.a.	0	0	0	0	0
Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja	ja	ja	ja
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		10	10	10	10	10	10
c) Erteilte Bewilligungen		346	350	350	350	350	350
Durchgeführte Inspektionen		12	12	15	18	20	20

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	20.8	22.3	29.3	29.3	29.3	29.3
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	1	2	3	3	3	3

Bemerkungen

Bedingt durch die Zusammenführung der drei ehemaligen Dienststellen Spitäler, Kantonsapotheker und Kantonsärztliche Dienste im Verlauf des Jahres 2011 ist der Vergleich der Jahre 2010 und 2011 mit den Jahren 2012ff nicht aussagekräftig. Zusätzlich zu diesem Zusammenschluss wurden auch 170 Stellenprozente vom Departementssekretariat in die Dienststelle Gesundheit transferiert (juristischer MA 100 %, 20 % Assistentin und 50 % Lehrlingsbetreuung).

Die Budgetzahlen 2012 lassen wie folgt herleiten:

Aktueller Mitarbeiterbestand per 30.09.2011 (inkl. 1.7 transferierte Stellen) :	24.7 MY
Vakanz Sekretariat Koordinierter Sanitätsdienst:	0.2 MY
Rechnungsprüfung (siehe Erläuterung 1 unten):	4.0 MY
Einführung freiwillige Schulimpfung (siehe Erläuterung 2 unten):	2.0 MY
Subtotal	30.9 MY
Abbau Administration & Support	- 1.6 MY
Budgetwert 2012	29.3 MY

Erläuterung 1: Ab 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Die Kosten des Kantons und die entsprechenden administrativen Aufwände für die Rechnungskontrolle steigen damit erheblich. Aufstockung um einen Arzt und 3 weitere Mitarbeiter gemäss Entscheid RR-Klausur vom 24. März 2011 (+400 %).

Erläuterung 2: Im 2012 wird das Projekt zur Wiedereinführung der Schulimpfungen im Kanton Luzern eingeführt. Aufstockung von 2 Personen (+200 %) gemäss Postulat P 436 vom 7. April 2009.

3. Gesetzgebungsprojekte

Programmvereinbarungen gesundes Körpergewicht (Mitfinanzierung durch Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz), psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheit, kant. Alkohol-Aktionsplan

Zeitraum

2012 - 2016

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		3.2	4.472	38.9%	4.5	4.6	4.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3.9	2.029	-47.5%	2.1	2.1	2.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.013	0.4%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.005	-0.5%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		280.5	289.543	3.2%	303.9	323.2	341.4
39 Interne Verrechnungen		1.0	1.029	1.8%	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	0.0	288.6	297.092	2.9%	311.5	330.9	349.2
42 Entgelte		-1.4	-1.404	1.0%	-1.4	-1.4	-1.5
44 Finanzertrag			-5.000				
45 Entnahmen aus Fonds		-0.9	-0.992	8.8%	-1.0	-1.0	-1.0
46 Transferertrag		-1.7	-1.620	-5.8%	-1.6	-1.6	-1.6
49 Interne Verrechnungen		-0.3	-0.064	-75.8%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	0.0	-4.3	-9.080	111.9%	-4.1	-4.1	-4.1
Saldo - Globalbudget	0.0	284.3	288.012		307.4	326.8	345.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Dienststelle Gesundheit wurde per 1. Februar 2011 aus den Dienststellen Kantonsärztliche Dienste, Kantonsapotheker und Dienststelle Spitäler zusammengeführt.

30 Personalaufwand: siehe unter "Statistische Messgrössen". Zusätzlicher Hinweis: Im Personalaufwand 2012 sind Ausbildungskosten für zwei Mitarbeitende enthalten, die ein Masterprogramm besuchen. Zudem ist im Voranschlag 2011 der Aufwand für die Pensionskasse um Fr. 100'000 zu tief erfasst worden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Anpassung HPV-Impfprogramm an Reduktion des Impfstoffpreises, Mehraufwand für Impfhandlungen und Minderertrag für Rückerstattungen von Krankenkassen (siehe unter Transferertrag).

Neueinführung der Schulimpfungen im Kanton Luzern: Mehraufwand für Impfdosen und Impfhandlungen (Rückerstattungen von Krankenkassen siehe unter Transferertrag).

Im Budget 2011 sind Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen sowie für das Praxisassistenten-Modell von 3 Mio. Fr. enthalten.

36 Transferaufwand: Ab 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich, verbunden mit zusätzlichem Personalbedarf (siehe unter "Statistische Messgrössen").

42 Entgelte: Rückerstattungen von Krankenkassen für HPV-Impfprogramm und Wiedereinführung Schulimpfprogramme.

Interventionskosten für Gesundheitsförderungsprojekte "Psychische Gesundheit" und "Gesundheit im Alter" werden kostenneutral aus dem Alkoholzehntel finanziert.

44 Finanzertrag: Es handelt sich um eine einmalige Gewinnrückführung der Luzerner Psychiatrie.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

ohne Teuerung, ausgenommen Spitalfinanzierung

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium		0.1	0.072	0.0%	0.1	0.1	0.1
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ		1.5	1.451	0.0%	1.5	1.5	1.5
36340001 Beitr. an öff. Unternehmungen		0.5		-100.0%			
36345208 Toxikologisches Institut Zürich			0.070		0.1	0.1	0.1
36345209 Krebsregister			0.400		0.4	0.4	0.4
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	216.2		211.600	-2.1%	225.9	245.2	263.4
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	45.5		31.200	-31.4%	31.2	31.2	31.2
36345203 Stationäre Versorgung Reha			11.400		11.4	11.4	11.4
36345203 Stationäre Versorgung GWLs	13.8		30.000	117.4%	30.0	30.0	30.0
36345204 Qualitätssicherung		0.2	0.150	-25.0%	0.1	0.1	0.1
36345205 WEG		0.1		-100.0%			
36345206 ZIGG/HFGZ		0.1	1.053	>= 1000%	1.1	1.1	1.1
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG		0.0	0.048	0.0%	0.0	0.0	0.0
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention		0.5	0.410	-15.6%	0.4	0.4	0.4
36355202 Übergangspflege		0.4		-100.0%			
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe		0.2	0.190	-5.6%	0.2	0.2	0.2
36365202 Aids-Hilfe Luzern		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36365203 Beiträge für Suchtfragen		1.3	1.350	3.8%	1.4	1.4	1.4
36365204 Stiftung für Patientensicherheit		0.0	0.050	52.9%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.0	280.5	289.543	3.2%	303.9	323.2	341.4
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel		-1.3	-1.300	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0.4	-0.320	-23.8%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	0.0	-1.7	-1.620	-5.8%	-1.6	-1.6	-1.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36340001 Beitr. an öff. Unternehmungen wird ab 2012 auf die Kostenarten 36345208 Toxikologisches Institut Zürich und 36345209 Krebsregister aufgeteilt.

Spitalfinanzierung siehe oben.

36345205 WEG-Beitrag fällt ab 2012 weg.

Der Beitrag an die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ wird ab 1. Januar 2012 vom GSD DS an die DIGE verschoben.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention und 46370001 Beiträge von privaten Haushalten: Die Projektkosten des Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht werden durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Anpassung an Projektverlauf.

Projektende für die Übergangspflege per 31.12.2011.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Projektkosten aus dem Alkohol-Aktionsplan Luzern KAAPLU werden aus dem Alkoholzehntel finanziert. Entlastung siehe unter 45 Entnahmen aus Fonds.

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die Akzeptanz der Vorschriften, Kontrollen und Inspektionen im Kanton ist hoch. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet, entsprechend können Lebensmittelvergiftungen und -infektionen vermieden werden.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe

1

2

2

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf das zunehmend harte wirtschaftliche Umfeld sowie neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren um diese gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute sehr gute Situation ist durch geeignete Anstrengungen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP sowie die Kontrollkoordination bringen der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Damit verbunden ist die Chance, die Überwachung der gesamten Lebensmittelkette zu verbessern. Der Bund wird künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen nehmen.

Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser auf Stufe Bund als Gebrauchsgegenstände, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine Regulierung im Bereich Tabak- und Tabakerzeugnisse, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln.

Das Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung und damit die Ansprüche an den staatlichen Tierschutz steigen laufend.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen entstand 2011 durch Zusammenlegung der Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (Kantonschemiker) sowie Veterinärdienst (Kantonstierarzt). Sie kontrolliert die Lebensmittelkette vom Futtermittel über die Tierproduktion und die Lebensmittelproduktion bis zur Konsumentin und zum Konsumenten. Zusätzlich haben die beiden Bereiche je eigene vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben.

Der Bereich Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit vollzieht nebst der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die Chemikaliengesetzgebung sowie weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Der Bereich führt Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs- und Umweltbehörden durch.

Der Bereich Veterinärwesen vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

Gemäss SAP CO-Struktur zwei Leistungsgruppen:
 1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit
 2. 5032 Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel sowie Badewasser.
 Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände.
 Sicherheit der Bevölkerung im Bereich Gifte und Chemikalien.
 Wohlbefinden der Tiere.
 Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.
 Ergreifen geeigneter Massnahmen gegen gefährliche Hunde.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am gleichen Tag		100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berichtversand innert 5 Tagen nach Untersuchungsende		97%	90%	90%	90%	90%	90%
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		79%	75%	75%	80%	80%	80%
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100%	95%	95%	97%	97%	97%
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		96%	95%	95%	95%	95%	95%
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		100%	95%	95%	95%	95%	95%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	55.8	55.5	55.5	56	56	56
Anzahl Lernende	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Betriebsinspektionen Lebensmittelbetriebe	2'087	2'500	2'500	2'200	2'300	2'300
Chemische und mikrobiologische Proben	9'893	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Seuchenfälle	290	155	150	150	150	150
Kontrollen Tierhalterbetriebe	1'715	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
Meldungen gefährliche Hunde	301	300	300	300	300	300

3. Gesetzgebungsprojekte

Lebensmittelkontrolle: Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Zeitraum
2012 - 2015

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
Total		IR	B 2012	2013	2014	2015

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
Total		IR	B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		8.0	8.163	2.4%	8.3	8.4	8.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4.0	3.788	-5.4%	3.2	3.3	3.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.2	0.157	-4.5%	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand		0.0	0.003	57.3%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge		0.0	0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		0.9	1.125	26.5%	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	0.0	13.0	13.242	1.6%	12.8	13.0	13.1
41 Regalien und Konzessionen		-1.0	-1.000	1.0%	-1.0	-1.0	-1.0
42 Entgelte		-3.0	-3.029	1.0%	-3.1	-3.1	-3.1
46 Transferertrag		-1.9	-1.370	-29.4%	-1.4	-1.4	-1.4
47 Durchlaufende Beiträge		0.0	-0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen		-0.4	-0.375	0.0%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	0.0	-6.3	-5.780	-8.4%	-5.8	-5.9	-5.9
Saldo - Globalbudget	0.0	6.7	7.461		7.0	7.1	7.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Transferertrag: Wegfall der Beiträge der Tierverkehrsdatenbank an die BVD-Sanierung sowie Reduktion der Gemeindebeiträge an die Tierseuchenkasse auf Fr. 1.00 pro Einwohner

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

Gemäss SAP CO-Struktur zwei Leistungsgruppen:	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit				
Total Aufwand			5.8	
Total Ertrag			-1.1	
Saldo	0.0	0.0	4.8	
2. 5032 Veterinärdienst				
Total Aufwand			7.4	
Total Ertrag			-4.7	
Saldo	0.0	0.0	2.7	

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund			-0.2	-100.0%			
46320001 Beiträge von Gemeinden			-0.7	-48.6%		-0.4	-0.4
46370001 Beiträge von privaten Haushalten			-1.0	0.0%		-1.0	-1.0
Total Transferertrag		0.0	-1.9	-29.4%		-1.4	-1.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

- Wegfall der Beiträge der Tierverkehrsdatenbank an die BVD-Sanierung
- Reduktion der Gemeindebeiträge an die Tierseuchenkasse auf Fr. 1.00 pro Einwohner

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56 Eigene Investitionsbeiträge		0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.4	0.400		0.4	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einleitung Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866) als Folge des Projekts "Arbeit muss sich lohnen"

Führen der "Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler" mit den damit verbundenen Aufgaben durch die Ausgleichskasse Luzern als zuständige Stelle

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Bei den übertragenen Aufgaben an die Ausgleichskasse Luzern handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen. Das heute gültige System der Prämienverbilligung weist insofern Fehler auf, als Personen, deren Einkommensverhältnisse knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder für Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) liegen nur noch einen Teilanspruch auf Prämienverbilligung haben und damit nach Bezahlen der Krankenkassenprämien weniger verfügbares Einkommen haben als Personen, welche EL oder WSH beziehen und dadurch einen Anspruch auf maximale Prämienverbilligung haben. Diese systembedingte Ungerechtigkeit wird als Schwelleneffekt bezeichnet.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, so dass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sicher gestellt werden muss. Wir haben eine Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG, SRL Nr. 866) eingeleitet, mit dem Ziel, die Schwelleneffekte zu reduzieren.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Der Kantonsbeitrag für die IPV ist aber an die allgemeine Teuerung gekoppelt. Damit steigt der Mittelbedarf zur Sicherstellung des aktuellen IPV-Niveaus stärker als die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzunahme der bereitgestellten Mittel.

2.2 Grundauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Keine

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)							
Anzahl Gesuche	absolut	86037	94000	94000	94000	94000	94000
davon abgelehnt	absolut	21136	22000	22000	22000	22000	22000
Ergänzungsleistungen (EL)							
Anzahl berechnete Personen	absolut	15871	15600	16500	16800	17000	17200
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2812	3100	3200	3400	3500	3700

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Keine						

3. Gesetzgebungsprojekte						Zeitraum
Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz (SRL Nr. 866)						2011-2013

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Prämienverbilligungsgesetz: Reduktion des Schwelleneffekts und Umsetzung von Art. 64a/65 KVG Leistungssistierung (Artikel 64a KVG)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2012	2013	2014	2015
	brutto	ab 2014				7.5	7.5
		- 2011-2012					

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
Keine	Total		IR	B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36 Transferaufwand			409.046		428.8	452.4	471.4
Total Aufwand	0.0	0.0	409.046		428.8	452.4	471.4
44 Finanzertrag			-0.010		0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag			-318.798		-333.1	-348.2	-364.0
Total Ertrag	0.0	0.0	-318.808		-333.2	-348.2	-364.0
Saldo - Globalbudget	0.0	0.0	90.238		95.7	104.2	107.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

44 Finanzertrag: Es ist mit höheren Verzugszinseinnahmen aus verspäteten Akontozahlungen der Gemeinden für Ergänzungsleistungen zu rechnen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die Staatsbeiträge sind politischen und rechtlichen Ansprüchen unterworfen und nur bedingt planbar.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU			7.546		10.3	8.5	8.8
36374002 Erlassbeiträge (AHV)			1.000		1.0	8.5	8.5
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)			221.200		232.3	243.9	256.1

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)			177.000		183.0	189.2	195.7
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)			2.300		2.3	2.3	2.3
Total Transferaufwand	0.0	0.0	409.046		428.8	452.4	471.4
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen			-66.360		-69.7	-73.2	-76.8
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung			-105.000		-110.3	-115.8	-121.6
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU			-1.900		-1.9	-1.9	-1.9
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen			-108.388		-113.8	-119.5	-125.5
46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung			-36.000		-36.4	-36.7	-37.1
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE			-1.150		-1.1	-1.1	-1.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	-318.798		-333.1	-348.2	-364.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Vergleichszahlen zum Budget 2011:

Die aufgelisteten Sozialversicherungen, ausgenommen der Erlassbeiträge, waren im Budget 2011 noch Teil der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung, Aufgabenbereich Stabsleistungen, wo auch die Vergleichszahlen dokumentiert sind (s. auch Bericht zu den Hauptaufgaben, Soziale Sicherheit, Seite 56)

36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU:

Die Schwankungen von 2011 auf 2012 ergeben sich wegen der Einführung der "Liste für säumige Prämienzahler". Der Sprung von 2012 auf 2013 begründet sich aus der neuen Aufgabe der Verlustscheinbewirtschaftung im Zusammenhang mit uneinbringlichen Krankenkassenprämien.

36374002 Erlassbeiträge (AHV):

Das Konto 36374002 Erlassbeiträge (AHV) wird per 1.1.2012 von der Dienststelle Finanzen ins GSD-DS verschoben.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Arbeit muss sich lohnen" aus dem Jahr 2010 ist eine Anpassung des Prämienverbilligungsgesetzes mit einer Aufwanderhöhung von brutto 15 Mio. Fr. vorgesehen (je 7.5 Mio. Fr. zu Lasten Kanton und Gemeinden).

Für den Nettobetrag des Kantons übernimmt vorerst die Rubrik "Erlassbeiträge (AHV)" die Platzhalterfunktion.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2011 ist für das 2012 nur eine marginale Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 zu erwarten.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung:

Begründung s. Ertragskonti Beiträge Bund und Gemeinde

46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung:

Die Bundesbeiträge entwickeln sich gemäss KVG analog zu den Kosten der Krankenversicherung.

Gemäss Schätzungen des Bundes werden die Beiträge im Vergleich zum 2011 um ca. 4,6 Mio. Fr. höher ausfallen.

46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung:

Gemäss §7 Absatz 2 des PVG sind die vom Kanton für die Prämienverbilligung zur Verfügung zu stellenden Beiträge jährlich mindestens dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Die Kantons- und Gemeindebeiträge sind identisch.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Soziale Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit 32 SEG-Einrichtungen und 7 privaten Kleinheimen sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum Vertrauen der Betroffenen in den Sozialstaat.

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Plätzen, damit Asylsuchende angemessen untergebracht und in der verlangten Qualität betreut werden können. Er leistet im Bedarfsfall Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

1.2 Lagebeurteilung

Die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Mit dieser Individualisierung einher geht eine Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Sozialwesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen mit folgenden Schwerpunkten: Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik; Integrationsstrategie für Junge, Arbeitslose und Migranten und Migrantinnen; Existenzsicherung; Förderung von Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Gemäss Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere Angebote.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Das Bundesamt für Migration rechnet mit einer Zunahme an Asylgesuchen. Es gibt jedoch keine gesicherten Fakten. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufige intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familie mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen führen höhere Asylanerkennungen zu einer grösseren Zahl von Menschen, die Sozialhilfe benötigen.

2.2 Grundauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen.

Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter sowie Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellte eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristig Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprachen: Gesuche um Kostengutsprachen für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind/Jugend/Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Familie, Integration) und des gesetzlichen Auftrages (Gleichstellung und Jugendhilfe). Mit Projektbeiträgen und Kampagnen fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen.

-> Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Sozialpädagogische Einrichtungen							
Einrichtungen gemäss SEG	absolut	9	9	9	9	9	9
Platzierungen gemäss SEG innerkantonale (Personen)	absolut	197	210	220	235	240	245
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale (Personen)	absolut	73	90	90	95	95	95
IV-Einrichtungen inkl. Sonderschulheime							
Einrichtungen gemäss SEG	absolut	23	22	22	22	22	22
Platzierungen gemäss SEG innerkantonale (Person)	absolut	2311	2420	2430	2440	2450	2460
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale (Personen)	absolut	374	435	440	440	440	440

Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)							
Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	288	220	230	230	240	240
Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Personen	absolut	299	350	370	380	390	390
Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	504	400	430	450	450	450
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	226	200	230	230	230	230
Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	29	50	30	30	30	30
Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	33	50	35	35	35	35
Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1539	1300	1400	1400	1400	1400
Neue Dossiers Opferberatung	absolut	851	750	800	800	800	800
Meldungen Kinderschutz	absolut	100	110	120	*	*	*
Betroffene Kinder	absolut	158	200	200	*	*	*
Übriges Soziales und Gesellschaft							
Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	690	800	700	700	700	700
Neue Dossiers (Sozialhilfe)	absolut	314	320	300	300	300	300
Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	114	90	100	100	100	100

Bemerkungen

* Änderung Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	33.3	32.3	32.3	32.3	32.3	32.3
Anzahl Lernende	2	2	2	2	2	2
Anzahl Praktikant/innen	2	2	2	2	2	2

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Keine	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2012	2013
Planungsbericht SEG Kosten in Budget eingerechnet							

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2012	2013	2014
Projekt Balance SSBL (Platzausbau und Optimierung)			ER		0.1	0.8	1.2	6.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		4.6	4.634	0.1%	4.7	4.8	4.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2.5	2.193	-11.3%	2.2	2.2	2.2
34 Finanzaufwand		0.0	0.001	83.3%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		175.1	182.738	4.3%	193.0	197.9	207.6
37 Durchlaufende Beiträge		10.3	9.255	-9.8%	9.3	9.3	9.3
39 Interne Verrechnungen		14.7	17.003	15.8%	17.3	17.6	17.9
Total Aufwand	0.0	207.2	215.824	4.2%	226.5	231.8	241.9
42 Entgelte		-2.2	-1.707	-21.3%	-1.7	-1.7	-1.8
46 Transferertrag		-104.4	-109.698	5.1%	-114.5	-117.1	-122.1
47 Durchlaufende Beiträge		-10.3	-9.255	-9.8%	-9.3	-9.3	-9.3
49 Interne Verrechnungen		-0.5	-0.664	24.8%	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	0.0	-117.3	-121.323	3.4%	-126.1	-128.8	-133.8
Saldo - Globalbudget	0.0	89.8	94.501		100.4	103.0	108.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2012 sieht einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rund 4,7 Mio. Fr. vor. Die grössten Veränderungen betreffend die folgenden Bereiche:

Soziale Einrichtungen:

Diese nehmen mit einem Nettomehraufwand von 4,5 Mio. Fr. den Hauptteil in Anspruch. In diesem Betrag sind nebst Anpassungen bei den Personal- und Infrastrukturkosten hauptsächlich Zusatzkosten für Platzausbauten gemäss Planungsbericht enthalten. Im Vergleich zu den IST-Zahlen 2010 wurde das Jahr 2011 zu tief budgetiert.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

Hier beträgt der Mehrertrag (netto) insgesamt rund 0,4 Mio. Fr. Das Bundesamt für Migration rechnet mit einer Zunahme an Asylgesuchen. Die effektive Zahl Asylgesuche kennen wir jedoch nicht. Die Zahlen beruhen auf Annahmen. Auch die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen wird zunehmen, aber auch hier kennen wir die effektive Zahl der Anerkennungen nicht.

Opferhilfe/Kinderschutz und Opferberatung:

Es sind keine bedeutenden Veränderungen zu erwarten. Die Aufwände wurden um insgesamt 0,2 Mio. Fr. gekürzt.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

In diesem Bereich sind Mehrkosten budgetiert für: Datenerhebung Soziales gemäss RRB Nr. 1388 vom 14. Dezember 2010, zusätzliche Büroräumlichkeiten (Fr. 60'000, RRB Nr. 759 vom 17. Juni 2011), Informatikdienstleistungen (Kostenanfall neu bei Dienststellen, 0,3 Mio. Fr.), erhöhter Kantonsbeitrag für Dolmetschdienst Zentralschweiz (Fr. 56'830, RRB Nr. 838 vom 8. Juli 2011), Zusammenschluss Arbeitsgruppe über die Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose (AFIMAA) und Dauerarbeitsplätze (DAP) gemäss RRB Nr. 734 vom 14. Juni 2011 (0,114 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand			155.2	>= 1000%
Total Ertrag			-76.7	
Saldo	0.0	0.0	78.5	
2. Asyl- und Flüchtlingswesen				
Total Aufwand			44.5	
Total Ertrag			-36.0	
Saldo	0.0	0.0	8.5	

3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			4.6	
Total Ertrag			-1.4	
Saldo	0.0	0.0	3.2	
4. Übriges Soziales und Gesellschaft	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			11.6	
Total Ertrag			-7.3	
Saldo	0.0	0.0	4.3	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Soziale Einrichtungen							
36365401 Innerkantonale Schul- und Wohnheime		7.6	8.030	5.7%	8.4	8.6	8.8
36365402 Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime		15.3	14.205	-7.1%	14.7	15.1	15.4
36365403 Innerkantonale Einrichtungen für Erwachsene		84.3	88.112	4.5%	94.4	98.1	106.5
36365404 Innerkantonale sozialpädagogische Pflege		3.1	3.001	-3.2%	3.1	3.1	3.2
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime		2.6	2.453	-5.7%	2.6	2.6	2.7
36365406 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime		6.0	6.480	8.0%	7.5	7.7	7.9
36365407 Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime		5.5	4.760	-13.5%	5.6	5.7	5.9
36365408 Ausserkantonale Einrichtungen für Erwachsene		8.4	8.100	-3.6%	9.2	9.4	9.6
36365410 Ausserkantonale Suchttherapieheime		1.0	0.960	-4.0%	1.1	1.2	1.2
Asyl- und Flüchtlingswesen							
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		14.0	16.500	17.9%	16.5	16.5	16.5
36375403 Personal- und Strukturkosten		9.2	11.000	19.2%	11.0	11.0	11.0
36375404 Integrations- und Beratungskosten		1.7	1.850	12.1%	1.9	1.9	1.9
36375405 Gesundheitskosten		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		1.3	1.000	-23.1%	1.0	1.0	1.0
36375407 Unterstützung/Unterbringung		10.5	11.500	9.5%	11.5	11.5	11.5
36375408 Nothilfe		1.0	1.000	0.0%	1.0	1.0	1.0
36375409 Diverse Kosten		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
Opferhilfe Opferberatung Kinderschutz							
36375410 Entschädigungen		0.3	0.150	-50.0%	0.1	0.1	0.1
36375411 Genugtuungen		0.5	0.400	-20.0%	0.4	0.4	0.4
36375412 Soforthilfen		0.5	0.530	10.4%	0.5	0.5	0.5
36375413 Längerfristige Hilfen		0.5	0.500	0.0%	0.5	0.5	0.5
Übriges Soziales und Gesellschaft							
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Er		0.3	0.365	18.5%	0.4	0.4	0.4
36365412 Integrationsbeiträge		0.8	1.022	28.7%	1.0	1.0	1.0
36375400 Projektbeiträge		0.6	0.622	6.9%	0.6	0.6	0.6
Total Transferaufwand	0.0	175.1	182.738	4.3%	193.0	197.9	207.6
Soziale Einrichtungen							
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.		-73.9	-73.398	-0.7%	-78.2	-80.8	-85.8
Asyl- und Flüchtlingswesen							
46300001 Beiträge vom Bund		-30.5	-36.000	18.1%	-36.0	-36.0	-36.0
Übriges Soziales und Gesellschaft							
46300001 Beiträge vom Bund			-0.300		-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	0.0	-104.4	-109.698	5.1%	-114.5	-117.1	-122.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Bruttoaufwand im SEG-Bereich (inkl. "37 Durchlaufenden Beiträge" und "39 internen Heilpädagogischen Einrichtungen") erhöht sich vom Budget 2011 von 150,4 Millionen Franken um 9 Millionen Franken auf 159,4 Millionen Franken im Budget 2012. Hauptgrund für den Bruttomehraufwand von 9 Millionen Franken sind nebst Anpassungen bei den Personal- und Infrastrukturkosten schwergewichtig Zusatzkosten für Platzausbauten gemäss Planungsbericht. Im Vergleich zu den IST-Zahlen 2010 wurde bereits das Jahr 2011 zu tief budgetiert.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping und Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Wirtschaftliche Entwicklung ist immer stärker geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Eine nur schon mittelfristige Planung oder mittelfristige Prognosen werden nahezu unmöglich. Die Liberalisierung des Arbeitsumfeldes wirkt sich auch auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Durch die globalen Vernetzungen ist er krisenanfällig geworden, eine nationale Kontrolle und Steuerung ist sehr schwierig. Andererseits bietet die EU-Erweiterung, bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexibel und angemessen auf die schnellen Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindende Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2.2 Grundauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG).

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse.

Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Die Leistungserbringung erfolgt transparent.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen sowie Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100	100	100	100

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	227.5	217.0	187.0	187.0	187.0	187.0
Davon Kanton	14.6	16.1	17.1	17.1	17.1	17.1
Davon Bund (SECO)	212.9	200.9	169.9	169.9	169.9	169.90
Anzahl Lernende	4	4.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende	8335	9600	6500	6500	6500	6500

Bemerkungen

Keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.2	2.367	6.6%	2.4	2.4	2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.5	0.471	-1.6%	0.5	0.5	0.5
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		5.4	5.269	-3.2%	5.4	5.5	5.6
37 Durchlaufende Beiträge		174.5	140.000	-19.8%	140.0	140.0	140.0
39 Interne Verrechnungen		0.6	0.804	39.4%	0.8	0.8	0.8
Total Aufwand	0.0	183.2	148.911	-18.7%	149.1	149.2	149.3
42 Entgelte		-1.1	-1.106	5.0%	-1.1	-1.1	-1.1
47 Durchlaufende Beiträge		-174.5	-140.000	-19.8%	-140.0	-140.0	-140.0
49 Interne Verrechnungen		-0.1	-0.120	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	0.0	-175.7	-141.226	-19.6%	-141.2	-141.3	-141.3
Saldo - Globalbudget	0.0	7.5	7.685		7.8	7.9	8.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Fr. 129'000 Mehraufwand für zusätzliche Vollzeitstelle zur Verstärkung der Kontrollen im Bereich freier Personenverkehr.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Diese sind in Anlehnung an die prognostizierten Arbeitslosenquoten um rund 34,5 Mio. Fr. tiefer budgetiert.

39 Interne Verrechnungen:

Fr. 102'000 Mehraufwand für Informatikdienstleistungen (Kostenanfall neu direkt bei Dienststelle).

Fr. 114'000 Mehraufwand für Integrationsmassnahmen für Ausgesteuerte (Entnahme aus Arbeitslosenhilfsfonds).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			146.4	
Total Ertrag			-140.0	
Saldo	0.0	0.0	6.4	
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			2.5	
Total Ertrag			-1.2	
Saldo	0.0	0.0	1.3	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5.3	5.100	-3.8%	5.2	5.3	5.4
36345501 AMM Verbandsbeiträge		0.1	0.169	15.8%	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		0.0	5.4	-3.2%	5.4	5.5	5.6
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Ausgleichsfond der Arbeitslosenversicherung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 200'000 tiefer budgetiert (BG AVIG). In den kommenden Jahren muss jedoch aufgrund der steigenden ALV-pflichtigen Lohnsumme mit höheren Beiträgen gerechnet werden.

H6-2050 BUD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sorgt für leistungsfähige Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Langsamverkehr.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen zum Bauprogramm für die Kantonsstrassen grundsätzlich schafft, wird durch nachträgliche Budgetreduktionen und durch Rechtswegbeschreitungen teils beeinträchtigt. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Bei Abgängen ist es schwierig, Ersatz mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu rekrutieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Für einen reibungslosen Betrieb und für eine effiziente Auftragsbefreiung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer ist die Dienststelle auf eine verbindliche Finanzplanung angewiesen. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag

2.2 Grundauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Realisierungsgrad Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.		25	50	75	100	na
Realisierungsgrad Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.		61	63	65	67	na
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	abs.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

63 Projekte in Topf A des Bauprogramms 2011 - 2014 für die Kantonsstrassen und 65% des Radroutenkonzepts Stand "1994 ergänzt" sind Ende 2014 realisiert. Pro Jahr werden 3 Mio. Fr. für den Lärmschutz entlang Kantonsstrassen eingesetzt.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	71.0	71.2	73.3	75.9	75.9	75.9
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte
siehe 2010 Stabsleistungen BUD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Finanzielle Konsequenzen netto dargestellt: Ausbau Zentralbahn (Anteil Strassen)	3.9	2012-15	IR	2.7	1.0	0.1	0.1
Strassenbauprojekte gemäss Bauprogramm 2011-14	233.5	2012-15	IR	55.6	57.9	59.6	60.4

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Projektüberschuss Bauprogramm 2011-14 ggü. AFP	75.6	2012-15	IR	7.6	17.9	17.8	32.3

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)
keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm
keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		10.2	10.364	1.5%	10.5	10.7	10.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13.8	14.326	3.7%	14.5	14.7	14.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		50.3	53.583	6.6%	53.6	53.6	53.6
36 Transferaufwand		1.4	1.446	0.3%	1.4	1.4	1.4
39 Interne Verrechnungen		32.6	8.232	-74.7%	8.3	8.4	8.4
Total Aufwand	0.0	108.3	87.950	-18.8%	88.3	88.7	89.1
42 Entgelte		-2.0	-2.040	0.0%	-2.1	-2.1	-2.1
46 Transferertrag		-16.9	-17.268	1.9%	-18.2	-19.2	-20.1
49 Interne Verrechnungen		-99.3	-76.474	-23.0%	-76.7	-76.9	-77.2
Total Ertrag	0.0	-118.3	-95.782	-19.0%	-97.0	-98.2	-99.4
Saldo - Globalbudget	0.0	-9.9	-7.831		-8.6	-9.4	-10.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind neu 0,7 Mio. Fr. für Wasser und ARA-Gebühren vorgesehen. Die internen Verrechnungen wurden aufwand- und ertragsseitig im Vergleich zum Budget 2011 um die aufgabenbereichsinterne Verrechnung reduziert. Die Abschreibungen steigen auf Grund der Investitionen (insbesondere Zubringer Rontal).

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer), wurde erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wurde für jedes Planjahr realisiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Planung & Projektabwicklung				
Total Aufwand			11.7	
Total Ertrag			-1.3	
Saldo	0.0	0.0	10.3	
2. Betrieb & Unterhalt				
Total Aufwand			16.9	
Total Ertrag			-1.2	
Saldo	0.0	0.0	15.7	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36360001 Luzerner Wanderwege		0.1	0.138	3.0%	0.1	0.1	0.1
36600600 PLM Abschreibung IVB		1.3	1.308	0.0%	1.3	1.3	1.3
Total Transferaufwand	0.0	1.4	1.446	0.3%	1.4	1.4	1.4
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS		-0.2	-0.200	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund		-2.7	-2.938	9.1%	-2.9	-2.9	-2.9
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden		-1.3	-1.270	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten		-0.2	-0.215	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46000005 Mineralölsteuerertrag		-12.6	-12.645	0.7%	-13.6	-14.5	-15.5
Total Transferertrag	0.0	-16.9	-17.268	1.9%	-18.2	-19.2	-20.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralsteuerertrag werden die Erträge aus der LSWA sowie den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		64.1	59.350	-7.4%	65.7	68.4	69.3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		35.0	26.000	-25.7%	9.3	2.7	8.1
52 Immaterielle Anlagen		1.1	0.790	-28.2%	0.3	0.3	0.3
56 Eigene Investitionsbeiträge		11.8	10.200	-13.6%	3.6	0.6	1.4
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	112.0	96.340	-14.0%	78.9	72.0	79.1
61 Rückerstattungen		-44.0	-33.500	-23.9%	-11.9	-3.2	-9.4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-3.7	-4.540	22.7%	-8.2	-9.2	-9.2
Total Einnahmen	0.0	-47.7	-38.040	-20.3%	-20.1	-12.4	-18.6
Nettoinvestitionen	0.0	64.3	58.300		58.9	59.7	60.5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

In den Sachanlagen sind 2,0 Mio. Fr. Kantonsbeitrag für den Autobahnanschluss Rothenburg, 40.5 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen sowie 3,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst, die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer) wurde für jedes Planjahr realisiert.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		11.8	10.200	-13.6%	3.6	0.6	1.4
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	11.8	10.200	-13.6%	3.6	0.6	1.4
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen		-3.7	-4.540	22.7%	-8.2	-9.2	-9.2
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-3.7	-4.540	22.7%	-8.2	-9.2	-9.2

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 1,3 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 1,4 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 1,8 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

H6-2051 BUD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Strategisches Ziel: Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Der Verkehr auf den Nationalstrassen hat gut zu funktionieren.

Massnahmen: Der Bund (ASTRA) überträgt die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen aufgrund des NFA mittels Leistungsvereinbarung.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen im Gebiet der Kantone LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Leistungserbringer (Kanton Luzern) hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Kanton Luzern trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen unseren Auftrag effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer auf den Nationalstrassen und des ASTRA in den Kantonen LU, OW, NW und ZG erbringen.

Wir erwarten vom Auftraggeber in Bezug auf die finanziellen Mittel Kontinuität. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- + Mit der Bildung der neuen Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen
- Die Rolle der Trägerschaft könnte je nach Ausgestaltung zu einer Beeinträchtigung der operativen Leitung führen

2.2 Grundauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen * 1)	rel.		<5	<5	<5	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen * 2)	rel.		<10	<10	<10	<10	<10

Bemerkungen

- * 1) infolge mangelhaftem Unterhalt
- * 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m2)		3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m2)		1'840	1'840	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m)		61	61	61	61	61
Personalbestand in Vollzeitstellen		72.0	66.4	66.4	66.4	66.4
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung		3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUD	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Ersatzinvestitionen Fahrzeuge/Geräte	3.6	2012-15	IR	1.05	0.85	0.85	0.85

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		8.3	8.393	1.7%	8.6	8.9	9.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14.9	17.404	17.0%	18.0	18.4	18.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.7	0.790	5.8%	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen		0.4	0.408	3.1%	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	0.0	24.3	26.995	11.2%	27.8	28.5	29.1
42 Entgelte		-6.6	-9.500	43.3%	-9.6	-9.7	-9.8
46 Transferertrag		-16.6	-17.450	5.4%	-17.4	-17.4	-17.4
49 Interne Verrechnungen		-1.2	-1.200	0.0%	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	0.0	-24.4	-28.150	15.5%	-28.3	-28.4	-28.5
Saldo - Globalbudget	0.0	-0.1	-1.155		-0.5	0.1	0.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abde-

cken, so dass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
-							
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1.2	-1.200	0.0%	-1.2	-1.2	-1.2
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)		-15.4	-16.250	5.9%	-16.3	-16.3	-16.3
Total Transferertrag	0.0	-16.6	-17.450	5.4%	-17.5	-17.5	-17.5

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		1.1	1.050	0.0%	0.9	0.9	0.9
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	1.1	1.050	0.0%	0.9	0.9	0.9
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	1.1	1.050		0.9	0.9	0.9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H6-2052 BUD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Infrastrukturen sollen auf der Basis des kantonalen Richtplans 2009, des Agglomerationsprogramms Luzern, des Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2011-2014 sowie des öV-Bericht 2012 bis 2015 ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benützer des öV mit sich bringen und die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das zunehmende Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Markchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet, und mit zunehmendem Strassenverkehr werden auch die Busse langsamer. Um in dieser Situation die passenden Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Infrastruktur respektive deren Finanzierung – zuständig sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Die Erfahrungen werden nach der ersten Zweijahresperiode ausgewertet. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament alle zwei Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz über die neuen Angebote beziehungsweise für die notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit neuer Zufahrt ab Ebikon. Der Bund als Eigentümer der Infrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

2.2 Grundauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benützer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>30%	>31%	>31%	>31%	>32%	>32%
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öV	min.			80%	80%	80%	80%

2.5 Statistische Messgrössen

R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
--------	--------	--------	------	------	------

3. Gesetzgebungsprojekte siehe 2010 Stabsleistungen BUD	Zeitraum
---	----------

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Ausbau Zentralbahn Allgemeine öV Infrastruktur-Investitionen	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
				11.9	2012-15	IR	7.5
41.0	2012-15	IR	6.5	11.5	10.72	12.32	

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Infrastrukturprojekte (Überschuss)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
				4.2	2012-15	IR	1.2

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine	Kosten	Zeitraum
---	--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine	Zeitraum
--	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.0	0.015	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		44.3	47.009	6.2%	47.5	48.0	48.5
39 Interne Verrechnungen		4.0	4.489	12.5%	4.5	4.5	4.5
Total Aufwand	0.0	48.3	51.513	6.7%	52.0	52.5	53.0
46 Transferertrag		-1.4	-3.601	166.3%	-3.6	-3.6	-3.6
49 Interne Verrechnungen		-9.8	-10.629	8.3%	-10.6	-10.6	-10.6
Total Ertrag	0.0	-11.2	-14.230	27.5%	-14.2	-14.2	-14.2
Saldo - Globalbudget	0.0	37.1	37.283		37.8	38.3	38.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Neu werden die Infrastrukturabgeltungen an BLS/ST durch vif und nicht mehr durch den VWL ausbezahlt. Dies hat auf den Saldo des Globalbudgets keinen Einfluss, weil der Mehraufwand je hälftig durch eine Reduktion des Beitrages an den VWL und durch zusätzliche Gemeindebeiträge ausgeglichen wird.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren ist eine Erhöhung des Beitrages an den VWL von jährlich 0,5 Mio. Fr. vorgesehen.

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36600600 PLM Abschreibung IVB		2.7	2.992	10.7%	3.0	3.0	3.0
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen		0.1	0.121	0.0%	0.1	0.1	0.1
36352001 Park & Ride		0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST			4.000	>= 1000%	4.0	4.0	4.0
36342004 Beitrag an VWL		41.0	39.496	-3.8%	40.0	40.5	41.0
Total Transferaufwand	0.0	44.3	47.009	6.2%	47.5	48.0	48.5

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
46120001 Gemeindebeiträge			-2.000	>= 1000%	-2.0	-2.0	-2.0
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund		-0.2	-0.213	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden		-1.0	-1.224	25.5%	-1.2	-1.2	-1.2
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte		-0.2	-0.163	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	0.0	-1.4	-3.601	166.3%	-3.6	-3.6	-3.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinbart werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		9.0	7.500	-16.7%	2.6	0.5	1.3
56 Eigene Investitionsbeiträge		15.0	6.500	-56.7%	11.5	10.7	12.3
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	24.0	14.000	-41.7%	14.1	11.2	13.6
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-11.7	-10.669	-8.6%	-7.0	-5.6	-6.8
64 Rückzahlung von Darlehen			-0.490		-0.5	-0.5	-0.5
Total Einnahmen	0.0	-11.7	-11.159	-4.4%	-7.5	-6.1	-7.3
Nettoinvestitionen	0.0	12.3	2.841		6.6	5.2	6.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsbeiträge öV allgemein enthalten 3,5 Mio. Fr. für Substanzerhaltungen und Erneuerungen BLS sowie 2,0 Mio. Fr. für die Ablösung des Haltestellenunterhalts für neue S-Bahn Stationen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56500001 IVB öV allgemein		15.0	6.500	-56.7%	11.5	10.7	12.3
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	15.0	6.500	-56.7%	11.5	10.7	12.3
63200001 Gemeindebeiträge		-11.7	-10.669	-8.6%	-7.0	-5.6	-6.8
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-11.7	-10.669	-8.6%	-7.1	-5.6	-6.8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

In den Gemeindebeiträgen 2012 sind 3,7 Mio. Fr. Restanz enthalten.

H7-2030 BUD – Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Eine umsichtige Mobilitätsplanung sichert die schnelle Erreichbarkeit des Zentrums und der Regionen langfristig, eine koordinierte Siedlungsplanung bewahrt den Charakter von attraktiven Wirtschaftszonen, Wohngebieten und Erholungsräumen. Unser Ziel sind konkurrenzfähige Standort-Bedingungen für die Firmen bei gleichzeitig hoher Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen. Ein nach innen verdichteter Siedlungsausbau mit höherer Nutzungsintensität und mit sinkenden Anteilen überbauter Bauzonen hilft das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern. Mit der neuen Regionalpolitik haben wir seit 2008 ein Instrument, mit dem wir die Innovations- und Wettbewerbskraft sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern können. Wir werden die gute und enge Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern fortsetzen und die unternehmerischen Initiativen im ländlichen Raum aktiv fördern.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Zusammenlegung sämtlicher Abteilungen an der Murbacherstrasse 21 in Luzern hat die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation (rawi) im November 2010 die Voraussetzung geschaffen, um ihre internen Schnittstellen noch effizienter zu bewirtschaften und Synergien umzusetzen. Bei der Einführung von E-Government-Lösungen im Kanton nimmt die Dienststelle eine wichtige Vorreiterrolle ein; etwa mit den EDV-basierten Lösungen E-BAGE, mit Geoportalen und GIS-Applikationen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle verbessert ihre Angebote weiterhin, zum Beispiel mit der Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren oder dem Datenangebot im kantonalen Geoportal. Die Verfahren und Abläufe werden im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch auf ihre Kundenfreundlichkeit und Effizienz geprüft. Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sind laufend umzusetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Kunden der rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequentere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, eine konsequente Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (e-BAGE, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken. Da die Rawi die Rolle einer Querschnittsdienstleisterin in den Fachapplikationen der Geoinformation und der Baubewilligungen wahrnimmt, sind starke Abhängigkeiten zur Informatikstrategie und den Dienstleistungen der Dienststelle Informatik vorhanden.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Verfahren und Abläufe sind im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch zu hinterfragen und entsprechende Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen sind laufend umzusetzen.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation (rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP).

Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Die rawi betreibt zusammen mit den luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der rawi werden aufgrund eines betrieblichen Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen, sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Projekt- und Verfahrenskoordination

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte Berichte und Entscheide; der Ausbau der Anwendungen e-Formular und e-BAGE zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf; sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumplanung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und in den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Wachstum in den peripheren Bauzonen vermindern, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind präzise Stellungnahmen zu Vorabklärungen von Ortsplanungsrevisionen nötig, vollständige und klare Vorprüfungsberichte und transparente Amtsberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen.

c) Regionalpolitik

Die Stärkung der Innovationskraft, des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum in den ländlichen Regionen Luzern West und Seetal bei. Zu den konkreten Zielen zählen die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012 - 2015, klare Beschlüsse unter Beachtung kundenfreundlicher Fristen, zweckmässige Programm- und Projektvereinbarungen mit den regionalen Entwicklungsträgern und der Berichterstattung an den Bund.

d) Geoinformation und Vermessung

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
a) Projekt- und Verfahrenskoord.: Kundenzufriedenheit	min.			90%			90%
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.		40%	60%	80%	90%	90%
a) Anzahl Gemeinden mit einheitl. Vollzug PBG/PBV	min.		40%	80%	90%	100%	100%
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.		80%	80%	80%	80%	80%
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf.	min.		80%	80%	80%	80%	80%
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsachs.	abs.		-	-	-	-	erfüllt
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.		19,5%	19%	18,5%	18%	17,5%
b) Fruchtfolgefleichen (Kontigent von 27'500 ha)	max.		27'600	27'575	27'555	27'535	27'520
c) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.		10	10	10	10	10
d) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anzahl Operate/Jahr	abs.		6	4	4	4	4
d) Anzahl Geoportallabfragen	min.		470'000	490'000	510'000	530'000	550'000
d) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinf. und Vermessung	min.			90%			90%

d) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeolG)	min.	5	5	5	5	5
d) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	2	2	2	2	2

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	56,5	57,5	56,5	56,5	56,5	56,5
Anzahl Lernende/Praktikanten	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Bemerkungen

Personalbestand: Transfer einer Vollzeitstelle des Bereichs Wirtschaftsförderung zum Finanz- und Wirtschaftsdepartement (Departementsreform 2012)

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUD	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
				keine			

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
				keine			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		7.7	7.445	-3.2%	7.6	7.7	7.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4.4	2.538	-42.2%	2.6	2.6	2.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1.6	1.859	13.3%	1.9	1.9	1.9
36 Transferaufwand		6.9	2.178	-68.6%	2.2	2.2	2.2
37 Durchlaufende Beiträge		1.2	0.700	-40.9%	0.7	0.7	0.7
39 Interne Verrechnungen		3.2	2.857	-9.8%	2.9	2.9	2.9
Total Aufwand	0.0	25.0	17.578	-29.7%	17.7	17.9	18.0
42 Entgelte		-7.4	-5.040	-31.5%	-5.1	-5.2	-5.2
46 Transferertrag		-0.2	-0.130	-23.5%	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge		-1.2	-0.700	-40.9%	-0.7	-0.7	-0.7
49 Interne Verrechnungen		-4.7	-2.143	-54.6%	-2.1	-2.1	-2.1
Total Ertrag	0.0	-13.4	-8.013	-40.3%	-8.1	-8.1	-8.2
Saldo - Globalbudget	0.0	11.6	9.565		9.6	9.7	9.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nachführungskreise der amtlichen Vermessung wurden mit der Änderung der Geoinformationsverordnung vom 28.09.2010 neu eingeteilt. Die Aufhebung des Nachführungskreises Meggen sowie die Migration des Bereichs Wirtschaftsförderung ins

Finanz- und Wirtschaftsdepartement und die Sparvorgaben des Budgets 2012 führen zu einer Abnahme des Personalaufwands von 0.25 Mio.
 Der Wegfall des Inkassos der Nachführungsgebühren reduziert den Sach- und Betriebsaufwand sowie die Entgelte um je 1.7 Mio. Die restliche Abnahme der Entgelte von 0.7 Mio. ist durch die Auflösung des amtlichen Nachführungskreises sowie durch Sparmassnahmen des Budgets 2012 bedingt.
 Durch den Systemwechsel im Rahmen der Einführung des FLG und die Auflösung von Rückstellungen in der amtlichen Vermessung erhöhen sich die Abschreibungen um 0.3 Mio.
 Die Abnahme der durchlaufenden Beiträge um 41% ist auf den Abschluss der Projekte DMO und Marke Luzern sowie auf die Sparvorgaben des Budgets 2012 zurückzuführen.
 Durch den Wechsel des Fachbereichs Wirtschafts- und Tourismusförderung ins Finanz- und Wirtschaftsdepartement (Departementsreform 2012) entfällt in der internen Verrechnung der Mittelzufluss von 2.5 Mio., der aus den Einnahmen der Beherbergungsgebühren finanziert wird.

b) Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gemeinden und Gem.		0.3	0.254	-27.1%	0.3	0.3	0.3
36322001 Regionale Entwicklungsträger		0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden		0.3	0.100	-60.0%	0.1	0.1	0.1
36342001 Raumdatenpool		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36352004 NRP Beiträge an private Unternehmungen		0.8	0.625	-21.9%	0.6	0.6	0.6
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.1	0.020	-60.0%	0.0	0.0	0.0
36363002 Lotteriertr: Versch. Beiträge		0.2	0.100	-50.0%	0.1	0.1	0.1
36362003 Entwicklungskonzepte		0.6		-100.0%			
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen		1.5		-100.0%			
36362005 Beherbergungsabgaben		0.9		-100.0%			
36362006 Beiträge OSEC		0.1		-100.0%			
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung		0.8		-100.0%			
36362009 Lucerne Event		0.1		-100.0%			
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		0.5	0.375	-16.7%	0.4	0.4	0.4
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0.3		-100.0%			
übriger Transferaufwand		0.2	0.205	-17.6%	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	0.0	6.9	2.178	-68.6%	2.2	2.2	2.2
46300001 Beiträge vom Bund		0.0		-100.0%			
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen		-0.1	-0.130	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	-0.2	-0.130	-23.5%	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kürzung der NRP-Beiträge um 0.4 Mio. im Rahmen der Sparvorgaben des Budgets 2012 sowie die Migration der Wirtschaftsförderung ins Finanz- und Wirtschaftsdepartement bewirken eine Abnahme des Transferaufwands von 4.7 Mio.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
52 Immaterielle Anlagen		1.6	2.700	68.8%	2.7	2.7	2.7
54 Darlehen		1.5	0.600	-60.0%	0.6	0.6	0.6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		2.4	2.400	0.0%	2.4	2.4	2.4
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	5.5	5.700	3.6%	5.7	5.7	5.7
64 Rückzahlung von Darlehen		-1.7	-1.905	11.7%	-1.8	-1.8	-1.8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-2.4	-2.400	0.0%	-2.4	-2.4	-2.4
Total Einnahmen	0.0	-4.1	-4.305	4.9%	-4.2	-4.2	-4.2
Nettoinvestitionen	0.0	1.4	1.395		1.5	1.5	1.5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Durch die Umsetzung des FLG und den damit bedingten Systemwechsel können Operate für die Erneuerung der amtlichen Vermessung nicht mehr über das bisherige Rückstellungskonto finanziert werden. Mit der Auflösung der Rückstellungen erhöhen sich die Ausgaben für immaterielle Anlagen um 1.1 Mio. Im Rahmen der Budgetvorgaben 2012 ist bei den Darlehen eine Einsparung von 0.9 Mio. vorgesehen. 2012 werden Darlehensrückzahlungen von 1.9 Mio. fällig.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H7-2040 BUD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Umwelt und Energie trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Bewahrung intakter Lebensräume bei, indem sie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Wasser, Luft und Boden verfolgt. Sie sensibilisiert zu diesem Zweck die Zielgruppen für eine nachhaltige Ressourcennutzung, erwirkt sachlich, termingetreue und juristisch korrekte Entscheide.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht abschätzbare Aufgaben. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung deutlich an und beansprucht Wohnfläche, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien müssen im Kanton Luzern gezielt, auch unter Ausnutzung von volkswirtschaftlichen Potentialen, angegangen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Dienststelle werden effizient und prioritätsgeführt eingesetzt. Die Partner für eine nachhaltige Entwicklung werden miteinbezogen und die Verfahren und Abläufe laufend effizienter gemacht und optimiert. Die Dienststelle stellt aktuelle und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Vorräte an natürlichen Ressourcen werden knapper.
- Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen.

2.2 Grundauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klima und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Bodenstrategie.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt
2. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
3. Korrekt betriebene Anlagen
4. Bearbeitungsfähige Gesuche als Ergebnis kompetenter Beratung
5. Fachlich und juristisch korrekte Entscheide
6. Nachgeführte Zeitreihen in Umweltbeobachtung
7. Termineinhaltung für die Baugesuchsbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
1. Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung [Rang]	abs.	10	< 7	< 7	< 7	< 7	< 7
2. Zielerreichungsgrad	abs.	nein	ja	ja	ja	ja	ja
3. Anteil korrekt betriebene Anlagen [%]	min.	> 90	95	95	95	95	95
4. Anteil Gesuche ohne Nachforderungsbedarf [%]	min.	85	95	95	95	95	95
5. Anteil gutgeheissene Gerichtsbeschwerden [%]	min.	0	< 5	< 5	< 5	< 5	< 5

6. Anteil nachgeführte Zeitreihen [%]	min.	100	100	100	100	100	100
7. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen [%]	min.	95	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
1. Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	64.2	56.1	56.1	56.1	56.1	56.1
2. Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen u. Praktikanten	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u.ä.)	1200	1600	2000	2000	2000	2000
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	90	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	< 5	<5	<5	<5	<5	<5

3. Gesetzgebungsprojekte siehe 2010 Stabsleistungen BUD	Zeitraum
---	----------

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
Umsetzung kantonale Energiepolitik	35.0	2010-2020	ER	3.5	3.5	3.5	3.5
Revitalisierung und Ausscheiden von Gewässerräumen		laufend	ER	0.13	0.13	0.13	0.13
Altlastenuntersuchungen und Sanierungen		laufend	ER	0.5	0.5	0.5	0.5
Massnahmenplan Ammoniak: Vollzugs-, Erfolgskontrolle	0.5	2004- 2020	ER	0.05	0.05	0.05	0.05
Abwasserstrategie	interne Kost	2002-2014					
ZUDK: gemeinsamer Massnahmenplan Luftreinhaltung	0.6	2004-2015	ER	0.05	0.05	0.05	0.05
Abfall- und Abwasseranlagen (Subventionsbereinigung)	9.0	2010-2015	IR	3.0	1.0	1.0	0.5

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
- Neue Branchenlösungen (delegierter Vollzug der Betriebskontrollen, Qualitätskontrolle durch die Dienststelle)	laufend
- Zusammenarbeit mit andern Kantonen	laufend

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		8.0	7.985	0.1%	8.1	8.2	8.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4.1	3.614	-11.5%	3.7	3.7	3.7
36 Transferaufwand		9.7	8.827	-8.8%	8.8	8.8	8.8
39 Interne Verrechnungen		4.7	4.740	0.6%	4.7	4.7	4.7
Total Aufwand	0.0	26.4	25.167	-4.8%	25.3	25.5	25.7
41 Regalien und Konzessionen		-0.8	-0.740	-3.9%	-0.7	-0.7	-0.7
42 Entgelte		-1.4	-1.360	-2.9%	-1.4	-1.4	-1.4
46 Transferertrag		-1.7	-1.250	-27.4%	-1.3	-1.3	-1.3
49 Interne Verrechnungen		-1.0	-0.996	-3.9%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag	0.0	-4.9	-4.346	-11.8%	-4.4	-4.4	-4.4
Saldo - Globalbudget	0.0	21.5	20.821		21.0	21.1	21.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

KOA 31: Aufwandreduktion zugunsten Sparauftrag 2012

KOA 36: Reduktion Energieförderprogramm zugunsten Sparauftrag 2012

KOA 46: Reduktion wegen geringerem Bundesbeitrag an Energieförderprogramm

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36312004 inNet AG Luftmessung		0.5	0.471	0.0%	0.5	0.5	0.5
36322002 Seesanierungen		0.1	0.125	0.0%	0.1	0.1	0.1
36342003 Umweltberatung		0.3	0.297	0.0%	0.3	0.3	0.3
36372001 Energieförderprogramm		5.6	4.589	-18.2%	4.6	4.6	4.6
36600600 Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.1	3.172	2.6%	3.2	3.2	3.2
übriger Transferaufwand		0.1	0.174	110.3%	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	0.0	9.7	8.827	-8.8%	8.8	8.8	8.8
46300001 Beiträge vom Bund		-1.7	-1.250	-27.4%	-1.3	-1.3	-1.3
Total Transferertrag	0.0	-1.7	-1.250	-27.4%	-1.3	-1.3	-1.3

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56 Eigene Investitionsbeiträge		3.4	3.000	-11.8%	1.0	1.0	0.5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		1.0	1.000	0.0%	1.0	1.0	1.0
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	4.4	4.000	-9.1%	2.0	2.0	1.5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-1.0	-1.000	0.0%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Einnahmen	0.0	-1.0	-1.000	0.0%	-1.0	-1.0	-1.0
Nettoinvestitionen	0.0	3.4	3.000		1.0	1.0	0.5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

KOA 56: Reduktion wegen Auslaufen der Verpflichtungen Bereich Abfall- und Abwasseranlagen (Subventionsbereinigung)

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		3.4	3.000	-11.8%	1.0	1.0	0.5
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	3.4	-11.8%	1.0	1.0	0.5
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0

H7-2053 BUD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind so gut als möglich vor Naturgefahren zu schützen. Diesem Ziel dient die Erstellung von Schutzdefizitkarten, von Baugrundhinweiskarten zur Prävention von Erdbebenschäden, die Realisierung von Schutzbauten und die Notfallplanung.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial im Falle von zerstörerischen Naturereignissen hoch. Entsprechend gross ist das ausgewiesene Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und im Eintretensfall die Schäden zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar; Anpassungen am Planungsprogramm für Schutzbauten sowie Neuausrichtungen von Budget und betrieblichen Ressourcen sind daher die Regel.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele

Risiken: nicht Vorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Landbedarf.

2.2 Grundauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Reduktion der Gefährdung	min.						

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.0	15.4	17.7	17.7	17.7	17.7
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2012	2013	2014
Projekte gem. Planungsbericht (Schutzbauten Wasser)	74.6	2012-15	IR		18.65	18.65	18.65	18.65
Projekte gem. Planungsbericht (Massenbewegungen)	10.3	2012-15	IR		2.575	2.575	2.575	2.575

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2012	2013	2014
Projektüberschuss (Schutzbauten Wasser)	63.7	2012-15	IR		19.7	15.5	14.8	13.7
Projektüberschuss (Massenbewegungen)	7.4	2012-15	IR		3.45	3.12	0.82	0.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		2.2	2.003	-9.2%	2.0	2.1	2.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.1	0.520	642.9%	0.5	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4.3	4.844	13.6%	4.8	4.8	4.8
36 Transferaufwand		2.1	0.575	-72.2%	0.6	0.6	0.6
37 Durchlaufende Beiträge		1.1	0.490	-54.1%	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen		7.7	8.281	7.3%	8.3	8.3	8.3
Total Aufwand	0.0	17.4	16.713	-3.9%	16.7	16.8	16.8
41 Regalien und Konzessionen		-0.3	-0.280	0.0%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag		-4.2	-3.459	-17.6%	-3.5	-3.5	-3.5
47 Durchlaufende Beiträge		-1.1	-0.490	-54.1%	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen		-4.5	-5.152	14.4%	-5.2	-5.2	-5.2
Total Ertrag	0.0	-10.0	-9.382	-6.6%	-9.4	-9.4	-9.4
Saldo - Globalbudget	0.0	7.3	7.331		7.4	7.4	7.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Neu wurden Fr. 410'000 für den Unterhalt von Schutzbauten eingeplant. Ein Teil des Risikomanagements wird neu in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, weil die Behandlung als Investitionen nach FLG nicht gegeben ist.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement		2.1	0.575	-72.2%	0.6	0.6	0.6
Total Transferaufwand	0.0	2.1	0.575	-72.2%	0.6	0.6	0.6
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau		-0.2	-0.180	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46300001 Beiträge vom Bund für Risikomanagement		-0.2		-100.0%			
46320001 Beiträge von Gemeinden für Risikomanagement		-1.0		-100.0%			
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau		-0.2	-0.200	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund		-1.4	-1.532	13.5%	-1.5	-1.5	-1.5

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden		-0.9	-0.980	12.2%	-1.0	-1.0	-1.0
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte		-0.4	-0.567	42.5%	-0.6	-0.6	-0.6
Total Transferertrag	0.0	-4.2	-3.459	-17.6%	-3.5	-3.5	-3.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht von Dritten vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
50 Sachanlagen		28.5	16.150	-43.2%	16.1	16.1	16.1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		2.1	5.075	136.9%	5.1	5.1	5.1
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	30.6	21.225	-30.6%	21.2	21.2	21.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-22.3	-10.875	-51.3%	-10.9	-10.9	-10.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-2.1	-5.075	136.9%	-5.1	-5.1	-5.1
Total Einnahmen	0.0	-24.5	-15.950	-34.8%	-16.0	-16.0	-16.0
Nettoinvestitionen	0.0	6.1	5.275		5.3	5.3	5.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Im Voranschlag wurden Bundesbeiträge von 35%, Gemeindebeiträge von 25% und Beiträge von Dritten von 6% zu Grunde gelegt.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Beiträge vom Bund		-8.6	-5.303	-38.1%	-5.3	-5.3	-5.3
63200001 Beiträge von Gemeinden		-5.4	-4.662	-14.4%	-4.7	-4.7	-4.7
63700001 Beiträge von Dritten		-8.3	-0.910	-89.1%	-0.9	-0.9	-0.9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-22.3	-10.875	-51.3%	-10.9	-10.9	-10.9

H8-2020 BUD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Landwirtschaft: Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Luzern
 Wald: Optimale Kaskadennutzung der Wertschöpfungskette Holz
 Natur, Jagd, Fischerei: Sicherung des Landschaftsbildes, basierend auf dem aktuellen Richtplan
 Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), Biodiversität, Landschaft und nachwachsende Rohstoffe

Leistungsgruppe

1

2

3

3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) führt drei Fachabteilungen, welche die landschaftliche Gestaltung des Kantons Luzern wesentlich mitprägen: "Landwirtschaft", "Wald", "Natur, Jagd und Fischerei". Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wirtschaftszweige ist bedeutend. So stellt beispielsweise die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 11 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und liefert einen Beitrag von 5 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere der Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte sowie der nachhaltigen Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Um in ihren raumrelevanten Fachabteilungen Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei auf das schwierige Umfeld reagieren zu können, vernetzt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ihre Kompetenzen, vereinfacht zur Optimierung des Kundennutzens die Prozesse und setzt die öffentlichen Gelder effizient ein. Sie tut dies in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Kundengruppen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Landschaft, in der zunehmenden Marktöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

2.2 Grundauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an und stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Dienststelle setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein, indem Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dezentrale Besiedlung sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt aber nur teilweise abgelten lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Artenvielfalt, der Landschafts-

Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Der Bund hat seine Waldpolitik im Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) konkretisiert. Er konzentriert sich auf die Bereiche Schutzwald, Walderhaltung und Biodiversität. Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Ausgehend von übergeordneten Konzepten werden für einzelne Lebensraumtypen und besonders gefährdete Arten Detailmassnahmen geplant und umgesetzt. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Kosten der Landwirtschaftsbetriebe bis 2020 um 5 % senken
- 2 zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot von e-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 4 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der nächsten Reformetappe (angekündigt auf 2014-2017)
- 5 flächendeckende Vernetzung nach ÖQV
- 6 Beteiligung am Ressourcenprojekt Stickstoff
- 7 Umfassende Bewirtschaftung der Waldfläche durch RO
- 8 eigentumsübergreifende Planung
- 9 eigentumsübergreifende Nutzung und Pflege
- 10 gemeinsame Vermarktung
- 11 flächendeckende Gründung und Betrieb von Regionalen Organisationen
- 12 Vorkommen von 35 sich selbsterhaltenden Fischarten in luzernischen Gewässern
- 13 Die Anzahl Jagdberechtigten bleibt auf hohem Niveau erhalten
- 14 Die Anzahl Fischereiberechtigten bleibt auf hohem Niveau erhalten
- 15 Das Monitoring relevanter Arten gemäss Fischerei- und Jagdrecht wird fortgesetzt
- 16 Neu angesäte Blumenwiesen weisen nach einem Jahr Qualität gemäss Oekoqualitätsverordnung auf
- 17 Das Netz der wichtigsten Lebensräume des Mittellandes wird erhalten
- 18 Zielgruppe Landwirtschaft : In allen Vernetzungsprojekten sind die Anliegen NL verankert.
- 19 Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
1 Kosten senken	rel.		100	99.5	99	98.5	98
2 PRE-Projekte	min		4	6	8	10	11
3 Anteil der LW, welche das eGov-Angebot nutzen	rel.		63	66	68	70	72
4 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	rel.			10	20	30	35
5 Landwirtschaftliche Nutzfläche vernetzt nach ÖQV	%		65	70	75	80	85
6 Ressourcenprojekt Stickstoff	%		45	50	55	60	65
7 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.		21000	21500	22000	22000	22000
8 gemeinsame Planung (%)	min.		15	40	60	80	85
9 gemeinsame Nutzung/Pflege (%)	min.		30	40	50	60	70
10 gemeinsame Vermarktung (%)	min.		95	95	95	95	95
11 Anzahl gegründete RO	abs.		12	12	12	12	12

12 Lokale Fischarten	Anz.	35	35	35	35	35
13 Erteilte Jagdberechtigungen	Anz.	2300	2300	2300	2300	2300
14 Erteilte Fischereiberechtigungen	Anz.	3100	3100	3100	3100	3100
15 Monitoring Projekte	Anz.	10	11	11	11	11
16 %-Satz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität	%	90	92	95	95	95
17 %-Satz nat. und reg. Objekte mit Pflegekonzept	%	90	90	90	90	90
18 %-Satz neuer Vernetzungsprojekte	%	100	100	100	100	100
19 Anzahl Biotopneuschaffungen	abs.	>50	>20	>20	>20	>20

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen		83.8	83.8	83.8	83.8	83.8
Auszubildende		7	6	6	6	6
Praktikanten		3	3	3	3	3

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe Stabsleistungen BUD	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
keine	Total		IR	B 2012	2013	2014	2015

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
keine	Total		IR	B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		11.1	11.147	0.4%	11.3	11.5	11.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3.1	3.036	-1.3%	3.1	3.1	3.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.019	-7.9%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		29.8	31.096	4.3%	31.2	31.2	30.7
37 Durchlaufende Beiträge		227.0	227.000	0.0%	227.0	227.0	227.0
39 Interne Verrechnungen		6.3	6.226	-0.5%	6.2	6.2	6.2
Total Aufwand	0.0	277.3	278.527	0.4%	278.8	279.1	278.8
41 Regalien und Konzessionen		-0.9	-0.911	0.0%	-0.9	-0.9	-0.9
42 Entgelte		-3.1	-3.233	3.5%	-3.3	-3.3	-3.4
45 Entnahmen aus Fonds		0.0	-0.030	0.0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag		-12.5	-10.798	-13.8%	-10.8	-10.8	-10.8
47 Durchlaufende Beiträge		-227.0	-227.000	0.0%	-227.0	-227.0	-227.0
49 Interne Verrechnungen		-8.1	-8.205	1.8%	-8.3	-8.3	-8.4
Total Ertrag	0.0	-251.7	-250.177	-0.6%	-250.3	-250.4	-250.5
Saldo - Globalbudget	0.0	25.6	28.350		28.6	28.7	28.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Differenz von rund 2.8 Mio. Fr. zwischen Saldo Globalbudget 2011 und 2012 erklärt sich vor allem aus der erstmaligen Verrechnung des Staatsbeitrages der landwirtschaftlichen Familienausgleichskasse (FAK) von 4.4 Mio. Fr. zwischen dem Bund und der Dienststelle Iawa (Budgetverschiebung vom AB 4031 Finanzen). Der Nettominderaufwand von rund 1.6 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus den Sparvorgaben des Budgets 2012.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand			254.5	
Total Ertrag			-238.4	
Saldo	0.0	0.0	16.2	
2. Wald				
Total Aufwand			14.9	
Total Ertrag			-6.5	
Saldo	0.0	0.0	8.4	
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand			9.1	
Total Ertrag			-5.3	
Saldo	0.0	0.0	3.8	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK			4.394		4.4	4.4	4.4
36340010 ZVZ DL öff. Untern.		7.4	5.895	-20.0%	5.9	5.9	5.9
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK		0.7	0.600	-9.4%	0.6	0.6	0.6
36342005 Wohnbausanierung LK			0.5	-100.0%			
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen		0.8	0.900	5.9%	0.9	0.9	0.9
36352003 Projekt Biosphäre		0.8	0.750	0.0%	0.8	0.8	0.8
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG		0.8	0.900	12.5%	0.9	1.0	0.5
36372004 Seesanierungen		1.0	1.000	0.0%	1.0	1.0	1.0
36372005 Gebirgshilfe		1.1	1.130	0.0%	1.1	1.1	1.1
36372006 innovative Projekte		0.2	0.200	0.0%	0.2	0.2	0.2
36372007 Förderung Fischerei & Jagd		0.1	0.124	0.0%	0.1	0.1	0.1
36372008 Pflege Unterhalt N&L		4.8	4.396	-7.8%	4.4	4.4	4.4
36372009 Verschiedene Beiträge N&L		0.7	0.600	-14.3%	0.6	0.6	0.6
36372010 Beiträge Wald		3.3	2.875	-12.2%	2.9	2.9	2.9
36372011 Reg. Projekte Art. 93 1c		0.5	0.300	-40.0%	0.3	0.3	0.3
36600600 PLM ABS Inv.Beträge		7.0	6.847	-2.2%	6.8	6.8	6.8
übriger Transferaufwand		0.2	0.186	0.0%	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	0.0	29.8	31.095	4.3%	31.2	31.2	30.7
46300001 Beiträge vom Bund		-2.2	-2.166	0.0%	-2.2	-2.2	-2.2
46300002 Beitr. für P,U,M N&L		-1.8	-1.625	-7.1%	-1.6	-1.6	-1.6
46320010 Zinsverz. Bund		-6.8	-5.427	-20.0%	-5.4	-5.4	-5.4
46320001 Beitr. von Gemeinden	0.0	-1.8	-1.580	-13.6%	-1.6	-1.6	-1.6
Total Transferertrag	0.0	-12.5	-10.798	-13.8%	-10.8	-10.8	-10.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Aufgrund erstmaliger Bilanzierung der Investitionskredite (Bund) und der Betriebshilfedarlehen (Bund) an die Landw. Kreditkasse wird ein Zinsaufwand sowie Zinsertrag von 5.4 Mio. ausgewiesen. Die Minderaufwände ergeben sich aus den Sparvorgaben des Budgets 2012.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56 Eigene Investitionsbeiträge		5.9	5.945	1.1%	6.0	6.1	6.1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		4.2	4.200	0.0%	4.2	4.2	4.2
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	10.1	10.145	0.6%	10.2	10.3	10.3
64 Rückzahlung von Darlehen		-0.2		-100.0%			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0.0	-0.010	0.0%	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-4.2	-4.200	0.0%	-4.2	-4.2	-4.2
Total Einnahmen	0.0	-4.4	-4.210	-4.5%	-4.2	-4.2	-4.2
Nettoinvestitionen	0.0	5.7	5.935		6.0	6.1	6.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
56500002 Beiträge Güterstrassen		4.0	4.037	1.4%	4.1	4.1	4.2
56500003 Beiträge Waldstrassen		0.4	0.449	1.4%	0.5	0.5	0.5
56500004 Beiträge übr. Meliorationen		1.5	1.460	0.0%	1.5	1.5	1.5
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	5.9	1.1%	6.0	6.1	6.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000	0.0	0.0	0.0

H8-4022 FWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Gezielte Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Kantons Luzern um diesen als kräftige Wirtschafts- und Wohnregion zu etablieren.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten weiter eingetrübt. Ausschlaggebend dafür sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur und die Einführung einer Wechselkursuntergrenze zum Euro bestimmen die Lage, in der sich unser Land derzeit befindet. Der überbewertete Schweizer Franken hat negative Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen und dürfte das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz vorübergehend bremsen. Als Folge der konjunkturellen Schwäche dürfte auch die Arbeitslosigkeit wieder steigen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt wegen der europäischen Schuldenkrise ungewiss. Die Krise dürfte aber den Kanton Luzern aufgrund des breit diversifizierten Gewerbes und der Ausrichtung auf den Binnenmarkt weniger stark treffen als die übrige Schweiz.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigeren Umfeld erfolgreich behaupten können. Mit den schweizweit tiefsten Unternehmenssteuern ab 2012 wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Durch ein unternehmensfreundliches Klima im Kanton Luzern soll einerseits der Bestandespflege und andererseits der Neuansiedlung von Firmen hohe Priorität beigemessen werden. Alle Indikatoren, die für die Standortattraktivität wichtig sind, werden auf eine starke Marketingplattform gestellt und aktiv vermarktet.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

2.2 Grundauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	---	---	erfüllt	---	---
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	---	---	erfüllt	---	---
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	10	10	10	10	10	10
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	1	1	1	1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	5	6	6	6	6	7
Durch Wirtschaftsförderung Luzern geschaffene neue Arbeitsplätze	250	400	400	400	400	500

Bemerkungen

Die Stelle des Bereiches Wirtschaftsförderung des FWD ist im Aufgabenbereich Stabsleistungen FD, 4020, integriert.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2012	2013	2014	2015
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung & Beschäftigung in einem attrakt. Arbeitsmarkt fördern	2011-2015
KMU-Freundlichkeit (Beseitigung Wirtschaftshindernisse, admin. Aufwand und schnelle Bewilligungsverfahren)	2011-2013
Bestandspflege & One-Stopp-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte	2011-2015
Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen	2011-2015
Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden	2011-2015
Intensivierung der Aussenbeziehungen (Europa, USA, chin. Provinzen Jiangsu und Hainan)	2011-2015
Förderung des Gesundheitstourismus	2011-2015
Bedarfsgerechte Planung-/Angebote der kant. Entwicklungsschwerpunkte Arbeit und strat. Arbeitszonen	2011-2015
Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011-2015
Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)	2011-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.009		0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand			4.092		4.1	4.1	4.1
39 Interne Verrechnungen			0.361		0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	0.0	0.0	4.462		4.5	4.5	4.5
49 Interne Verrechnungen			-2.577		-2.6	-2.6	-2.6
Total Ertrag	0.0	0.0	-2.577		-2.6	-2.6	-2.6
Saldo - Globalbudget	0.0	0.0	1.885		1.9	1.9	1.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Bis 2011 ist das Aufgabengebiet Bestandteil des Aufgabenbereichs Raumplanung, Wirtschaftsentw. und Geoinformation (2030)

b) Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36364004 Wissens- und Technologietransfer			0.020		0.0	0.0	0.0
36364005 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge			0.100		0.1	0.1	0.1
36364006 Entwicklungskonzepte			0.500		0.5	0.5	0.5
36364007 Fremdenverkehrsorganisationen			1.480		1.5	1.5	1.5
36364008 Beherbergungsabgaben			0.867		0.9	0.9	0.9
36364009 Beiträge OSEC			0.062		0.1	0.1	0.1
36364010 Stiftung Wirtschaftsförderung			0.750		0.8	0.8	0.8
36364011 Lucerne Event			0.040		0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge			0.273		0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.0	0.0	4.092		4.1	4.1	4.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H9-4031 FWD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Das rekordtiefe Zinsniveau und der grosse Schuldenabbau der letzten Jahre haben den Zinsaufwand deutlich reduziert. Er wird aber mittel- und langfristig durch steigende Zinsen und bei allfälligen Ausnahmen von der Schuldenbremse voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Beteiligungen an der LUKB und an den CKW werfen konstante bis steigende Erträge ab. Zwar ist durch diese Konzentration der finanziellen Beteiligungen das theoretische Schadenpotential sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus.

Die Schweizerische Nationalbank hat im Jahr 2010 ihre Bestände an Euro massiv aufgestockt. Somit erhöht sich das Risiko für Wertschwankungen und indirekt auf für die Erfüllung der Gewinnvereinbarung 2008 - 2017, die für den Kanton Luzern einen jährlichen Ertrag von 79,2 Millionen Franken bringt.

Mit der Etablierung eines einheitlichen Risiko- und Versicherungsmanagements sollen die Dienststellen bei der Risikobeurteilung und -bewältigung unterstützt und die Versicherungsprämien reduziert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einigen Risiken. Vor allem die in Zukunft volatileren Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und der NFA lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum macht sich immer stärker in der Schweiz bemerkbar. Der Euro-Kurs liegt Ende September 2011 bei rund CHF 1,20. Als Folge daraus muss die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Euro-Bestände tiefer bewerten. Die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone ist in Frage gestellt. Der Kanton Luzern hat 2011 79,2 Millionen Franken von der SNB erhalten.

Änderungen im NFA für die Vierjahresperiode 2012 - 2015 führen ab 2012 zu Neuberechnung von diversen Faktoren. Diese Neuberechnung hat zur Folge, dass der Kanton Luzern gegenüber dem letztjährigen IFAP 2011-2015 tiefere Einnahmen aus der NFA erhält. Zudem werden in den NFA-Zahlen 2012 erstmals die Daten aus dem Jahr 2008 berücksichtigt. Die Finanzkrise hat 2008 das Ressourcenpotentials vor allem des Kantons Zürich reduziert. Der Kantons Zürich zahlt somit weniger in den Ressourcenausgleich ein.

2.2 Grundauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	79.2	79.2	31.7	0	0	31.7
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	58.2	58.2	57.5	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
Verzinsung Dotationskapital LUKS und Iups (in Mio. Fr.)	2.6	11.2	0	0	0	0

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Siehe Kommentar Ziffer 7.1, Voranschlag

Dividenden LUKB/CKW: Wir stellen in den AFP-Planjahren einen linearen Ertrag ein, da wir mit unserem Planungsinstrument als Grossaktionär nicht die Dividendenpolitik beeinflussen wollen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				
0	ab 2010	ER		innerhalb	Global budget	.

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
30 Personalaufwand		1.4	1.050	-26.4%	1.1	1.1	1.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.4	1.264	-8.8%	1.3	1.3	1.3
34 Finanzaufwand		41.1	33.303	-18.9%	33.0	33.2	33.4
36 Transferaufwand		12.0	5.835	-51.4%	5.8	5.8	5.8
39 Interne Verrechnungen		12.1	13.587	11.8%	13.6	13.6	13.6
Total Aufwand	0.0	68.0	55.039	-19.1%	54.8	55.0	55.2

41 Regalien und Konzessionen	-79.3	-31.798	-59.9%	-0.1	-0.1	-31.8	
42 Entgelte	-1.3	-1.386	5.8%	-1.4	-1.4	-1.4	
44 Finanzertrag	-89.3	-76.841	-14.0%	-76.9	-78.1	-79.3	
46 Transferertrag	-366.6	-369.709	0.8%	-388.7	-395.1	-415.0	
49 Interne Verrechnungen	-77.1	-78.841	2.3%	-78.8	-78.8	-78.8	
Total Ertrag	0.0	-613.6	-558.575	-9.0%	-546.0	-553.6	-606.4
Saldo - Globalbudget	0.0	-545.6	-503.536		-491.2	-498.5	-551.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Als Folge der neuen Rechnungslegung wird der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen der Bilanzanpassung passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Als Folge der Übertragung der Spitalbauten zu LUKS und lups per 1.1.2011 nehmen die Prämien für die Bauversicherung anteilmässig ab.

Finanzaufwand: Der Zinsaufwand nimmt aufgrund von tieferen Schulden und tieferen Refinanzierungszinssätzen ab.

Transferaufwand: Abnahme als Folge der Verschiebung der AHV-Erlasskosten in das GSD und der Kosten für die Landwirtschaftliche Familienausgleichskasse in das BUD.

Interne Verrechnung: Höherer Aufwand für kalkulatorische Zinsen wegen dem höheren Bestand des Anlagevermögens als Folge der Bilanzanpassung (siehe Bilanzanpassungsbericht).

Regalien und Konzessionen: Wir haben 2012 - analog zur Planung Bund - eine Reduktion der SNB-Gewinnausschüttung um 60% eingeplant. 2013 und 2014 gehen wir von einem Vollausschüttung aus. 2015 haben wir eine Rückkehr zu reduzierten SNB-Gewinnausschüttungen (wie 2012 31,7 Millionen Franken) eingeplant.

Finanzertrag: Ab 2012 wird auf die Verzinsung der Dotationskapitals von LUKS und lups verzichtet. Dadurch nimmt der Finanzertrag um 11,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2012 ab.

Transferertrag: In dieser Position werden die Einnahmen aus der NFA ausgewiesen. Die NFA-Planwerte für die Jahre 2013-2015 stammen von BAK Basel. Diese Planwerte basieren auf Annahmen und sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Der Bund berechnet die NFA-Zahlen nur jeweils für das Budgetjahr.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Regalien und Konzessionen: siehe a) Bemerkungen zum Voranschlag

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36210004 NFA: Härteausgleich Kantone		5.8	5.835	0.0%	5.8	5.8	5.8
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		0.6		-100.0%			
36304002 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK		4.7		-100.0%			
36374002 Erlassbeiträge (AHV)		0.9		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.0	12.0	5.835	-51.4%	5.8	5.8	5.8
46200001 Ressourcenausgleich Bund		-194.0	-200.996	3.6%	-219.7	-226.0	-245.8
46200003 Geo-/Topographischer Lastenausgleich		-6.7	-7.011	4.7%	-7.1	-7.2	-7.2
46200004 Härteausgleich Bund		-23.7	-23.692	0.0%	-23.7	-23.7	-23.7
46210001 Ressourcenausgleich von Kantonen		-141.4	-137.710	-2.6%	-138.0	-138.0	-138.0
46990001 Rückvergütung CO2-Abgabe		-0.9	-0.300	-64.9%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	0.0	-366.6	-369.709	0.8%	-388.7	-395.1	-415.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Entschädigungen an Gemeinden beinhalten die Weitergabe der Rückvergütung der CO2-Abgaben an die Gemeinden. Ab 2012 wird die Rückvergütung der CO2-Abgabe netto verbucht.

Der Staatsbeitrag für die Landwirtschaftliche Kreditkasse wird ab 2012 durch das BUD ausbezahlt.

Die Erlassbeiträge (AHV) werden ab 2012 im GSD verbucht.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
Total Ausgaben - Globalbudget	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen			-0.151		-0.2	-0.2	-0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	-0.151		-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-0.151		-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Ab 2012 wird die jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfs St. Georg, Knutwil in diesem Aufgabenbereich verbucht. Bis 2011 wurden die Darlehensrückzahlungen im Aufgabenbereich 4030 Dienstleistungen Finanzen gutgeschrieben.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

kein Kommentar

H9-4061 FWD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Steuergesetzrevision 2011, Teil 2011: Senkung Einkommenssteuer, Abzug Kinderbetreuung, Minimalsteuer
 Steuergesetzrevision 2011, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer

Leistungsgruppe
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen pro Einheit stabil geblieben, was heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir gehen davon aus, dass auch aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiteres Bevölkerungswachstum und somit Zunahme der Registerbestände. Im gesamtschweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittliche Anfälligkeit bzw. Auswirkungen auf das Steuersubstrat im Falle von konjunkturell schwierigen Phasen.

Auswirkungen der Frankenstärke, weltweite wirtschaftliche Entwicklung und Rezessionsgefahren.

2.2 Grundauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
2.5 Statistische Messgrössen		R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Staatssteuereinheiten		1.5	1.5	1.6	1.6	1.6	1.5
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz		1.0 %	1.0 %	0.75 %	0.75 %	1.25 %	1.5 %

Bemerkungen

Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				IR	B 2012	2013	2014
Total							
StG-Revision 11, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer	25.0	ab 2012	ER	25.0			
Kompensationseffekt	-9,0	ab 2012	ER	-9,0			
Ausgleich der kalten Progression	15.0	2015	ER				15.0

4.2 Geplante / nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				IR	B 2012	2013	2014
Total							
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		8.3	8.620	3.7%	8.6	8.8	8.6
34 Finanzaufwand		3.9	4.740	20.3%	4.7	5.2	5.5
36 Transferaufwand		6.2	6.386	2.9%	6.5	6.6	6.8
39 Interne Verrechnungen		15.1	16.718	10.8%	16.9	17.1	17.5
Total Aufwand	0.0	33.5	36.463	8.7%	36.8	37.8	38.4
40 Fiskalertrag		-939.6	-1'022.650	8.8%	-1'047.0	-1'078.5	-1'035.1
42 Entgelte		-3.7	-3.700	0.0%	-3.7	-3.8	-3.8
44 Finanzertrag		-5.2	-4.700	-10.1%	-4.7	-4.7	-4.3
46 Transferertrag		-132.2	-151.175	14.4%	-155.0	-161.7	-168.2
Total Ertrag	0.0	-1'080.8	-1'182.225	9.4%	-1'210.5	-1'248.7	-1'211.5
Saldo - Globalbudget	0.0	-1'047.2	-1'145.762		-1'173.7	-1'210.9	-1'173.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Aufteilung in die Leistungsgruppen Steuern Kanton und Steuern Bund führen wir ab 01.01.2012. Bemerkungen zu den Transferkosten/-erträgen sind in den nachfolgende Detailinformationen enthalten.

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im AFP.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Steuern Kanton	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			16.6	
Total Ertrag			-1'031.1	
Saldo	0.0	0.0	-1'014.5	

2. Steuern Bund	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %
Total Aufwand			19.9	
Total Ertrag			-151.2	
Saldo	0.0	0.0	-131.3	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.7	1.857	10.8%	1.9	1.9	1.9
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1.3	1.300	0.0%	1.3	1.3	1.3
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.2	3.228	0.0%	3.3	3.4	3.5
Total Transferaufwand	0.0	6.2	6.386	2.9%	6.5	6.6	6.8
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-96.8	-105.100	8.6%	-111.2	-117.7	-123.8
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-18.6	-27.500	47.8%	-25.0	-25.0	-25.0
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-16.8	-18.575	10.8%	-18.8	-19.0	-19.4
Total Transferertrag	0.0	-132.2	-151.175	14.4%	-155.0	-161.7	-168.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler:

10 % an Gemeinden (Transferaufwand/36)

70 % an Strassenbau und 20 % an Finanzierung öV, Dienststelle VIF (Interne Verrechnung/39)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Der kantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Der Kantonsrat wird alle vier Jahre mit einem Wirkungsbericht über Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs informiert.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind dabei weiterhin auf Sonderbeiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht.

2. Politischer Leistungsauftrag

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Mit dem Instrument des Wirkungsberichts besteht die Chance zur periodischen Überprüfung und allfälligen Anpassung des Systems. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

2.2 Grundauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkungen des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung

Indikatoren	Art	R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.		0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.		0	0	0	0	0

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrößen

Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr.

R 2010	B 2011	B 2012	2013	2014	2015
125	128	130	132	134	136
3.5					

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (B5). FD
 Teilrevision einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Fusionsbeiträge und kommunale Zusammenarbeit)
 und zur Äufnung des Fonds für die besonderen Beiträge an Gemeinden. FD

Zeitraum Projekte / Terminplan beim FD
--

4. Massnahmen und Projekte

4.1 Beschlossene / eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)
 Keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

4.2 Geplante / nicht eingerechnete

Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)
 Keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2012	2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum
--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36 Transferaufwand		148.4	157.217	5.9%	168.1	169.7	159.5
Total Aufwand	0.0	148.4	157.217	5.9%	168.1	169.7	159.5
46 Transferertrag		-20.7	-20.394	-1.6%	-20.7	-21.0	-21.2
Total Ertrag	0.0	-20.7	-20.394	-1.6%	-20.7	-21.0	-21.2
Saldo - Globalbudget	0.0	127.7	136.823		147.4	148.7	138.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2012. Für Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden und Beiträge an Fusionen sind gesamthaft 10 Mio. Franken eingestellt. Im Jahr 2011 waren keine Sonderbeiträge budgetiert.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Da in den Jahren 2013 und 2014 die Umsetzung von Fusionsprojekten geplant ist, erhöhen sich auch die Sonderbeiträge.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2010	B 2011	B 2012	Abw. %	2013	2014	2015
36220001 FA: Ressourcenausgleich		82.9	81.577	-1.6%	82.8	84.0	84.9
36220002 FA: Sozio-demographischer Ausgleich		12.4	12.440	0.2%	18.4	18.4	18.4
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich		22.9	22.910	0.2%	20.9	20.9	20.9
36220004 FA: Bildungslastenausgleich		24.0	24.070	0.2%	24.1	24.1	24.1
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich		6.2	6.220	0.2%	6.2	6.2	6.2
36224006 FA: Sonderbeiträge			10.000	>= 1000%	15.7	16.0	5.0
Total Transferaufwand	0.0	148.4	157.217	5.9%	168.1	169.7	159.5
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich		-20.7	-20.394	-1.6%	-20.7	-21.0	-21.2
Total Transferertrag	0.0	-20.7	-20.394	-1.6%	-20.7	-21.0	-21.2

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
3 Aufwand		3'419,6	3'491,8	3'589,4	3'664,9	3'726,5
30 Personalaufwand		594,9	621,3	638,1	646,4	654,5
300 Behörden, Kommissionen und Richter		17,2	25,4	25,8	26,2	26,6
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		316,1	315,6	327,8	333,9	340,0
302 Löhne der Lehrkräfte		160,0	173,6	176,1	176,2	176,2
303 Temporäre Arbeitskräfte		4,3	3,5	3,6	3,6	3,7
304 Zulagen		1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
305 Arbeitgeberbeiträge		88,0	93,6	95,0	96,4	97,8
306 Arbeitgeberleistungen		1,4	1,1	1,1	1,1	1,1
309 Übriger Personalaufwand		6,8	7,4	7,6	7,8	7,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		220,5	227,3	231,5	235,2	238,6
310 Material- und Warenaufwand		35,8	37,0	37,7	37,9	38,3
311 Nicht aktivierbare Anlagen		10,5	10,4	11,2	11,5	11,6
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		6,9	8,2	8,3	8,4	8,5
313 Dienstleistungen und Honorare		49,2	47,1	47,0	47,4	48,0
314 Baulicher Unterhalt		31,2	36,8	37,6	38,2	38,9
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		19,9	21,9	22,9	23,5	24,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		38,6	39,0	39,6	40,1	40,6
317 Spesenentschädigungen		6,2	6,5	6,6	6,6	6,7
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		15,4	15,7	15,7	15,9	15,7
319 Verschiedener Betriebsaufwand		6,8	4,6	4,9	5,6	6,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		117,0	121,4	121,4	121,4	121,4
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		107,7	112,0	112,0	112,0	112,0
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen		9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
34 Finanzaufwand		48,4	42,9	42,6	43,3	43,8
340 Zinsaufwand		40,6	32,8	32,5	32,7	32,9
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		2,6	4,0	4,0	4,0	4,0
349 Verschiedener Finanzaufwand		4,8	5,7	5,7	6,2	6,5
36 Transferaufwand		1'583,6	1'639,4	1'716,1	1'778,5	1'827,2
360 Ertragsanteile an Dritte		3,5	3,8	3,9	3,9	3,9
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		26,2	28,4	32,2	31,6	33,0
362 Finanz- und Lastenausgleich		154,2	163,1	174,0	175,5	165,4
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'379,0	1'423,0	1'484,9	1'546,5	1'603,8
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		20,7	21,1	21,1	21,1	21,1
37 Durchlaufende Beiträge		441,1	436,3	436,3	436,3	436,3
370 Durchlaufende Beiträge		441,1	436,3	436,3	436,3	436,3
39 Interne Verrechnungen		414,0	403,2	403,5	403,7	404,7
390 Material- und Warenbezüge		7,6	7,0	7,0	7,0	7,0
391 Dienstleistungen		88,4	79,1	79,1	79,1	79,1
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		74,5	77,7	77,7	77,7	78,4
394 kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		86,4	90,1	90,1	90,1	90,1
395 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
398 Übertragungen		126,6	144,4	144,8	145,0	145,3
399 Übrige interne Verrechnungen		30,3	4,8	4,8	4,8	4,8

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2010	2011	2012	2013	2014	2015
4	Ertrag		-3'444,0	-3'514,8	-3'547,6	-3'616,1	-3'658,0
40	Fiskalertrag		-1'032,4	-1'116,7	-1'142,4	-1'175,3	-1'133,3
400	Direkte Steuern natürliche Personen		-719,8	-804,6	-824,5	-850,7	-810,0
401	Direkte Steuern juristische Personen		-124,1	-120,3	-125,8	-130,5	-127,4
402	übrige Direkte Steuern		-95,9	-97,9	-96,9	-97,4	-97,9
403	Besitz- und Aufwandsteuern		-92,6	-94,0	-95,3	-96,7	-98,1
41	Regalien und Konzessionen		-99,0	-51,5	-19,8	-19,8	-51,5
410	Regalien		-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank		-79,2	-31,7	0,0	0,0	-31,7
412	Konzessionen		-4,7	-4,7	-4,7	-4,7	-4,7
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		-14,6	-14,5	-14,5	-14,5	-14,5
42	Entgelte		-194,7	-203,0	-206,7	-209,7	-212,5
421	Gebühren für Amtshandlungen		-74,2	-75,5	-78,1	-79,6	-80,8
422	Spital- und Heimplatz-, Kostgelder		-10,2	-9,7	-9,8	-9,9	-10,0
423	Schul- und Kursgelder		-7,3	-7,7	-8,0	-8,1	-8,2
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-21,6	-23,9	-24,2	-24,5	-24,8
425	Erlös aus Verkäufen		-19,8	-19,7	-19,9	-20,2	-20,4
426	Rückerstattungen		-21,3	-22,0	-21,6	-21,9	-22,2
427	Bussen		-31,5	-36,3	-36,7	-37,2	-37,6
429	Übrige Entgelte		-8,9	-8,2	-8,3	-8,4	-8,5
43	Verschiedene Erträge		0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
430	Verschiedene Erträge		0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
44	Finanzertrag		-120,5	-116,4	-111,5	-112,6	-113,4
440	Zinsertrag		-5,5	-5,1	-5,1	-5,1	-4,7
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen		-15,9	-15,2	-15,2	-15,2	-15,2
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		-6,4	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		-73,2	-66,3	-61,4	-62,6	-63,7
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-19,5	-22,4	-22,4	-22,4	-22,4
45	Entnahmen aus Fonds		-3,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
450	Entnahme aus Fond		-3,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
46	Transferertrag		-1'138,9	-1'185,0	-1'224,6	-1'255,9	-1'303,5
460	Ertragsanteile		-147,4	-166,5	-171,3	-179,0	-186,4
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		-19,2	-38,3	-38,0	-37,8	-37,8
462	Finanz- und Lastenausgleich		-365,8	-389,8	-409,1	-415,8	-436,0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-593,4	-575,4	-591,3	-608,3	-628,4
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-12,2	-14,6	-14,6	-14,6	-14,6
469	Verschiedener Transferertrag		-0,9	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
47	Durchlaufende Beiträge		-441,1	-436,3	-436,3	-436,3	-436,3
470	Durchlaufende Beiträge		-441,1	-436,3	-436,3	-436,3	-436,3
49	Interne Verrechnungen		-414,0	-403,2	-403,5	-403,7	-404,7
490	Material- und Warenbezüge		-7,6	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
491	Dienstleistungen		-88,4	-79,1	-79,1	-79,1	-79,1
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		-74,5	-77,7	-77,7	-77,7	-78,4
494	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-86,4	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
498	Übertragungen		-126,6	-144,4	-144,8	-145,0	-145,3
499	Übrige interne Verrechnungen		-30,3	-4,8	-4,8	-4,8	-4,8

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2010	2011	2012	2013	2014	2015
5	Investitionsausgaben		291,6	230,4	202,1	186,9	196,2
50	Sachanlagen		183,8	144,6	141,8	139,6	140,3
501	Strassen/Verkehrswege		63,3	58,9	65,2	67,9	68,8
502	Wasserbau		28,5	16,2	16,2	16,2	16,2
504	Hochbauten		63,8	50,8	50,1	46,1	46,1
506	Mobilien		28,3	18,8	10,4	9,5	9,3
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		44,0	33,5	11,9	3,2	9,4
511	Strassen		3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
513	übriger Tiefbau		40,6	33,5	11,9	3,2	9,4
52	Immaterielle Anlagen		13,3	12,2	12,1	11,5	11,9
520	Software		11,7	9,5	9,4	8,8	9,2
529	Übrige immaterielle Anlagen		1,6	2,7	2,7	2,7	2,7
54	Darlehen		1,6	0,9	0,6	0,6	0,6
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,5	0,6	0,6	0,6	0,6
544	Öffentliche Unternehmungen		0,1	0,3	0,0	0,0	0,0
56	Eigene Investitionsbeiträge		39,2	26,5	23,0	19,3	21,2
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		3,4	3,0	1,0	1,0	0,5
564	Öffentliche Unternehmungen		11,8	10,2	3,6	0,6	1,4
565	Private Unternehmungen		23,4	13,3	18,4	17,7	19,3
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		9,7	12,7	12,7	12,7	12,7
570	Bund		2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		3,1	6,1	6,1	6,1	6,1
575	Private Unternehmungen		4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
6	Investitionseinnahmen		-109,8	-84,3	-57,5	-44,4	-51,8
61	Rückerstattungen		-44,0	-33,5	-11,9	-3,2	-9,4
611	Strassen		-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
613	Tiefbau		-40,6	-33,5	-11,9	-3,2	-9,4
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-54,0	-35,6	-30,5	-26,1	-27,3
630	Bund		-28,5	-19,2	-17,8	-14,8	-14,8
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-17,1	-15,3	-11,7	-10,3	-11,5
634	Öffentliche Unternehmungen		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637	Private Haushalte		-8,3	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
64	Rückzahlung von Darlehen		-2,1	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-1,2	-1,4	-1,3	-1,3	-1,3
644	Öffentliche Unternehmungen		-0,2	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
645	Private Unternehmungen		-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-9,7	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7
670	Bund		-9,7	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		24,4	23,0	-41,8	-48,8	-68,5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		137,7	142,5	142,5	142,5	142,5
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-12,2	-14,6	-14,6	-14,6	-14,6
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Forderungen		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)		1,4	2,0	-6,0	-10,3	-9,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)		-3,3	0,0	5,7	6,0	-5,0
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)		-1,5	-4,6	-0,4	-0,4	-0,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital		-2,6	-0,6	-4,2	-0,2	-0,2
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		144,5	147,8	81,2	74,3	44,0
Investitionen Sachanlagen		-183,9	-144,6	-141,8	-139,6	-140,3
Investitionen auf Rechnung Dritter		-44,0	-33,5	-11,9	-3,2	-9,4
Investitionen Immaterielle Anlagen		-13,2	-12,2	-12,1	-11,5	-11,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-1,6	-0,9	-0,6	-0,6	-0,6
Eigene Investitionsbeiträge		-39,2	-26,5	-23,0	-19,3	-21,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-9,8	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-291,6	-230,4	-202,1	-186,9	-196,2
Devestitionen Sachanlagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückerstattungen		44,0	33,5	11,9	3,2	9,4
Abgang immaterielle Anlagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		75,6	36,4	30,5	26,1	27,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,1	2,5	2,4	2,4	2,4
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge		9,7	12,7	12,7	12,7	12,7
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		131,4	85,2	57,5	44,4	51,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-160,2	-145,2	-144,6	-142,5	-144,5
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-159,8	-145,2	-144,6	-142,5	-144,5
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		16,7	-2,6	63,4	68,2	100,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		15,3	-2,6	63,4	68,2	100,5
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		48,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		48,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			2,6	-63,4	-68,2	-100,5
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %			101,8%	56,1%	52,1%	30,5%

4. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2010	2011	2012	2013	2014	2015
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0
101	Forderungen	567,0	561,0	561,0	561,0	561,0	561,0
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	259,6	224,0	221,2	227,2	237,5	247,4
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Finanzvermögen	883,8	842,0	839,2	845,2	855,5	865,4
	Umlaufvermögen	883,8	842,0	839,2	845,2	855,5	865,4
107	Finanzanlagen	513,2	513,0	513,0	513,0	513,0	513,0
108	Sachanlagen Finanzvermögen	133,6	133,4	133,4	133,4	133,4	133,4
109	Forderungen ggb. Fonds im Fremdkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Finanzvermögen	646,8	646,4	646,4	646,4	646,4	646,4
140	Sachanlagen VV	3'418,7	3'494,9	3'527,5	3'557,3	3'584,9	3'613,3
142	Immaterielle Anlagen	36,9	40,8	43,5	46,2	48,2	50,7
144	Darlehen	328,7	328,2	326,5	324,7	322,9	321,1
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	368,7	368,7	368,7	368,7	368,7	368,7
146	Investitionsbeiträge	431,5	450,0	455,5	457,4	455,6	455,8
	Verwaltungsvermögen	4'584,5	4'682,6	4'721,7	4'754,3	4'780,4	4'809,6
	Anlagevermögen	5'231,3	5'329,0	5'368,1	5'400,7	5'426,8	5'456,0
	Total Aktiven	6'115,1	6'171,0	6'207,3	6'245,9	6'282,2	6'321,3
200	Laufende Verbindlichkeiten	-266,6	-267,0	-267,0	-267,0	-267,0	-267,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-136,4	-135,0	-135,0	-135,0	-135,0	-135,0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-197,3	-175,4	-175,4	-181,1	-187,1	-182,1
205	Kurzfristige Rückstellungen	-31,4	-32,0	-27,9	-27,9	-27,9	-27,9
	Kurzfristiges Fremdkapital	-631,6	-609,4	-605,3	-611,0	-617,0	-612,0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'564,7	-1'623,2	-1'641,6	-1'720,9	-1'800,6	-1'913,7
208	Langfristige Rückstellungen	-55,0	-52,9	-52,5	-52,1	-51,7	-51,4
209	Fonds im Fremdkapital	-34,2	-31,7	-31,1	-26,9	-26,7	-26,5
	Langfristiges Fremdkapital	-1'654,0	-1'707,7	-1'725,1	-1'799,9	-1'879,0	-1'991,6
	Fremdkapital	-2'285,6	-2'317,1	-2'330,4	-2'410,9	-2'496,0	-2'603,6
	Eigenkapital	-3'829,5	-3'853,8	-3'876,8	-3'835,0	-3'786,2	-3'717,7
	Total Passiven	-6'115,1	-6'171,0	-6'207,3	-6'245,9	-6'282,2	-6'321,3
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
10	Total Finanzvermögen	1'530,5	1'488,4	1'485,6	1'491,6	1'501,9	1'511,8

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Investitionen Hochbau

a) Hochbauten nach Wirtschaftseinheiten

b) Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.4 Investitionen Naturgefahren

5.5 Investitionen Informatik

5.1 a Hochbauten nach Wirtschaftseinheiten

		Finanzplan 2013-2021											
		in Franken											
WE	Bezeichnung / Projekt	Dept.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			Budget										
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Investitionen (brutto)		53'790'000	53'100'000	49'100'000	49'100'000	49'100'000						
	Investitionenbeiträge für eigene Rechnung		-5'100'000	-4'400'000	-400'000	-400'000							
	Globalbudget (netto)		48'690'000	48'700'000	48'700'000	48'700'000							
	Projektüberhang (Differenz zwischen Globalbudget und Total Projekte)		7'012'000	7'360'000	6'890'000	7'000'000							
	Total Projekte		55'702'000	56'060'000	55'590'000	55'700'000	56'1150'000	56'680'000	56'430'000	62'490'000	65'190'000	55'810'000	
			Proj.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Dept.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	16 Arsenalstrasse 43	BUD	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
2	3 Bahnhofstrasse 12-18	BKD	170'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
3	26 Hirschengraben 10	BKD	150'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
4	27 Turnhallen Bruch	BKD	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
5	34 HPZ Hohenrain	BKD	1'230'000	4'220'000	2'250'000	2'050'000	2'050'000	5'150'000	3'900'000	3'750'000	3'550'000	3'550'000	2'780'000
6	35 HPZ Sunnebühl Schüpfheim	BKD	800'000	100'000	110'000	210'000	360'000	2'620'000	1'620'000	1'620'000	1'620'000	1'620'000	1'620'000
7	37 Zentral- und Hochschulbibliothek	BKD	1'570'000	6'990'000	9'000'000	1'500'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
8	38 Naturmuseum	BKD	100'000	550'000	3'000'000	2'050'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
9	39 Historisches Museum	BKD	0	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
10	17 Kantonsschule Luzern	BKD	710'000	940'000	2'850'000	650'000	1'550'000	3'150'000	350'000	350'000	650'000	350'000	650'000
11	19 Kantonsschule Reussbühl	BKD	1'085'000	1'050'000	1'400'000	100'000	100'000	600'000	1'100'000	1'100'000	4'600'000	4'600'000	100'000
12	21 Kantonsschule Sursee	BKD	1'030'000	2'160'000	1'890'000	640'000	6'140'000	3'140'000	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
13	22 Kantonsschule Beromünster	BKD	250'000	1'625'000	1'250'000	150'000	150'000	150'000	2'150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
14	23 Kantonsschule Willisau	BKD	375'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
15	24 Kantonsschule Schüpfheim	BKD	440'000	700'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
16	25 Kantonsschule Musegg	BKD	50'000	250'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
17	132 Kantonsschule Seetal	BKD	1'450'000	2'250'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
18	64 BBZN Hohenrain	BKD	100'000	325'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
19	65 Schulgisbetrieb Hohenrain	BKD	100'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
20	66 BBZN Sursee	BKD	220'000	150'000	550'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
21	72 BBZN Schüpfheim	BKD	70'000	100'000	150'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
22	141 BBZW Emmenbrücke	BKD	1'180'000	255'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
23	142 BBZB Bahnhof	BKD	1'480'000	550'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
24	143 BBZW Sursee	BKD	9'020'000	12'020'000	5'500'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
25	144 BBZW Willisau	BKD	1'350'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
26	149 BBZB Heimbach	BKD	1'160'000	620'000	600'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
27	150 BBZB Weggismatt	BKD	1'690'000	100'000	400'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

in Franken		Finanzplan 2013–2021												
WE Bezeichnung / Projekt	Dept.	Budget												
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
28 688 LUKS Luzern HFGZ	BKD	130'000	210'000	710'000	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000	100'000
29 18 Pfistergasse 20/22	BKD	700'000	650'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
30 28 Bellevue	BKD	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
31 30 Semimatt	BKD	900'000	650'000	650'000	4'150'000	4'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'650'000
32 31 Rössligasse 12	BKD	50'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 32 HSLU Technik+Architektur Horw	BKD	2'020'000	3'530'000	2'100'000	7'050'000	7'050'000	7'050'000	7'050'000	7'050'000	7'050'000	7'050'000	6'550'000	6'300'000	300'000
34 60 Museggstrasse 37	BKD	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	0
35 102 Frankenstrasse 7-9	BKD	150'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 114 Baselstrasse 61a	BKD	200'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37 527 Froburgstrasse 3	BKD	6'400'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 625 Werkholstrasse 18	BKD	90'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 634 Allmend Doppelturnhalle	BKD	2'000'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 660 Zentralstrasse 38	BKD	145'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 1 Regierungsgebäude	FWD	430'000	280'000	80'000	80'000	1'130'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
42 2 Finanzgebäude	FWD	80'000	680'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
43 7 Zentralstrasse 28	FWD	250'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
44 8 Libellenrain 15	FWD	20'000	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
45 10 Jesuitenkirche	FWD	80'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
46 11 Hist. Bauten St. Urban	FWD	1'800'000	840'000	3'400'000	1'850'000	1'700'000	950'000	250'000	250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	250'000
47 12 Klosteranlage Werthenstein	FWD	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
48 13 Schloss Heidegg	FWD	90'000	150'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
49 44 Berghof	FWD	60'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 47 Sonnenhof Emmen	FWD	280'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
51 79 Murbacherstrasse 21/23	FWD	110'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52 84 Schlachtkappelle Sempach	FWD	20'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53 88 Ruine Nünegg	FWD	0	0	800'000	800'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54 95 Hirschengraben 36	FWD	35'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55 127 Sonnhaldenhof	FWD	360'000	280'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
56 199 Sedelhof Ebikon	FWD	0	230'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57 344 Munitionsmagazin Friedental	FWD	0	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
58 345 Munitionsmagazin Libellenstrasse	FWD	0	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
59 364 Steingrad/Buehueten Marbach	FWD	70'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60 686 Ruopigenplatz 1 Luzern	FWD	130'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61 687 LUPS übrige Gebäude St. Urban	FWD	50'000	100'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
62 952 Konzepte / Entwicklung	FWD	790'000	500'000	500'000	1'700'000	3'000'000	17'500'000	27'500'000	32'500'000	32'500'000	32'500'000	32'500'000	32'500'000	30'500'000
63 999 Finanzplan / Reserventbewirtschaftung	FWD	2'500'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
64 45 Luzerner Höhenklinik Montana	GSD	250'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65 46 Vommatstrasse 16	GSD	250'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000

in Franken		Finanzplan 2013-2021												
WE Bezeichnung / Projekt	Dept.	Budget												
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
66 156 Bürgenstrasse 12	GSD	30'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67 6 Klosterstrasse 31	JSD	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
68 9 Grossehof Kriens	JSD	1'650'000	2'700'000	5'750'000	5'500'000	3'000'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000
69 36 Staatsarchiv	JSD	180'000	600'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	160'000
70 48 Strafanstalt Wauwilermoos	JSD	1'470'000	1'100'000	800'000	750'000	1'700'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'300'000	500'000	500'000	500'000
71 50 Kasimir-Pfyffer-Strasse 26	JSD	680'000	200'000	800'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
72 51 Stützpunkt Sprengi	JSD	30'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
73 52 Strassenverkehrsamt	JSD	850'000	400'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
74 53 Bootshaus Alpenquai	JSD	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
75 54 Amtsgebäude Hochdorf	JSD	240'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
76 55 Amtsgebäude Schlipfheim	JSD	60'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
77 56 Amtsgebäude Sursee	JSD	110'000	60'000	60'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
78 57 Amtsgebäude Willisau	JSD	70'000	30'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
79 58 Armeeausbildungszentrum Allmend	JSD	540'000	475'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
80 63 Zivilschutz-Zentrum Sempach	JSD	1'600'000	1'100'000	3'000'000	17'500'000	15'000'000	4'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	6'100'000
81 104 Bundesplatz 14	JSD	120'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82 607 Polizeiposten Hitzkirch	JSD	80'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83 611 Polizeiposten Meggen	JSD	80'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84 621 Polizeiposten Triengen	JSD	27'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85 651 Hirschengraben 17a	JSD	25'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86 4 Gerichtsgebäude	Gerichte	50'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
87 597 Amtsgericht Sursee	Gerichte	500'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88 690 Menzbergstrasse 16 Willisau	Gerichte	185'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89 692 Alpenquai 10	Gerichte	50'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
90 696 Bahnhofstrasse 15 Schlipfheim	Gerichte	530'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

5.1b Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

Die nachfolgend aufgeführten Grossprojekte sind Bestandteil einer Wirtschaftseinheit (vgl. 5.1a Hochbauten nach Wirtschaftseinheiten).

Grossprojekte	Bemerkungen	Dept.	Kostenschätzung	Finanzplan 2013–2021										
				Budget	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	019 KS Reussbühl / Neubau Turn- / Spielhalle	BKD	9-10 Mio. Fr.							500	1'000	4'500	4'500	
2	021 KS Sursee / Erweiterung 2.Etappe	BKD	ca. 10 Mio. Fr.	100			500	500	500	6'000	3'000			
3	030 Sentimatt: Gesamtsanierung Verzicht auf Erweiterung	BKD	ca. 10 Mio. Fr.		500		500	4'000	4'000	1'000				
4	034 HPZ Hohenrain / Gesamtsanierung	BKD	25-30 Mio. Fr.	250		3'000	2'000	1'800	1'800	1'800	4'900	3'650	3'500	2'500
5	037 ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung	BKD	19 Mio. Fr.	1'500		6'990	9'000	1'500						
6	038 Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau	BKD	ca. 6 Mio. Fr.	100		500	3'000	2'000						
7	143 BBZ Sursee: Sanierung +Erweiterung	BKD	35 Mio. Fr.	9'000		12'000	5'400							
8	527 UNI+PHZ Luzern: Umnutzung Postgebäude / Ausführung	BKD	154 Mio. Fr.	12'000										
	527 UNI+PHZ Luzern: Subventionen / Beiträge			-5'600										
9	634 Luzern: Neubau Turnhalle Allmend - Mieterausbau	BKD	3.4 Mio. Fr.	2'000										
10	032 HSIU Technik&Architektur: Fassadensanierung	BKD	30-35 Mio. Fr.	50		500	500	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
11	Berufsschule FK Grafik : Neubau	BKD	25-30 Mio. Fr.						1'000	1'000	8'000	10'000	9'000	
12	PHZ Luzern: Erweiterung	BKD												
	Hochschulen in Arbeit													
13	HSIU-Wirtschaft: Erweiterung	BKD												
	Hochschulen in Arbeit													
14	HSIU-Design+Kunst: Neubau	BKD												
	Hochschulen in Arbeit													
15	032 HSIU Technik&Architektur: Erweiterung	BKD												
	Hochschulen in Arbeit													
16	046 Kantonales Labor: Neubau	GSD	10-15 Mio. Fr.					500	500	7'000	4'000			
17	009 Gefängnis Grosshof / Erweiterung	JSD	ca. 15 Mio. Fr.	NK		1'300	5'000	5'000	2'500					
	Projektierung Botschaft R7 2011													
18	063 Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum	JSD	1. Etappe ca. 40 Mio. Fr.	1'500		1'000	3'000	17'500	15'000	4'000			4'000	6'000
	B 8 2011													
19	Neuorganisation Gerichte: Neubau Kantonsgericht	JSD	ca. 35 Mio. Fr.	100				500	5'000	15'000	12'000	3'000		
20	Zentrales Verwaltungsgebäude	FWD	ca. 150 Mio. Fr.	50				200	1'000	4'000	10'000	20'000	30'000	
	Standortüberprüfung													

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

in Franken

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan												
			Budget	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später			
			Bauprogramm 2011–2014												
			Bauprogramm 2015–2018												
Budget 2012, AFP 2012–2015			43'500'000	50'458'500	55'038'900	46'119'200									
Kantonsanteil Anschluss Rothenburg			2'000'000	1'000'000	600'000	300'000									
Belagssanierungen			8'000'000	8'000'000	7'600'000	18'000'000									
Kunstabau (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)			4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000									
Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)			1'100'000	1'240'000	400'000	250'000									
Mobilien Strasseninspektorat			750'000	1'000'000	750'000	600'000									
Total Investitionen Kantonsstrassen			59'350'000	65'698'500	68'388'900	69'269'200									
Projektüberhang			7'585'000	17'926'500	17'796'100	32'305'800									
(Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)															
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			51'085'000	68'385'000	72'835'000	78'425'000	87'095'000	89'745'000	91'045'000	91'045'000	91'045'000	91'045'000	91'045'000	91'045'000	227'115'000
			Bauprogramm 2011–2014												
			Bauprogramm 2015–2018												
Projekt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	später
1 K 2	3284.1														
2 K 2	3257														
3 K 2	3258.1														
4 K 4	10554														
5 K 4	10202														
6 K 10	10088														
7 K 10	10230														
8 K 10	3261														
9 K 11															
10 K 12/34	10257														
11 K 12	10213														
12 K 13	10538														
13 K 13/10/16/31	10246														
14 K 13/18	10233														
15 K 13	10428														
16 K 13	10583														
17 K 14	6571														
18 K 14	10038														
19 K 14	10038														
20 K 14	3026														

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später	
			Bauprogramm 2011–2014									
			Bauprogramm 2015–2018									
21 K 14	10556	Triengen, Einmündung K 50 (inkl.) – Grund-, Verkehrsberuhigende Massnahmen	400'000									
22 K 15	10543	Rothenburg, Flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Knoten Bären, Einmündung Eschenbachstrasse)	1'600'000	1'000'000								
23 K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Kirchfeldstrasse	350'000									
24 K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Rathausstrasse	350'000									
25 K 16	10471	Emmen, Umgestaltung Knoten Walkwil	600'000	600'000								
26 K 16	10214	Hitzkirch, Gefälligen Dorf (exkl.) – Hitzkirch Dorf (exkl.), Verkehrsberuhigung und Erstellen Radverkehrsanlage	200'000									
27 K 16		Aesch, Verbessem bestehende Radverkehrsanlage zwischen Aesch und Altwis	300'000	500'000								
28 K 16a		Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Bauvorhaben Dritter										
29 K 16a	10559	Ermensee, Aabachbrücke Dorf; Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	50'000	600'000								
30 K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute	50'000	50'000	900'000							
31 K 17	10385.1	Ebkon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmidhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz	500'000	2'700'000	4'500'000	500'000						
32 K 17	/2	Innschachen und optimieren Bushaltestellen	400'000									
33 K 17b	10465	Roof/Dierikon, Gelzentalstrasse Rigistrasse bis Einmündung K 17 (inkl.), Neubau Kantonsstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	3'000'000	800'000								
34 K 17	10563	Roof, Rommat – Grenze Gisikon, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	2'000'000	4'000'000	3'300'000							
35 K 17	10564	Gisikon, Grenze Roof – Knoten Tell (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal		700'000	700'000							
36 K 18	10101	Eitswil, Feldmatr – Post – Rütj inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten	500'000		1'600'000	2'000'000	500'000					
37 K 19	10550	Kriens, Schlund, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Lichtsignalanlage, Verkehrsmanagement	50'000		400'000							
38 K 30	10048	Luzen, Einmündung Schliessstrasse – Grenze Adligenswil, Erstellen Radverkehrsanlage		900'000								
39 K 32	10373	Luzen, Einmündung Moosmattstrasse – Eichwaldstrasse, Trottoir und Radstreifen			190'000							
40 K 32	10567	Luzen, Allmend Abschnitt Einmündung Zhlmatweg – Kriess Allmend, Förderung öffentlicher Verkehr	100'000	2'300'000								
41 K 32a	10566	Luzen, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage und Erschliessung Uni	50'000	50'000	105'000							
42 K 33	10545	Weihenstein, Schachen – Langauerbrücke (inkl.), 1. Etappe Langauerbrücke	300'000	2'000'000	2'000'000							
43 K 36	10593	Fühli, Churacherbrücke, Neubau	1'700'000	800'000								
44 K 42	10308	Grassalewil, Dorfengang Ost – Schulhaus, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	600'000								
45 K 46	10552	Plafau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse	1'200'000	1'200'000								
46 K 47		Buttisholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach		300'000								
47 K 48	3221	Neuenkirch, Sempach-Station, Aufhebung Niveauübergang	2'500'000	8'000'000	9'000'000	1'000'000						
48 K 56	10390	Sempach/Hildisrieden, Honrich – Schlüsse), Erstellen Radverkehrsanlage, Ausbau Strasse	2'200'000									
49 K 65	10570	Buchrain, Verkehrsberuhigung im Dorf, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	450'000	450'000								
50 K 65	10571	Buchrain/hnwil, Schache – Knoten Oberhofen (inkl.) Ausbau und Sanierung Strasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	100'000	50'000	1'300'000	1'500'000	400'000					
51 K 65b	10186	Zubringer Rontal	1'500'000									
52 K 2		Luzen/Weggis, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse	100'000	100'000	100'000	200'000	200'000	1'000'000	1'500'000	500'000		
53 K 2b	10156	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimat, Erstellen Rad-/Gehweg, Ausbau Strasse	100'000	50'000	200'000	800'000	3'000'000	400'000				
54 K 2b	10179	Viznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	100'000	100'000	100'000	100'000	200'000	250'000	1'500'000	3'000'000	3'200'000	
55 K 4b	10537	Kriens, Eichwilstrasse, Umgestaltung Knoten und Förderung öffentlicher Verkehr		50'000	50'000	50'000		800'000				
56 K 4	10178	Kriens, Zentrum, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000		200'000		500'000	2'100'000				
57 K 4/33a	10572	Kriens/Luzern, Rengloch, Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	200'000		500'000	2'000'000	6'000'000	1'000'000			
58 K 10	10201	Enlebuch, Allhus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	50'000	100'000			400'000	2'000'000	2'000'000	3'000'000		

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
			Bauprogramm 2011-2014							Bauprogramm 2015-2018	
59 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	200'000		400'000		500'000	3'000'000	3'000'000		
60 K 11	10231	Wolhusen, Menzauerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilsanierung Strasse (2. Etappe Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse exkl.)		100'000	50'000			1'000'000	700'000		
61 K 11	10098	Menzau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten		50'000	50'000	500'000	700'000				
62 K 11	10574	Schöiz, Einmündung K 43 – Industriegebiet Süd, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten		100'000		50'000	50'000	100'000	1'300'000		
63 K 12/13/15a		Emmen, Knoten Lahrensage, optimieren Leistungsfähigkeit	50'000				100'000	1'400'000			
64 K 12	10576	Emmen/Luzern, Löhren – Stechenrain, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	50'000		50'000	1'400'000				
65 K 12	10132	Buttsholz/Grosswangen, Guglen – Rot, Erstellen Rad-/Gehweg	50'000	100'000			100'000		1'500'000		
66 K 13		Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofsstrasse	50'000	50'000			800'000				
67 K 13		Luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Gesamtsystem	100'000	100'000		300'000	2'000'000	1'300'000			
68 K 13	10247	Luzern, Fluemühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur	100'000			250'000	500'000	8'000'000	5'000'000		
69 K 13		Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussfalmauer öffentlicher Verkehr		100'000			500'000	500'000	5'000'000	6'000'000	1'000'000
70 K 13		Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr			100'000			400'000	2'000'000		
71 K 13/15	3275	Emmen, Schützenmattstrasse – Sprengplatz – Mühlenmatt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)				180'000					
72 K 13/15		Emmen, Sprengplatz (exkl., Bushal) – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl.)		200'000	200'000	500'000	1'000'000	7'000'000	10'000'000	5'000'000	1'000'000
73 K 13	10580	Optimierung Gesamtsystem, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr Neuenkirch/Notwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Notwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg		50'000	100'000	50'000		200'000	1'000'000	2'000'000	500'000
74 K 13/47	10581	Oberkirch, Länggass, Kreisel		50'000	50'000			800'000			
75 K 15/18/	3139.1	Beromünster, Westumfahrung		100'000	50'000	400'000	3'500'000	3'500'000			
76 K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli					100'000		1'200'000		
77 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Grenze Hohenrain – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	50'000		200'000	200'000	200'000	1'000'000	3'100'000	1'000'000
78 K 16	10586	Hochdorf, Hochdorf – Eschenbach Süd, Umfahrung			1'250'000	2'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	2'000'000	
79 K 17	10280	Luzern, Schlossberg, Förderung öffentlicher Verkehr	50'000	100'000	100'000	800'000	1'000'000				
80 K 17	10561	Ebikon, Knoten Schösslistrasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Umbau Knoten in Kreisel	50'000	100'000		500'000		1'500'000			
81 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse – Einmündung Weichenstrasse (Kreisel Migros), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum		100'000	100'000	200'000	200'000	100'000	500'000	3'400'000	1'000'000
82 K 18	10494	Beromünster, Tann – Lochelten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse		50'000			200'000	300'000	1'500'000	2'500'000	500'000
83 K 31	10282	Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Seedel, Erstellen Radverkehrsanlage	150'000		200'000	150'000	500'000	2'500'000			
84 K 33	10590	Malters, Neubau Rüttlibrücke Schachen		50'000	50'000		50'000	950'000	700'000		
85 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (exkl.), 2. Etappe Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung				50'000					
86 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (inkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg	100'000	200'000		100'000		500'000	2'000'000	6'500'000	2'000'000
87 K 36	10335	Scholzmatt/Fihrli, Lammschlucht, Variante O plus	750'000	750'000	250'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	8'000'000	
88 K 40		Willisau, Einmündung K 11 Kreisel Grundmatt (inkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit	60'000	40'000		500'000	1'000'000	500'000			
89 K 41		Lufthorn, Hostat, Neubau Brücke			50'000				1'000'000		
90 K 47	10600	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung			50'000	50'000		550'000			
91 K 47	10139	Notwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse		50'000	100'000			800'000	2'000'000		
92 K 48	10212	Sempach, Schulhauskurve, Umbau Knoten, Schulwegsicherung	50'000	50'000		100'000		1'150'000			

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später	
			Bauprogramm 2011-2014							Bauprogramm 2015-2018		
93 K 48	10192	Sempach/Eich/Schenken, Dorf Sempach (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenanpassung	50'000	100'000		500'000	3'000'000	1'500'000				
94 K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Müllhof, Verlegung Kantonsstrasse	100'000	200'000	50'000	50'000			1'000'000	1'500'000	500'000	
95 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage			50'000	50'000	50'000	50'000	500'000		2'400'000	
96 K 2b	10180	Vitznau, Allidorfbach – Tschuopis, Teilausbau und Sanierung Strasse			100'000	200'000	100'000	100'000	2'000'000		8'000'000	
97 K 4/32a		Luzen, Obergrundstrasse Einmündung Horwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit				200'000	200'000	200'000	500'000		1'500'000	
98 K 4/32a		luzen, Spange Süd (Planung)									1'000'000'000	
99 K 10	10568	Wolhusen/Weiherstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd									2'000'000	
100 K 10		Enlebuch/Hasle, Enlebuch Dorf (exkl.) – Farbschache – Dorf Hasle (exkl.), Radverkehrsanlage, Massnahme offen					200'000	200'000	1'500'000		2'500'000	
101 K 13		Luzen, Grenzweg – Fluemühle, optimieren Leistungsfähigkeit, Erstellen Radverkehrsanlage					100'000	100'000	50'000	1'500'000	2'000'000	
102 K 13		Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohren (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage					50'000	50'000	200'000		2'500'000	
103 K 13	10579	Emmen/Neuenkirch, Lohren - Sibeningen, Erstellen Rad-/Gehweg									1'000'000	
104 K 13		Neuenkirch, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage					50'000	50'000			1'350'000	
105 K 13	10043	Knutwil, Einmündung K 44 – Galerie, Erstellen Radverkehrsanlage					50'000	50'000	50'000		900'000	
106 K 13	10582	Dagmersellen, Eien – Dorf Uffikon (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg					50'000	100'000	50'000		2'900'000	
107 K 13	3267	Dagmersellen, Dagmersellen Dorf (exkl.) – Uffikon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage 2.										
108 K 15		Etappe										
108 K 15		Emmen, Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl.) – Kreisell Bösfeld, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr					50'000	100'000	100'000	1'500'000	2'500'000	
109 K 15		Rain/Hildisrieden, Kreisell Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage		100'000	100'000					3'200'000		
110 K 1558	3139.2	Beromünster, Ostumfahrung									1'500'000	
111 K 16	10544	Emmen, Umfahrung Emmen und Meierhäfli (Planung)									1'000'000	
112 K 16/K55	10585	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55									900'000	
113 K 16/60		Hochdorf, Einmündung Luzernerstrasse, Umgestaltung Knoten									1'000'000	
114 K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Radverkehrsanlage, 2.									1'900'000	
115 K 17	10560	Etappe										
116 K 17b	10588	Ebkon, Grenze Stadt Luzern – Schachenweid (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal				50'000	150'000	100'000	150'000	1'200'000	800'000	
117 K 18	10039	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse, Neubau Kreisell									4'000'000	
118 K 18	10181	Schenkon, Tamberg – Tam, Erstellen Rad-/Gehweg									520'000	
119 K 30		Luzen, Einmündung K 2 bei SBB Unterführung Hallestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage									300'000	
120 K 31	10282	Luzen, Spange Nord									700'000	
121 K 33a	10332	Luzen, Kreuzstutz – Grenzloch, Erstellen Radverkehrsanlage									2'9'500'000	
122 K 33b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14									300'000	
123 K 37	10594	Escholzmatt/Marbach, Abzweigung K 10 – Einmündung Schätligstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilausbau Strasse									700'000	
124 K 46	10598	Reiden, Mehlecken – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage									300'000	
125 K 46	10599	Plaffau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse									3'000'000	
126 K 56	10601	Hochdorf/Hildisrieden, Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenverbreiterung									3'800'000	
127 K 56		Römerswil, Einmündung K 56 / K 56b, Umbau Knoten in Kreisell									1'000'000	
128 K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage									800'000	
129 K 57a		Rickenbach, Röchlig – Weiler Niderwil, Neubau Trottoir									800'000	
130 K 58	10603	Hitzkirch, Mosen Abzweigung K 16a – Aabach, Ausbau Trottoir und Verkehrsberuhigung									900'000	
131 K 58	10604	Hitzkirch, Mosen Bergweg – Einmündung alle Schwarzenbergstrasse, Erstellen Trottoir									300'000	

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
			Bauprogramm 2011-2018								
132 K 62	10605	Hitzkirch, Dünkelbach – Einmündung Schloss Heidegg, Erstellen Trottoir	500'000	500'000	300'000	300'000	500'000	500'000	300'000		700'000
133 K 65		Buchrain, Baristutz, Erstellen Radverkehrsanlage	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	300'000	1'000'000
134		Sammelubrik 1, Diverse Kleinprojekte; Fussgänger, Radfahrer, Behinderte	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	400'000
135		Sammelubrik 2, Anlagen für öffentlicher Verkehr	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
136		Sammelubrik 3, Bauvorhaben Dritter	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
137		Sammelubrik 4, Unfallschwerpunkte	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
138		Sammelubrik 5, Naturschutz	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
139		Sammelubrik 6, Anpassen geometrische Normalprofile	3'000'000	3'000'000	3'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
140		Sammelubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
141		Sammelubrik 8, neue Lichtsignalanlage, Steuerung	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
142		Sammelubrik 9, Grundlagenplanung	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
143		Sammelubrik 10, Umsetzung neuer Gewässerschutz	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
144		Sammelubrik 11, Radrouten									

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

in Franken					
Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan			
	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Budget 2012, AFP 2012–2015					
Investitionsbeiträge öV	6'500'000	11'500'000	10'720'000	12'320'000	
Zentralbahn	7'500'000	2'600'000	500'000	1'300'000	
Total Kredit AFP 2012-2015	14'000'000	14'100'000	11'220'000	13'620'000	
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit und Total Projekte)	1'200'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Investitionsbeiträge öV gem. Projektliste	7'700'000	12'500'000	11'720'000	13'320'000	
Zentralbahn	7'500'000	2'600'000	500'000	1'300'000	
Total Projekte (inkl. Zentralbahn)	15'200'000	15'100'000	12'220'000	14'620'000	
Total Projektliste	7'700'000	12'500'000	11'720'000	13'320'000	64'860'000
1 Umbau Bahnhof Malters Kanton	300'000				
2 Neubau Bahnhof Rigi-Kaltbad	300'000				
3 Substanzerhaltungen / Erneuerungen, BLS	3'500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	9'000'000
4 Erweiterungsinvestitionen, BLS (Investitionsplan)		2'000'000	2'000'000	2'000'000	9'000'000
5 Ausbau Bahninfrastruktur Luzern West		2'000'000			
6 Neue S-Bahn-Stationen, Ablösung Haltestellenunterhalt	2'000'000	1'800'000	20'000	20'000	60'000
7 Sanierung Bahnübergänge (Vereinbarung)	100'000				
8 Projekt Seetalplatz: Fahrleitungen und Bahnhofplatz	500'000	2'000'000	4'000'000	4'000'000	6'500'000
9 Buskonzept Rontal, Infrastrukturanpassungen	500'000	400'000	400'000	2'000'000	11'800'000
10 Umbau Bahnhof Rothenburg Industrie	200'000	200'000	200'000	200'000	7'200'000
11 Umstieg Bahn-Bus/Bus-Bus, div. Bahnhöfe / Haltestellen	200'000	1'000'000	2'000'000	2'000'000	6'000'000
12 Ausbauten S-Bahn: Haltestellen, Strecken					15'000'000
13 Projektierungsarbeiten, div. Projekte	100'000	100'000	100'000	100'000	300'000

5.4 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in Franken			Budget		Finanzplan		2016 und Folgejahre	
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2012	2013	2014	2015		
Budget 2012, AFP 2012–2015								
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	15'150'000	15'150'000	15'150'000	15'150'000		
		Investitionen HWVS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000		
		Total Kredit AFP 2012–2015	18'650'000	18'650'000	18'650'000	18'650'000		
		Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	19'740'000	15'480'000	14'770'000	13'700'000		
		Total Projekte	38'390'000	34'130'000	33'420'000	32'350'000	121'500'000	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			25'980'000	28'100'000	23'300'000	23'650'000	112'000'000	
1	Wigger und Zuflüsse	10260	Buttisholz: Dorfbach, HWRB Fürti	1'500'000	1'500'000	1'000'000	500'000	2'000'000
2		10187	Menzna: Rickenbach	350'000	1'500'000	800'000	50'000	2'000'000
3	Reuss und Zuflüsse		Buchrain: VoMa Perlern	1'500'000				
4		10217	Ebikon - Root: Ron	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	4'000'000
5		10292.3	Emmen, Buchrain: Reuss	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	
6	Kleine Emme und Zuflüsse	10292.3	Emmen, Luzern: Kl. Emme Abschnitt Reusszopf - A/B	4'000'000	7'000'000	7'000'000	2'000'000	8'000'000
7		10106	Flühli: Integralprojekt	2'000'000	1'000'000	200'000		
8		10292.2	Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1	4'500'000	5'000'000	2'000'000	4'000'000	40'000'000
9		10292.3	Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2	1'630'000	3'000'000	3'500'000	9'500'000	37'000'000
10			Malters: Holzrückhalteanlage	800'000				
11		10292.3	Malters: VoMa Ennigen					
12		10292.3	Malters, Wolhusen, Werthenstein: Kl. Emme Los 3	3'500'000	1'600'000	2'300'000	1'100'000	12'000'000
13	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	1518	Luzern: Reusswehr	200'000				
14			Weggis: HWS Rigibäche	2'000'000	1'000'000			7'000'000
15			Horw: Dorfbach	500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			6'840'000	2'030'000	2'320'000	900'000	500'000	
16	Luthern und Zuflüsse	1536	Gettnau/Alberswil: Erneuerung Wehranlage und Hochwasserschutz	200'000				
17		10361.1	Luther: Hofstatt, Durchlass- und Querschnittserweiterung	1'200'000	1'200'000			
18		10253	Schötz: Grenze Nebikon bis Schötz	1'000'000				
19			Schötz: Gläng	2'100'000				
20	Wigger und Zuflüsse	10476	Dagmersellen: Hürrn			1'000'000	600'000	
21		10625	Grosswangen: Rot					
22		10254	Menzna: Seewag			1'000'000		
23		10234.2	Willisau: Buchwigger	200'000	30'000			
24		1554	Willisau: Enziwigger	600'000	200'000			
25		10094	Willisau: Mülitalbach	40'000				
26	Reuss und Zuflüsse	10618	Adligenswil: Stubenbach			300'000	100'000	
27		10292.2	Emmen, Buchrain, Root: Reuss	300'000	300'000			
28	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach			20'000	200'000	500'000
29		10247	Schenkon: Chomlibach					
30	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	1564	Kriens: Schloss- / Talacherbach	400'000				
31	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10717	Altwis: Bossbach	500'000				
32	Verschiedene Gewässer	10259	Meierskappel: Dietisbergbach	300'000	300'000			

in Franken			Budget	Finanzplan				
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre	
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			5'570'000	4'000'000	7'800'000	7'800'000	9'000'000	
33	Wigger und Zuflüsse	10652	Sammelrubrik	600'000	200'000	500'000	500'000	
34	Reuss und Zuflüsse	10649	Sammelrubrik	1'000'000	1'000'000	2'000'000	2'000'000	
35	Kleine Emme und Zuflüsse	10648	Sammelrubrik	600'000	200'000	500'000	500'000	
36	Ilfis und Zuflüsse	10647	Sammelrubrik	600'000	200'000	500'000	500'000	
37	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	670'000	200'000	500'000	500'000	
38	Wyna und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	600'000	200'000	500'000	500'000	
39	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10651	Sammelrubrik	600'000	200'000	500'000	500'000	
40	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10646	Sammelrubrik	600'000	200'000	500'000	500'000	
41	Verschiedene Gewässer	10292.1	Sammelrubrik	300'000	1'600'000	2'300'000	2'300'000	9'000'000

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Budget 2012, AFP 2012 – 2015							
		Investitionen Kanton Luzern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575'000	1'575'000	1'575'000	1'575'000	
		Total Kredit AFP 2012-2015	2'575'000	2'575'000	2'575'000	2'575'000	
		Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	3'450'000	3'120'000	820'000	-1'635'000	
		Total Projekte	6'025'000	5'695'000	3'395'000	940'000	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			3'500'000	4'000'000	2'000'000		
1	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Laugneri II	1'500'000	2'000'000	2'000'000		
2		Weggis: Horloui II	2'000'000	2'000'000			
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			655'000	655'000	655'000		
3	Gefahregrundlagen	Schutzbautenkataster, Erdbebenvorsorge	205'000	205'000	205'000		
4	Vorsorge	Notfallplanung	450'000	450'000	450'000		
5	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Luzern: Baselstrasse					
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'870'000	1'040'000	740'000	940'000	
6	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	140'000	140'000	140'000	140'000	
7	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Ebikon: Sonnhaldenrain		500'000			
8		Luzern: Felssanierungen					
9		Malters: Geisschachen					
10		Weggis: Rigi-Kaltbad					
11		Weggis: Linden	730'000				
12		Vitznau: Oberi Nas	800'000				
13		Sammelrubrik	200'000	400'000	600'000	800'000	

5.5 Investitionen Informatik

in Franken

PLANUNGSÜBERSICHT	Budget		Finanzplan	
	2012	2013	2014	2015
Total Kredit AFP 2012-2015	14'956'000	14'768'000	14'361'000	15'101'000
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	2'369'000	1'734'000	1'834'000	1'834'000
Staatskanzlei	151'000	135'000	235'000	135'000
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUD)	1'530'000	1'600'000	1'450'000	1'450'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)	1'580'000	1'210'000	1'380'000	1'680'000
Finanz- und Wirtschaftsdepartement (FWD; ohne Konzern-IT)	5'664'000	4'037'000	2'600'000	2'400'000
Konzerninformatik (DILN)	6'120'000	7'430'000	8'240'000	8'970'000
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)	460'000	290'000	440'000	400'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	800'000	1'200'000	1'250'000	1'300'000
Gerichte	1'020'000	600'000	600'000	600'000
Total Projekte (IR + ER)	17'325'000	16'502'000	16'195'000	16'935'000

Icau/Nr Nzr. Portfolio IRT	Budget		Finanzplan					
	2012		2013		2014		2015	
	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	151'000		135'000		235'000		135'000	
Staatskanzlei/Finanzkontrolle	64'000	87'000	100'000	35'000	200'000	35'000	100'000	35'000
1 170 Publikation	64'000	0	100'000	0	200'000	0	100'000	0
2 172 Kleinprojekte SK	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000
3 173 Auditmanager i-World	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000
4 174 Kleinprojekte FIKO	0	5'000	0	5'000	0	5'000	0	5'000
5 176 KR-Datenmanagement	0	52'000	0	0	0	0	0	0
Bau- und Umweltdepartement (BUD)	1'530'000		1'600'000		1'450'000		1'450'000	
6 20 Baugesuchskontrollsoftware (BAGE) CR & Releases	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0
7 27 Wasserwirtschafts-Datenbank	150'000	0	0	0	0	0	0	0
8 128 Fischerei und Jagdportal	200'000	0	100'000	0	0	0	0	0
9 177 Geoportal und Zentrale Raumdatenbank	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000
10 204 Kleinprojekte: eBAGE-Releases	0	200'000	0	250'000	0	300'000	0	300'000
11 205 Kleinprojekte: eENFA-Releases (Gesuche & Förderung)	0	100'000	0	150'000	0	150'000	0	150'000
12 206 Kleinprojekte: SONUDB-Releases	0	100'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
13 207 Kleinprojekte: LAWIS 3.0-Anpassungen	0	180'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000
14 208 Kleinprojekte: eFuj-Releases	0	0	0	100'000	0	50'000	0	50'000
15 209 Kleinprojekte: WVVDB-Releases	0	0	0	100'000	0	50'000	0	50'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)	1'580'000		1'210'000		1'380'000		1'680'000	
16 2 Pensenbewirtschaftung Schulen	0	200'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
17 4 PEGASUS	0	150'000	0	150'000	0	150'000	0	150'000
18 9 ZBA - CaseManagement/Schulverwaltung	0	100'000	0	50'000	0	0	0	0
19 10 Kleinprojekte BKD	0	300'000	0	400'000	0	500'000	0	1'000'000
20 12 Kompass-3	0	0	0	200'000	0	200'000	0	0
21 14 Eco2Gym	0	200'000	0	0	0	0	0	0
22 16 Stipendien Prozessoptimierungen	0	230'000	0	130'000	0	0	0	0
23 166 Zentralisierung Berufsschulen	0	100'000	0	0	0	0	0	0
24 167 Client2011 - Berufsschulen	0	50'000	0	0	0	0	0	0
25 192 Live@edu	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
26 193 Saphir	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	0
27 194 Hardware nicht Konzern	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
28 195 Schulverwaltungslösung HPS	0	50'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
29 196 Schulzimmer 2015	0	0	0	0	0	250'000	0	350'000

laufNr	Zr. Portfolio IRT	Budget		Finanzplan					
		2012		2013		2014		2015	
		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
PROJEKTÜBERSICHT									
gemäss Portfolio IRT									
Finanz- und Wirtschaftsdepartement (FWD)		5'664'000		4'037'000		2'600'000		2'400'000	
		5'414'000	250'000	3'837'000	200'000	2'400'000	200'000	2'200'000	200'000
30	39 Lutax	3'330'000	0	910'000	0	0	0	0	0
31	41 Nest gemäss Vertrag Kantone	370'000	0	600'000	0	700'000	0	700'000	0
32	46 Kleinprojekte FD	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000
33	89 FHG Redesign SAP	200'000	0	0	0	0	0	0	0
34	139 Nest (Migration .NET)	914'000	0	627'000	0	0	0	0	0
35	158 Anbindung Prozesse an SAP	100'000	0	0	0	0	0	0	0
36	182 HR-Portal, Phase 1 (SAP-Strategie)	450'000	0	1'450'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0
37	184 CH-Meldewesen, Anbindung an LuReg	50'000	0	250'000	0	200'000	0	0	0
38	186 E-Government Portal	0	50'000	0	0	0	0	0	0
Konzerninformatik (DIIN)		6'120'000		7'430'000		8'240'000		8'970'000	
		5'680'000	440'000	7'130'000	300'000	7'990'000	250'000	8'720'000	250'000
39	13 MAC-BBZB	0	0	120'000	0	0	0	0	0
40	81 Strateg. Umsetzung SOA (Service Oriented Architecture)	0	80'000	0	0	0	0	0	0
41	86 Enterprise Service Bus, Datendrehscheibe, eGov-Infrastr.	100'000	0	100'000	0	1'530'000	0	1'910'000	0
42	88 SAP Strategie (Basistechnologie)	950'000	0	1'150'000	0	1'900'000	0	2'250'000	0
43	92 IT - Governance & Reorg DIIN K.I.S.S	0	50'000	0	50'000	0	0	0	0
44	93 Umsetzung IT-Security (Informatiksicherheitsverordnung)	500'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0
45	94 iWorkplace (Standard Client)	400'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0
46	96 Ersatzbeschaffungen iWP (Endgeräte)	1'380'000	0	2'000'000	0	2'000'000	0	2'000'000	0
47	98 Kleinprojekte Konzerninformatik	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000
48	107 Monitoring & Inventarisierung mit SCCM & SCOM	300'000	0	300'000	0	300'000	0	300'000	0
49	108 Leistungskatalog Implementierung & SLA Reporting	0	60'000	60'000	0	60'000	0	60'000	0
50	112 Ersatzbeschaffungen Server	400'000	0	400'000	0	0	0	0	0
51	114 Entwicklung von Sharepoint-Portalen (SOA)	150'000	0	150'000	0	150'000	0	150'000	0
52	115 Ersatzbeschaffungen Storage	300'000	0	300'000	0	0	0	0	0
53	116 Ablösung Telefonie durch UCC	800'000	0	800'000	0	400'000	0	400'000	0
54	119 Ersatzbeschaffung iWP iOrder	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0
55	143 Coporate Template Mgmt (CTM)	100'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0
56	169 Ersatzbeschaffungen Telefonie, Betrieb	200'000	0	200'000	0	100'000	0	100'000	0
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)		460'000		290'000		440'000		400'000	
		240'000	220'000	90'000	200'000	200'000	240'000	200'000	200'000
57	63 Kleinprojekte <50kfr	0	150'000	0	180'000	200'000	200'000	200'000	200'000
58	140 Einführen Konsul	0	20'000	0	0	0	0	0	0
59	152 Acontrol, agate.ch	0	20'000	0	0	0	0	0	0
60	153 IT-Sicherheitsverord., Datengut-Analyse + Massn.-Katalog	0	30'000	0	20'000	0	0	0	0
61	154 Bewilligungsdatenbank inkl. MEDREG-Integrationlös.	90'000	0	40'000	0	0	40'000	0	0
62	181 Säumige Prämienzahler "Schwarze Liste"	150'000	0	50'000	0	0	0	0	0
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)		800'000		1'200'000		1'250'000		1'300'000	
		0	800'000	400'000	800'000	500'000	750'000	500'000	800'000
63	67 Kleinprojekte <50kfr.	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000
64	76 Fachanwendungen LuPol	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000
65	150 Fachappl.-Strategie SiVB, LuPol, Grosshof, Mösli, VBD	0	50'000	200'000	100'000	0	0	0	0
66	151 Wahlen 2015	0	0	0	0	0	50'000	0	100'000
67	175 Umsetzung Legislaturprogramm 2011-15	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000
68	210 e-Voting: Weiteres Vorgehen Luzern	0	50'000	200'000	0	500'000	0	500'000	0
Gerichte		1'020'000		600'000		600'000		600'000	
		585'000	435'000	600'000	0	600'000	0	600'000	0
69	48 AVGBS	0	50'000	0	0	0	0	0	0
70	51 ISOV GB V6	365'000	0	0	0	0	0	0	0
71	52 ISOV GB V6.x	70'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0
72	54 Kantonsgericht (IT-Anteil)	0	100'000	0	0	0	0	0	0
73	55 Kleinprojekte	0	40'000	0	0	0	0	0	0
74	57 Weiterentwicklung Fachlösungen	150'000	0	550'000	0	550'000	0	550'000	0
75	58 Winkoam Upgrade	0	40'000	0	0	0	0	0	0
76	145 EITI 2012	0	100'000	0	0	0	0	0	0
77	146 InGe	0	20'000	0	0	0	0	0	0
78	147 EEG (El. Eingaben Gerichte) & ERV	0	55'000	0	0	0	0	0	0
79	217 Tribuna Release 2012	0	10'000	0	0	0	0	0	0
80	218 CTM Gerichtswesen	0	10'000	0	0	0	0	0	0
81	219 Datenklassifizierung	0	10'000	0	0	0	0	0	0

1. Vollzeitstellen

	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
H0	1010 Staatskanzlei	34,7	33,7	34,2	34,2	34,2
	1020 Finanzkontrolle	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
	2010 BUD – Stabsleistungen	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
	2060 Dienstleistungen Immobilien	42,4	39,5	39,5	39,5	39,5
	3100 BKD – Stabsleistungen	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7
	4020 FWD – Stabsleistungen	11,4	12,2	12,2	12,2	12,2
	4030 Dienstleistungen Finanzen	14,5	16,3	16,3	16,3	16,3
	4040 Dienstleistungen Personal	45,8	45,8	47,8	47,8	47,8
	4050 Informatik und Material	93,2	101,2	101,2	101,2	101,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	170,0	173,0	173,0	170,0	170,0
	5010 GSD – Stabsleistungen	14,5	16,9	16,9	16,9	16,9
	6610 JSD – Stabsleistungen	17,4	16,5	16,5	16,5	16,5
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	10,1	10,2	10,2	10,2	10,6
	6680 Staatsarchiv	16,0	17,8	17,8	17,8	17,8
	6700 Gemeindeaufsicht	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1
	Total Allgemeine Verwaltung	524,8	537,9	540,4	537,4	537,8
H1	5060 Migrationswesen	45,1	45,6	47,4	47,4	46,4
	6620 Polizeiliche Leistungen	771,9	779,0	785,0	791,0	791,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	179,9	184,5	185,5	186,5	186,5
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	103,8	108,2	113,2	116,2	116,2
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,9	10,6	10,6	10,6
	6690 Strafverfolgung	98,0	98,1	100,1	100,1	100,1
	7010 Gerichtswesen	250,2	258,2	260,6	260,6	260,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'459,5	1'484,5	1'502,4	1'512,4	1'511,4
H2	3200 Volksschulbildung	430,5	496,3	502,8	510,3	515,3
	3300 Gymnasiale Bildung	705,0	709,7	709,7	706,7	706,7
	3400 Berufs- und Weiterbildung	723,5	714,0	709,0	698,0	684,0
	3500 Hochschulbildung	66,9	82,3	82,3	82,3	82,3
	Total Bildung	1'925,9	2'002,3	2'003,8	1'997,3	1'988,3
H3	3502 Kultur und Kirche	44,8	46,0	46,0	46,0	46,0
	5012 Sport	4,8	5,0	6,0	6,0	6,0
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49,6	51,0	52,0	52,0	52,0
H4	5020 Gesundheit	22,3	29,3	29,3	29,3	29,3
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	55,5	55,5	56,0	56,0	56,0
	Total Gesundheit	77,8	84,8	85,3	85,3	85,3
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
	5050 Wirtschaft und Arbeit	217,0	187,0	187,0	187,0	187,0
	Total Soziale Sicherheit	249,3	219,3	219,3	219,3	219,3
H6	2050 Strassen	71,2	73,3	75,9	75,9	75,9
	2051 zentras	72,0	66,4	66,4	66,4	66,4
	Total Verkehr	143,2	139,7	142,3	142,3	142,3
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	57,5	56,5	56,5	56,5	56,5
	2040 Umwelt und Energie	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1
	2053 Naturgefahren	15,4	17,7	17,7	17,7	17,7
	Total Umweltschutz und Raumordnung	129,0	130,3	130,3	130,3	112,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	83,8	83,8	83,8	83,8	83,8
	Total Volkswirtschaft	83,8	83,8	83,8	83,8	83,8
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'642,9	4'733,6	4'759,6	4'760,1	4'732,8

Die Entwicklung der Vollzeitstellen ist in den einzelnen Aufgabenbereichen im Detail erläutert (vergl. Kap. III Aufgabenbereiche).

2. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
H0	1010 Staatskanzlei		0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
	2060 Dienstleistungen Immobilien		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	3100 BKD – Stabsleistungen		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	4020 FWD – Stabsleistungen		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal		5,5	5,0	5,0	5,0	5,0
	4050 Informatik und Material		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4060 Dienstleistungen Steuern		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	5010 GSD – Stabsleistungen		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6610 JSD – Stabsleistungen		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	6680 Staatsarchiv		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6700 Gemeindeaufsicht		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Allgemeine Verwaltung			27,0	28,0	28,0	28,0	28,0
H1	5060 Migrationswesen		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6620 Polizeiliche Leistungen		41,3	35,2	33,0	32,0	32,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug		12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	6690 Strafverfolgung		7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	7010 Gerichtswesen		34,5	33,5	33,5	34,5	34,5
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit			102,8	96,7	94,5	94,5	94,5
H2	3200 Volksschulbildung		65,0	70,0	70,0	70,0	70,0
	3300 Gymnasiale Bildung		13,0	14,0	14,0	14,0	14,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung		23,0	22,0	24,0	24,0	24,0
	3500 Hochschulbildung		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Total Bildung			107,0	112,0	114,0	114,0	114,0
H3	3502 Kultur und Kirche		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	5012 Sport		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
H4	5020 Gesundheit		2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Total Gesundheit			4,5	5,5	5,5	5,5	5,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit		4,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Soziale Sicherheit			8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
H6	2050 Strassen		1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
	2051 zentras		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr			4,0	4,0	4,0	4,0	3,0
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	2040 Umwelt und Energie		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Total Umweltschutz und Raumordnung			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald		7,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Total Volkswirtschaft			7,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gesamttotal Kanton Luzern			275,3	273,7	274,5	274,5	273,5

3. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Neubewertung	siehe Restatement
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Restatement	Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen in Folge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung auf Grund der Neubewertung von Aktiven und Passiven. (Umstellung auf Rechnungslegung nach FLG).

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	<p>Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt.</p> <p>Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen.</p> <p>Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.</p>
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

4. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	67
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	70
	2010 Stabsleistungen BUD	Departementssekretariat BUD	BUD	VBK	72
	2060 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	BUD	VBK	75
	2061 Immobilien	Immobilien	BUD	VBK	78
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	81
	4020 Stabsleistungen FWD	Departementssekretariat FWD	FWD	WAK	84
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FWD	WAK	88
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FWD	SPK	91
	4050 Informatik und Material	Informatik	FWD	SPK	94
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FWD	WAK	99
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	102
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	106
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Amt für Gemeinden	JSD	SPK	109
6680 Staatsarchiv	Staatsarchiv	JSD	EBKK	112	
6700 Gemeindeaufsicht	RegierungsstatthalterInnen	JSD	SPK	115	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5060 Migrationswesen	Amt für Migration	GSD	GASK	117
	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	120
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	125
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	130
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregisteramt	JSD	WAK	134
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	136
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	139
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	145
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	150
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	154
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	161
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	166
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	170
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	173
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	GSD	GASK	178
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	182
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	185
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	190
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUD	VBK	193
	2051 zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUD	VBK	197
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUD	VBK	200
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raumplanung, Wirtschafts- entwicklung und Geoinformation	Raumentwicklung, Wirtschafts- entwicklung und Geoinformation	BUD	RUEK	203
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUD	RUEK	208
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUD	VBK	211
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUD	RUEK	214
	4022 Wirtschaft	Departementssekretariat FWD	FWD	WAK	219
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FWD	WAK	222
	4061 Steuern	Steuern	FWD	WAK	226
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	WAK	229

